



6. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 9. März 2000

Inhalt	Seite
Geschäftliches	
Geburtstagsglückwünsche	
für Abg. Wieland (Grüne) _____	219 (A)
Termin für die II. Lesung des Haushaltsplan- entwurfs 2000 _____	219 (A)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde _____	219 (A)
Abg. Mutlu (Grüne) _____	219 (B)
Liste der Dringlichkeiten _____	220 (B)
Erledigter Antrag	
– Drs 14/135 – _____	274 (A)
Konsensliste	
I. Lesung über Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin (26. ÄndSchulG)	
– Drs 14/200 – _____	220 (A)
I. Lesung über Neuntes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes (9. LBiGÄndG)	
– Drs 14/201 – _____	220 (A)
Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Jugend- und Familienstif- tung des Landes Berlin	
– Drs 14/34 – _____	220 (A)
Beschlussempfehlung über gläserne Partei- kassen in Berlin	
– Drs 14/207 – _____	220 (A)
Beschlussempfehlung über Berliner Natur- schutz im neuen Jahrzehnt (2): Europäische Erwartungen an unsere Stadt	
– Drs 14/210 – _____	220 (A)
Beschlussempfehlungen über gesicherte Zukunft für Schulstationen in der „Grund- schule 2000“	
– Drs 14/212 – _____	220 (A)
Beschluss _____	280 (B)

Inhalt	Seite
Antrag über Erlass einer Verordnung zur Einführung eines theoretischen Sachkundennachweises („Hundeführerschein“) für das Halten und Führen von Hunden bestimmter Kategorien	
– Drs 14/208 –	220 (A)
Antrag über Bundesratsinitiative zum Erlass einer bundesweiten Verordnung zur Einführung eines theoretischen Sachkundennachweises („Hundeführerschein“) für das Halten und Führen von Hunden bestimmter Kategorien	
– Drs 14/209 –	220 (A)
Antrag über europaweiten autofreien Tag am 22. September 2000 für Umwelt und Bewegung	
– Drs 14/220 –	220 (A)
Antrag über Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnstrecke zwischen S-Bahnhof Schöneweide und U-Bahnhof Zwickauer Damm in Zusammenhang mit der Stern-damm-Sanierung in Treptow	
– Drs 14/221 –	220 (A)
Antrag über Verlängerung des Schutzstatus von Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan	
– Drs 14/223 –	220 (B)
Antrag über Einbeziehung des Landesarbeitsamtes, der Sozialpartner, des Rates der Bürgermeister und Trägerverbünde in die Novellierung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms	
– Drs 14/224 –	220 (B)
Antrag über Bürgerforum Spreeinsel gestalten (1), Info-Box als Ort der demokratischen Debatte auf dem Schlossplatz aufstellen	
– Drs 14/227 –	220 (B)
Antrag über Bürgerforum Spreeinsel gestalten (2), Gewölbe unter dem ehemaligen Nationaldenkmal am Spreekanal für die Öffentlichkeit zugänglich machen	
– Drs 14/228 –	220 (B)
Antrag über Resozialisierung nichtdeutscher Strafgefangener ohne Arbeitsgenehmigung auch durch Zulassung zum Freigang zum Zwecke der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit	
– Drs 14/229 –	220 (B)

Fragestunde

Bahnsteigsperrungen im U-Bahnnetz	
Abg. Eichelberger (CDU)	221 (B)
Sen Strieder	221 (B), 222 (A, C, D)
Frau Abg. Matuschek (PDS)	221 (C)

Sen Branoner	221 (D)
Abg. Cramer (Grüne)	222 (A)
Abg. Kaczmarek (CDU)	222 (C)
Abg. Gaebler (SPD)	222 (D)
Anträge auf Wohneigentumförderung im Jahr 2000	
Frau Abg. Hertel (SPD)	223 (A, C, D)
Sen Strieder	223 (B, C, D)
Einschränkung des Elternwillens durch Schulgesetzänderung	
Frau Abg. Schaub (PDS)	224 (A, B, D)
Bm Böger	224 (B, C, D), 225 (A, B)
Abg. Schlede (CDU)	225 (A)
Abg. Nolte (SPD)	225 (B)
Unfälle und Tod auf Berlins Straßen	
Abg. Berger (Grüne)	225 (B, C, D)
Sen Strieder	225 (C, D), 226 (A, B, C)
Abg. Wieland (Grüne)	226 (A)
Frau Abg. Matuschek (PDS)	226 (B)
Eine weitere Justizvollzugsanstalt in Spandau/Hakenfelde	
Abg. Wegner (CDU)	226 (C), 227 (A)
StS Rauskolb	226 (D), 227 (A, B, C, D)
Abg. Zillich (PDS)	227 (B)
Abg. Weinschütz (Grüne)	227 (C)
Abg. Weichert (CDU)	227 (D)
Ermahnungen statt Verwarnungsgeld für Verkehrssünder	
Frau Abg. Fischer (SPD)	227 (D), 228 (B, C)
Sen Dr. Werthebach	228 (A, B, C, D), 229 (A)
Abg. Wieland (Grüne)	228 (C)
Abg. Cramer (Grüne)	229 (A)
Wahl	
Richter des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin	
– Drs 14/184 –	229 (B)
Ergebnis	278 (A)

Aktuelle Stunde

Soziale Wohnungspolitik als Opfer verfehlter Haushaltspolitik des Senats	
verbunden mit	

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Große Anfrage		Wahlen	
Perspektiven einer sozialen Wohnungswirtschaft in Berlin		Fünf Personen zu Mitgliedern des Vorstandes der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	
– Drs 14/131 – _____	230 (D)	– Drs 14/33 – _____	255 (A)
Frau Abg. Michels (PDS) _____	230 (D)	Ergebnis _____	278 (A)
Sen Strieder _____	232 (A)		
Abg. Wolf (PDS) _____	239 (B)	a) Zwei Vertreterinnen einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied und zur Stellvertreterin eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin,	
Abg. Goetze (CDU) _____	241 (B)	b) zwei Personen, die Umweltbelange vertreten, zum Mitglied und stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin	
Frau Abg. Oesterheld (Grüne) _____	243 (A), 245 (B)	– Drs 14/186 – _____	255 (B)
Abg. Niedergesäß (CDU) _____	245 (A)	Ergebnis _____	278 (B)
Abg. Dr. Arndt (SPD) _____	245 (C)		
Abg. Dr. Borghorst (SPD) _____	246 (C)	Zehn Personen zu Mitgliedern sowie zehn weitere Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus	
		– Drs 14/187 – _____	255 (B)
		Ergebnis _____	278 (C)
		Zwölf Personen zu Mitgliedern sowie zwölf weitere Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Lette-Verein	
II. Lesung		– Drs 14/188 – _____	255 (C)
Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag		Ergebnis _____	278 (D)
– Drs 14/233 – _____	247 (C)	Zehn Abgeordnete zu Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Berlin	
Frau Abg. Ströver (Grüne) _____	247 (D)	– Drs 14/203 – _____	255 (D)
Abg. Braun (CDU) _____	248 (C)	Ergebnis _____	279 (B)
Frau Abg. Dr. Löttsch (PDS) _____	249 (B)		
Abg. Köhler (SPD) _____	249 (D)	Berliner Beauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht	
		– Drs 14/230 – _____	256 (A)
		Ergebnis _____	279 (B)
I. Lesung		Große Anfrage	
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie (DKLB-Gesetz)		Berlin im entscheidenden Jahr der Verwaltungs- und Gebietsreform: Wie werden die gesetzlichen Regelungen über eine bürger-nahe Verwaltung durchgesetzt?	
– Drs 14/194 – _____	250 (C)	– Drs 14/132 – _____	256 (B)
verbunden mit		Abg. Dr. Zotl (PDS) _____	256 (B)
		Sen Dr. Werthebach _____	257 (C)
Antrag		Abg. Schneider (PDS) _____	259 (A)
Änderung der Satzung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie		Frau Abg. Butalikakis (CDU) _____	260 (B)
– Drs 14/226 – _____	250 (C)	Frau Abg. Werner (Grüne) _____	261 (A)
Frau Abg. Ströver (Grüne) _____	250 (C), 251 (B)	Frau Abg. Flesch (SPD) _____	262 (B)
Abg. Dr. Lehmann-Brauns (CDU) _____	251 (A)		
Abg. Gewalt (CDU) _____	251 (C)		
Abg. Brauer (PDS) _____	251 (D)		
I. Lesung			
Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung			
– Drs 14/225 – _____	252 (C)		
Frau Abg. Hopfmann (PDS) _____	252 (C)		
Abg. Gewalt (CDU) _____	253 (B)		
Abg. Wieland (Grüne) _____	253 (C)		
Abg. Lorenz (SPD) _____	254 (B)		

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Beschlussempfehlungen		Sonderstrukturprogramm zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit	
Bundesratsinitiative zum Verbot von Studiengebühren		– Drs 14/215 – _____ 271 (C)	
– Drs 14/204 – _____ 263 (B)		Frau Abg. Dr. Barth (PDS) _____ 271 (C)	
Abg. Hoff (PDS) _____ 263 (B), 264 (B), 266 (C)		Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU) _____ 272 (C)	
Abg. Gaebler (SPD) _____ 264 (B)		Frau Abg. Martins (Grüne) _____ 272 (D)	
Frau Abg. Grütters (CDU) _____ 246 (C)		Abg. Ehlert (SPD) _____ 273 (B)	
Abg. Weinschütz (Grüne) _____ 265 (B)		Unterstützung der Gedenkveranstaltung anlässlich des 55. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen	
Abg. Schuster (SPD) _____ 265 (D), 266 (D)		– Drs 14/231 – _____ 273 (C)	
Abg. Dr. Wruck (fraktionslos) _____ 267 (A)		Beschluss _____ 280 (B)	
Einsetzung eines Ehrenrates		Millennium 2000 – das Zeitalter für Genossenschaften	
– Drs 14/205 – _____ 267 (C)		– Drs 14/232 – _____ 273 (D)	
verbunden mit		Beschluss _____ 280 (C)	
Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der 14. Wahlperiode		Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III)	
– Drs 14/206 – _____ 267 (D)		– Drs 14/237 – _____ 273 (D)	
Abg. Nelken (PDS) _____ 267 (D)		Beschluss _____ 280 (C)	
Frau Abg. Künast (Grüne) _____ 268 (C)		Beteiligung des Landes Berlin am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen	
Abg. Benneter (SPD) _____ 269 (A)		– Drs 14/238 – _____ 274 (A)	
Beschluss _____ 279 (C)		Beschluss _____ 280 (D)	
Versprechungen der großen Koalition (3): Innenverdichtung vor Außenversiedlung, keine Bebauung der Elisabethaue		Anträge	
– Drs 14/211 – _____ 269 (C)		Mehr Gesundheit für Schwerstabhängige – Drogenkonsumräume auch in Berlin	
Frau Abg. Hämmerling (Grüne) _____ 269 (C)		– Drs 14/222 – _____ 274 (A)	
Abg. Bornschein (CDU) _____ 270 (A)		Abg. Dr. Köppl (Grüne) _____ 274 (B)	
Frau Abg. Hinz (PDS) _____ 270 (C)		Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU) _____ 275 (A)	
Frau Abg. Dr. Neef (SPD) _____ 271 (A)		Frau Abg. Dott (PDS) _____ 275 (D)	
Sicherung von Projekten in der Jugendarbeit		Frau Abg. Helbig (SPD) _____ 276 (C)	
– Drs 14/213 – _____ 271 (B)		Computerprobleme im Justizvollzug kurzfristig beseitigen	
verbunden mit		– Drs 14/239 – _____ 277 (A)	
Neue Zumessungsmodelle für alle Bereiche der Jugendhilfe		Annahme einer Entschließung über Europa ohne Rassismus	
– Drs 14/214 – _____ 271 (C)		– Drs 14/240 – _____ 277 (B)	
verbunden mit		Beschluss _____ 280 (D)	

(A) Vizepräsident Dr. Luther eröffnet die Sitzung um 13.03 Uhr.

Vizepräsident Dr. Luther: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste, unsere Zuhörer sehr herzlich zu unserer Sitzung.

Wie häufig, haben wir an diesem Tag ein Geburtstagskind. Heute möchten wir sehr herzlich Herrn Wolfgang Wieland gratulieren und ihm alles Gute und einen erfolgreichen Geburtstag wünschen.

[Beifall]

Dennoch fahren wir in unserer Arbeit fort. Zunächst einige geschäftliche Anmerkungen:

Gleich zu Beginn unserer Sitzung teile ich Ihnen mit, dass am Dienstag der Ältestenrat endgültig darüber befunden hat, dass die II. Lesung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2000 nunmehr an einem Tage durchgeführt werden soll, und zwar am 13. April. Die Sitzung beginnt dafür bereits um 9.00 Uhr. Ich bitte, dies in Ihren Planungen zu berücksichtigen. Wir haben dafür nur einen Tag. – Und wir freuen uns, dass Herr Wieland einen Kaktus zum Geburtstag bekommen hat.

Am Montag sind zum gleichen Zeitpunkt drei Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen, und zwar:

1. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Thema: „Erfolgreiche Berlinale im neuen Zentrum – Berlins Rolle als Kulturhauptstadt Deutschlands“,
2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: „Soziale Wohnungspolitik als Opfer verfehlter Haushaltspolitik des Senats“,
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Die Berliner Schule in der Krise“.

(B)

Im Ältestenrat ist deutlich geworden, dass man sich wohl mehrheitlich auf das Thema der Fraktion der PDS verständigen kann. Dennoch hat die Fraktion der Grünen darum gebeten, mündlich die Aktualität ihres Themas begründen zu wollen. Hierzu rufe ich Herrn Mutlu auf. – Sie haben das Wort!

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre diesem Hause nicht so lange an wie die meisten hier im Saal. Umso mehr bin ich erstaunt und irritiert über die Art und Weise des Umgangs mit manchen Themen. Unsere Fraktion hat unter der Überschrift: „**Die Berliner Schule in der Krise**“ eine Aktuelle Stunde beantragt. Allerdings war die Mehrheit in diesem Haus leider der Meinung, dass dieses Thema zweitrangig sei. Scheinbar ist den Damen und Herren in diesem Hause nicht bekannt, dass am Samstag, den 11. März Tausende Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche auf den Straßen sein werden, um ihrem Unmut über die bildungspolitische Misere, in der diese Stadt seit Jahren steckt, Ausdruck zu verleihen. Scheinbar ist nicht bekannt, in welcher Situation sich die Berliner Schule insgesamt befindet. Anders ist der Umgang mit diesem Thema aus meiner Sicht nicht zu erklären.

Warum dieses Thema so aktuell ist, erklärt sich ganz einfach: Wir befinden uns inmitten der Haushaltsberatungen und wissen, welche Vorschläge die Senatsschulverwaltung für den Schuletat vorgelegt hat.

Zum einen ist da die **Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer** um eine Stunde, um das Fehlen der Stellen von etwa 1 600 Stellen auszugleichen. Der Senat hat ohne vorhergehende Absprache mit den Lehrerverbänden diese extrem kontraproduktive Maßnahme beschlossen und aus unserer Sicht damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: erstens die Erhöhung der Belastung der Berliner Lehrerschaft, die nicht gerade die Jüngsten sind,

[Niedergesäß (CDU): Na, na!]

zweitens die Verjüngung der Berliner Lehrerschaft verhindert und damit nicht nur die Qualitätsverbesserung unterbunden.

(C)

Zum anderen ist da die **Reduzierung der Lehrmittel** im Berufsschulbereich. Wir sehen dies als einen Einstieg in den Ausstieg in Sachen **Lehrmittelfreiheit**.

Vom baulichen Zustand der Schulen möchte ich gar nicht anfangen. Jeder im Saal weiß, dass wir mit jährlich 100 Millionen DM in dieser Frage nicht weiterkommen.

Aus diesen Gründen ist das Thema aktueller denn je. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, mit welchen Schlagworten die Parteien der großen Koalition vor dem Wahlkampf ins Rennen gegangen sind. Am besten war der Spruch der SPD: „Mehr Mäuse für Schulen“. Heute heißt es: „Was juckt mich mein Geschwätz von gestern?“ – Aber warum so weit in die Vergangenheit gehen? Herr Wowereit, der gerade telefoniert, hat am 15. Dezember in der „Berliner Zeitung“ etwas von sich gegeben, was ich zitieren möchte:

Ausgeschlossen ist kein Ressort außer dem Schulressort. 30 456 Lehrerstellen sind mit der CDU fest vereinbart, um die Unterrichtsversorgung abzudecken. Da kann man keinen Sparbeitrag leisten.

Herr Böger als zuständiger Schulsenator hat dies am 5. Januar im „Tagesspiegel“ nochmals bestätigt. Natürlich können Sie sich als Haushaltsexperte auch zurücklehnen und erzählen, in welcher Finanzsituation diese Stadt steckt, die ganz überraschend und völlig unerwartet über die Stadt kam. Allerdings dürfen Sie nicht vergessen, welchen Schaden Sie damit verursachen. Sie schaden mit derartigem Verhalten nicht nur Ihrer eigenen Partei – schließlich hat der Wahlausgang am 10. Oktober 1999 einen Grund –, Sie schaden damit auch der Demokratie. Können Sie sich vorstellen, welchen verheerenden Eindruck Kinder und Jugendliche von einer Demokratie bekommen, die an ihren Zukunftschancen spart? Können Sie sich vorstellen, welchen Eindruck junge Menschen von Politikern und von Politik insgesamt bekommen, wenn Parteienvertreterinnen und -vertreter sich nach den Wahlen stets anders verhalten, als sie im Wahlkampf versprochen? – Dieses Thema ist aktueller denn je.

(D)

In dieser Stadt wurden – um ein paar Zahlen zu nennen – seit 1996 etwa 4 000 Lehrerstellen eingespart. Die Ausfallrate an den Schulen beträgt 8 %, das entspricht ungefähr 2 500 Stellen. Diese Stellen stehen für den Unterricht nicht zur Verfügung. Die Krankheitsrate hat sich im vergangenen Jahr von 2 auf 3 % erhöht. Der Unterrichtsausfall nimmt dramatische Zustände an, und an manchen Schulen fehlen bis zu 10 % der Lehrerinnen und Lehrer.

Ich könnte diese Liste fortsetzen. Wir sind allerdings an einem Punkt angekommen, wo der Bundeskanzler höchstpersönlich bei der Eröffnung der CeBIT um Intelligenz aus dem Ausland geworben hat. Ich kann nur feststellen: Dieses Land hat einst Zeiten erlebt, in denen Intelligenz in das Ausland exportiert wurde. Dass diese Zeiten sich verändert haben, ist das Resultat der Bildungspolitik der vergangenen 20 Jahre – und Sie möchten hier nicht über den Zustand der Berliner Schule sprechen. Und Sie möchten nicht darüber sprechen, wie eine vernünftige, zukunftsorientierte Prioritätensetzung in der Finanzpolitik vorgenommen werden soll. Als Bildungspolitiker bedauere ich, wie mit diesem Thema hier umgegangen wird. Ich kann nur an die Berlinerinnen und Berliner und an Sie alle hier im Saal appellieren, am 11. März mit den Eltern und mit den Schülern auf die Straße gehen, um ihnen Ihre Solidarität zu zeigen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen – Einzelter Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Mutlu! – Möchten die anderen Fraktionen zu ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde sprechen? – Das sehe ich nicht. Ich lasse dann über die Aktuelle Stunde abstimmen. Wer dem Antrag der PDS seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Das Erste war die Wahrheit.

[Heiterkeit bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther

- (A) – Das Erste war die Mehrheit – natürlich. Das ist dann so beschlossen, und die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.
- (C) der Großen Anfrage der PDS und der laufenden Nr. 14 verbunden wird. Die Regularien werde ich Ihnen dann bei Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes mitteilen.

Vorsorglich hat man sich im Ältestenrat darauf verständigt, dass diese Aktuelle Stunde auf Antrag der PDS gemeinsam mit

Schließlich weise ich Sie wieder auf die Ihnen vorliegende Konsensliste :

		Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:		
	TOP 3	14/200	Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Berlin	bereits vorab an JugFamSchulSport
	TOP 4	14/201	Neuntes Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes	bereits vorab an JugFamSchulSport (f) u. WissForsch
	TOP 8	14/34	Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Stiftungsrates der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin	vertagt
	TOP 18	14/207	Gläserne Parteikassen in Berlin	abgelehnt
	TOP 19	14/210	Berliner Naturschutz im neuen Jahrzehnt (2): Europäische Erwartungen an unsere Stadt	abgelehnt
	TOP 21	14/212	Gesicherte Zukunft für Schulstationen	angenommen
	TOP 23 a)	14/208	Erlass einer Verordnung zur Einführung eines „Hundeführerscheins“	an GesSozMi (f), InnSichO u. Haupt
		b)	14/209 Bundesratsinitiative zum Erlass einer bundesweiten Verordnung zur Einführung eines „Hundeführerscheins“	an GesSozMi (f), InnSichO u. Haupt
	TOP 24	14/220	Europaweiter autofeier Tag am 22. September 2000	an StadtUm (f), BauWohnV u. Haupt
(B)	TOP 25	14/208	Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnstrecke zwischen S-Bahnhof Schöneeweide und U-Bahnhof Zwickauer Damm	an BauWohnV
	TOP 27	14/223	Verlängerung des Schutzstatus von Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan	an StadtUm u. Haupt
	TOP 28	14/224	Einbeziehung des Landesarbeitsamtes, der Sozialpartner, des Rates der Bürgermeister und Trägerverbände in die Novellierung des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms	an ArbBFrau
	TOP 23 a)	14/227	Bürgerforum Spreeinsel gestalten (1): Info-Box als Ort der demokratischen Debatte auf dem Schlossplatz aufstellen	an StadtUm
		b)	14/228 Bürgerforum Spreeinsel gestalten (2): Gewölbe unter dem ehemaligen Nationaldenkmal am Spreekanal für die Öffentlichkeit zugänglich machen	an StadtUm
	TOP 30	14/229	Resozialisierung nichtdeutscher Strafgefangener ohne Arbeitsgenehmigung auch durch Zulassung zum Freigang zum Zwecke der Aufnahme einer unselbständigen Tätigkeit	an Recht
				(D)

und auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hin:

	nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln
1. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten und Berlin-Brandenburg vom 2. März 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drs 14/233 –	als TOP 1 B
2. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 1. März 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Unterstützung der Gedenkveranstaltung anlässlich des 55. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen – Drs 14/231 –	als TOP 22 A

Vizepräsident Dr. Luther

(A)	<p>3. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 16. Februar 2000 und des Hauptausschusses vom 1. März 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Millennium 2000 – das Zeitalter für Genossenschaften</p> <p>– Drs 14/232 –</p> <p>als TOP 22 B</p> <p>4. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 1. März 2000 und des Hauptausschusses vom 8. März 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III)</p> <p>– Drs 14/233 –</p> <p>als TOP 22 C</p> <p>5. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 8. März 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Beteiligung des Landes Berlin am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen</p> <p>– Drs 14/238 –</p> <p>als TOP 22 D</p> <p>6. Antrag der Fraktion der Grünen über Computerprobleme im Justizvollzug kurzfristig beseitigen</p> <p>– Drs 14/239 –</p> <p>als TOP 30 A</p>	(C)
-----	---	-----

Sofern sich gegen die Konsensliste bis zum Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes kein Widerspruch erhebt, gelten die Vorschläge als angenommen. Über die Anerkennung der Dringlichkeit wird jeweils an der entsprechenden Stelle der Tagesordnung entschieden.

Wie schon dem Ältestenrat mitgeteilt, kann der Regierende Bürgermeister an unserer heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Grund ist der Besuch des Staatspräsidenten der Republik Korea, Herrn Kim Dae-Jung, und sein anschließender Abflug zur MIPIM 2000 in Cannes. Letzteres gilt auch für Herrn Senator Strieder der uns um 18 Uhr verlassen muss.

Frau Matuschek (PDS): Herr Senator! Hält es der Senat tatsächlich für ein Angebot zur Verbesserung der Zugänglichkeit und der Leichtigkeit des Zugangs, solche Sperren in die U-Bahn einzubauen? Und sind dem Senat Zahlen bekannt über **Schwarzfahrer** in Systemen, die schon ein Zugangssperrensystem haben, wie beispielsweise Paris und London? Wenn ja, welche?

Vizepräsident Dr. Luther: Der Senat hat sich geeinigt, dass Zusatzfragen von Herrn Senator Branoner beantwortet werden. Herr Branoner, Sie haben das Wort!

(B)	<p>Wir kommen dann zur</p> <p>Ifd. Nr. 1:</p> <p>Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung</p> <p>Es beginnt die Fraktion der CDU. Herr Frank Eichelberger hat das Wort zu einer Anfrage über</p> <p>Bahnsteigsperrungen im U-Bahnnetz</p> <p>Eichelberger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:</p> <p>1. Wann wird der Senat die Ankündigung des Verkehrssensors verwirklichen und ein geschlossenes Abfertigungssystem im U-Bahnnetz einführen?</p> <p>2. Welche Vereinbarungen welchen Inhalts hat der Senat mit der BVG über die Finanzierung des Vorhabens getroffen?</p> <p>Vizepräsident Dr. Luther: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Strieder!</p> <p>Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Herr Kollege Eichelberger! Wir gehen davon aus, dass der erste Schritt zur Verwirklichung eines solchen Zugangssystems im Herbst dieses Jahres realisiert werden kann.</p> <p>Zu 2: In der mittelfristigen Finanzplanung der BVG sind die Investitionskosten für ein geschlossenes Sperrensystem in der U-Bahn berücksichtigt. Eine gesonderte finanzielle Vereinbarung mit dem Land Berlin besteht nicht.</p> <p>Vizepräsident Dr. Luther: Herr Eichelberger, Haben Sie eine Nachfrage? – Das sehe ich nicht. Gibt es weitere Fragen an den Senator? – Frau Matuschek!</p>	<p>(D)</p> <p>Branoner, Senator für Wirtschaft und Technologie: Wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Die Zahl der Schwarzfahrer – knapp 300 000 pro Jahr, das sind 3 bis 7 %, bei lediglich acht bis zehn Schwerpunkt-Stichproben täglich und zusätzlich acht bis zehn Stichproben pro Monat – ist erheblich zu reduzieren. Wir – sowohl die BVG als auch der Senat – sind der Auffassung, dass diese Zahl durch technische Maßnahmen in der Tat reduziert wird, weil ich die Zahl 3 bis 7 % für eher untertrieben halte. Würden wir stärker kontrollieren, könnten wir mehr Schwarzfahrer „erwischen“ und damit einen höheren Prozentsatz haben. Allein die Kontrollen in den Schwerpunktbereichen gemeinsam mit der Polizei sind deutlich über 7 %.</p> <p>Es kommt ein anderes Element hinzu; das ist die Frage der Sicherheit. Man kann nicht Zugänglichkeit und Sicherheit gegeneinander ausspielen. Derjenige, der einen Fahrtausweis hat, hat freie Zugänglichkeit. Derjenige, der sich um die Bezahlung des Fahrgeldes drücken will, muss auch keine freie Zugänglichkeit haben, weil dieser die BVG benutzt, ohne dafür ein entsprechendes Entgelt zu zahlen. Deswegen kommen diese beiden Dinge auch nicht zu Rande. Wir glauben – und dieses ist vor allen Dingen auch eine Frage der Steigerung der Attraktivität und der Sicherheit des öffentlichen Personennahverkehrs –, dass dies mit einem solchen geschlossenen System erreicht werden kann. Im übrigen haben wir mit dem jetzt im Test befindlichen elektronischen ticketing system eine der Vorstufen der Erfahrungen, die wir sammeln müssen, bereits durchführen können. Deswegen ist – diesbezüglich hat Kollege Strieder Recht – alles so weit vorbereitet, dass wir in einem ersten Testbereich im Herbst dieses Jahres damit starten wollen und dann auch sehen werden, wie die Berlinerinnen und Berliner dieses System akzeptieren. Wir sind sicher, dass sie es goutieren werden.</p> <p>Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator! – Die nächste Nachfrage hat der Abgeordnete Cramer von Bündnis 90/Die Grünen.</p>
-----	---	---

- (A) **Cramer** (Grüne): Herr Senator Strieder! Sie wissen, dass andere Städte uns darum beneiden, dass es in Berlin ein öffentliches Verkehrssystem als offenes und nicht als geschlossenes System – wie zum Beispiel in London oder Paris – gibt.

[Frau Toepfer-Kataw (CDU): Wer beneidet uns denn darum?]

Und Sie wissen auch, dass die Fahrgastverbände und viele Fahrgäste sich vehement dagegen verwahren, dass hier geschlossene Systeme eingeführt werden, weil das eine permanente Behinderung der Fahrgäste wäre, insbesondere, wenn sie einen Koffer, einen Rollstuhl, einen Kinderwagen und sonstige Gegenstände dabei hätten.

Zu den Schwarzfahrern, die Herr Branoner als Begründung anführt: Es sieht so aus, dass hier für wenige, die sich nicht korrekt verhalten, Millionen von Fahrgästen täglich in Geiselschaft genommen werden sollen.

[Heiterkeit bei der CDU]

Deshalb frage ich Sie: Glauben Sie ernsthaft, dass die 300 Millionen DM Investition für das geschlossene System genau das ist, was Berlin im Moment für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr fehlt, oder sind Sie nicht vielmehr mit mir der Meinung, dass auf solch eine Idee der geschlossenen Systeme nur solche Menschen kommen – BVG-Direktoren oder Senatoren –, die die Welt in Berlin durch die Windschutzscheibe im Dienstwagen zur Kenntnis nehmen,

[Zurufe von der CDU]

aber nicht als tägliche Benutzer des öffentlichen Nahverkehrs?

Vizepräsident Dr. Luther: Zur Beantwortung: – Herr Senator Strieder!

- (B) **Strieder**, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Cramer! Dem Senat ist bekannt, dass zahlreiche deutsche Städte die Stadt Berlin um das hervorragende Verkehrssystem beneiden. Dem Senat ist nicht bekannt, dass diese Städte das Verkehrssystem deswegen besonders bewundern, weil es keine Zugangssperren hat, sondern dem Senat ist bekannt, dass wegen der hervorragenden Infrastruktur, wegen der Erschließung der gesamten Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln dieser Neid und diese Bewunderung der Stadt Berlin weit verbreitet sind. Im Übrigen können Sie sich darauf verlassen, dass wir bei der Anbringung solcher Sperren natürlich wie auch andere große Städte – wenn Ihnen Paris und New York nicht gefallen, dann gefallen Ihnen vielleicht London und Tokio – darauf achten werden, dass man mit Rollstühlen, Kinderwagen, großen Gepäckstücken dort hineinkommt.

Es geht um die Frage, Herr Cramer, dass wir erstens der Auffassung sind, dass eine solche öffentliche Leistung wie der öffentliche Transport finanziert werden muss durch diejenigen, die dieses System benutzen. Das mag uns unterscheiden. Der zweite Punkt ist, dass wir auch glauben, dass das Gefühl subjektiver Sicherheit auf U-Bahnhöfen sich dadurch verstärken lässt, dass man deutlich macht: Hier ist kein Taubenschlag, wo man ein- und ausgehen kann, sondern zum Zwecke der Beförderung wird dieser Bahnhof betreten. Und drittens sind wir uns ziemlich sicher, Herr Cramer, dass ein Großteil der Investitionskosten für diese Verkehrs- oder Eintrittsbeschränkungen auf Bahnhöfen binnen kurzer Zeit hereingeholt werden kann durch einen Rückgang der Schwarzfahrer. Lassen Sie sich mal erklären in der U-Bahn, wie man zur Zeit in Berlin kalkuliert, wie oft man denn erwischt werden kann und dann immer noch im Jahresdurchschnitt preiswerter fährt als mit einer Monatskarte. Es liegt doch auf der Hand, darüber reden wir auch oft genug, dass die Kontrollsysteme, auch die **Personalkontrollen in den U-Bahnen** längst nicht stark genug sind, um die Sorge haben zu müssen, man werde dort in jedem Fall erwischt werden, oder auch nur die Wahrscheinlichkeit sei sehr groß, dass man erwischt werde, wenn man dort schwarzfährt. Wir wollen jedenfalls diese Wahrscheinlichkeit, dass man mit Schwarzfahren durchkommt, im Interesse derjenigen, die ehrlich sind, reduzieren.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder! – Die nächste Nachfrage stellt Abgeordneter Kaczmarek von der CDU-Fraktion.

Kaczmarek (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator Strieder! Meine Fraktion begrüßt dieses Vorhaben natürlich ausdrücklich. Meine Frage ist nun konkret: Welche Linie wird denn das **Pilotprojekt** in diesem Netz sein? Würden Sie meinen Vorschlag unterstützen, dass man eine Linie auswählen sollte, die gerade zur Zeit durch erhebliche Sicherheitsprobleme negativ von sich reden macht, nämlich durch Rauschgift-handel auf den U-Bahnhöfen? Ich meine hier insbesondere den südlichen Teil der U-Bahnlinie 8. Würde es da nicht sinnvoll sein, hier einen Beitrag zu mehr Sicherheit vorrangig durch Sperren, natürlich auch durch andere Maßnahmen, zu leisten?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Kaczmarek! Genau diese Linie schwebt uns vor als Referenzstrecke für die BVG, nicht nur hinsichtlich der Sperren, sondern auch hinsichtlich der Beleuchtung und der Möblierung der U-Bahnhöfe, der Kundenfreundlichkeit der neuen Automaten, der Beschriftung von Automaten. Ich hatte, glaube ich, vor dem Abgeordnetenhaus schon einmal erklärt, dass wir uns mit der BVG darauf verständigt haben, nicht tröpfchenweise hier und dort zu investieren, sondern eine Linie richtig in Ordnung zu bringen und damit auch zu zeigen, was moderner Nahverkehr ist. Dafür haben wir uns die U-Bahnlinie 8 herausgesucht.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder. – Die letzte Nachfrage hat der Abgeordnete Gaebler von der SPD-Fraktion!

Gaebler (SPD): Herr Senator Strieder! Durch den Beitrag von Herrn Cramer ist der Eindruck entstanden, die einzige Verbesserung im ÖPNV, die der Senat plant, seien diese Zugangssperren. Das ist bisher nicht mein Eindruck gewesen; vielleicht können Sie das noch einmal ausräumen. Ich denke, das ist auch nicht Ihr Vorhaben, dass alles, was wir jetzt tun wollen, der Einbau von Sperren ist. An dem Punkt stelle ich die Frage: Ist es ein echter Modellversuch, das heißt, wird der wirklich überprüft und daraus geschlossen, ob die Gesamtinvestition von 300 Millionen DM sinnvoll ist, oder gehen Sie davon aus, dass wird jetzt sowieso gemacht, und Sie fangen jetzt nur bei einer Linie an?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Kollege Gaebler! Wir gehen in der Tat davon aus, dass das sinnvoll ist. Wir haben uns das ausreichend überlegt. Ich glaube auch, dass es in der Bevölkerung mit Ausnahme von Herrn Cramer auf große Akzeptanz stoßen wird. Aber das ist nicht nur eine Frage der Zugangsbeschränkung. Ich habe gerade gesagt: Wir wollen an der U 8 deutlich machen, dass der öffentliche Nahverkehr ein anderes Gesicht, eine höhere Attraktivität bekommen kann. Natürlich, das wissen wir doch alle, wenn wir die U-Bahn benutzen: Da kann man mit dem Lux-Messgerät durch die U-Bahn gehen und stellt fest: Das ist eigentlich die angemessene Helligkeit im Bahnhof. Aber selbst hat man den Eindruck, es ist nicht hell genug.

[Zuruf von der CDU: Taschenlampe!]

Die Lichtverhältnisse in U-Bahnhöfen halte ich für eine ganz entscheidende Frage, zusätzliche angstfreie Räume in der Stadt zu schaffen. Dazu gehört natürlich auch die Ästhetik des U-Bahnhofs als solche, seine Sauberkeit, aber auch die Möblierung, die es auf einem solchen U-Bahnhof gibt; also der Komfort, den man hat, wenn man den öffentlichen Nahverkehr benutzt, der muss erhöht werden, weil wir wollen, dass immer mehr Menschen umsteigen auf den öffentlichen Nahverkehr. Und damit sie auch tatsächlich umsteigen können – darauf haben Sie zu Recht hin-

Sen Strieder

- (A) gewiesen –, planen wir ein umfangreiches **Programm zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs**. Wir haben jetzt schon mit den Straßenbahn- und Busbeschleunigungsprogrammen begonnen. Sie kennen die Linien für die Straßenbahn, die wir in den nächsten Jahren realisieren wollen. Wir haben mit der Bahn gerade verabredet, dass der Nordring der S-Bahn nun endlich fertiggestellt wird. Ich glaube also, das hervorragende Nahverkehrssystem Berlins wird in den nächsten Monaten schon und natürlich in den nächsten Jahren noch weiter an Attraktivität gewinnen.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder! Damit ist die erste Mündliche Anfrage beantwortet. – Die zweite Frage hat Frau Abgeordnete Hertel von der SPD-Fraktion.

Anträge auf Wohneigentumsförderung im Jahr 2000

Frau Hertel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Wohneigentumsförderung lagen bis zum 29. Februar 2000 vor – unterschieden nach Bestandswohnungen, Neubau- und Genossenschaftswohnungen?
2. Wie schätzt der Senat die weitere Entwicklung der potentiellen Antragstellungen in der Wohneigentumsförderung für das Jahr 2000 ein, und hält der Senat es für sinnvoll, ggf. durch Umschichtungen innerhalb der Wohneigentums-Förderprogramme auf eine tatsächliche Nachfrage reagieren zu können?

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Es antwortet erneut Senator Strieder!

- (B) **Strieder, Senator für Stadtentwicklung:** Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hertel! Mit Stand vom 3. März 2000 liegen derzeit im Bereich der Wohneigentumsförderung bei der Investitionsbank Berlin folgende Förderungsanträge vor: Wohneigentumsneubau im Programmteil A 204 Anträge und im Programmteil B 401 Anträge. Bei der Bestandserwerbsförderung haben wir 92 Anträge und bei der Genossenschaftsförderung 5 Anträge für die Gründungsförderung und 12 für genossenschaftliche Anteilserwerbe.

Im Bereich der **Wohneigentumsneubauförderung** ist aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren sowie der derzeit in Vorbereitung befindlichen Projekte mit einer deutlichen Steigerung der Antragszahlen zu rechnen. Wir erwarten, dass deutlich mehr als die in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Programmplätze für 500 Wohneinheiten bewilligt werden könnten, falls mehr Fördermittel zur Verfügung stünden.

Im Bereich der **Bestandserwerbsförderung** müssen noch große Anstrengungen zur Erfüllung des Programmziels mit der Bewilligung von 1 750 Wohneinheiten unternommen werden. Erleichtert wird dies, wenn aus diesen Mitteln auch der Ankauf durch Wohnungsgenossenschaften möglich wird.

Im Bereich der **Genossenschaftsförderung** kann nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der derzeit in Gründung befindlichen Mieter- und Bewohnergenossenschaften, die wir unterstützen, und der sich hieraus voraussichtlich ergebenden Antragspotentiale die Erfüllung des Programmziels von 500 genossenschaftlichen Anteilserwerben und 10 Gründungsförderungen erwartet werden.

In unserem Haushalt stehe aber keine Mittel zur Verfügung, um die Wohneigentumsneubauförderung zu verstärken.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder! – Frau Abgeordnete Hertel, haben Sie eine Nachfrage? – Ja, bitte!

- Frau Hertel (SPD):** Herr Senator! Sie selbst sagten eben, dass die Zahlen bereits bei 605 für den Neubau liegen – Stand vorgestern, also ganz aktuell –, 500 aber nur aufgelegt sind, während die Bestandswohnungen mit 1 700 im Programm sind, hier aber diese Anfragehöhe nicht erreicht werden wird. So sind nach meinen Kenntnissen die Schätzungen Ihres Fachbereichs. Sollte hier nicht eine Umschichtung vorgenommen werden, da sie haushaltstechnisch und -rechtlich auch möglich ist?
- (C)

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder – zur Beantwortung!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Hertel! Es ist klar: Bei 90 Anträgen, die für die Bestandserwerbsförderung vorliegen, und einem Programmvolumen von 1 750 Wohnungen ist es noch ein weiter Weg. Ich möchte aber gern darauf hinweisen, dass wir erstens durch die Haushaltssperre dort ein Problem hatten, aktiv mit diesem Instrument zu werben. Zweitens haben wir uns vorgenommen, die Wohnungsbaugesellschaften endlich dazu zu bringen, offensiv das Mietereigentum zu forcieren. Genau dafür wollen wir Mittel zur Verfügung haben – um den Mieterinnen und Mietern zu ermöglichen, ihre Wohnung zu kaufen. Es kann nicht sein, dass Eigentumsbildung nur im teureren Neubaubereich stattfindet, sondern die Eigentumsbildung muss auch in dem preiswerteren Bereich der Gebrauchtwohnung, der Bestandswohnung stattfinden können.

Wir werden ein intensives Programm auflegen, um die Bestandserwerbsförderung in der Stadt deutlich zu machen, und werden im Herbst dieses Jahres eine erneute Überprüfung vornehmen, um zu sehen, ob zu diesem Zeitpunkt noch Mittel verfügbar sein werden, die wir umschichten können. Wenn wir jetzt umschichten würden, wäre das ein falsches Signal, denn auch in der Koalitionsvereinbarung hat sich die Koalition mit einer klaren Priorität für die Bestandserwerbsförderung entschieden.

- Vizepräsident Dr. Luther:** Vielen Dank, Herr Senator Strieder! – Frau Hertel, Sie haben noch eine Nachfrage? – Bitte!
- (D)

Frau Hertel (SPD): Herr Senator Strieder! Die Intention der Koalitionsvereinbarung ist mir bekannt; ich will sie selbst auch mit verfolgen. Das ist nicht das Thema. Aber das Argument, die Haushaltssperre wäre bei den geringen Bestandswohnungszahlen der Grund gewesen, scheint mir nicht stichhaltig zu sein. Die Haushaltssperre galt auch für den Neubau, und dennoch liegen hier schon jetzt sehr viel mehr Anträge vor. Das ist der eine Punkt.

Der andere ist, dass der zu fördernde Verkauf von Gesellschaftswohnungen zwar vorhanden ist, aber wohl selbst die Gesellschaften inzwischen an Sie herangetreten sind und Ihnen mitteilen mussten, dass sie sich nicht in der Lage sahen und die Situation nicht so einschätzten, diese Zahlen zu erreichen, dass also in jedem Fall diese Zahl von 1 700 an Bestandswohnungserwerb nicht erreicht werden wird.

Ich bitte Sie noch einmal, mir, wenn möglich, die Frage zu beantworten, ob nicht die Differenz von 700 bis 800 Anträgen, die vermutlich übrig bleiben wird, für den Neubau verwandt werden kann, da hier offensichtlich die Nachfrage sehr viel höher ist, als von Ihnen eingeschätzt wurde.

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Frau Abgeordnete Hertel! Das Programm zur Bestandserwerbsförderung stammt aus dem Sommer des vergangenen Jahres. Danach gab es die Haushaltssperre, und dann gab es keine Möglichkeit, mit dem Instrument umzugehen, weil wir im Moment auch keinen Haushalt haben, der es erlauben würden, solche Bewilligungen auszusprechen, im Gegensatz zur Eigenheimförderung, die ein schon länger bekanntes Instrument ist. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass die Bestandserwerbsförderung erst im Bewusstsein verankert werden muss.

Sen Strieder

- (A) Wenn die Wohnungsbaugesellschaften sagen, sie seien dazu nicht in der Lage, so will das wenig heißen. Sie waren auch in den vergangenen Jahren nur in der Lage, 3 750 Wohnungen insgesamt zu privatisieren und zu vermarkten, offensichtlich, weil sie zunächst die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nicht allzu ernst genommen haben. Mittlerweise wissen sie, dass sie diese Beschlüsse ernst zu nehmen haben. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Angebot, das wir den Mieterinnen und Mietern machen können, preiswertes Eigentum zu erwerben, auch in der Nachfrage in diesem Jahr alle bisher gekannten Maßstäbe sprengen wird.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder. Gibt es weitere Nachfragen aus dem Auditorium? – Das höre ich nicht.

Wir kommen zur dritten Mündlichen Anfrage über

Einschränkung des Elternwillens durch Schulgesetzänderung

Das Wort zur Frage hat die Abgeordnete Schaub von der PDS-Fraktion.

Frau Schaub (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Warum will der Senat mit der in großer Eile beabsichtigten Änderung des Schulgesetzes, die den **Übergang in die Oberstufe** betrifft, das **Grundschulgutachten** zu einem Kriterium der Aufnahme machen und damit Veränderungen durchsetzen, die den Elternwillen erheblich einschränken?
 2. Wie will der Senat verhindern, dass mit dem neuen, dann im Schulgesetz verankerten Kriterienkatalog für den Übergang in die Oberstufe eine Prozessflut gegen die Grundschulgutachten entsteht, die die Gerichte, Lehrerinnen und Lehrer wie die Eltern belasten wird?
- (B)

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Zur Beantwortung – Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schaub! Ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: In vielen gerichtlichen Streitverfahren der jüngsten Zeit zwischen Eltern und Schulträgern in Berlin über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Oberschule hat die Rechtsprechung vom Gesetzgeber klare Auswahlkriterien verlangt. Deshalb begrüßt der Senat die Gesetzesinitiative der Fraktionen der CDU und der SPD, die im Abgeordnetenhaus zur Zeit beraten wird. Von großer Eile kann im Übrigen dort keine Rede sein, sondern von einem geregelten parlamentarischen Verfahren. Mit dieser Gesetzesnovelle soll der Elternwille nicht eingeschränkt, sondern lediglich die Aufnahme in einzelne Oberschulen, bei denen mehr Anmeldungen als Plätze zur Verfügung stehen, nach gesetzlichen Kriterien geregelt werden.

Zu 2: In unserem Rechtsstaat will der Senat nicht die Rechte der Bürgerinnen und Bürger beschneiden. Dies wird auch nicht durch die Gesetzesnovelle geschehen. Allerdings geht der Senat davon aus, dass die beabsichtigte Novelle des Schulgesetzes die Rechtsklarheit erhöht und damit auch dazu beiträgt, die Anzahl der Streitverfahren zu reduzieren.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Böger! – Die erste Nachfrage hat die Abgeordnete Schaub.

Frau Schaub (PDS): Vielen Dank! – Herr Senator! Ich muss Ihnen widersprechen: Es findet hier mit großer Eile statt. Meine Frage: Warum wird dieser zweifellos wichtige Teil – Aufnahme-

kriterien für den Übergang in die Oberschule – aus der Schulgesetzdiskussion, wohin sie nämlich gehört, herausgelöst und soll vorab beschlossen werden? (C)

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Frau Abgeordnete! Ich will noch einmal betonen: Der Senat hat nicht in der Hand und wird sich das auch nie anmaßen, über ein Gesetzgebungsverfahren dieses Hohen Hauses zu beschließen. Nach meinem Kenntnisstand ist das Gesetzgebungsverfahren kürzlich mit einer Anhörung im Schulausschuss, in dem Sie auch sind, begonnen worden. Ich betone noch einmal, von Hektik oder nicht sorgfältiger Beratung kann keine Rede sein.

Zum anderen ist es in der Tat notwendig, diese Gesetzesnovelle vorzuziehen, weil gegenwärtig der Übergang in die Oberschulen in den Schulen und von den Eltern entschieden und besprochen wird und weil es – ich habe es schon gesagt – mehrere Gerichtsentscheide gibt, wonach die bisherigen Regelungen, die sich auf Verordnungen und Anordnungen exekutiver Art gestützt haben, nicht ausreichend sind.

Ich will gern die Gelegenheit nutzen, diesen Gesetzestext klarzumachen, weil dort – nicht absichtlich, aber vielleicht zufällig – Verwirrung gestiftet wird. Der Gesetzestext bezieht sich nur auf den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen für eine Oberschule deren Aufnahmekapazität überschreitet. Wir sind im Übrigen mit dem Stadtstaat und der vielfältigen Struktur unseres Bildungssystems in der glücklichen Lage, dass es eine Fülle verschieden gearteter und gerichteter Oberschulen im Land Berlin gibt. Sollte aber der Fall eintreten, dass mehr Aufnahme begehrt wird, als Plätze zur Verfügung stehen, wird als erstes Kriterium die Sprachenfolge gewählt, die erste und zweite Fremdsprache. Als zweites Kriterium wird die Fortsetzung einer bereits in der Grundschule begonnenen Ausbildung an einer Schule mit musik- und sportbetonten Zügen, als drittes Kriterium das Grundschulgutachten und als viertes Kriterium die Erreichbarkeit der Schule von der Hauptwohnung gewählt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Kriterien von zwei bis vier erst dann anzuwenden sind, nachdem noch einmal eine Fallgruppe von höchstens 10 % der Plätze nach sozialen Aspekten vergeben werden. Man kann hier nicht davon ausgehen, dass der Elternwille eingeschränkt wird. Es ist vielmehr der Versuch einer klaren Regelung für den Fall, dass sich mehr anmelden, als Plätze vorhanden sind. (D)

Es wäre im Übrigen auch bildungspolitisch gut, wenn sich die eine oder andere Oberschule darüber Gedanken machen würde, warum nicht bei ihr die Zahl der Anmeldung größer ist. Wir werden in der Zukunft ohnehin zu einer noch stärkeren Profilbildung einzelner Schulen kommen und auch den Wettbewerbsgedanken berücksichtigen müssen. Das ist auch ein Thema für die Bildungspolitik, wenn eine Schule beständig etwas anbietet, das nicht nachgefragt wird.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Böger! – Frau Abgeordnete, Sie haben eine weitere Nachfrage?

Frau Schaub (PDS): Herr Senator! Habe ich Sie richtig verstanden, dass der neue Kriterienkatalog bereits in diesem Jahr Anwendung finden soll? Halten Sie dies nicht für einen Eingriff in laufende Verfahren? Gegenwärtig finden gerade diese Anmeldungen an den Oberschulen statt. Die umstrittenen Grundschulgutachten sind unter völlig anderen Voraussetzungen entstanden.

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Gegenwärtig finden in der Tat die Überlegungen bei den Eltern und deren Kindern statt, welche weiterführende Oberschule besucht werden soll.

Bm Böger

- (A) Der Gesetzgeber möchte offensichtlich, dass es bei diesem Prozess im Fall einer größeren Anmeldungs- als Platzzahl und im Fall von Streiffragen eine Rechtsklarheit eintritt. Das ist ganz offensichtlich der Wille. Darüber hinaus möchte ich noch darauf hinweisen, dass mein Haus die Qualität und Leistungskraft der Berliner sechsjährigen Grundschule und der dort unterrichtenden Lehrer höher einschätzt, als Sie dies gegenwärtig getan haben. Ich glaube auch, dass deshalb die Grundschulgutachten von sehr hoher Qualität und Aussagekraft sind.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Böger! Die dritte Nachfrage hat der Abgeordnete Schlede von der CDU-Fraktion!

Schlede (CDU): Herr Senator! Trifft es zu, dass mit dem qualifizierten Gutachten als Kriterium jetzt vor allen Dingen das absolut unpädagogische Losverfahren beendet wird und dass es im Höchstmaß eine Schülerschaft von 1 % bis 2 % betrifft, weil die Masse der Schüler selbstverständlich empfehlungsgerecht den entsprechenden Oberschulzweig besucht?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Böger! Sie haben das Wort zur Beantwortung!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Abgeordneter Schlede! Sie haben in allen Ihren Annahmen vollkommen Recht. Es betrifft in der Tat eine sehr geringe Zahl von Schülern. Ich gebe Ihnen auch ausdrücklich Recht, dass das schlechteste Prinzip ein Losverfahren wäre. Das kann man beim Lotto üben, nicht aber beim Übergang zur Oberschule.

- (B) **Vizepräsident Dr. Luther:** Vielen Dank, Herr Senator Böger! Die letzte Nachfrage hat der Abgeordnete Nolte von der SPD-Fraktion!

Nolte (SPD): Herr Senator! Haben Sie den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auch so verstanden, dass die Härtefallregelung oder die Auswahl nach sozialen Kriterien beispielsweise die bisherige Geschwisterregelung einschließt, dass **Geschwisterkinder** bevorzugt werden können, bevor das Grundschulgutachten greift?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Nolte! Ich habe den Gesetzestext genauso wie Sie verstanden.

Vizepräsident Dr. Luther: Das war eine kurze, aber treffende Aussage.

Wir kommen nun zur 4. Mündlichen Frage des Abgeordneten Berger der Fraktion der Grünen über

Unfälle und Tod auf Berlins Straßen

Berger (Grüne): Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Welches sind aus Sicht des Senats die Gründe dafür, dass Zahl und Ausmaß der **Straßenverkehrsunfälle** in Berlin stark angestiegen sind, nämlich die Unfälle von Januar bis November 1999 gegenüber 1998 um 8 %, die Zahl der Getöteten sogar mit 96 Unfalltoten um 26 %?

2. Welche vorbeugenden Maßnahmen will der Senat in der Verkehrspolitik treffen, um diesem höchst beunruhigenden Anstieg der Unfälle und der Unfalltoten entgegenzuwirken?

Vizepräsident Dr. Luther: Die Frage wird von Senator Strieder beantwortet!

(C) **Strieder, Senator für Stadtentwicklung:** Herr Präsident! Herr Abgeordneter Berger! Es trifft zu, dass in Berlin im Jahr 1999 sowohl die Gesamtzahl der Unfälle als auch die Zahl der bei Unfällen getöteten Personen gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Der Anstieg der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle in Berlin um 7,5 % liegt leider über dem bundesweiten Trend mit einem Anstieg von 6,4 %. Besorgnis erregend ist ganz besonders die Zahl von 103 bei Verkehrsunfällen Getöteten im Jahr 1999. Wir hatten im Jahr 1998 85 Tote, 1997 87 Tote, während wir im Jahr 1996 120 Tote hatten. Wir hatten von 1996 auf 1997 und 1998 einen erfreulichen Rückgang, in 1999 aber wieder einen deutlichen Anstieg.

Wir haben den Polizeipräsidenten gebeten, eine außerordentlich gründliche Analyse vorzunehmen, um die Gründe für den Anstieg zu erforschen und zugleich auch im Einzelnen Aufschluss darüber zu erhalten, mit welchen Maßnahmen dieser erschreckenden Entwicklung entgegengewirkt werden kann. So viel kann ich jetzt schon sagen: Zum einen sind insbesondere Fußgänger betroffen, vor allem ältere Menschen über 65 Jahre. Sie sind unverhältnismäßig häufig in Unfälle verwickelt. Wir müssen mehr für die Sicherheit von Fußgängern in der Stadt tun. Zum anderen ist davon auszugehen, dass überhöhte Geschwindigkeit eine wesentliche Ursache für Tote und Schwerverletzte bei Unfällen ist. Die regelmäßigen Geschwindigkeitskontrollen müssen nicht nur fortgesetzt, sondern nach Möglichkeit noch verstärkt werden. Ein dritter wesentlicher Bereich sind die Unfälle bei motorisierten Zweiradfahrern. Das hat meines Erachtens nach etwas mit Verkehrserziehung zu tun, um die wir uns auch bemühen werden.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder! – Herr Berger, Sie haben eine Nachfrage!

(D) **Berger (Grüne):** Herr Senator! Weil wir gemeinsam der Ansicht sind, dass der Anstieg sehr erschreckend ist, bin ich über Ihre Antwort sehr unzufrieden und frage Sie deshalb noch einmal konkret als Verkehrssenator – darauf richtete sich auch die zweite Frage, weniger auf die des Innensensors: Ist Ihnen bekannt, dass sich bei einer Einführung eines **Tempolimits auf 30 km/h** in einer Straße die Zahl der tödlich verlaufenden Verkehrsunfälle – vielleicht nicht die Zahl der Verkehrsunfälle an sich, aber die der Toten – um – so lauten Expertenschätzungen – das 8fache verringert? Wäre das nicht ein Anlass, um die Zahl der Tempo-30-Zonen in Berlin insbesondere auch auf Hauptverkehrsstraßen sehr deutlich zu erhöhen?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ich muss Sie darüber aufklären, dass bereits 70 % des Straßennetzes von Berlin Tempo-30-Zonen sind. Das bedeutet, dass wir in der Ausweitung dieser Tempo-30-Zonen kein Allheilmittel sehen können. Sie haben aber Recht, wenn Sie meinen, dass es sinnvoll sei, an besonderen Gefahrenstellen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen zu kommen und Lichtsignalanlagen zu installieren. Das ist auch das, was wir machen. Ich habe veranlasst, dass wir noch einmal ein Programm zur **Schulwegsicherung** auflegen. Wir haben im Hauptausschuss bereits darüber gesprochen, welche Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung stehen, um Lichtsignalanlagen zur Schulwegsicherung einzuführen. Das ist sicherlich ein Programm, das wir durchziehen werden.

Berger (Grüne): Herr Senator, da ich – wie Sie sich denken können – mit dieser etwas vagen Antwort unzufrieden bin, aber die Diskussion über Tempo 30 hier nicht wiederholen will, möchte ich die Frage etwas anders stellen. Können Sie bestätigen – ich denke, Sie haben eben auch getan –, dass in Berlin glücklicherweise die Zahl der getöteten Autofahrer sogar gesunken ist, die der Fußgänger und der Radfahrer aber massiv gestiegen ist? – Sie haben das Problem Fußgängerschutz erwähnt, sich um die Ausweitung der Tempo-30-Zonen gedrückt. Wie

Berger

- (A) wollen Sie als Verkehrssenator den wirksamen Schutz gerade der Schwächsten im Straßenverkehr, also der **Fußgänger und Radfahrer**, besser gewährleisten?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihre Frage so verstanden, dass Sie mit meinen ersten beiden Antworten doch sehr zufrieden waren, indem Sie mich zitiert haben, indem Sie sagten, ich hätte gesagt, Fußgänger und Zweiradfahrer seien besonders betroffen, und um deren Verkehrssicherheit müssten wir uns bemühen, und wir müssen die Verkehrsgeschwindigkeit in der Stadt reduzieren. Das Einzige, was uns unterscheidet, ist, dass ich nicht der Auffassung bin, dass wir eine Allgemeinverfügung über Tempo 30 in der Stadt erlassen sollten, sondern dass wir uns die Gefahrenstellen, an denen man so etwas einführt, genau anschauen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Luther: Die dritte Nachfrage kommt vom Abgeordneten Wieland!

Wieland (Grüne): Herr Senator, was halten Sie angesichts dieser bedrückenden Zahlen, die Sie uns bestätigt haben, von dem Vorschlag Ihres Kollegen Werthebach, **bei Verkehrssünden**, insbesondere auch bei Menschen, die das Tempo nicht einhalten, etwas **nachgiebiger** zu sein, zu ermahnen, nicht gleich zu kassieren? – Womit ihn die „BZ“ dann gleich zur Spitze der Anti-Abzockerbewegung erklärt hat. Kann das sein, dass das karnevalsbedingt war, weil er hier als Rheinländer in Berlin am Rosenmontag etwas unterzuckert war, oder haben Sie eine Erklärung dafür, warum ein Innensenator just einen solchen Vorschlag macht?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder!

(B)

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Wieland! Auch wenn Sie heute Geburtstag haben, kann ich nicht annehmen, dass der Kollege Werthebach zu irgendeiner Zeit jemals unterzuckert gewesen ist. Sondern der Kollege Werthebach hat, weil wir im Senat darüber geredet haben, deutlich gemacht, dass er sich zu einem bestimmten Sachverhalt geäußert hat. Wenn Sie sich angucken, wie die Verkehrsunfälle in der Stadt auch zeitlich verteilt sind, werden Sie feststellen, dass es bestimmte Nachtzeiten gibt und bestimmte Örtlichkeiten, an denen das Gefährdungspotential außergewöhnlich gering ist. Just an solchen Orten und zu solchen Zeiten findet – für uns alle überraschend – die eine oder andere Polizeikontrolle statt. Wenn das in der Faschingszeit – wie Sie das wohl gerade anregen wollten – mit Alkoholkontrollen einhergeht, ist das eine löbliche Angelegenheit. Wenn das aber nur so gemacht wird, weil die Bereitschaft gerade nichts anderes zu tun hat, dann scheint es uns nicht so richtig sinnvoll zu sein. Richtig ist allerdings – und das hat, wie ich es verstanden habe, Herr Werthebach auch nie bestritten –, Polizeikontrollen, die der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung der Verkehrsteilnehmer gelten, werden weiterhin durchgeführt, und Verkehrsregelverstöße wie Geschwindigkeitsübertretungen werden auch weiterhin geahndet.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder! – Die letzte Nachfrage hat die Abgeordnete Matuschek von der PDS-Fraktion.

Frau Matuschek (PDS): Herr Strieder, abgesehen davon, dass Sie, bevor Sie Verkehrssenator wurden, sich schon einmal öffentlich dazu bekannten, Tempo 30 in der Stadt generell anzulegen, möchte ich Sie in einer anderen Richtung fragen: Die 70 % der Straßen mit Tempo-30-Anordnung sind offenbar nicht flächendeckend zu kontrollieren, was die **Einhaltung der Geschwindigkeit** angeht. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass man zu anderen unkonventionellen Maßnahmen in den Bezirken kommen könnte? – Z. B. wieder Blumenkübel oder

ähnliche bauliche Vorhaltemaßnahmen, damit die Geschwindigkeit von den Autofahrern gar nicht übertreten werden kann, denn Sie wissen wie wir, dass in einer Tempo-30-Straße die Durchschnittsgeschwindigkeit weit über 30 km/h liegt. (C)

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Strieder zur Beantwortung!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Matuschek! Ich bin mir nicht ganz sicher, wo Sie die Blumenkübel aufstellen wollen. Das könnte zu einer Erhöhung der Unfallgefahr führen, wie Sie die Frage formuliert haben, wenn man mit über 30 km/h auf so einen Blumenkübel auffährt. Im Ernst – so unkonventionell sollte es nicht sein, sondern wir sollten schon versuchen, Schulwegsicherheit zu gewährleisten, d. h. Autofahrer für bestimmte Strecken zu sensibilisieren, Kinder zu erziehen, sich im Straßenverkehr vernünftig zu verhalten, und uns immer bewusst sein, dass wir mit jeder Entscheidung in der Verkehrspolitik, selbst mit jeder Ampelschaltung, eine Werteentscheidung treffen. Das ist die entscheidende Frage, um die es dabei geht. Dem wird sich die Verkehrspolitik stellen.

Vizepräsident Dr. Luther: Damit ist die vierte Mündliche Anfrage erschöpfend beantwortet.

Die fünfte Mündliche Anfrage über

eine weitere Justizvollzugsanstalt in Spandau/Hakenfelde

stellt der Abgeordnete Wegner von der CDU-Fraktion.

Wegner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemeldungen zu, dass der Senat eine weitere Justizvollzugsanstalt in Spandau plant? (D)
2. Wenn ja, wie weit sind die Planungen bereits fortgeschritten, und welcher genaue Standort ist dafür vorgesehen?

Vizepräsident Dr. Luther: Für den Senat antwortet Herr Staatssekretär Rauskolb!

Rauskolb, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wegner! Ich beantworte beide Fragen wie folgt: Die von Ihnen angesprochenen Pressemeldungen über die Errichtung einer weiteren Justizvollzugsanstalt in Spandau treffen zu. Im Hinblick auf den nun schon seit geraumer Zeit sich verschärfenden erheblichen Belegungsdruck im Männervollzug ist der Senat auf die Schaffung weiterer Vollzugseinrichtungen sowohl im geschlossenen als auch im offenen Männervollzug angewiesen. Es darf nicht dazu kommen, dass wegen Überbelegung in letzter Konsequenz Verzögerungen beim Strafantritt auftreten und auf diese Weise der Strafzweck in Frage gestellt wird. Eine die Kapazität weit übersteigende Belegung bedeutet zudem eine Gefährdung des geordneten Zusammenlebens und damit der inneren Sicherheit der Anstalten.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat seit geraumer Zeit neben der Planung für eine geschlossene Anstalt im Kreis Teltow-Fläming nach einem geeigneten Objekt für den offenen Männervollzug gesucht. Nunmehr ist es kürzlich gelungen, ein Gebäude an der Peripherie des Polizeigeländes Radelandstraße in Spandau zu erhalten, das bisher vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt worden ist. Das Gebäude war ohne bauliche Veränderung für die Einrichtung einer offenen Justizvollzugsanstalt mit etwa 160 Haftplätzen geeignet, befindet sich auf dem Grundstück Kisselallee 19 und ist am 2. Februar des Jahres der Senatsverwaltung für Justiz zur Übernahme in das Fachvermögen übergeben worden. Die für die Einrichtung einer offenen Männeranstalt notwen-

StS Rauskolb

- (A) digen Planungen sind nunmehr angelaufen. Nach Erstellung eines Konzepts werden mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die erforderlichen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vereinbart und sodann im Hinblick auf die prekäre Belegungssituation schnellstmöglich umgesetzt werden.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rauskolb! – Die erste Nachfrage hat der Abgeordnete Wegner.

Wegner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Teilt der Senat meine Meinung, dass Spandau durch die bereits vorhandene Justizvollzugsanstalt seinen Beitrag für solche zweifelsohne erforderlichen Einrichtungen geleistet hat? – Zweitens möchte ich gerne noch wissen, seit wann die Planungen genau laufen bzw. wie lange schon an so einem Projekt in Spandau geplant wird und inwieweit Sie dann vielleicht in Zukunft den Bezirk Spandau in Ihre Planung mit einbeziehen wollen.

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Staatssekretär Rauskolb!

Rauskolb, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Abgeordneter! Auch wenn Spandau bereits über eine Anstalt des offenen Männervollzugs verfügt, stellt die Einrichtung einer weiteren solchen Anstalt nach Auffassung des Senats keine übergebührende **Belastung des Bezirks** dar. Die Erfahrungen zeigen, dass sich insbesondere Anstalten des offenen Vollzugs reibungslos in ihre Umgebung einfügen und zu keinerlei Schwierigkeiten mit der näheren Nachbarschaft führen. Dies gilt umso mehr für den hier ins Auge gefassten Standort, weil es dort nahezu keine unmittelbare Wohnbebauung gibt.

Zur zweiten Frage: Diese Planungen bestehen erst seit wenigen Wochen.

- (B) Zur dritten Frage: Natürlich wird die zuständige Verwaltung auch die bezirklichen Stellen, sofern ihre Zuständigkeit gegeben ist, rechtzeitig informieren und mit ihnen die erforderlichen Gespräche führen.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rauskolb! – Herr Abgeordneter Wegner! Haben Sie eine zweite Nachfrage? – Das ist nicht der Fall. Dann hat als nächster Fragesteller Herr Zillich von der PDS-Fraktion das Wort.

Zillich (PDS): Ich möchte gleich im Anschluss den Senat fragen, ob er eine politische Haltung für konsistent hält, auf der einen Seite schwerere Strafen und mehr Haftstrafen zu fordern und auf der anderen Seite zu sagen: Die Gefängnisse bitte nicht bei uns!

Zweitens frage ich, mit welchem Personal der Senat neue Haftanstalten betreiben will angesichts der Situation, dass tendenziell die Haftplatzzahlen immer gestiegen sind, die Anzahl der Beschäftigten aber immer gesunken ist.

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Staatssekretär Rauskolb!

Rauskolb, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Abgeordneter! Der Senat verzichtet an dieser Stelle auf die von Ihnen angefragte Bewertung der Auffassung Dritter.

In der Sache möchte ich zur Finanzierungssituation bemerken, dass natürlich die Einrichtung einer neuen Vollzugsanstalt – unabhängig davon, ob es eine Anstalt des offenen oder des geschlossenen Vollzuges ist – ohne neue Personalstellen, finanziert aus dem bisherigen Bestand, nicht möglich ist.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Die dritte Nachfrage hat der Abgeordnete Weinschütz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Weinschütz (GRÜNE): Danke schön! – Ich begrüße zunächst für meine Fraktion, dass die Anstrengungen primär in den offenen Vollzug und nicht mehr so sehr in einen Neubau für den geschlossenen Vollzug gesteckt werden, zumal im offenen Vollzug ein großer Bedarf vorhanden ist, denn die Leute sind viel zu lange im geschlossenen Vollzug, da nicht genug Plätze im offenen Vollzug vorhanden sind.

Vizepräsident Dr. Luther: Stellen Sie bitte eine Frage!

Weinschütz (GRÜNE): Man kann auch die Bürgerinnen und Bürger in Spandau aufklären kann, dass der offene Vollzug keine besonderen Gefahren mit sich bringt, da die Leute am Tage immer ihrer Arbeit nachgehen.

Die Lage der Anstalt ganz am Rande Berlins führt aber dazu, dass die Gefangenen im offenen Vollzug, die regelmäßig arbeiten sollen, im Prinzip quer durch Berlin fahren müssen. Ist der Standort hinsichtlich der Fahrwege für Leute, die nach dem Zufallsprinzip irgendwo eine Arbeit gefunden haben, nicht eher ungeeignet? Welche **Alternativstandorte** hat man in Erwägung gezogen, überprüft und aus welchen Überlegungen abgelehnt?

Vizepräsident Dr. Luther: Als Frage habe ich nur die Alternativstandorte herausgehört. – Bitte, Herr Staatssekretär!

Rauskolb, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Natürlich denken wir stets an Alternativstandorte. Jedoch hat uns bisher noch niemand einen Alternativstandort genannt, der zu ähnlich günstigen Bedingungen in eine Haftanstalt umgewandelt werden könnte.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Die letzte Nachfrage hat der Abgeordnete Weichert von der CDU-Fraktion.

Weichert (CDU): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Ich frage den Senat: Gibt es nach Auffassung des Senats Bezirke, die für die Errichtung einer Justizvollzugsanstalt nicht in Frage kommen? Wenn ja, welche sind das und aus welchem Grund?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Staatssekretär Rauskolb!

Rauskolb, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Justiz: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Diese Frage ist meines Wissens bisher so zugespitzt im Senat noch nicht diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass wir keinen Bezirk in dieser Frage aus seiner Pflichtigkeit für Gesamtberliner Interessen entlassen können.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rauskolb! Damit ist die 5. Mündliche Anfrage beantwortet.

Die Mündliche Anfrage Nr. 6 hat Frau Abgeordnete Fischer von der Fraktion der SPD über

Ermahnungen statt Verwarnungsgeld für Verkehrssünder

Frau Fischer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat der Auffassung, dass angesichts der gestiegenen Zahl von Verkehrstoten die Forderung des Innensenators, die **Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen** ins Ermessen der Polizeibeamten vor Ort zu stellen, ein geeigneter Beitrag zur Verkehrs- und Rechtssicherheit ist?

Frau Fischer

- (A) 2. Wenn der Innensenator nach dem Motto verfahren will: „Die Unbelehrbaren müssen fühlen, aber die Belehrbaren können auch ermahnt werden“, wie will er dann sicherstellen, dass der Polizeibeamte vor Ort weiß, welcher der Verkehrssünder in der Vergangenheit vergeblich ermahnt wurde, also zu den Unbelehrbaren zählt, und welcher belehrbar ist?

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank für Ihre Frage! – Wir sind hier zu der Auffassung gelangt, dass der Innensenator die Frage beantworten müsste.

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Vielen Dank, Herr Präsident, auch dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, diese Frage zu beantworten und den Sachverhalt vor allem richtig zu stellen.

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fischer! Ich wäre sehr versucht zu sagen: Mein verehrter Herr Kollege Strieder hat alle die Fragen, die Sie gestellt haben, bereits hinreichend beantwortet.

[Wieland (Grüne): Nee, nee, nee!]

Aber der Höflichkeit halber – und weil Herr Wieland heute Geburtstag hat –, möchte ich noch zusätzlich Folgendes sagen: – Selbstverständlich kann die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht generell in das Ermessen der Polizei gestellt werden. Da es darüber hinaus eine entsprechende Forderung des Innensensors auch nicht gibt, ist die Frage nach der Geeignetheit des vermeintlichen Beitrags zur Verkehrs- und Rechtssicherheit gegenstandslos.

Im Übrigen gilt bei allen Exekutivmaßnahmen der Polizei der Grundsatz: **Prävention** geht vor **Repression**. Dieses ist Ausfluss des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der die Grundlage für den verantwortlichen Umgang mit dem staatlichen Gewaltmonopol bildet. Ich denke, dass insoweit auch der Abgeordnete Wieland meinen Ausführungen folgen kann.

- (B) [Wieland (Grüne): Überhaupt nicht!]

Ansonsten gilt: Entscheidend für die Frage, ob ein Buß- oder Verwarnungsgeld verhängt werden muss oder noch eine Ermahnung möglich ist, ist von der **konkreten Gefährdungssituation** vor Ort, die zum Einschreiten des Polizeibeamten geführt hat, abhängig zu machen. Lediglich diese Selbstverständlichkeit habe ich öffentlich deutlich gemacht, um dem Eindruck der Bürger entgegenzuwirken, die Polizei betreibe – wie mir allerdings manche Bürger schreiben – Wegelagererei, anstatt Verbrechen aufzuklären.

[Beifall des Abg. Dr. Heide (CDU)]

Die Polizei wird es uns allen als Erstes danken, wenn wir sie vor dem Eindruck schützen, sie vollstrecke die Verkehrskontrollen lediglich, um die Vorgaben des Finanzsenators einzuhalten.

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Die erste Nachfrage hat Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD): Trotz dieser Antwort, Herr Senator Werthebach: Wie gedenkt der Senat mit den Sorgen der Berliner Eltern umzugehen, angesichts der dramatisch gestiegenen Zahlen von Verkehrstoten in Berlin, dass diese Aussage als falsches Signal an die Autofahrer verstanden werden kann, künftig in Tempo-30-Zonen, vor Kitas, vor Schulen oder in Spielstraßen die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht mehr so genau zu nehmen?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Werthebach!

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fischer! Ich bitte sehr um Verständnis, dass ich Ihre Feststellungen hier entschieden zurückweise. Sie sind überhaupt nicht in Einklang zu bringen mit dem, was ich vorhin gesagt habe. Auch ich bin der Auffassung, dass insbeson-

dere in Tempo-30-Zonen oder vor Schulen insbesondere zu Schulzeiten diese Geschwindigkeiten selbstverständlich beachtet werden müssen, und ich würde niemals dem das Wort reden, mit einer solchen Geschwindigkeitsbeschränkung großzügig umzugehen. (C)

Vizepräsident Dr. Luther: Eine zweite Nachfrage der Frau Abgeordneten Fischer!

Frau Fischer (SPD): Herr Dr. Werthebach! Bedarf es unter diesen Umständen nicht einer besonderen Sorgfaltspflicht, mit Äußerungen, die so missverstanden werden können, an die Öffentlichkeit zu gehen?

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Werthebach!

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fischer! Ich kann Ihnen sagen, dass die Fragen, die vorhin Herr Kollege Strieder angesprochen hat, nämlich zu den Kontrollen insbesondere bei solchen Fällen, die keine unmittelbare konkrete Gefährdung betreffen, von hohem Interesse für unsere Bevölkerung sind und sie massiv berühren. Ich bin der Auffassung, dass solche Fragen, die unsere Bevölkerung bewegen, angesprochen werden müssen. Wenn Sie daraus falsche Schlussfolgerungen ziehen, kann ich das nicht verhindern, aber ich bin Ihnen dankbar, dass Sie mir die Möglichkeit geben, das hier und heute klarzustellen.

Vizepräsident Dr. Luther: Die dritte Nachfrage hat der Herr Abgeordnete Wieland. Er hat heute erneut Glück im Drücken – nicht nur zum Geburtstag. – Bitte sehr!

Wieland (Grüne): Es ist leider wenig geburtstäglich, was ich hier fragen muss. – Herr Werthebach! Meinen Sie nicht, dass Sie als oberster Dienstherr der bei der Berliner Polizei Beschäftigten in einer Situation, wo gerade massiv gegen sie Stimmung gemacht wird, wenn sie ihren Berufspflichten nachgehen und beispielsweise als Polizeiangestellte Verkehrsverstöße feststellen und ahnden, die dann in den Brei „Abzockerei“ gerührt werden, sich dann als Senator hinter die Bediensteten stellen müssten und nicht noch dieses dumme Gerede und dumme Geschwätz forcieren dürfen? (D)

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Werthebach hat das Wort zur Beantwortung – bitte!

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! – Verehrter Herr Abgeordneter Wieland! Bekanntermaßen sollte man Fakten erst fälschen, wenn man sie kennt. Offensichtlich beachten Sie nicht einmal diesen Grundsatz.

[Zurufe von den Grünen]

Ich sage es noch einmal: Wenn sich jemand in diesem Hohen Hause vor die Polizeibeamten stellt – das habe ich in der Vergangenheit immer wieder bewiesen –, dann bin ich das, und zwar gerade gegenüber meines Erachtens fahrlässigen Vorwürfen, die von Ihnen gekommen sind, Herr Wieland!

[Wieland (Grüne): Ach, ja!]

Also, ich bitte Sie, dieses zu beachten.

Und ich sage noch einmal: Es gibt Situationen, die eindeutig und konsequent von unserer Polizei geahndet werden müssen, und sie werden auch geahndet. Aber es gibt auch Vorkommnisse, die Herr Strieder angesprochen hat, wo es nämlich abends auf Ausfallstraßen, wo wir keine Gefährdungssituation haben, zu Kontrollen gekommen ist, die meines Erachtens wegfallen können.

(A) **Dr. Werthebach**, Senator für Inneres: Die letzte Nachfrage hat der Herr Abgeordnete Cramer – bitte sehr!

Cramer (Grüne): Herr Senator Werthebach! Die Partei, der Sie angehören, ist immer mit der Forderung nach Null-Toleranz gegen Rechtsverstöße in die letzten Wahlkämpfe gegangen.

[Niedergesäß (CDU): Richtig so!]

Dieses Image hat gelitten. Deshalb frage ich Sie angesichts der Tatsache, dass wir bei den Unfällen und der Unfalltoten Steigerungen um über 180 % haben, und angesichts der Tatsache, dass jeder zweite Unfall entweder durch überhöhte Geschwindigkeit oder durch Alkoholkonsum verursacht wird,

[Niedergesäß (CDU): Frage!]

ob Ihre liberale Auffassung in diesem Fall der generellen Autoförderung der CDU geschuldet ist oder den Erfahrungen mit dem CDU-Korruptions- und Lügenskandal.

[Ah! von der CDU]

Wollen Sie in Zukunft die Verfolgung von Ladendiebstählen, Korruption und Meineid ähnlich generös handhaben wie hier den Umgang mit der Straßenverkehrsordnung im Straßenverkehr?

[Beifall bei den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Senator Werthebach, bitte!

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Abgeordneter Berger!

[Cramer (Grüne): Cramer! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN]

– Entschuldigung! – Herr Cramer! Auch Sie gehen wie Ihr Kollege Wieland von falschen Fakten aus und unterstellen etwas, was ich nie gesagt und behauptet habe. Das war Nr. 1.

(B)

[Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

Nr. 2: Ich bin schon sehr erstaunt, dass Sie den besonnenen Umgang mit Ermessen, die die Polizei hat, so beiseite schieben. Auch die Frage, ob der verantwortliche Umgang mit dem staatlichen Gewaltmonopol im Einzelfall nicht auch zu der Entscheidung führen kann, statt einer Verwarnung mit Verwarnungsgeldern z. B. eine Ermahnung auszusprechen, wird in diesen Fällen von Ihnen so leichtfertig beiseite geschoben.

Im Übrigen sind die Zusammenhänge, die Sie in Ihrer Frage herzustellen versuchen, absolut abwegig.

[Zurufe der Abg. Cramer (Grüne) und Wieland (Grüne)]

Präsident Führer: Damit ist die Fragestunde beendet. Alle Mündlichen Anfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß § 51 Abs. 5 GO wieder schriftlich beantwortet.

Zu einer Spontanen Fragestunde rufe ich heute nicht auf.

Wir kommen dann zu dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf

Ifd. Nr. 6, Drucksache 14/184:

Wahl von Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin

Es handelt sich um die Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs sowie vier weiterer Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs für die Dauer von sieben Jahren.

Ich begrüße hier im Plenarsaal die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sowie den bisherigen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Herrn Prof. Dr. Klaus Finkelnburg sowie den Vizepräsidenten Herrn Dr. Ulrich Storost recht herzlich.

[Beifall bei allen Fraktionen]

(C) Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir zuerst den Präsidenten in Einzelwahl und anschließend in verbundener Einzelwahl die weiteren vier Richter wählen. – Widerspruch höre ich hierzu nicht. Dann können wir so verfahren.

Nach dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshof werden die Kandidaten ohne Aussprache und in geheimer Wahl mit Zweidrittelmehrheit gewählt. Die Zweidrittelmehrheit bezieht sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen. Bei der Ermittlung der Mehrheit bleiben Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen nach § 74 Abs. 3 in Verbindung mit § 69 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung außer Betracht. Nach der Wahl erfolgen Ernennung und Vereidigung.

Wir kommen also zur Wahl des Präsidenten, der nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird. Es ist ein Wahlzettel vorbereitet worden, auf dem der Name des Kandidaten verzeichnet ist sowie die Möglichkeit, Ja, Nein oder Enthaltung zu wählen. Es ist jeweils nur ein Feld anzukreuzen, anderweitige Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.

Die Mitglieder des Hauses werden einzeln und namentlich aufgerufen. Die Stimmzettel werden vor Betreten der Wahlkabine ausgehändigt und müssen in der Wahlkabine gezeichnet und in den Umschlag gelegt werden. Anschließend ist der Umschlag in die Wahlurne zu werfen. Ein Abgeordneter, der seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Umschlag gelegt hat, ist zurückzuweisen.

Zur Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin wird Herr Prof. Dr. Helge Sodan vorgeschlagen.

Ich bitte je zwei Beisitzer, an den Wahlkabinen Aufstellung zu nehmen – das haben Sie schon getan –, und Herrn Kollegen Molter bitte ich, die Namen aufzurufen.

Ich habe noch eine Bitte an die Mitglieder des Senats. Sie sind schon dabei, die Plätze hinter den Wahlkabinen zu räumen. – Die Kameras an den Seitenbühnen bitte ich außer Betrieb zu nehmen, da man sonst bei dem Wahlvorgang beobachten könnte. – Herr Molter, Sie können nun beginnen. – Bitte sehr!

(D)

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Meine Damen und Herren! Haben alle Abgeordneten die Möglichkeit gehabt, ihre Stimmzettel abzugeben? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Wahl und bitte die Beisitzer, das Ergebnis festzustellen. Bis zur Vorlage des Ergebnisses unterbreche ich die Sitzung kurz.

[Auszählung]

Meine Damen und Herren, ich bitte, wieder Platz zu nehmen. – Darf ich bitten, die Gespräche in den Gängen einzustellen. Nehmen Sie bitte Platz, damit ich das Wahlergebnis bekannt geben kann.

Es wurden 163 Stimmzettel abgegeben. Mit Ja haben 150 Abgeordnete gestimmt,

[Beifall]

mit Nein 6 Abgeordnete, 6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Eine Stimme war ungültig. Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit mit den Ja-Stimmen erreicht ist. Herr Prof. Dr. Helge Sodan ist damit für die Dauer von 7 Jahren zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gewählt. Ich spreche Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch aus.

[Beifall]

Wir können jetzt zum zweiten Wahlgang schreiten, und zwar zur Wahl von 4 weiteren Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Die Wahl erfolgt hier, wie bereits angekündigt, in verbundener Einzelwahl. Ich bitte Sie, dabei auf Folgendes zu achten: Sie werden, wenn Sie aufgerufen sind, wieder einen Stimmzettel erhalten, auf dem alle Kandidaten aufgeführt sind. Zur Wahl von Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin werden in alphabetischer Reihenfolge vorgeschlagen: Herr Dr. Klaus Martin Groth, Herr Andreas Knuth, Herr Dr. Dietrich

Präsident Führer

- (A) Mahlo und Frau Martina Zünkler. Hinter dem Namen jedes Kandidaten finden Sie auf dem Wahlzettel drei Felder, eines für Ja, eines für Nein und eines für Enthaltung. Sie haben das Recht, bei jedem Kandidaten ein Kreuz zu machen – aber bitte nur eines. Gibt es zum Verfahren noch Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Molter, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und die Abgeordneten, ihre Wahl zu treffen.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmzettel]

Hatte jeder die Möglichkeit, von seinem Stimmrecht Gebrauch zu machen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die Beisitzer um Auszählung. Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt.

[Auszählung]

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, damit ich das Ergebnis bekanntgeben kann.

Insgesamt sind 164 Stimmzettel abgegeben worden.

Herr Dr. Klaus-Martin Groth: 10 Enthaltungen, 10 Nein-Stimmen und 142 Ja-Stimmen. Er ist damit zum Richter am Verfassungsgerichtshof gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

2 Stimmen waren ungültig.

Herr Andreas Knuth: 6 Enthaltungen, 5 Nein-Stimmen, 151 Ja-Stimmen, 2 Stimmen ungültig. Herr Andreas Knuth ist damit gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

Herr Dr. Dietrich Mahlo: 19 Enthaltungen, 11 Nein-Stimmen, 130 Ja-Stimmen, 4 ungültige Stimmen. Er ist damit zum Richter am Verfassungsgerichtshof gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

- (B) Frau Martina Zünkler: 7 Enthaltungen, 13 Nein-Stimmen, 143 Ja-Stimmen, 1 ungültige Stimme. Sie ist damit zur Verfassungsrichterin gewählt. – Herzlichen Glückwunsch!

[Allgemeiner Beifall]

Wir kommen nunmehr zur Ernennung und Vereidigung gemäß §§ 4 und 5 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof. Ich bitte die Dame und die Herren, zu mir zu kommen.

[Die Anwesenden erheben sich.]

Nach der Ernennung, die ich durch Überreichen der Urkunden gleich vornehmen werde, haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, bevor sie ihr Amt antreten, gemäß § 5 des Verfassungsgerichtshofgesetzes vor dem Abgeordnetenhaus den für Berufsrichter des Landes Berlin vorgesehenen Eid zu leisten. Ich spreche ihn gleich, und ich bitte dann den einzelnen, den ich zu mir bitte, nach Übergabe der Urkunde die jeweilige Eidesformel zu sprechen.

Der Eid lautet:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung von Berlin und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann von Ihnen entweder mit den Worten „Ich schwöre es“ oder mit dem Ausdruck „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Herr Prof. Dr. Sodan! Ich überreiche Ihnen die Urkunde. Herzlichen Glückwunsch!

Dr. Sodan, Präsident des Verfassungsgerichtshofs: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Führer: Herr Groth!

Dr. Groth, Richter am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es! (C)

Präsident Führer: Herr Knuth!

Knuth, Richter am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Führer: Herr Dr. Mahlo!

Dr. Mahlo, Richter am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!

Präsident Führer: Frau Zünkler!

Frau Zünkler, Richterin am Verfassungsgerichtshof: Ich schwöre es!

Präsident Führer: Jetzt möchte ich Ihnen die Blumen überreichen.

[Allgemeiner Beifall]

Ich bitte dann den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zu mir.

Herr Professor Dr. Finkelburg, ich sage Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihre Arbeit als Präsident des Berliner Verfassungsgerichts ganz herzlichen Dank. Ich bedanke mich besonders, dass Sie diese Arbeit ein Jahr länger geleistet haben. Dafür gebührt Ihnen besonderer Dank! Dieser Dank gilt natürlich auch den anderen, die heute aus dem Verfassungsgericht ausgeschieden sind. Herzlichen Dank!

[Beifall]

(D)

Der Verfassungsgerichtshof unseres Landes ist damit konstituiert. Ich wünsche allen Neugewählten eine erfolgreiche Arbeit zum Wohl des Landes Berlin und spreche von hier den ausgeschiedenen Richtern Frau Arendt-Rojahn, Professor Dr. Driehaus, Herrn Eschen und Herrn Professor Dr. Kunig meinen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit aus!

[Beifall]

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und kommen zur

Ifd. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „soziale Wohnungspolitik als Opfer verfehlter Haushaltspolitik des Senats“

in Verbindung mit

Ifd. Nr. 14, Drucksache 14/131:

Große Anfrage der Fraktion der PDS über Perspektiven einer sozialen Wohnungswirtschaft in Berlin

Nach der mündlichen Begründung durch die Fraktion der PDS und der Beantwortung der Großen Anfrage durch Herrn Senator Strieder steht den Fraktionen eine Redezeit von bis zu 15 Minuten zur Verfügung. Widerspruch hierzu höre ich nicht. Ich weise darauf hin, dass eine schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage seit Dienstag vorliegt. Diese wurde den Fraktionen zugestellt. Zur Begründung der Großen Anfrage erteile ich nunmehr Frau Abgeordneter Michels das Wort. Bitte sehr, Frau Michels, Sie haben das Wort!

Frau Michels (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Aktuellen Stunde und auch mit der Großen Anfrage zum Thema „Perspektiven einer sozialen Wohnungswirtschaft“

Frau Michels

- (A) schafft“ verfolgt die PDS-Fraktion das Ziel, die gegenwärtige Debatte um die **Privatisierung von städtischen Wohnungsgesellschaften** auf eine sachliche Ausgangsbasis zurückzuführen.

[Beifall bei der PDS]

Die bisherige Diskussion dazu läuft aus unserer Sicht lediglich unter dem Stichwort „**Vermögensaktivierung**“, das heißt vordergründig unter fiskalpolitischen Gesichtspunkten. Die wohnungspolitische Dimension dieser Fragestellung kommt unseres Erachtens dabei viel zu kurz.

Mit der gegenwärtigen Debatte um die Pläne des Senats zur Veräußerung weiterer städtischer Wohnungsgesellschaften steht unserer Auffassung nach Berlin an einem Wendepunkt der gesamten weiteren wohnungspolitischen Strategie. Es steht grundsätzlich die Frage im Raum, wie der Senat zukünftig eine **sozial orientierte Wohnungspolitik** in Berlin gestalten wird. Der Anspruch Berlins als Mieterstadt, der – so denke ich – seit Jahrzehnten ein anerkanntes Ziel der Wohnungspolitik war, steht auf dem Prüfstand. Das müsste eigentlich die SPD angesichts ihres eigenen Omens als bisherige Mieterpartei geradezu auf die Barrikaden bringen. Wohnungspolitik als Fiskalpolitik anzusehen, betrachten wir als kurzfristig, kurzfristig und längerfristig sogar als den teureren Weg. Wir wollen somit gewissermaßen die gegenwärtige Debatte, die durch die Diskussion in der Öffentlichkeit bereits geführt wird, vom Kopf auf die Füße stellen.

Ich möchte eines vorab klar sagen: Die PDS hält die städtischen Wohnungsbaugesellschaften für ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, von dem sehr wesentliche Steuerungspotentiale für eine sozial orientierte Wohnungspolitik ausgehen.

[Beifall bei der PDS]

Sie zur Disposition zu stellen, heißt für uns, diese Steuerungsmechanismen leichtfertig aus der Hand zu geben. Seien wir ehrlich: Erst sind Sie mit dem proklamierten vorrangigen Verkauf an die Mieter gescheitert, die In-sich-Geschäfte haben nicht den erwarteten Effekt gebracht. Nun vergeifen Sie sich an den Wohnungsbaugesellschaften insgesamt.

(B)

[Dr. Steffel (CDU): So ein Quatsch!]

Dieser Prozess wird nicht nur gravierende Einschnitte für eine sozial gerechte Einflussnahme auf die Mietgestaltung und Wohnraumversorgung für breite Bevölkerungsschichten haben. Er bedeutet langfristig eine völlige Veränderung der Struktur der Wohnungspolitik durch eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen der öffentlichen Hand und dem Wohnungssektor. Soziale Verantwortung des Staates wird somit den Mechanismen des freien Marktes übergeben: alternativlos, übereilt und sozial unverantwortlich.

[Beifall bei der PDS]

Dazu sagen wir als PDS entschieden: Nein!

[Beifall bei der PDS]

Nicht weil wir – wie uns vorschnell vorgeworfen wird mit den bekannten Plattitüden – die Mieter aufwiegeln wollen, nicht indem wir schwarze Bilder für die vom Verkauf betroffenen Mieter über dramatische Mietsteigerungen oder ähnliche Befürchtungen malen wollen. Nein! Das ist uns bekannt. Wir sagen Nein zu dieser Politik, weil wir unsere Stadt und ihre Menschen als Ganzes vor Augen haben, weil wir Wohnungspolitik als längerfristigen Prozess betrachten. Wir tun dies aus sozialer Verantwortung für diese Stadt.

[Beifall bei der PDS]

Der Senat war durch unsere Große Anfrage zumindest genötigt, sich erstmals umfassend der Frage zuzuwenden, wie Wohnungspolitik langfristig in der Stadt garantiert werden kann und welche Schlüsselrolle dabei die städtischen Gesellschaften spielen. Wie schwer Ihnen, Herr Senator Strieder und dem Senat, diese Antwort gefallen ist, zeigt die bereits dankenswerterweise vorab schriftlich veröffentlichte Antwort. Durch diese Antwort des Senats wurde eine Reihe von Widersprüchen deutlich, die im weiteren Verlauf der Debatte zu beleuchten sind.

(C) Ich möchte vorab auf zwei Widersprüche konkret eingehen, in der Hoffnung, Herr Strieder, dass Sie möglichst in Ihrer Antwort darauf eingehen. Zum einen geht aus Ihrer Antwort hervor, dass derzeit ein **Bestand von rund 370 000 Wohnungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften** vorhanden ist. Sie erklären, Herr Strieder, in der Beantwortung, dass es – völlig unstrittig für uns – „notwendig ist, einen auf Dauer verfügbaren Bestand von 300 000 Wohnungen zu erhalten“. Nach Ihren eigenen bereits öffentlich gemachten Plänen ist aber beabsichtigt, etwa 130 000 Wohnungen zu veräußern. Davon befinden sich 70 000 Wohnungen im Bestand der GSW, 30 000 im Bestand der GEWOBA und weitere 30 000 aus wirtschaftlichen Gründen in den Beständen der Wohnungsbaugesellschaften. Nach Adam Riese – wir können rechnen – bliebe damit ein Restbestand von 240 000 Wohnungen übrig. Dies ist der erste offenkundig gewordene Widerspruch. Sie bleiben, lieber Herr Strieder, werter Senat, damit sogar noch hinter Ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung zurück. Das war ein Punkt.

Zum anderen würden damit – wir haben das nachgerechnet – etwa 13 % des gesamten Wohnungsbestandes bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bleiben, wenn man Ihrer Rechnung folgt. Dies ist etwa so hoch – da haben Sie Recht – wie in München oder Köln. Vergleiche hinken aber bekanntlich. Auch Ihnen ist bekannt, Herr Strieder, dass die Arbeitslosenquote und die Sozialhilfedichte in Berlin dramatisch höher als in den genannten Städten ist. Damit ist auch der Bedarf an solchen **Wohnungen für einkommensschwache Haushalte** höher.

Zum zweiten komme ich zu der von uns nachgefragten Angebotssituation preiswerter Wohnungen. Sie setzen als preiswerten Wohnraum eine Netto-Kaltmiete von 9 DM pro Quadratmeter an. Ihnen ist sicherlich auch bekannt, Herr Strieder, dass die durchschnittliche Miete im sozialen Wohnungsbau bei 8,01 DM pro Quadratmeter liegt. Auch der Mietspiegel weist im Mittelwert für eine 60 Quadratmeter große Wohnung in guter Wohnlage etwa 8 DM aus. Ist das eine Mogelpackung oder schon bewusste Irreführung? Denn laut Ihren eigenen Angaben waren – ein paar Seiten weiter – 1996 rund 750 000 Haushalte im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zum Bezug einer Sozialwohnung berechtigt. Würden Sie also die realen 8 DM zu Grunde legen, müssten Sie in Ihrer Antwort zur Großen Anfrage ein **Defizit von preiswertem Wohnraum** von ca. 50 000 Wohnungen feststellen. Um das zu umgehen und ein angeblich ausreichendes Angebot definieren zu können, setzen Sie willkürlich die 9 DM fest. – So weit zu den konkreten Aspekten der Großen Anfrage. Auf weitere Widersprüche und Probleme werden wir sicherlich noch nach Ihrer Beantwortung näher eingehen.

(D)

Um die wohnungspolitische Dimension noch einmal deutlich zu machen: Warum sind für uns die Wohnungsbaugesellschaften für eine sozial orientierte Wohnungspolitik unverzichtbar? – Sie sind es deshalb, weil zu den wichtigen Steuerungspotentialen der Wohnungsbaugesellschaften unter anderem erstens die **Mietpreisbeeinflussung** gehört. Wohnungsbaugesellschaften schöpfen in der Regel die Mieterhöhungsspielräume nicht so schnell oder nicht in vollem Umfang wie private Vermieter aus. Dieses ist durch politische Vorgaben des Staates beeinflussbar.

Zweitens – die **Belegungsbindung**: Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bringen im Auftrag der Bezirksämter in großer Zahl einkommensschwache, Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen unter. Ihnen ist bekannt, dass es mehr als 80 Vereinbarungen der Wohnungsbaugesellschaften mit Sozialämtern, Vereinen und anderen Vertretungen gibt. Zum Beispiel ist im Bestand der GSW fast ein Viertel des Gesamtbestands des geschützten Marktsegments vorhanden.

Drittens: Ein weiteres wesentliches Steuerungspotential ist die Rolle der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in **sozialen Problemquartieren**. Herr Strieder, Sie haben doch anerkanntermaßen – bis jetzt von uns auch geachtet – als Hobby erklärt, sich der Problemquartiere anzunehmen. Da bleibt die Frage: Wie wollen Sie das Quartiermanagement bzw. die Lösung der sozialen Probleme in den Problemquartieren ohne die Wohnungsbaugesellschaften weiter vorantreiben?

Frau Michels

- (A) Die PDS hat deshalb eine Kampagne „Soziales Wohnen in Berlin“ gestartet. Wir sind uns im Rahmen dieser Kampagne sehr wohl bewusst, dass die Gefahr für die Mieterinnen und Mieter nicht unmittelbar dadurch erfolgen wird, dass ihre Mietverhältnisse möglicherweise außer Kraft gesetzt werden. Es geht uns bei dieser Kampagne auch nicht darum, den Mieterinnen und Mietern Angst einzuflößen, sondern wir wollen mit unserer Kampagne die politische Dimension der Privatisierungsstrategie für die Wohnungspolitik verdeutlichen. Die Auswirkungen der massiven Veräußerungen kommunalen Wohnungsbestands werden längerfristig gravierende Einschnitte zur Folge haben. An dieser Länge Stelle liegen wir richtig – das zeigen die öffentlichen Debatten. Wir wissen an unserer Seite gute Verbündete, sowohl bei den Vermieterverbänden, den Gesellschaften, Mietervereinen, als auch bei den Mieterinnen und Mietern. – Sie haben die Möglichkeit, diese Strategie, die Sie zurzeit fahren, noch einmal zu überdenken. Dafür sollte unsere Große Anfrage eine sachliche Grundlage bieten. In diesem Sinne erwarte ich eine sachliche Diskussion, die zu den Ausgangspunkten zurückkommt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin! – Das Wort hat nunmehr Herr Senator Strieder. Bitte schön!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Michels! Ich fand Ihren Beitrag wohlthuend und um Sachlichkeit bemüht. Die detaillierten Antworten zu den Anfragen, auf die Sie bereits hingewiesen haben, gebe ich zu Protokoll.

(B)

Die Berliner Wohnungspolitik muss sich in Zukunft verstärkt den differenzierter gewordenen Bedingungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt stellen, die sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite gegeben sind.

Berlin ist nach wie vor eine Mieterstadt. Rund 90 % der Berliner Haushalte wohnen zur Miete. Sicheres und bezahlbares Wohnen ist die Voraussetzung für das Wohlfühlen in der Stadt und das Engagement für die Stadt. Deshalb ist auch in Zukunft die ausreichende Versorgung mit preiswertem und qualitativem Wohnen eine zentrale Aufgabe Berliner Wohnungspolitik.

Ausdrücklich ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die Bewältigung dieser zentralen Aufgabe nicht allein mit Hilfe der städtischen Wohnungsunternehmen realisierbar ist, sondern hier die gesamte Wohnungswirtschaft angesprochen ist und gefordert sein wird.

Hilfreich ist bei der Bewältigung dieser Aufgabe der genossenschaftliche Wohnungsbestand – rd. 180 000 Wohnungen –, der durch eine gezielte Unterstützung der Gründung von Bewohnergenossenschaften erweitert werden soll.

Wir werden in Zukunft die Rahmenbedingungen für die Erhaltung eines sozialen Wohnungsmarktes aktiv gestalten. Dabei hat sich eine wesentliche Bedingung geändert: Der öffentlich geförderte Wohnungsneubau wird im kommenden Jahrzehnt aus fiskalischen Gründen bei weitem nicht mehr die Rolle spielen können, die er im letzten Jahrzehnt spielte. Ich darf daran erinnern, dass Anfang der 90er Jahre bis 1995 im Durchschnitt jährlich 13 000 öffentlich geförderte Wohnungen bewilligt wurden. Auch die Staatsaufgabe hat sich verändert. Der Staat schafft künftig den Rahmen für privates Investment. Dazu gehören Verfügbarkeit von Boden und das Baurecht.

Also: Wir brauchen

- eine zielgerichtete und stadtentwicklungsorientierte Bodenpolitik zur Unterstützung des Wohnungsneubaus,

- eine sozialorientierte Wohnungs- und Mietenpolitik zur Sicherung des Wohnens im Bestand der Sozialwohnungen sowie der Altbau- und Plattenbauwohnungen durch die weitere Förderung qualitätsverbessernder Modernisierungen und Instandsetzungen von Wohnraum, eine aktive Politik des sorgsamsten Umgangs mit den vorhandenen Belegungsbindungen und ein soziales Mietrecht,
- die Umsetzung der Eigentumsinitiative des Senats durch mieternahe Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes, Förderung des Bestandserwerbs, aber auch weiterhin den Neubau von Wohneigentum,
- die Stärkung der Leistungsfähigkeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- sowie den Erhalt von 300 000 Wohnungen zur wirksamen Marktbeeinflussung bei mehrheitlich städtisch beeinflussten Wohnungsbaugesellschaften.

Der Senat wird sich im Rahmen der Mietrechtsreform dafür einsetzen, dass neben der Verbesserung der Rechtsklarheit im Mietrecht Mieter- und Vermieterrechte in angemessener Weise fortentwickelt werden und dabei die beabsichtigten Verbesserungen der Mieterrechte wie z. B. Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen in 3 Jahren von jetzt 30 auf künftig maximal 20 v. H. unterstützen. Im Bereich des Sozialen Wohnungsbaus ist bereits mit den Mietenkonzepten 1999 und 2000 die aktive Mietpreisgestaltung zur Sicherung bezahlbarer Mieten in Angriff genommen worden. Dieser Weg wird konsequent weiterverfolgt. Insbesondere sollen auch überhöhte Sozialmieten durch Umstellung auf günstigere Finanzierungen gesenkt werden.

Zu I. – Wohnungspolitisches Konzept des Senates: Die gegenwärtige und zukünftige Situation am hier relevanten Mietwohnungssektor stellt sich wie folgt dar:

Der Bestand an Sozialwohnungen gemäß Wohnungsbindungsgesetz und belegungsgebundenen Wohnungen gemäß Belegungsbindungsgesetz in Berlin wird sich in dieser Legislaturperiode, also innerhalb des Zeitraums 2000 bis 2004, voraussichtlich von 396 303 WE auf rd. 331 000 WE, d. h. um rd. 65 000 WE durch Auslaufen der Bindungen für Sozialwohnungen sowie Restitution bei belegungsgebundenen Wohnungen reduzieren.

Dies allein ist aber wenig aussagekräftig. Die Belegungsbindungen haben durch ihre Konzentration dazu beigetragen, dass die soziale Mischung zum Teil nicht mehr stimmt. Um diesen Gebieten zu helfen, sind zurzeit in Berlin rd. 107 000 Wohnungen von den Belegungsbindungen freigestellt – incl. der befristeten Gebietsfreistellung von rd. 80 000 Wohnungen –. Wir werden die vorerst bis März 2001 befristeten Gebietsfreistellungen verlängern und weitere Freistellungen in der Größenordnung von geschätzt 15 000 Wohnungen vornehmen, so dass zum Ende der Legislaturperiode 236 000 Wohnungen wirksam gebunden sein werden.

Hinzu kommt, dass rd. 33 000 belegungsgebundene Wohnungen aus Sanierungsförderung im Altbaubestand vorhanden sind und im Jahr 2004 voraussichtlich rund 95 000 gesetzlich gebundene Wohnungen von diesen Bindungen freigestellt sein werden. Dies ergibt 364 000 formalrechtlich gebundene Wohnungen und damit knapp die im Stadtentwicklungsplan Wohnen angestrebte Größenordnung von 380 000 Wohnungen.

Zurzeit sind keine besonderen Versorgungsprobleme bei für Sozial- und belegungsgebundene Wohnungen berechtigten Haushalten erkennbar. Die Zahl der aktuell wohnungssuchenden WBS-Inhaber betrug 1999 ca. 57 000 und insbesondere die Zahl der WBS-Inhaber mit Berechtigungsgruppe – sog. Dringlichkeitsfälle – nahm in den letzten vier Jahren laufend ab und lag 1999 bei ca. 10 000.

(C)

(D)

Sen Strieder

(A)

Der Anteil des gebundenen Wohnungsbestandes am gesamten Wohnungsbestand ist in Berlin mit 22,9 % vergleichsweise hoch. In anderen Städten wie z. B. München oder Köln liegt der entsprechende Anteil gebundener Wohnungen nur bei 13 bis 14 %.

Ende 1999 betrug der Bestand eigener, auf Dauer verfügbarer und zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele sichernder Wohnungen der städt. Wohnungsbau-gesellschaften – ohne GEHAG – rd. 370 000 Wohnungen. Dieser Bestand wird sich verringern, weil zum Ausgleich des Haushalts weitere Verkäufe unumgänglich sind. Die Wohnungswirtschaft kann aber nur begrenzt zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden. Denn das Ziel muss auch zukünftig sein, bei den mehrheitlich städtisch beeinflussten Wohnungsunternehmen einen auf Dauer verfügbaren Bestand von 300 000 Wohnungen zu erhalten.

Die wirksame Marktbeeinflussung ist eine Grenze des Handelns, die nicht zur Disposition steht. Dem muss sich die Finanzpolitik unterordnen.

Neben dem Bestand städtischer Wohnungen bildet der Bestand von 180 000 Wohnungen der Berliner Wohnungsgenossenschaften ein Kontingent selbstverwalteter, bewohnerorientierter Wohnraumnutzung, das traditionell den Wohnbedürfnissen der breiten Schichten der Bevölkerung verbunden ist. Genossenschaftliche Selbstverwaltungen und Übergänge von Wohnraum an Bewohnergenossenschaften werden deshalb aktiv gefördert. Der Senat wird hierzu eine breite Informationskampagne starten und Unterstützung leisten.

Ausgehend von dem im Rahmen des StEP Wohnen von TOPOS erarbeiteten Gutachtens zu den Nachfragepotentialen von Eigentümer- und Mieterhaushalten, betrug die Anzahl der Haushalte mit Einkommen im Rahmen der gesetzlichen Grenzen zum Bezug einer Sozialwohnung im Jahr 1996 rd. 750 000 Haushalte. Aufgrund einer weiterhin eher verhaltenden Wirtschaftsentwicklung in Berlin – rd. 280 000 Arbeitslose – wird auch mittelfristig mit einer entsprechenden Zahl von Haushalten mit derart niedrigem Einkommen zu rechnen sein.

(B)

Rund 82 % – rd. 208 000 Wohnungen – der Ende 1999 existierenden 253 783 Sozialwohnungen sowie rund die Hälfte der 33 000 durch Sanierungsförderung belegungsgebundenen Wohnungen werden von sozialwohnungsberechtigten Haushalten belegt – zurzeit sozialwohnungsberechtigt bei Einkommen bis zu 30 % über der Einkommensgrenze nach §§ 25 ff II. WoBauG.

Dies ist jedoch bei weitem nicht der alleinige Markt für einkommensschwache Haushalte. Rund 602 000 nicht preisgebundene Wohnungen liegen laut Mietspiegel unterhalb der als noch vertretbar zu bewertenden Nettokaltmiete von 9,00 DM/m². Diese 9,00 DM/m² liegen im Bereich der im sozialen Wohnungsbau bewilligten Einstiegsmieten und der dort vorgesehenen Kappungsgrenzen.

Davon befinden sich rd. 289 000 Wohnungen – überwiegend im Altbau – im Westteil der Stadt und rd. 313 000 Wohnungen – überwiegend im Alt- und Plattenbau – im Ostteil der Stadt.

Auch bei Sozialwohnungen bestehen zulässige Nettokaltmieten von über 9,00 DM/m², die an einkommensschwache berechnete Haushalte nur schwer vermietbar sind. Werden die rd. 30 000 Sozialwohnungen mit Nettokaltmieten über 9,00 DM/m² nicht dem Angebotspotential für einkommensschwache Haushalte hinzugerechnet, so ergibt sich damit insgesamt ein Angebotspotential für einkommensschwache Haushalte in einer Größenordnung von rd. 860 000 Wohnungen.

Wir werden

– durch ausreichenden Einsatz von Modernisierung- und Sanierungsförderungsmitteln und den damit ver-

bundenen Mieterhöhungsbegrenzungen das Angebot an preiswerten Altbau- und Plattenwohnungen erhalten,

- die Instrumente des besonderen Städtebaurechts nutzen und insbesondere in den Milieuschutz- und Sanierungsgebieten verträgliche Anfangsmieten sichern,

darauf achten, dass

- Berlin bei der anstehenden Neubestimmung der Wohngeldstufe in eine höhere Leistungsklasse aufgenommen wird. Die endlich – nach 10 Jahren – kommende Wohngelderhöhung wird den betroffenen Haushalten nutzen;
- die durch jeden neuen Mietspiegel geschaffene Transparenz der üblichen Mieten dafür genutzt wird, dass keine übermäßigen Mietpreissteigerungen durchgesetzt werden. Wir werden vor der Sommerpause den ersten Gesamtberliner Mietspiegel veröffentlichen. Er schafft Transparenz und sorgt dafür, dass keine übermäßigen Mietsteigerungen durchsetzbar sind.

Im Übrigen prüft der Senat zurzeit das von der Bundesregierung angekündigte Vorhaben, im Rahmen der Mietrechtsneuordnung den Satz der nach Modernisierung umlagefähigen Kosten von 11 % auf 9 % jährlich zu senken, dahin gehend, ob die dann verringerten Mieterhöhungsmöglichkeiten noch ausreichend für die weiterhin vielfach notwendige Modernisierung sind.

Parallel dazu muss die Stabilisierung des allgemeinen Mietniveaus einhergehen. Hierzu wird der Senat den Weg der differenzierten und sozialverträglichen Mietentwicklung im sozialen Wohnungsbau weiter beschreiten und im Rahmen der Neuordnung des Mietrechts für eine Verbesserung des Mieterschutzes, u. a. durch die Absenkung der Kappungsgrenze von 30 auf 20 v. H., eintreten.

Bei all diesen Zielen darf jedoch nicht aus den Augen verloren werden, dass jedwede stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Aktivitäten vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Vertretbarkeit und verfügbarer Ressourcen beurteilt werden müssen. Der Senat kann die gesteckten Ziele u. a. nur mit wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Wohnungsunternehmen verwirklichen.

Es ist daher kein Widerspruch, wenn zunächst Teilbestände städtischer Wohnungen veräußert werden und später auch ggf. notwendige oder zusätzliche Belegungsrechte erworben werden. Verkaufte Wohnungen stehen selbstverständlich dem Berliner Wohnungsmarkt weiterhin ausgleichend zur Verfügung und vorhandene Belegungsbindungen bleiben auch nach Verkauf bestehen.

Ob langfristig z. B. Belegungsbindungen hinzugekauft werden müssen, hängt vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins ab. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das vordringliche Ziel des Senats. Nicht die Subventionierung des Wohnungsmarktes ist das Ziel, sondern die Steigerung der verfügbaren Haushaltseinkommen. Hier wird im Kontext sich fortentwickelnder Nachfragesituationen gehandelt werden müssen, so dass keine absoluten Zahlen in Vergleich gesetzt werden können.

Aus derzeitiger Sicht ist bei der in Berlin gegebenen Wohnungsmarktsituation die vom Deutschen Städtetag geäußerte Kritik zur Veräußerung städtischer Wohnungen nicht gerechtfertigt, weil noch eine ausreichende Zahl an belegungsgebundenem Wohnraum, dem Einfluss Berlins unterliegende Wohnungsvermietungen und für untere Einkommensschichten ein als noch bezahlbar zu bewertender Wohnungsbestand gegeben ist.

Eine der 4 Säulen der Eigentumsstrategie Berlin 2000 ist die „Eigentumsbildung durch Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum ...“ Hierbei sollen auf der

(C)

(D)

Sen Strieder

(A)

Grundlage des im Senat 1994 zum Doppelhaushalt 1995/1996 getroffenen Beschlusses 15 % des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Westteil der Stadt den Mietern vorrangig zum Kauf angeboten werden. Die Einflussnahme des Senats in Bezug auf die Privatisierung des kommunalen Wohnungsbestandes ist nicht auf den Westteil der Stadt beschränkt; auch die möglichst mieternahe Veräußerung von Bestandswohnungen im Ostteil der Stadt im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes ist Anliegen des Senats, wobei diese Privatisierung zwischenzeitlich nahezu abgeschlossen werden konnte.

Ausgangspunkt der Eigentumsstrategie Berlin 2000 war die im Vergleich mit anderen Millionenstädten mit Abstand niedrigste Eigentümerquote von lediglich 8,3 % – abgeleitet von der 1 %-Stichprobe 1993 –.

Um das Ziel einer Verdopplung innerhalb von 10 Jahren kontinuierlich zu erreichen, muss die Quote nach 2 Jahren um 1,66 % gestiegen sein. Gegenwärtig beträgt die Eigentümerquote einschließlich Selbstnutzer einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus 10,1 %.

In allen relevanten Marktsegmenten – bei den Bestandswohnungen wie auch bei den Neubaeigenheiten/-eigentumswohnungen – hat sich die Eigentumsbildung und der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums – gleich Eigentümerquote – in den letzten Jahren erhöht. Zudem scheint für 1999 erstmalig eine Trendwende hinsichtlich der Wanderungsverluste an das Berliner Umland einzutreten. Der in den Jahren 1996 bis 1998 jährlich gestiegene negative Wanderungsverlust wird 1999 nach der Prognose des Statistischen Landesamtes mit einem Wanderungsverlust von ca. 25 500 Einwohnern erstmalig wieder unter das Niveau von 1997 sinken – 27 985 Einwohner –.

(B)

In den Jahren 1998/1999 wurden durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ca. 3 700 Wohnungen an Mieter und Selbstnutzer veräußert. Diese Zahl ist unbefriedigend. Sie wird aber weiter gesteigert angesichts der zum Verkauf angebotenen Wohnungen und der steigenden Akzeptanz von Wohneigentum. Der Kauf einer Bestandswohnung stellt wegen des durchschnittlich erheblichen Preisunterschiedes zum Kaufpreis einer Neubauwohnung bzw. eines Kaufeigenheimes für eine große Zahl von Haushalten mit Wohneigentumsnachfrage eine interessante Alternative dar.

In diesem Zusammenhang wird die Erhöhung der Eigentümerquote beim Wohnungsbestand auch positiv durch die im Sommer 1999 veröffentlichten Richtlinien über die Förderung des Erwerbs von Mietwohnungen aus dem Bestand durch Mieter sowie nach Erwerb selbstnutzende Dritte – Bestandserwerbsrichtlinien 1999 – beeinflusst. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften weisen im Rahmen der geplanten Privatisierung kaufinteressierte Mieter auf die Möglichkeit dieser Förderung hin. Damit ist auch für Mieter bzw. Selbstnutzer mit geringem Einkommen der Wohnungserwerb erschwinglich. Auch der Verkauf selbstgenutzter Wohnungen durch Zwischenerwerber wird zur Steigerung der Eigentumsquote beitragen.

Auch von den ebenfalls im Sommer 1999 veröffentlichten „Richtlinien zur Förderung eigentumsorientierter Wohnungsgenossenschaften in Berlin – Genossenschafts RL 1999“ – erhofft sich der Senat Anreize zur mittelfristigen Eigentumsbildung aus dem Bestand für Objekte, bei denen nach Mehrheitsbeschluss der Genossenschaftsmitglieder das satzungsmäßig gewährleistete Erwerbsrecht für die Bildung von Wohneigentum ausgeübt wird. Erste Gründungen neuer Bewohnergenossenschaften bestätigen diese Einschätzung.

Zu II. – Mieternahe Privatisierung städtischer Wohnungen seit 1990: Die Veräußerung von Wohnungen städtischer Wohnungsbaugesellschaften – für den Ostteil seit

1993, Inkrafttreten des Altschuldenhilfegesetzes; für den Westteil seit 1994, Senatsbeschluss zur Privatisierung – stellen sich wie folgt dar:

Insgesamt: 44 370 Wohnungen – WE –

- an Mieter und selbstnutzende Dritterwerber 6 107 WE
- an Genossenschaften, Mietergenossenschaften u. -gemeinschaften 7 398 WE
- an Zwischenerwerber 19 236 WE – mit der Verpflichtung des Anbietens der Wohnungen an Mieter –
- an Investoren 11 629 WE

Außerdem wurden seit 1996 ca. 41 700 Wohnungen aus wirtschaftlichen Gründen verkauft.

Der Einfluss des Senats auf eine möglichst mieternahe Privatisierung wird u. a. auch dadurch geltend gemacht, dass die Durchsetzung des seit Herbst 1999 geltenden und mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. – BBU – als Vertreter der betroffenen Wohnungsbaugesellschaften – abgestimmten Grundsätze der Wohnungsprivatisierung in Berlin überwacht wird.

Mit diesen Grundsätzen, die durch die städtischen Gesellschaften berlineinheitlich anzuwenden sind, wurden wesentliche Vorgaben für eine vereinheitlichte Privatisierung geschaffen. Hierin ist der Grundsatz des Mietervorranges bei vermieteten Wohnungen ebenso festgehalten wie der umfassende Mieterschutz sowie die Gewährleistung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes und die ausreichende Angebotsannahmefrist für die wohnenden Mieter.

Es zeigt sich zudem deutlich, dass sich das Bewusstsein und die Sensibilität der städtischen Wohnungsbaugesellschaften zum Thema Mieterprivatisierung in den letzten Jahren gewandelt hat. Von den insgesamt bis Ende 1999 im Rahmen der Privatisierung verkauften ca. 44 400 Wohnungen wurden ca. 13 500 Wohnungen an Mieter, selbstnutzende Dritterwerber sowie Genossenschaften und Mietergenossenschaften und – gemeinschaften verkauft, darunter ca. 6 600 Wohnungen in den Jahren 1998 und 1999. Die Gesellschaften versuchen somit trotz unterschiedlicher Privatisierungsstrategien zunehmend, geeignete Objekte an Mieter und selbstnutzende Dritte bzw. an Genossenschaften zu veräußern.

Um auch Mieter bzw. selbstnutzende Dritterwerber mit geringerem Einkommen in die Lage zu versetzen, Eigentum zu bilden, sowie den Genossenschaftsgedanken im Hinblick auf die mittelfristige Eigentumsbildung zu stärken, wurde 1999 die Möglichkeit geschaffen, auch den Erwerb von Bestandswohnungen durch Mieter und die Genossenschaften zu fördern.

Durch die im Rahmen der Bestandserwerbsförderung gewährten zinsverbilligten Förderungsdarlehen sind nun mehr Kaufinteressenten in der Lage, eine Bestandswohnung zu erwerben bzw. durch den Beitritt zu einer Genossenschaft und Ausübung der Erwerbsoption Wohneigentum zu erwerben. Für eigentumsorientierte Genossenschaften ist daneben grundsätzlich die Inanspruchnahme der ModInst-Förderung möglich.

Weitere geeignete Maßnahmen – teilweise einzelfallbezogen – zum Ausgleich von Wettbewerbsvorteilen von Kapitalgesellschaften gegenüber Mietern und Genossenschaften im Hinblick auf beabsichtigte Wohnungserwerbe stellen Kaufpreisstundungen und Rückabwicklungsklauseln in den Kaufverträgen dar. Allerdings wird die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang solche Maßnahmen angewandt werden, durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften eigenverantwortlich unter Abwägung ihrer wirtschaftlichen Interessen und wohnungspolitischen Aufgaben getroffen. Der Senat wird künftig mit den Wohnungsbaugesellschaften intensiv daran arbeiten, die vorhandenen Schwellen beim Eigentumserwerb weiter abzubauen.

(C)

(D)

Sen Strieder

(A)

Zu III. – Umgang mit städtischen Wohnungen im Rahmen der Haushaltspolitik des Senats im Zeitraum bis 2004: Bisher wird konkret nur die Teilprivatisierung der GSW und einer anderen nicht näher bezeichneten Wohnungsbaugesellschaft erwogen. Es besteht keine Festlegung aller ca. 90 000 Wohnungen der GSW und GEWOBA zu privatisieren – vgl. hierzu auch Antwort zu 1. bis 4. –.

Ziel des Handelns sind die Stärkung der Leistungsfähigkeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie der Erhalt von 300 000 Wohnungen zur wirksamen Marktbeeinflussung bei mehrheitlich städtisch beeinflussten Wohnungsunternehmen.

Die Sicherung dieses Mindestbestandes hat absolute Priorität. Die von den Unternehmen geforderten Beiträge zur Haushaltskonsolidierung und Vermögensaktivierung haben sich daran zu orientieren: Im Mittelpunkt steht, dass den Berliner Mietern die Möglichkeit eingeräumt wird, vermögensbildende Leistungen zu erbringen, z. B. durch Erwerb von Mieteraktien und Genossenschaftsanteilen sowie durch Erwerb von Wohneigentum.

Die Planungen der Unternehmen sehen zur Erfüllung der Privatisierungspflichten und aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten für den Zeitraum 2000 bis 2004 den Verkauf von ca. 21 200 Wohnungen vor. Diese Planungen sind wegen des Kapitalerhaltungsgebots, dem sich alle Vorstände/Geschäftsführer stellen müssen, sehr restriktiv. Das gilt insbesondere für Veräußerungen aus wirtschaftlichen Gründen. Das entspricht auch den Zielen des Senats. Die Unternehmen sind aufgefordert, zur Bestandssicherung vor Verkäufen aus wirtschaftlichen Gründen alle anderen Alternativen zu nutzen oder Verkäufe vom Geschäftsverlauf abhängig zu machen.

(B)

Die Sperrminorität von 25,1 % verhindert, dass eine Satzungsänderung gegen die Interessen des Landes Berlin durchgesetzt wird. Nach § 179 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Der Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat muss mit allen gebotenen Mitteln nachdrücklich auf die Einhaltung der gegebenen Zusagen verweisen.

Die Rechte und Pflichten der Organe für Geschäftsvorgänge regeln Satzungen/Gesellschaftsverträge und Gesetze. Nach § 10 Abs. 2 e der Satzung der GEHAG AG bedarf die Veräußerung von Grundstücken der Zustimmung des Aufsichtsrates nur in den Fällen, soweit eine vom Aufsichtsrat bestimmte Wertgrenze überschritten wird.

Der Erwerb der Wohnungsbaugesellschaften WIR, WIP und Marzahn durch andere städtische Gesellschaften wird erwogen. Zur Umsetzung werden zurzeit die erforderlichen Abstimmungen mit den beteiligten Vorständen bzw. Geschäftsführungen und den Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Finanzen durchgeführt. Erst nach Abschluss der Sondierungen und Abstimmungen kann über das Zusammengehen von städtischen Gesellschaften und Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung aus Verkauf von Anteilen an anderen städtischen Gesellschaften informiert werden.

Zu IV. – Wirtschaftliche Situation der städtischen Wohnungsbaugesellschaften: Von 1994 bis 1999 erzielte Berlin von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgrund von Verkaufserlösen, Verkaufserlösen aus In-sich-Geschäften, „Sonderdividenden“, Dividenden und sonstigen finanziellen Leistungen Einnahmen von rd. 3,1 Milliarden DM. Auf In-sich-Geschäfte entfielen rd. 746 Millionen DM.

Den von In-sich-Geschäften betroffenen Unternehmen entstanden durch Kaufpreiszahlungen 1998 und 1999 Zinsbelastungen von 88 Millionen DM.

Hinweis: „Sonderdividenden“ stellten Grundstücksverkäufe dar, zu denen Berlin die Wohnungsbaugesellschaften aufforderte und die vorrangig der Haushaltskonsolidierung dienten.

Der Senat unterstützt alle Bestrebungen, die Restitutionsprozesse zügig zu beenden.

Per 31. Dezember 1999 bewirtschaften die städtischen Wohnungsbaugesellschaften noch 23 178 Wohnungen, die auf restitutionsbehafteten Grundstücken bis 1949 errichtet wurden. Der noch restitutionsbelastete Wohnungsbestand konnte bislang wegen fehlender Entscheidungsreife nicht zum Abschluss gebracht werden. Die Restitutionsverfahren werden im LARoV umgehend zum Abschluss gebracht, sobald die entscheidungserheblichen Unterlagen vorliegen. Es erfolgt außerdem eine prioritäre Bearbeitung der Widerspruchsverfahren zu dem restitutionsbelasteten Grundstücksbestand der Wohnungsbaugesellschaften. Zudem wurden und werden gemeinsam mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften im LARoV alle Möglichkeiten ausgeschöpft, wie z. B. der Abschluss gütlicher Einigungen und die Einleitung von Verfahren nach 21 b InvorG, um den Restitutionsprozess zu dem noch restitutionsbefangenen Bestand der Wohnungsbaugesellschaften endgültig abzuschließen.

Nach § 7 Abs. 7 Vermögensgesetz hat der Berechtigte einen Anspruch auf die Entgelte ab dem 1. Juli 1994 aus Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverhältnissen mit Bestandskraft des Bescheids über die Rückübertragung des Eigentums. Macht der Berechtigte den Anspruch geltend, so kann der bisherige Verfügungsberechtigte die rechtlich zulässigen Aufwendungen aufrechnen.

Erfahrungsgemäß werden von vielen Berechtigten diese Aufwendungen ganz oder teilweise bestritten, so dass erst mit dem Abschluss der Grundstücksabrechnungen das Ergebnis sichtbar wird. Die betroffenen Wohnungsunternehmen haben für diese Risiken die erforderlichen Rückstellungen in den Bilanzen eingestellt, die im Zuge des weiteren Verlaufs der Restitution schrittweise aufgelöst werden. Erst mit Abschluss der Grundstücksabrechnungen werden die wirtschaftlichen Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen sichtbar. Das Risiko ist weitgehend dadurch gemindert, dass entgegen ersten Einschätzungen eine große Anzahl von ehemals restitutionsbelasteten Wohngrundstücken auf Dauer in das Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften gelangt. Die negativen Auswirkungen der Restitutionsaufwendungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage bei einzelnen Gesellschaften können durch außerordentliche Erträge in Folge von Grundstücksverkäufen bei Notwendigkeit ausgeglichen werden.

Auswirkungen auf die Privatisierungsverpflichtung nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz in Folge der bestandskräftigen Ablehnung von Restitutionsanträgen ergeben sich nicht mehr. Mit Zustimmung Berlins hat der Lenkungsausschuss zur Begleitung des Altschuldenhilfe-Gesetzes am 27. Januar 2000 die Empfehlung verabschiedet, ab dem 1. Januar 2000 Entscheidungen nach dem Vermögensgesetz bei der Ermittlung der Veräußerungspflicht hinsichtlich der Wohnfläche und der Wohneinheiten nicht mehr zu berücksichtigen. Der Senat hat sich darüber hinaus an die Bundesregierung mit der Bitte gewandt, dies auch ausdrücklich in den Gesetzesentwurf des BMVBW zur Änderung des Altschuldenhilfe-Gesetzes aufzunehmen.

Die Wohnungsbaugesellschaften haben im Rahmen der Veräußerung von 9 805 Wohnungen Mietgarantien gegeben. Für eine mögliche Fälligkeit haben die Unternehmen 103 Millionen DM Rückstellungen in den Bilanzen eingeordnet.

Die Mietgarantien sind Bestandteil unterschiedlicher Vertragssituationen, z. B. Verkauf sanierungsbedürftiger Grundstücke an Immobilienfonds sowie der Abschluss

(C)

(D)

Sen Strieder

(A) von Generalverwalter- oder Pachtverträgen. Da die wirtschaftlichen Risiken aus den gegebenen Mietgarantien während der Instandsetzung und Modernisierung sowie Wiedervermietung und der anschließenden laufenden Bewirtschaftung differenziert wirken, ist eine vorausschauende Bewertung nur bedingt möglich. In den langfristigen Pacht- und Verwalterverträgen liegt die Risikoursache vor allem in den angenommenen Leerstands- und Mietpreisentwicklungen.

Eine Darstellung der Leerstandsentwicklung bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften seit 1993 ist auf Grund bisher fehlender Datengrundlage nicht möglich. Es wird daher die Entwicklung des Leerstandes im gesamten Stadtgebiet herangezogen, weil davon auszugehen ist, dass die Entwicklungstendenzen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften analog verlaufen sind.

Insgesamt sind seit 1996 steigende Leerstandszahlen zu verzeichnen, wobei in den Jahren 1997 bis 1999 eine Stagnation auf hohem Niveau zu beobachten ist. Der Leerstand hat sich von 23 600 Wohnungen 1993 auf 32 400 Wohnungen 1999 erhöht.

Bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften waren insbesondere die Wohnungsbaugesellschaften Marzahn und Hellersdorf, also Gesellschaften mit hohem Plattenbauanteil im Bestand betroffen. Bei Gebäuden mit ungünstigen Grundrissen und Schlichtausstattungen sind Leerstandsquoten bis zu 30 % zu verzeichnen. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wird seit 1999 die Förderung der Sanierung von „Plattenbauten“ konzentriert auf Problemgebäude insbesondere der o. g. Gesellschaften.

Die durch den Leerstand verursachten Erlösschmälerungen seit 1991 sind mit rd. 577 Millionen DM ermittelt worden und übersteigen bei den Gesellschaften z. T. bei weitem das, was durch Pauschalen – z. B. im Rahmen der II. Berechnungsverordnung – eingeplant ist. Die wesentlichen Ursachen sind bekannt u. a. die zunehmende Mobilität einkommensstarker Haushalte und die Folgen des entspannteren Wohnungsmarktes; hinzu kommen befristet aber auch technisch bedingte Leerstände, z. B. aufgrund von Modlnst-Investitionen.

(B) Dabei sind die Aktivitäten der Wohnungsbaugesellschaften insgesamt und ausschließlich darauf konzentriert, die Leerstände auf das absolute Mindestmaß zu reduzieren. Vorläufig wird der Trend von gewissen Leerständen bei bestimmten Wohnungstypen nach Einschätzung des Senats anhalten und insbesondere die städtischen Wohnungsbaugesellschaften belasten.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften organisieren deshalb ein aktives Vermietungsmanagement und erzielen sichtbare Erfolge. Der Senat wird dies gezielt im Rahmen des wohnungswirtschaftlichen Fachcontrollings und der Vorgabe von Ergebniszielen für leistungsbezogene Vergütungen der Geschäftsführer/Vorstände unterstützen.

Nach Mitteilung der Investitionsbank Berlin bestehen Rückzahlungsforderungen des Landes Berlin aus der Wohnungsbauförderung gegenüber den städtischen Wohnungsbaugesellschaften – einschl. GEHAG AG, die sich nicht mehr mehrheitlich in städtischem Eigentum befindet, mit einem Darlehensanteil von rd. 150 Millionen DM – Mitteilung daher nur nachrichtlich – in Höhe von ca. 3 245 Millionen DM – Datenstand per 31. Dezember 1999.

Sicher ist, alle Unternehmen haben ausreichende Vorsorge zu treffen und sind dafür gegenüber dem Gesellschafter verantwortlich. Dies geschieht jedoch im Rahmen bilanzpolitischer Handlungsspielräume und Strategien, soweit kein Vorsorgezwang besteht. Es betrifft nicht nur den Neubau, sondern auch andere, z. B. Modlnst-Förderungen.

Der Senat und die Vertreter Berlins in den Aufsichtsräten dringen seit 1999 unter Berücksichtigung der Vorschriften des Gesetzes über die Kontrolle und Transparenz in den Unternehmen – KonTraG – darauf, die in den Wirtschafts- und Mittelfristplanungen der Unternehmen auch insoweit bestehenden Risiken aufzuzeigen, für die keine Vorsorgeverpflichtung besteht und für die deshalb auch keine Vorsorge vorgenommen wurde. Dies ist Gegenstand gesonderter Risikoberichte sowie des ab 1999 in den Unternehmen gemäß KonTraG zu organisierenden internen Risikomanagements.

In den Mittelfristplanungen und im Sondergutachten haben die Wohnungsunternehmen zurzeit einen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf in Höhe von 4 220 Millionen DM ausgewiesen, darunter 2 720 Millionen DM für Wohnungsunternehmen im Ostteil Berlins.

Gemäß § 4 Abs. 5 Altschuldenhilfe-Gesetz wurde den Wohnungsunternehmen eine Teilentlastung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt, die sich in einem Unternehmenskonzept zur Veräußerung von Wohnraum und anteiligen Abführungen von Veräußerungserlösen verpflichtet haben, den Nachweis erbracht haben, dass nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Gesellschaft ordnungsgemäß geführt wird, die Modernisierung und Instandsetzung der Wohnungen vorgesehen ist und das jeweilige Unternehmen sich einer jährlichen Prüfung unterwirft. Die Angaben des Unternehmenskonzepts waren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu testieren; ebenso die Jahresberichte an die KfW zur Umsetzung des Unternehmenskonzepts. Grundlage des Bescheids zur Teilentlastung auf Dauer sind jedoch nur die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Privatisierungsverpflichtung.

Die zügige Aufhebung der förmlichen Festlegung der verbliebenen acht Sanierungsgebiete der ersten beiden Stadterneuerungsprogramme für Berlin- West – 1., 4., 6. und 7. Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten 1972 bis 1985 – mit 1 177 Grundstücken und ca. 22 100 Wohnungen ist in dieser Legislaturperiode in mehreren Stufen vorgesehen. Davon sind 466 Grundstücke im Eigentum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit Sanierungsvertrag betroffen.

Das schrittweise Vorgehen ist notwendig, um die mit der förmlichen Aufhebung verbundenen Aufgaben leisten zu können, so insbesondere die fristgerechte Geltendmachung der Ausgleichsbeträge unter Beachtung der Verjährungsfristen, die Abrechnung der Sanierungsverträge einschließlich der sozialverträglichen Veräußerung der nicht oder nur teilweise erneuerten Sanierungsvertragsgrundstücke.

Für eine Aufhebung sind umfangreiche Abstimmungen mit den betroffenen Bezirksämtern, den Sanierungsträgern und internen Fachabteilungen erforderlich. Die Entlassung für die beiden großen Sanierungsgebiete Kreuzberg-Kottbusser Tor und Kreuzberg-Chamissoplatz werden für 2000 und 2001 vorbereitet.

Die Gebietskulisse der ab 2002 noch aufzuhebenden sechs Sanierungsgebiete aus den ehemaligen Stadterneuerungsprogrammen für Berlin-West beträgt dann noch rund 32,6 ha mit 319 Grundstücken und 5 526 Wohnungen. Es handelt sich um die folgenden Sanierungsgebiete:

- Wedding – Exerzierstraße
- Koloniestraße
- Biesentaler Straße
- Stettiner Straße
- Schulstraße
- Schöneberg – Kolonnenstraße

Die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen für sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen sind auf die

(C)

(D)

Sen Strieder

- (A) Zukunft bezogen nur sehr schwer einschätzbar. Je nach Lage, Größe und Art der Nutzung der Grundstücke können sich ganz unterschiedliche sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen ergeben.

Bisher wurden von den Bezirken für 675 Grundstücke Ausgleichsbeträge in Höhe von 23 797 724 DM festgesetzt – Stand: 31. Januar 2000 –. Darin sind auch Grundstücke enthalten, für die auf Grund der geltenden Ausführungsvorschriften Ausgleichsbeträge nicht zu erheben sind. Die Ausgleichsbeträge liegen in einer Spanne von 8,30 DM/m² bis 239,11 DM/m². Mehrheitlich bewegen sich die Ausgleichsbeträge zwischen ca. 10,00 bis ca. 50,00 DM/m². In der Mehrzahl der Fälle jedoch sind von den Ausgleichsbetragspflichtigen Widerspruchs- und Klageverfahren angestrengt worden, so dass die Ausgleichsbetragsbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind. Eine zuverlässige Aussage über die Einnahmen aus den zukünftigen Ausgleichsbeträgen für die o. g. 1 177 noch aufzuhebenden Grundstücke lässt sich daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen.

Nach dem Baugesetzbuch gibt es die Möglichkeit, übermäßige Belastungen durch Verzicht oder Teilverzicht auf Zahlungen sowie durch die Umwandlung des geförderten Ausgleichsbetrages in ein Tilgungsdarlehen zu vermeiden.

Ich möchte mich nun auf einige grundsätzliche Anmerkungen zur Wohnungspolitik beschränken. – Die Frage, die wir heute besprechen, ist für Berlin von zentraler Bedeutung, denn Berlin ist eine Mieterstadt. 90 % der Berliner Haushalte wohnen zur Miete. Sicheres und bezahlbares Wohnen ist die Voraussetzung für das Wohlfühlen in dieser Stadt und das Engagement für diese Stadt. Deshalb ist auch in Zukunft die ausreichende Versorgung mit preiswertem und qualitativem Wohnen eine zentrale Aufgabe der Berliner Wohnungspolitik.

- (B)

Lassen Sie mich darauf hinweisen, was wir in den vergangenen Jahren, innerhalb des Jahrzehnts seit der Wende, in Berlin erreicht haben. Mit öffentlichen Mitteln wurden über 100 000 Wohnungen in Berlin errichtet. Über 500 000 Wohnungen sind in Berlin mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert worden. 170 000 Wohnungen kam die Plattenbauseanierung zugute. Rund 15 000 nicht mehr bewohnbare Wohnungen wurden wieder bewohnbar gemacht, und fehlende Fenster, Bäder, Toiletten, Heizungen und Dächer wurden eingebaut bzw. repariert. Das Wohnflächendefizit im Ostteil der Stadt hat sich deutlich verringert und sich dem Niveau des Westen angenähert. Auch der amtliche **Leerstand** von zurzeit 33 000 in dieser Stadt hängt mit den ungeheuren Anstrengungen der öffentlichen Hand im Bereich des Wohnungssektors zusammen. Wir müssen den Menschen, die einen Anspruch darauf haben, zu wissen, wofür denn ihre Steuergelder ausgegeben werden, sagen: Es sind die vielen neuen Wohnungen, die wir in Berlin gebaut, modernisiert oder überhaupt wieder bewohnbar gemacht haben.

[Beifall bei der SPD]

Der Leerstand ist ein Beweis dafür, dass das funktioniert hat. Wir sollten jedenfalls insoweit darin übereinstimmen – es haben alle daran mitgewirkt; es ist nicht das Verdienst Einzelner –, dass wir in den vergangenen zehn Jahren in diesem Bereich viel erreicht haben. Hinzu kommt, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften gar nicht allein stehen. Der gesamte Wohnungssektor ist dazu da, die Menschen mit Wohnungen zu versorgen. Hilfreich ist dabei für uns insbesondere – an dieser Stelle bitte ich auch die Arbeit der Genossenschaften zu würdigen – die Tätigkeit der genossenschaftlichen Wohnungsbestände mit rund 180 000 Wohnungen. Wir wollen gezielt die Neugründung von Wohnungsbaugenossenschaften unterstützen und die Bestände der existierenden nach Möglichkeit erweitern.

[Beifall bei der SPD und des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Der Senat wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für die **Erhaltung eines sozialen Wohnungsmarkts** aktiv gestalten.

(C) Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen dafür deutlich verändert. Die öffentliche Förderung wird auf Grund der fiskalischen Situation des Landes Berlin – das gilt nicht nur für Berlin, sondern auch für die anderen Bundesländer – nicht mehr die Rolle spielen, die sie in den vergangenen zehn Jahren gespielt hat. Ich erinnere daran, dass seit Beginn der 90er Jahre bis 1995 in Berlin jährlich 13 000 neue Wohnungen, gefördert mit öffentlichen Mitteln, bewilligt worden sind. Die Staatsaufgabe hat sich verändert. Wir werden in erster Linie daran gemessen werden, ob wir in der Lage gewesen sind, den Boden und Baurechte zur Verfügung zu stellen und den Rahmen für private Investitionen in der Stadt zu schaffen.

[Frau Oesterheld (GRÜNE): Das ist doch schon immer gemacht worden, das ist nicht neu!]

Wir brauchen zur Unterstützung des Wohnungsneubaus eine zielgerichtete und stadtentwicklungsorientierte Bodenpolitik. Wir brauchen weiterhin die **Förderung von Modernisierung und Instandsetzung** von Wohnraum, eine aktive Politik des sorgsamsten Umgangs mit Belegungsbindungen, ein soziales Mietrecht, mehr Engagement für Mietereigentum und – da haben Sie völlig Recht, Frau Michels – den Erhalt von 300 000 Wohnungen zur wirksamen Marktbeeinflussung, bei mehrheitlich städtisch beeinflussten Wohnungsbaugesellschaften.

[Beifall bei der SPD und des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Auch das neue Mietrecht, das die Bundesregierung in ersten Leitlinien vorgelegt hat, wird den Mieterinnen und Mietern nützen. Es stärkt die Mieterrechte und senkt die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren, von jetzt 30 auf künftig maximal 20 %. Das sichert bezahlbares Wohnen – auch in Berlin.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

– Frau Oesterheld, ich glaubte, Sie würden das begrüßen, aber da habe ich mich wohl getäuscht.

(D) Über 20 % aller Wohnungen gehören in Berlin den städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Hinzu kommen die Wohnungen anderer öffentlicher Eigentümer – Kirche, BVG, Eisenbahn, Bund und dergleichen mehr. In Hamburg liegt die Quote der städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei 15,7 %, in Frankfurt am Main bei 11,4 % und in München gar bei 7,5 %.

Auch bei den **Belegungsbindungen** liegt Berlin weit vor den anderen Städten. 22,9 % der Wohnungen sind in Berlin belegungsgebunden. In München oder Köln sind es 13 bis 14 %. Bis 2004 wird sich der belegungsgebundene Wohnraum von derzeit rund 396 000 Wohnungen auf 330 000 Wohnungen verringern, weil ca. 65 000 Wohnungen durch Zeitablauf aus der Bindung entlassen werden. Aber das allein ist wenig aussagekräftig. Wir haben in den letzten zwei Jahren darum gerungen, ob wir die Belegungsbindungen abbauen müssen, ob sie durch ihre Konzentration dazu beitragen, dass die soziale Mischung zum Teil nicht mehr stimmt. Um diesen Gebieten zu helfen, haben wir rund 100 000 belegungsgebundene Wohnungen von der Belegungsbindung freigestellt. Wir werden die vorerst bis März 2001 befristeten Gebietsfreistellungen verlängern, und wir werden weitere Freistellungen in einer Größenordnung von rund 15 000 Wohnungen vornehmen, so dass – wenn man die abzieht – am Ende von dem riesigen Potential von 330 000 Wohnungen tatsächlich nach unserer Auffassung nur 236 000 belegungsgebunden sein sollten, weil wir in besonderen Quartieren – Frau Michels, auch um mit dem Quartiersmanagement voranzukommen – eine andere **soziale Mischung** brauchen und die Belegungsbindung dieser sozialen Mischung in diesen Beständen entgegensteht. Wir können es uns auch leisten, von Belegungsbindungen freizustellen, weil besondere Versorgungsprobleme zurzeit nicht existieren. Sowohl die Zahl der Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen ist seit 1996 ständig rückläufig als auch die Zahl der Dringlichkeitsfälle. Sie hat sich in den letzten vier Jahren um fast 40 % verringert.

Frau Michels hat darauf hingewiesen, dass die **städtischen Wohnungsbaugesellschaften** zurzeit einen **Bestand von 370 000 Wohnungen** haben. Dieser Bestand wird sich verrin-

Sen Strieder

- (A) gern, weil zum Ausgleich des Haushalts weitere Verkäufe unumgänglich sind. Ich sage aber auch deutlich: Die Wohnungswirtschaft kann nur begrenzt zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden, denn wir wollen auch künftig bei den mehrheitlich städtisch beeinflussten Wohnungsunternehmen 300 000 Wohnungen erhalten, um im Interesse der Mieter und der Mieten Marktmacht ausüben zu können. Diese wirksame Marktbeeinflussung ist die Grenze unseres Handelns, die nicht zur Disposition steht. Dem muss sich die Finanzpolitik unterordnen.

[Beifall bei der SPD]

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass rund 750 000 Haushalte weiterhin auf preiswerten Wohnraum in Berlin angewiesen sind. Zurzeit werden rund 220 000 öffentlich geförderte Wohnungen von sozialwohnungsberechtigten Haushalten bewohnt. Aber in der Tat haben wir weitere 600 000 nicht preisgebundene Wohnungen, die laut Mietspiegel unter den für vertretbar gehaltenen Nettokaltmieten von 9 DM pro Quadratmeter liegen. Das ist der Bereich der Einstiegsmietten – 8,50 DM, 9 DM heutzutage im sozialen Wohnungsbau. Von diesen Wohnungen befindet sich ungefähr die Hälfte im Westteil und die Hälfte im Ostteil, so dass wir dabei auch eine ziemlich gleichgewichtige Verteilung haben.

[Frau Oesterheld (Grüne): Ist überhaupt nicht wahr!]

Insgesamt besteht also damit ein Angebotspotential für einkommensschwache Haushalte in einer Größenordnung von 860 000 Wohnungen. Dieses Segment preiswerten Wohnens werden wir sichern, auch in Zeiten knapper Kassen. Wir tun auch in diesem Haushalt vieles dafür.

Im Haushalt meiner Verwaltung sind für das Jahr 2000 450 Millionen DM für **Modernisierung und Instandsetzung** vorgesehen. Damit und mit den darin enthaltenen Bundesmitteln werden in diesem Jahr 20 000 Wohnungen in Stand gesetzt und die Mieten begrenzt. In den vergangenen vier Jahren hat Berlin insgesamt 6,7 Milliarden DM für den Wohnungsneubau, für Modernisierung und Instandsetzung ausgegeben. Dies ist deutlich mehr als jedes andere Bundesland. Von 1991 bis 1998 wurden allein durch Förderprogramme Investitionen von mehr als 14 Milliarden DM für den Wohnungsmarkt ausgelöst. 41 % des gesamten Wohnungsbestandes sind von 1991 bis 1998 mit Mitteln für Neubau, für Plattensanierung, für Sanierung und Modernisierung bedacht worden. So lagen beispielsweise 1997 die Pro-Kopf-Ausgaben für Wohnungsbauförderung in Berlin fünf-fach über dem Deutschlanddurchschnitt.

[Dr. Arndt (SPD): Hört, hört!]

Die Städtebauausgaben lagen in Berlin dreimal so hoch wie im Deutschlanddurchschnitt. Dies sind enorme Anstrengungen der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger. Daran werden wir festhalten.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

Wir werden mit Modernisierungs- und Sanierungsförderungs-mitteln das Angebot an preiswerten Altbau- und Plattenwohnungen aufrechterhalten, mit Milieuschutz und Sanierungsgebieten Mieterhöhungen begrenzen. Wir halten am Instrument des Mietspiegels fest, weil durch Transparenz Mietpreissteigerungen begrenzt werden. Der nächste Mietspiegel soll voraussichtlich im Frühsommer dieses Jahres als erster Gesamtberliner Mietspiegel veröffentlicht werden.

Und im Übrigen – auch soweit Wohnungen verkauft werden, stehen sie selbstverständlich dem Berliner Wohnungsmarkt weiterhin zur Verfügung. Vorhandene Belegungsbindungen bleiben auch nach dem Verkauf bestehen. Die städtebaulichen und sozialen Probleme einiger Großsiedlungen sind unübersehbar. Sie hängen mit den Größenordnungen zusammen. Deshalb kann es übrigens, um auf einen Teil Ihrer Frage einzugehen, auch richtig sein, in Zukunft Belegungsbindungen zu kaufen, weil Sie über gekaufte Belegungsbindungen eine andere räumliche Verteilung der Belegungsbindungen hinbekommen und nicht immer alles nur in bestimmten wenigen Orten konzentrieren müssen.

[Zurufe der Abgn. Frau Oesterheld (Grüne) und Over (PDS)]

- (C) Ob aber langfristig Belegungsbindungen hinzugekauft werden müssen, hängt vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Stadt ab. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist das vor-dringliche Ziel dieses Senats.

[Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Nicht die Subventionierung des Wohnungsmarkts wollen wir erreichen, sondern wir wollen die Steigerung der verfügbaren Haushaltseinkommen für alle in Berlin erreichen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

In den Jahren 1998/99 wurden durch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften **3 700 Wohnungen an Mieter verkauft**. Diese Zahl ist unbefriedigend. Sie wird weiter gesteigert angesichts der zum Verkauf angebotenen Wohnungen und der steigenden Akzeptanz von Wohneigentum. Der Kauf einer Bestandswohnung stellt wegen des durchschnittlich erheblichen Preisunterschiedes zum Kaufpreis einer Neubauwohnung für eine große Zahl von Haushalten mit Wohneigentumsnachfrage eine interessante Alternative dar. Die Eigentumsbindung wird nicht nur im Neubau, sondern mit der Bestandsförderung auch im Altbau unterstützt.

[Frau Oesterheld (Grüne): Seit wann denn?
Wer wollte das denn?]

Dies werden wir fortsetzen. Wie das Wort schon sagt, erhöhen Immobilien die Bindung an die Nachbarschaft. Wer seine Mietwohnung kauft, der bleibt im Quartier. Damit leisten wir einen Beitrag zur sozialen Mischung und zur Stabilität unserer Kieze. Ich wünsche mir, dass die Wohnungsbaugesellschaften beim Mietereigentum noch einen Zacken zulegen, gerade auch in den Altbaubeständen der Innenstadt.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Und ich wünsche mir, dass sie sich dabei nicht nur auf die klassische deutsche Familie konzentrieren, sondern auch überlegen, wie Angebot und Information z. B. für Menschen anderer Herkunftssprachen gestaltet sein müssen. Wir wissen doch längst, dass die Aufsteiger der zweiten und dritten Generation – genauso wie alteingesessene Berliner – bestimmte Wohnbereiche verlassen, um in sozial gemischte Gebiete zu ziehen. Wohneigentum kann diesen Prozess positiv beeinflussen.

Für eigentumsorientierte Genossenschaften haben wir im Sommer des vergangenen Jahres eine neue Förderung aufgelegt. Daneben ist grundsätzlich die Inanspruchnahme der Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung möglich. Wir wollen den Genossenschaftsgedanken wieder beleben. Wir wollen, dass sich neue Genossenschaften gründen, und wir werden dies tatkräftig unterstützen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Der **Verkauf städtischer Wohnungsbaugesellschaften** ist kein ordnungspolitisches Anliegen des Senats. Er ist ein Akt der Notwehr angesichts der Lücke im Berliner Haushalt, die zwischen Einnahmen und notwendigen Ausgaben klafft. Mir scheint es aber verantwortbar, einen Teil der Mittel, die wir in dieser Legislaturperiode für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ausgeben, also in den Wohnungsbestand dieser Stadt investiert haben, durch den Verkauf von Anteilen an städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu finanzieren. Damit sichern wir die Sanierungsgebiete im Ostteil der Stadt, damit finanzieren wir die Sanierung der Plattenbausiedlungen, und damit bauen wir neue Wohnungen. Wer dies alles nicht mehr will, der soll es hier sagen!

[Zurufe von links]

Mir liegen die Sanierungsgebiete und die Siedlungen in Hohen-schönhausen, in Marzahn oder in Hellersdorf am Herzen.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich will, dass sich das Land Berlin dort weiter engagieren kann. Ich will diese Gebiete nicht im Stich lassen. Deshalb lasse ich mich auf die Veräußerungen ein, um die Finanzierung für die nächsten 4 Jahre für diese Gebiete sicherstellen zu können.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Sen Strieder

- (A) Ich glaube, nicht, dass sich dieses Thema zu parteipolitischen Kampagnen eignet.

[Beifall des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

Überlegen Sie sich gut, ob Sie dem Gemeinwesen damit einen Gefallen tun!

[Zurufe von der PDS und den Grünen]

Angst schüren und Verunsicherung betreiben, wird sich für Sie nicht lohnen, weil die Mieterinnen und Mieter dies alles durchschauen werden.

Dem Senat ist wohl bewusst, dass die sichere und bezahlbare Wohnung ein Grundbedürfnis ist. Zu viele haben in den vergangenen Jahren im Ostteil die Erfahrung machen müssen, dass ihr Zuhause nicht gesichert war, dass Luxusmodernisierung für sie nicht bezahlbar war. Deshalb achten wir auf die Mieterrechte und setzen sie auch durch. Die Verträge sind so gestaltet, dass niemand um sein Zuhause fürchten muss.

Der Senat hat noch keine Entscheidung getroffen, wie und an wen die **GSW** zu privatisieren ist. Ich – das habe ich deutlich gemacht – halte das Angebot unserer Bankgesellschaft für gut. Wir werden es intensiv prüfen. Nichts würde sich dann für Mieter und Arbeitnehmer ändern, wenn die GSW aus dem Eigentum des Landes in das Eigentum der Bank des Landes übergeht. Außer an Mieter könnten keine Wohnungen verkauft werden, nicht an Investoren, nicht an Zwischenerwerber, nicht an Spekulanten,

[Zurufe von links]

und Ihre Kampagne wäre geplatzt. Das ist es, was Sie in Wirklichkeit ärgert!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Die Mieterinnen und Mieter in Berlin sollen wissen, dass der Senat seine Entscheidung daran ausrichten wird, dass das gesicherte Zuhause für jeden und für jede ein Grundrecht ist. – Vielen Dank!

- (B) [Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Herr Senator! – Das Wort zur Besprechung hat nun Herr Kollege Wolf für die Fraktion der PDS. Bitte sehr!

Wolf (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Strieder! Das eine ist Formulierung von Ansprüchen, das andere ist das politische Handeln und das politische Tun. Im Bereich der Ansprüche sind wir uns durchaus einig, wir wollen eine kommunale Wohnungswirtschaft innerhalb dieser Stadt weiter sichern. Denn wir sind der Auffassung, dass kommunale Wohnungswirtschaft, das Wohnungsunternehmen in der öffentlichen Hand, notwendig sind, um regulierend auf den Wohnungs- und Mietenmarkt Einfluss zu nehmen, mietpreisdämpfend und ein unverzichtbares Instrument des sozialen Ausgleichs und der Sicherung von sozialer Gerechtigkeit in dieser Stadt sind. So weit die verbale Übereinstimmung.

Die Realität ist allerdings eine andere. Die Realität ist, dass dieser Senat die kommunale Wohnungswirtschaft und eine soziale Wohnungsversorgung in dieser Stadt aufs Spiel setzt, weil er aus kurzfristigen, vorgeblichen haushaltspolitischen Interessen eine Privatisierungsoffensive einleitet, die unserer Ansicht nach nicht verantwortlich ist. Das werde ich versuchen, im Einzelnen nachzuweisen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Wir müssen als Ausgangspunkt zur Kenntnis nehmen, was die Situation der kommunalen Wohnungswirtschaft in dieser Stadt ist. Die Situation besteht nicht darin, dass die kommunalen Wohnungsunternehmen noch einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung des Berliner Landeshaushalts leisten könnten, sondern diese kommunalen Wohnungsunternehmen – in ihrer Gesamtheit betrachtet – sind selbst ein Sanierungsfall, müssen saniert werden und wieder lebensfähig und handlungsfähig gemacht werden. Darum geht es in dieser Auseinandersetzung.

[Beifall bei der PDS und den Grünen – Zurufe von der SPD]

(C) Und dazu gehört es, zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Gesellschaften – wenn man alle Wohnungsbaugesellschaften im Besitz des Landes Berlin insgesamt betrachtet – in den letzten Jahren in zunehmendem Maße ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet haben. 1998 betrug das Defizit aus der kommunalen Wohnungswirtschaft mehr als eine halbe Milliarde DM, weil der Großteil der Gesellschaften – bis auf wenige Ausnahmen, über die wir nachher noch reden werden – defizitär arbeitet, weil diese Gesellschaften nicht in der Lage sind, aus ihren laufenden Einnahmen ihre Aufgaben sowohl der Bewirtschaftung als auch der Sanierung von Wohnungsbeständen zu finanzieren.

In Ihrer Beantwortung der Großen Anfrage, Herr Senator, haben Sie selbst festgestellt, dass die Gesellschaften in den letzten Jahren aus „wirtschaftlichen Gründen“ 42 000 Wohneinheiten haben veräußern müssen. Was heißt das denn: „aus wirtschaftlichen Gründen 42 000 Wohneinheiten veräußern müssen“? Das sind privatisierte Wohneinheiten, die über die Privatisierung, die nach dem Altschuldenhilfegesetz notwendig gewesen wäre, hinausgegangen sind. Das heißt ganz einfach, die Gesellschaften waren gezwungen, 42 000 Wohnungen zu veräußern – und davon den geringsten Teil an Mieter –, um ihr Überleben zu sichern, um ihre Liquidität zu gewährleisten. Das ist die Situation der kommunalen Wohnungswirtschaft in Berlin, über die wir hier reden müssen, die zur Kenntnis genommen werden muss und die zum Ausgangspunkt gemacht werden muss, wenn wir über die Frage diskutieren, wie dieser Sektor der Wohnungswirtschaft auch in Zukunft ein stabiler Sektor sein kann, der soziale Wohnungsversorgung und damit auch sozialen Ausgleich in dieser Stadt sichern und gewährleisten kann.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Was ist denn die Ursache dafür, dass diese Wohnungsbaugesellschaften, vor allem die Ostgesellschaften defizitär sind? Da ist zum einen nach wie vor ein extrem hoher Sanierungsaufwand. Sie haben ihn in der Antwort auf die Große Anfrage mit über 4,2 Milliarden DM selbst beziffert. Auf der anderen Seite ist die Verkomplizierung der Situation der Wohnungsbaugesellschaften, dass die Subventionen aus der Wohnungsbauförderung, die Anfang der neunziger Jahre noch reichlich geflossen sind, jetzt weitgehend ausbleiben. Dabei füge ich gleich hinzu, dass ich es immer als richtig empfunden habe, dass diese Subventionen abgebaut werden, weil es Fehlsubventionierungen gewesen sind. Gleichzeitig haben wir wachsende Leerstände bei diesen Gesellschaften, haben wir einen Rückgang von Wohnungsbeständen, ohne dass der Personalaufwand und der Verwaltungsapparat dieser Gesellschaften im gleichen Tempo abgebaut werden konnte. All das läuft auf ein wachsendes Defizit in diesem Bereich hinaus, das von Jahr zu Jahr wächst.

[Zuruf des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

– Herr Arndt, Sie können schreien und zwischenrufen, die Wirklichkeit bleibt die Wirklichkeit. Auch der Sozialdemokratischen Partei schadet es nicht, gelegentlich wirtschaftliche Realitäten zur Kenntnis zu nehmen!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Darüber hinaus gibt es weitere erhebliche Risiken: die Forderung des Landes Berlin auf Rückzahlungen aus der Wohnungsbauförderung in Höhe von – selbst beziffert – über 3 Milliarden DM. Davon sind aber in die Bilanzen dieser Gesellschaften gerade einmal die Hälfte eingestellt und gesichert. – Auf der anderen Seite ist noch als Risiko zu nennen: die Aufhebung der Sanierungsgebiete vor allem im Westteil der Stadt in den nächsten Jahren.

Was machte der Eigentümer, das Land Berlin, mit diesen Gesellschaften in der Vergangenheit? – Auch hierzu die Antwort aus der Großen Anfrage: Sie haben der kommunalen Wohnungswirtschaft in den letzten Jahren 3,1 Milliarden DM entzogen zum Zwecke der Deckung von Haushaltslücken, und zwar 850 Millionen DM durch den Verkauf der GEHAG sowie 1,4 Milliarden DM weitgehend über Sonderdividende, d. h. über die Verpflichtung der Wohnungsbaugesellschaft, Grundstücke des Landes aufzukaufen und dann die Erlöse entsprechend an das Land abzuführen. Und zum anderen geschah dies über die so

Wolf

- (A) genannten **In-sich-Geschäfte**, mit denen Wohnungsbaugesellschaften zusammengeschlossen wurden, und zwar im Wesentlichen zu dem einen Zweck, nämlich den Verkaufserlös dieser gegenseitigen Aufkäufe an das Land Berlin zurückzuführen. Das waren zum Großteil – nicht alle – Geschäfte, die wirtschaftlich unsinnig waren,

[Beifall bei der PDS]

weil es nicht zur Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaften beigetragen hat, sondern vor allem den einen Zweck verfolgte, diesen Gesellschaften Kapital zu entziehen, und damit diese Gesellschaften geschwächt hat. Nicht zu Unrecht hat der Rechnungshof diese Geschäfte in der Vergangenheit kritisiert und gesagt, das sei der Versuch des Landes, die Gesellschaften zu zwingen, für das Land Kredite aufzunehmen, die eigentlich das Land aufnehmen müsste, aber nicht aufnehmen kann, weil es damit jegliche Grenze der rechtmäßigen Kreditaufnahme überschreiten würde.

88 Millionen DM an Zinsen kosten allein diese In-sich-Geschäfte – so ergibt sich aus Ihrer Antwort auf die Große Anfrage –, die die kommunale Wohnungswirtschaft belasten. In der Koalitionsvereinbarung ist wieder eine Reihe von In-sich-Geschäften vorgesehen, und ich möchte ein Beispiel herausnehmen, nämlich das In-sich-Geschäft zwischen der **WIR** und der **Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg**. Es liegt ein im Auftrag der Finanzverwaltung erstelltes Gutachten vor, in dem z. B. festgestellt wird, dass die 150 Millionen DM, die aus dieser Gesellschaft herausgeholt werden sollen, den Unternehmenswert der Wohnungsbaugesellschaft Prenzlauer Berg deutlich übersteigt. Daran sieht man, dass es hier überhaupt nicht darum geht, wirtschaftlich rationales Handeln und wirtschaftlich rationale Unternehmenszusammenschlüsse zu organisieren, sondern dass es darum geht, diesen Gesellschaften Kapital zu entziehen.

In diesem Gutachten werden dann weitere Modelle diskutiert, und man kommt schließlich auch zu einem Modell, wo das irgendwie kurzfristig liquiditätsmäßig darstellbar ist. Die Gutachter stellen fest: Das kann man alles machen, allerdings droht die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. – Das ist die Realität, wie hier diskutiert und mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften umgegangen wird. Es geht nicht um die Sicherung bezahlbaren Wohnraums, sondern es geht darum – koste es, was es wolle –, aus diesen Gesellschaften noch den letzten Rest an Substanz herauszuholen. Und ich sage: mit unabsehbaren Folgen, wenn diese Linie so weiterbetrieben wird.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Jetzt komme ich zu den geplanten Verkäufen von **GSW** und – was auch in der Diskussion ist – von **GEWOBA**. Es ist kein Zufall, dass diese beiden Gesellschaften in der Diskussion sind, denn diese beiden Gesellschaften sind noch relativ stabil und robust sowie wirtschaftlich leistungsfähig. Deshalb sind sie natürlich auch für Investoren attraktiv, und zwar u. a. auch, weil große stille Reserven in diesen Unternehmen sind. Deshalb stehen diese Gesellschaften also jetzt zur Privatisierung an. Sie nehmen damit aber aus dem Verbund der kommunalen Wohnungswirtschaft zwei Gesellschaften heraus, die eine stabilisierende Funktion für den Gesamtverbund einnehmen könnten.

[Frau Michels (PDS): Zwei Stützpfeiler!]

Es sind die beiden einzigen Gesellschaften, die noch die Funktion haben könnten, durch wirtschaftlich sinnvolle Unternehmenszusammenschlüsse zu einer Stabilisierung beizutragen.

[Frau Dr. Löttsch (PDS): Jawohl!]

Deshalb ist das kurzfristig gedacht, finanzpolitisch unsinnig und für die Sicherung der kommunalen Wohnungswirtschaft in dieser Stadt schädlich, wenn sie diese beiden Eckpfeiler aus dem kommunalen Verbund herausbrechen und sagen: „So, die geben wir jetzt mehrheitlich an private Investoren. Wir behalten nur noch einen Anteil von 25,1 %, um Satzungsänderungen bei diesen Gesellschaften verhindern zu können.“ – Damit haben Sie keinerlei bestimmenden Einfluss mehr auf die Geschäftspolitik und auf die operative Politik dieser Gesellschaften.

- (C) Jetzt komme ich zu der Frage: Was sind die Auswirkungen solcher Verkäufe und solcher Privatisierungen?

[Dr. Borghorst (SPD): Jetzt einmal zu den eigenen Vorschlägen!]

Da geht es überhaupt nicht darum – wie Sie gern erzählen würden –, dass wir jetzt Panik machen, als ob wir erzählen würden, dass bei der Privatisierung einer Gesellschaft die Mieter gleich aus ihren Wohnungen fliegen. Das ist alles Quatsch. Das haben wir nie gesagt. Es stimmt auch nicht, denn wir sagen nur Sachen, die wahr sind.

[Beifall bei der PDS –
Heiterkeit bei der PDS, der SPD und den Grünen]

Es kann sogar sein – das will ich auch nicht abstreiten –, dass die Privatisierung der einen oder anderen Gesellschaft vielleicht dazu führt, dass in einem ersten Schritt die Mieter freundlicher behandelt werden, weil ein neuer Ton in den Unternehmen einzieht und klar ist, dass man nicht mehr eine alte KVV ist. Auch dieses kann sein.

[Dr. Borghorst (SPD): Das war schon!]

Aber die Frage ist doch: Was passiert in der Perspektive wirtschaftlich mit diesen Unternehmen? – Wenn ich die **GSW** veräußern will und einen **Kaufpreis** von ca. 1,5 Milliarden DM einkalkuliere – so wird es immer wieder gehandelt – und wenn ich gleichzeitig weiß – was mir gegenüber bisher noch niemand bestritten hat, auch nicht der Finanzsenator in der Diskussion, die ich neulich mit ihm hatte –, dass der **Ertragswert** der Gesellschaft, d. h. der Wert, den die Gesellschaft aus ihrem laufenden operativen Geschäft hat, noch nicht einmal eine halbe Milliarde DM übersteigt, dann muss diese Differenz zwischen dem Ertragswert und dem Kaufpreis der Gesellschaft in irgendeiner Form erwirtschaftet werden. Und da frage ich Sie: Woher kommt das?

[Dr. Borghorst (SPD): Das wissen wir!
Sie müssen nur Alternativen haben!]

– Gut! Dann sage ich es weiter – wenn Sie es wissen, vielleicht wissen es ein paar noch nicht: Das bedeutet erstens: Druck auf die Mieten. – Das bedeutet zweitens: Nutzung aller Mieterhöhungsmöglichkeiten über entsprechend teure Modernisierungen, die auf die Miete umgelegt werden können. – Und es bedeutet drittens: Weitere Privatisierungen, weitere Veräußerungen von Gesellschaftsanteilen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen.

Das ist die Folge, denn anders lässt sich die Diskrepanz zwischen dem Ertragswert dieser Gesellschaft und dem Kaufpreis überhaupt nicht aufheben. Für die Investoren lässt sich das sonst nicht rentabel machen, und anders kommen die auch nicht an die stillen Reserven heran, die in dieser Gesellschaft sind – und die sind erheblich. Darum geht es doch den Investoren, und daran ist vor allem zu erinnern, wenn Sie über Gesellschaften wie **RSE** und **WCM** diskutieren, die wirklich am Shareholder value orientiert sind und nicht an irgendwelchen Gemeinwohlkriterien und Ähnlichem.

Das ist der Punkt, und das ist es, was wir den Leuten in der Stadt sagen. Und wenn Sie ehrlich sind, können Sie auch nicht abstreiten, dass genau dieses die Konsequenzen und die Folgen sind. Es hat Auswirkungen auf den gesamten Wohnungs- und Mietenmarkt in dieser Stadt, wenn Sie solche großen Bestände in die Privatisierung geben, denn dann haben Sie keine mietdämpfende, sondern eine mieterhöhende Wirkung, und Sie haben den Verlust von Steuerungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Dieses gesamte Vorhaben ist extrem kurzfristig gedacht. Es ist sowohl unter sozialpolitischen wie auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten unsinnig. Sie werden die sozialen Folgekosten dieser Politik auf der anderen Seite des Landeshaushaltes, bei **Sozialhilfe und Wohngeldausgaben**, besichtigen können. Der Anstieg dieser Ausgaben, die im Landeshaushalt in den vergangenen Jahren mittlerweile über 3 Milliarden DM betragen

Wolf

- (A) ist u. a. und entscheidend durch die Steigerung von Mietpreisen mit verursacht worden. Diese Entwicklung nehmen Sie damit sehenden Auges in Kauf.

Es ist zum Zweiten auch finanzpolitisch unsinnig, weil der Verkauf von Wohnungsanteilen einen viel geringeren Preis als der Verkauf von Wohnungsbeständen einbringt. Bei den Anteilen geht der Quadratmeter für 500 bis 600 DM über den Ladenstisch. Wenn Sie Wohnungsbestände veräußern, kommen Sie im Durchschnitt auf Preise um 1 500 DM pro Quadratmeter. Deshalb sagen wir – und damit komme ich zur Alternative: Wenn es zu Veräußerungen kommt, steht nur die Veräußerung an Wohnungsgenossenschaften zur Diskussion. Wohnungsgenossenschaften und Mietergenossenschaften sind die Alternative zur Privatisierung an Großinvestoren, denn Wohnungsgenossenschaften sind weiterhin gemeinwohlorientiert und unterliegen der demokratischen Verantwortung der Mieter und der Mitglieder der Genossenschaft. Sie sind nicht am Shareholder value orientiert, sondern am Gemeinwohl, und damit ist es möglich, auch weiterhin Wohnungsbestand sozialer Wohnungsverordnung in dieser Stadt zu sichern.

Vizepräsident Momper: Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Wolf (PDS): Ich komme zum Schluss. – Das ist eine machbare Alternative, eine realistische Alternative, und vor allen Dingen ist es eine zukunftsfähige und sozial verantwortliche Alternative im Gegensatz zu Ihrer Politik, die sehenden Auges den Ausverkauf kommunaler und sozialer Wohnungswirtschaft in dieser Stadt in Kauf nimmt.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

- (B) **Vizepräsident Momper:** Schönen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion der CDU hat nunmehr der Kollege Goetze das Wort. – Bitte, Sie haben das Wort!

Goetze (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Begründung der Großen Anfrage hatte ich erwartet, dass man sich seitens der PDS auch über die zum Bestand der GSW gehörenden Wohnungen hinaus einmal mit der Situation der Mieter, der Miethöhe, der Wohnungswirtschaft und der Mietsituation auseinandersetzen würde, aber was wir in der letzten Viertelstunde gehört haben, war eine beeindruckende, in einigen Details leider unvollständige Vorlesung über die Ertragsituation der möglicherweise zum Verkauf anstehenden Wohnungsbaugesellschaften. Damit wurde Ihr Beitrag, lieber Kollege Wolf, weder dem Anspruch Ihrer Vorrednerin, die für die PDS begründet hat, noch dem Titel der Großen Anfrage gerecht.

[Frau Schaub (PDS): Da sind wir nun auf Sie gespannt!]

Über all diese Themen brauchten wir uns nicht zu unterhalten, wenn wir – wie Senator Strieder schon gesagt hat – erstens eine Einkommenssituation in der Stadt erreichen würden, die es allen Bevölkerungsschichten möglich macht, die Wohnung zu einem ihnen angemessenen Mietpreis in der Lage und in der Größe, wie sie sie haben wollen, anmieten zu können. Das ist die Idealsituation, und von der müssen wir ausgehen.

Allerdings zeigt ein Blick auf das, was mit Wohnungswirtschaft und Mietenpolitik zu tun hat, dass dieser Idealzustand, der nach unserer Auffassung anzustreben ist – nicht die Wohnungsbewirtschaftung oder die staatliche Mietenkontrolle –, nun durch eine große Anzahl von Regularien in weite Ferne gerückt zu sein scheint. Wir haben dort – notwendig oder nicht, darüber mag man in der Folge vielleicht noch diskutieren – das Instrument der Belegungsbindung, wir haben die Fehlbelegungsabgabe, wir haben die Zweckentfremdungs-Verbotsverordnung, wir haben den Wohnberechtigungsschein und all diese Dinge. Bei alledem handelt es sich um staatliche Regularien in einem Bereich, in dem es keinen Markt mehr gibt; um staatliche Regularien, die mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand hinsichtlich Personal- und Sachkosten verbunden sind.

(C) Wir haben hier also offensichtlich eine Fehlentwicklung zu verzeichnen, und unser Ziel muss es demzufolge sein, wieder zurückzukehren in Richtung dessen, was Wohnungswirtschaft und Mietenpolitik dann eigentlich auch sozial macht, nämlich dass der Einzelne das Entscheidungsrecht darüber hat, wo er sich einmietet und zu welcher Qualität er sich einmietet, und dass gewährleistet ist, dass er auch ein entsprechendes Wohnraumangebot vorfindet.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

Das Letzte ist nun derzeit ohne Zweifel der Fall. Wir haben einen erheblichen Überhang an zur Vermietung anstehenden Wohnungen. In den Presseartikeln der vergangenen Wochen wird schon darüber lamentiert, dass wir eine Krise hätten, weil es so viele freie Wohnungen gäbe, und dass es zu einer vernünftigen Vermietungssituation gar nicht mehr kommen könne. Das ist also eine Umdrehung der öffentlichen Meinung gegenüber der Situation von vor zwei Jahren, wo genau das Gegenteil prognostiziert wurde, nämlich über viele Jahre hinaus ein Mangel an Mietwohnungen und eine drohende Obdachlosigkeit für benachteiligte Kreise der Bevölkerung. Das ist nicht eingetreten. Die Panikmache von damals hat sich, Gott sei Dank, verflüchtigt, das Gegenteil wird derzeit publiziert. Und so ist in der Tat auch die Situation.

Natürlich werden wir noch eine ganze Zeit brauchen, die politische Auseinandersetzung über den richtigen Weg in der Wohnungswirtschaft – wie auch alle Debattenbeiträge hier deutlich machen werden – abzuschließen. Sie geht auch im Bundestag fröhlich weiter. Wir von unserer Fraktion aus werden aber dieses Ziel, dem Einzelnen die Entscheidungsmöglichkeit zu geben und ihn in die Lage zu versetzen, sich dort einmieten zu können, wo er gerne möchte, weiter verfolgen. Aus diesem Grunde stehen nach wie vor auch von unserer Fraktion im Deutschen Bundestag derzeit in der Antragstellung weitere Gesetzänderungen zur Umstellung der Objektförderung – also der Förderung des einzelnen Wohnhauses, das jetzt staatlich subventioniert werden soll – in Richtung der Subjektförderung an. Damit soll der Einzelne unterstützt werden, der nicht in der Lage ist, eine entsprechende Miete zu finanzieren. Diese Subjektförderung – nämlich die Unterstützung des Einzelnen, die ihn in die Lage setzt, selbst zu entscheiden – soll weiter befördert werden.

(D) Wir müssen nach allem, was im Deutschen Bundestag derzeit läuft, davon ausgehen, dass die rot-grüne Bundesregierung diesen Anträgen nicht weiter folgen wird. Im Gegensatz dazu haben wir es dort auf der Regierungsebene mit Anträgen zu tun, die darauf hinauslaufen, das derzeitige Gleichgewicht zwischen der Interessenlage von Mietern und Vermietern einseitig zu verändern. Wir denken, dass das, was geplant ist, dazu beitragen wird, dass die private Investition in Mietwohnungen weiter zurückgehen wird, dass wir es also tendenziell in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung der Situation zu tun haben werden, die dadurch verursacht ist, dass Private überhaupt nicht mehr bauen und investieren werden und dass die staatlichen Hilfsmaßnahmen, der soziale Wohnungsbau, aufgrund der Haushaltsprobleme, die in allen Bundesländern und auch auf Bundesebene herrschen, weiter zurückgehen werden.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Das heißt, hier wird durch Rechtsänderungen der rot-grünen Bundesregierung dazu beigetragen, dass sich die derzeit positive Situation, die wir hier im Ansatz diskutiert haben, in der Folge wieder verschärfen wird.

Diese Tendenz haben wir auch bei den Haushaltsansätzen im Bund zu beobachten. Wir können das gerne im Detail nachvollziehen. Die Haushaltsansätze für den sozialen Wohnungsbau und für andere mietunterstützende Maßnahmen sind reduziert worden gegenüber den Haushaltsansätzen, die für 1999 noch von der CDU-geführten Bundesregierung vorgesehen waren. Deshalb haben wir hier eine ganz negative Tendenz und werden uns mit den Auswirkungen noch viel drastischer, als sich der eine oder andere das jetzt vorstellen wird, befassen müssen.

Demgegenüber ist in Berlin die Situation, dass wir mit den Rahmenbedingungen, die uns der Bund setzt, leben müssen und im Rahmen dieser Bedingungen sehen müssen, dass wir zu den

Goetze

- (A) Zielen, die die Berliner Koalition definiert hat, immerhin noch einige Ergebnisse erzielen können. Das heißt, wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern für eine Qualitätsoptimierung im Bestand der Wohnungen für leistungsfähige Wohnungsbau-gesellschaften. Wir wollen – auch das ist schon gesagt wor-den – mindestens 300 000 Wohnungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erhalten, und wir wollen das genossenschaftliche Engagement massiv fördern. Dazu ist auch ein entsprechender Antrag im zuständigen Ausschuss für Bau- und Wohnungswesen vor kurzem mit den Stimmen der Koalition verabschiedet worden.

[Frau Oesterheld (Grüne): Beide Anträge der Grünen habt ihr abgelehnt!]

Aus diesem Grunde geht die Zielrichtung der Großen Anfrage in eine völlig falsche Richtung. Die Begründung, verehrte Kol-legin Michels, in der Sie ausgeführt haben, der Senat müsse sich nun das erste Mal mit einer Gesamtschau der Wohnungs- und Mietensituation in der Stadt beschäftigen, war richtig voll dane-ben.

[Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU) – Frau Michels (PDS): Die war voll richtig!]

Wir haben uns hier im Hause wiederholt – seit den Zeiten des Senators Nagel – mit diesen Themen sehr dezidiert auseinander-gesetzt. Auch Ihre Debattenbeiträge dazu sind, Gott sei Dank, protokolliert. Die Beratungen des dafür vorgesehenen Aus-schusses für Bauen und Wohnen sind umfänglich in den Proto-kollen nachzulesen.

[Zuruf der Frau Abg. Michels (PDS)]

Sie haben sich auch immer daran beteiligt, aber natürlich in widersprüchlicher Art und Weise. Insofern ist es schön, dass wir heute eine Klärung Ihrer Position hier zur Kenntnis nehmen konn-ten. Widersprüchlich war Ihre Position in der Weise, dass die **In-sich-geschäfte**, die der Kollege Wolf gerade so vehement kri-tisiert hat,

- (B) [Wolf (PDS): Nicht diese! Quatsch!]

immer wieder – und auch das ist dokumentiert – von Ihrer Frak-tion und von Bündnis 90/Grüne gefordert wurden,

[Niedergesäß (CDU): Hört, hört!]

und zwar nicht nur bei den Wohnungsbaugesellschaften, son-dern auch bei vielen anderen anstehenden Geschäften. Die erste Forderung, die immer von Ihnen kommt, ist die nach Quer-oder In-sich-Geschäften.

[Frau Michels (PDS): Das ist zu oberflächlich betrachtet! – Zuruf des Abg. Wolf (PDS)]

Das ist der Grundvorschlag, weil man sich überhaupt nicht vor-stellen kann, dass es noch andere Erwerberformen gibt und dass man das, was das Land Berlin und die Koalitionsfraktionen an sachlichen Inhalten haben wollen, auch in den Kaufverträgen definieren kann.

Nehmen Sie doch das Beispiel der Sicherung des Verkaufs der **GEHAG**. Sie konnten das ja nachlesen, es ist auch im Haupt-ausschuss und im Unterausschuss Vermögen besprochen wor-den. Zum Thema **Mieterinteressen** wurde dort festgelegt

[Frau Oesterheld (Grüne): Schlimmer geht's nicht!]

– es ist schon bundesrechtlich geregelt, wurde aber noch einmal klargestellt –, dass die bestehenden Mietverträge unverändert bleiben, dass der Käufer für die in der Satzung festgeschriebene Gemeinwohlorientierung des Unternehmens einsteht und dass die Holding entsprechend den bisherigen Zielen des Senats mindestens ein Achtel der Wohnungen Mietern oder Mieter-genossenschaften zum Kauf anbieten wird. Es sind vier Punkte zur Unternehmenspolitik und weitere vier Punkte zur Wahrung der Mitarbeiterinteressen festgelegt worden. Das war eine runde Sache. Wir werden das natürlich bei weiteren Verkäufen eben-falls so machen und damit die berechtigten Interessen der einzel-nen wahren, die sich dort als Akteure auf uns verlassen.

(C) Die Große Anfrage zielte nach der Begründung und den Redebeiträgen auf die anstehenden Erlöse ab. Ich denke, dass das viel zu kurz gesprungen ist. Wir haben uns hier – das hat die Antwort des Senators deutlich gemacht – ausführlich auseinan-der gesetzt mit einer Gesamtschau der Berliner Wohnungspolitik zur Sicherung von Mieterinteressen, zur Sicherung des Einflus-ses des Landes Berlin auf Marktsegmente, auf Miethöhen und dergleichen mehr. Wir werden uns in der Folge auch darum bemühen, das Instrument der Mietenpolitik dazu einzusetzen, die städtebaulichen Ziele, die wir haben, weiter voranzutreiben.

Ein Beispiel dafür mag aus unserer Sicht die Änderung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung sein. Beim Thema Quar-tiersmanagement müssen wir darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, Wohnungen, die sich dauerhaft als unvermietbar erwiesen haben und deren Vermietung durch die Zweckentfrem-dungsverbotsverordnung weiterhin unmöglich ist, nun doch an Existenzgründer oder kleine Gewerbetreibende zu vergeben, sei es auch auf begrenzte Zeit,

[Beifall bei der CDU – Zuruf der Frau Abg. Paus (Grüne)]

um in den Quartieren, wo Wohnungen leer stehen und nicht ver-mietbar erscheinen, zu einer sozialen Stabilisierung beizutragen. Warum kann in die Erdgeschosswohnung in Kreuzberg nicht auch ein Existenzgründer einziehen, wenn sie dauerhaft nicht ver-mietbar ist?

[Frau Oesterheld (Grüne): Da sind sowieso Läden, kommen Sie doch mal vorbei!]

Wir müssen uns natürlich auch damit beschäftigen und aus-einander setzen – das wäre ein interessanter Aspekt gewesen für eine Durchsicht der Mietenproblematik in Berlin –, dass in den nächsten Jahren Sozialbauwohnungen aus der **Sozialbin-dung entlassen** werden. Dort werden, wenn die Fehlbelegungs-abgabe angewandt wird, Mieten von 13 bis 14 DM pro m² her-auskommen. Dass die Fehlbelegungsabgabe als staatliches Regulierungsinstrument unter Anwendung der öffentlichen Hand etwas problematisch ist, habe ich am Anfang schon dargestellt. Hier kann es nicht dabei bleiben, dass der Höchstsatz der Fehl-belegungsabgabe bei 5 DM liegt. Wir müssen sehen, dass diese Wohnungen, die dann schon ein relativ hohes Mietniveau haben, nicht noch durch dieses staatliche Korrektiv, das wie ein Rasen-mäher wirkt, zu exorbitanten Mietsteigerungen führt. Auch da müssen wir ran und die gemeinsam definierten Ziele umsetzen.

[Beifall bei der CDU]

Sie sehen, es geht eher um Kärnerarbeit im Detail, damit wir die Ziele erreichen, aber nicht darum, hier eine wirtschaftspoliti-sche Vorlesung zu halten über die Ertragssituation von Woh-nungsbaugesellschaften. Wir müssen in einer Situation, in der das Land Berlin weniger als die Hälfte seiner Einnahmen aus Steuern erzielt, dazu kommen, dass anspruchsvolle und leis-tungsfähige Bevölkerungskreise in der Stadt bleiben, dass sich unsere Steuereinnahmen erhöhen. In der Übergangszeit müssen wir auch Reserven hier einsetzen. Dazu gehört das, was wir hier in der Beantwortung der Großen Anfrage vorgetragen haben. Unsere Politik allerdings – die der CDU – wird sich an den Inter-essen der Mieterinnen und Mieter orientieren.

[Gelächter bei der PDS und den Grünen]

Die Fehlbelegungsabgabe, die Zweckentfremdungsverbotsver-ordnung habe ich angesprochen. Ich hoffe, dass Sie mit dabei sind, wenn wir die Anträge einbringen.

[Wieland (Grüne): Auf Herrn Arndt ist Verlass!]

Ich kann hier von Ihnen die Zustimmung auch erwarten, wir wer-den sie einfordern!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Kollege Goetze. – Für die Fraktion der Grünen hat nun Frau Oesterheld das Wort!

(A) **Frau Oesterheld** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ganz begeistert, dass die PDS diese Große Anfrage gemacht hat. Worüber ich nicht begeistert bin, ist, dass sie so ausschweifend und groß angelegt ist, dass man – wie bei Herrn Strieder und Herrn Goetze zu merken – über alles reden und alles sagen kann, was man schon immer einmal sagen wollte, ohne Hand und Fuß. Das finde ich bedauerlich. Man hätte vier Große Anfragen daraus machen können, vielleicht hätten wir dann irgendjemand an die Wand nageln können, weil man Politiker so schwer an die Wand nageln kann.

[Beifall bei den Grünen – Protestrufe von der CDU]

Sie haben alle Gebiete angesprochen, es fing an mit der Wohnungsbauförderung. Für die Grünen ist nach wie vor städtische und **kommunale Wohnungspolitik Daseinsvorsorge**.

[Wieland (Grüne): Verbindlicher!]

Und solange wir nicht mehr Geld haben, besteht unsere Aufgabe darin, den Menschen Wohnungen zu verschaffen, die arm sind, ihnen auch angemessene Wohnungen zu verschaffen. Und wir haben davon in Berlin nicht wenige arme Menschen. 40 Prozent aller Berliner Haushalte haben einen Anspruch auf eine Sozialwohnung. Das wäre schon fast die breite Schicht der Bevölkerung, die wir schließlich immer erreichen wollen.

Was Sie machen wollten in den letzten Jahren, das habe ich in der Koalitionsvereinbarung gelesen und in der Antwort auf die Große Anfrage: Auch wir wollen doch für jeden bezahlbaren Wohnraum machen.

[Niedergesäß (CDU): Richtig!]

Da stellt sich natürlich ganz schnell die Frage: Und, was haben Sie denn getan? Was habe ich die letzte Legislaturperiode vier Jahre lang gehört? – Eigenheimförderung, Eigenheimförderung, Eigenheimförderung.

(B) [Niedergesäß (CDU): Auch gut!]

Eigenheimförderung kann man machen, wenn man das Geld hat. Wenn man aber nicht in der Lage ist, die anderen zusätzlich zu versorgen, die es nötig haben, dann sollte man sich diesen Luxus für später aufheben, wenn man einmal dafür Geld hat.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Niedergesäß (CDU): Immer noch besser
als Sozialpaläste bauen!]

Herr Strieder hat gesagt, die Zahl der WBS-Berechtigten sei rückläufig. Sie liegt aber bei 56 000 Haushalten, und es sind immer noch 10 000 Haushalte mit Anspruch auf WBS mit Dringlichkeit. Das finde ich nicht wenig, es sind sehr viele, dafür, dass Sie uns erzählen, hier könnte doch jeder jederzeit eine Wohnung finden. So ist es nämlich nicht, leider ist es noch lange nicht so.

[Hillenberg (SPD): Großer Quatsch, ist doch alles frei!]

Die städtische Wohnungspolitik – und darunter ist alles zusammengefasst – gründet für uns auf drei Säulen: Die erste ist die soziale Wohnungsneubauförderung, die zweite ist die Modernisierung und Instandsetzung von Altbauten, und das Dritte sind die landeseigenen oder auch städtischen Wohnungsgesellschaften. Alle drei Punkte sind mehr oder weniger auch hier abgefragt worden. Fragen wir uns doch einmal, was der Senat in diesen drei Punkten gemacht hat.

1. **Sozialer Wohnungsbau** ist ganz abgeschafft. Sie wollen jetzt in den nächsten Jahren ganze 100 Wohnungen fördern, und zwar einkommensorientiert. Jetzt schaue ich, wo Sie diese 100 Wohnungen gefördert haben, die nicht einmal ausreichen, um Ersatz in Sanierungsgebieten zu schaffen. Dann schaue ich nach Friedrichshain, und was sehe ich? –

[Dr. Arndt (SPD): Richtig!]

In Friedrichshain werden altersgerechte Wohnungen mitten auf einem Spielplatz neben zwei Kitas gebaut, und das Beste ist: Ein paar Meter weiter steht ein Hochhaus altersgerechtes Wohnen,

und dieses Hochhaus ist leer. Wenn Sie diese 100 Wohnungen, die Sie im Laufe des Jahres fördern, so unsinnig fördern, dann können Sie ganz einpacken.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Beifall des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

2. **Modernisierung und Instandsetzung**: Sie wissen, dass die Grünen Sie immer für Instandsetzung vor Neubau unterstützt haben. Dazu stehen wir – ob es die Altbauwohnungen sind, ob es die Bestandswohnungen in den Plattenbauten sind, es ist jedenfalls richtig, die Bestände auf Vordermann zu bringen, bevor man massenweise Neubau beginnt. Den Neubau errichten Sie ja nicht im sozialen Wohnungsbau, sondern im zweiten Förderweg. Wir haben uns viel darüber gestritten, wie hoch die Leerstände in diesen Wohnungen sind, von denen Sie so begeistert sind. Dennoch muss ich sagen, dass Sie in der letzten Legislaturperiode mit der Änderung der Richtlinien – das ärgert mich noch heute, und ich werde es jedesmal wieder sagen – die Hausbesitzer und nicht die Mieter fördern. Früher war es üblich, dass nur ein bestimmter Prozentsatz – nämlich 50 % der Förderung – der Modernisierungskosten auf die Miete umgelegt werden durfte. Heute kriegen die Hauseigentümer die Instandsetzung voll finanziert. Die Modernisierungskosten dürfen umgelegt werden. Da machen wir nicht mit! Wenn Sie das jedoch ordentlich machten, dann fände ich für den Senat sogar lobende Worte.

[Zurufe: Oh! – Einzelner kurzer Beifall bei den Grünen –
Heiterkeit – Wieland (Grüne): Das war zu kurz!]

– Da mag keiner mehr klatschen!

Aus aktuellem Anlass möchte ich den Augenmerk auf die städtischen Wohnungen richten. Die Zwischenrufe, die von SPD und CDU kamen, scheinen ein bisschen darauf zu basieren, dass es nicht nur für mich, sondern auch für Sie schwierig ist, sich genaueren Überblick über den Finanzbestand der Gesellschaften zu verschaffen. Was läuft bei ihnen noch an Krediten? Welche Probleme sind durch die **In-sich-Geschäfte** entstanden? Welche Probleme haben die Ostgesellschaften, wegen der Altschuldenhilfe, indem sie restitutionsbehaftete Häuser haben?

[Zuruf des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

– Ja, die Westgesellschaften auch, wenn sie Ostwohnungen haben. – Als erstes muss man da eine Bestandsaufnahme machen und erkennen: Diese Gesellschaften haben enorme Probleme. Einzelne schrammen am Konkurs vorbei, weil sie eine andere Gesellschaft gekauft haben. Sie wissen das doch! Und da muss man sich nicht in die Tasche lügen, sondern überlegen, wie man diese Gesellschaften stabilisieren kann.

[Zuruf des Abg. Dr. Arndt (SPD)]

Das tun Sie nicht, indem Sie die Gesellschaften, die noch stark sind, die zur Stabilisierung geeignet wären, verkaufen. Damit erreichen Sie das nicht!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Gerade wenn Sie **GSW** und **GEWOBAG** – das wurde schon von der PDS gesagt – verkaufen, haben wir nicht mehr die 300 000 Wohnungen, von denen Sie immer reden. Wenn Sie diese beiden Gesellschaften verkaufen, haben Sie ungefähr 245 000 bis 260 000 Wohnungen. Davon werden 200 000 im Ostteil der Stadt sein, davon werden 190 000 in der Platte sein. Das ist keine vernünftige soziale Wohnungspolitik. Es ist absoluter Unsinn, sich nicht regional zu überlegen, wie man so etwas macht, sondern einfach sagt: Weg mit der Gesellschaft, wir guken gar nicht hin, wo sie ihren Wohnungsbestand hat. Dann gibt es Bezirke, die überhaupt keinen städtischen Bestand mehr haben. Das finde ich wohnungspolitisch so unsinnig und so katastrophal, neben dem ganzen finanzpolitischen Theater, zu dem Herr Wolf schon gesprochen hat.

Wenn Sie aus finanzpolitischen Gründen Gesellschaften verkaufen, entsteht bei GSW und GEWOBAG das große Problem, dass sie nicht mehr zur Stabilisierung von anderen Gesellschaften herangezogen werden können. Wir haben das **Holding**

Frau Oesterheld

- (A) modell vorgestellt und verdeutlicht, dass wir in einer Holdinggesellschaft die Chance haben, Minus und Plus der verschiedenen Gesellschaften gegeneinander aufzurechnen, ohne dass wir in die Situation kommen, dass eine Gesellschaft sich so hoch verschulden muss, dass sie selber in den Konkurs geht, weil sie eine andere Gesellschaft gekauft hat. Sie haben diesen Weg in den letzten Jahren praktiziert.

Sie haben 3,1 Milliarden DM – Herr Strieder hat das selbst gesagt – aus den Wohnungsunternehmen geholt. Wofür haben Sie sie gebraucht? – Für 3,1 Milliarden DM haben Sie Eigenheimförderung betrieben! Sie haben 10 Wohnungen verkauft, um ein einziges Eigenheim zu fördern. Wenn Sie das soziale Wohnungspolitik nennen – ich nenne das Politik für Besserdienende, aber keine soziale Wohnungspolitik!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Wie heißt es so schön in Ihrer Antwort, Herr Strieder? – „Wir brauchen die Stärkung der Leistungsfähigkeit der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.“ Und wie machen wir das? – Die WIR, die sehr arm ist, soll mit der WIP fusionieren, die aussichtslos arm ist. Wenn wir dann 150 Millionen DM herausgezogen haben, dann bieten wir dieses Pleitekomplet noch der GESOBAU an und verlangen von den auch noch einmal 150 Millionen DM. Das nennen Sie „Stärkung der Leistungsfähigkeit“ von Gesellschaften? – Das ist einfach absurd, weil Sie nämlich damit die GESOBAU endgültig fertig machen würden. Die GESOBAU könnte die eine oder andere Gesellschaft übernehmen und sie stabilisieren – das ist nicht das Optimale. Optimal wäre eine Wohnungsholding, die diesen Ausgleich zwischen den verschiedenen Gesellschaften schafft, ohne dass man gleich einen riesigen Moloch einer Wohnungsbaugesellschaft schaffen muss.

Ich möchte noch einmal zur GSW kommen. Die GSW hat Bestände gerade in den südlichen Bezirken. Das bedeutet: Wenn Sie die GSW verkaufen, haben Sie **Bezirke** wie Steglitz, die erhebliche Schwierigkeiten bekommen, weil sie kaum noch

(B) **landeseigene Bestände haben.** Wenn man sich also überlegt, landeseigene Gesellschaften zu verkaufen, muss man zuerst ein Konzept haben: Wie viele Wohnungen braucht man regional, wie viele Wohnungen braucht man in den einzelnen Bezirken? – Daraus bilde ich den Bestand, und dann kann ich sehen, welche Wohnungen ich tatsächlich noch verkaufen könnte, wenn ich denn meine, ich müsste es unbedingt tun. Sie machen aber das Gegenteil, und das heißt, am Ende haben Sie in den Ostbezirken ein paar Plattenwohnungen, und alle anderen sind verkauft. Dann stehen Sie wieder hier und klagen: Segregation! Komischerweise wohnen alle auf der gleichen Stelle, und wir wissen gar nicht, wie wir sie verteilen können. – So wird es ablaufen. Sie müssten vorher ein Konzept machen und jedem Bezirk einen bestimmten Bestand zubilligen, der bei dem Bezirk bleiben muss. Mit einem solchen Konzept kämen Sie auf die 300 000 Wohnungen. Aber dazu sind Sie überhaupt nicht in der Lage und auch nicht willens, weil Sie schon die letzten Jahre keine Wohnungspolitik, sondern Finanzpolitik gemacht haben.

[Zuruf von den Grünen: Aber die noch schlecht!]

Und Sie, Herr Strieder, steigen in dieselben Stapfen. – Und die noch hundserbärmlich, ja!

Durch Privatisierung der landeseigenen Gesellschaften haben Sie sehr viel zur **Verunsicherung der Mieter** beigetragen. Das muss nicht immer sein, aber Sie haben es geschafft.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Dr. Steffel (CDU): Unsachliche Rede!]

Sie haben es geschafft, indem ständig die Rede davon war, welche Wohnungen dann verkauft werden und welche Komplexe dann verkauft werden. Dann wurden diese Teile verkauft, dann war es Verkauf der Altschuldenhilfe, dann war es Verkauf wegen Liquidität, dann wegen der Senatsvorstellungen. Wir haben das im Bauausschuss des Öfteren diskutiert. Selbst da, wo Mieterinnen und Mieter sich in einer Genossenschaft zusammengeschlossen haben und die Bestände kaufen wollten – Sie wissen es: Sie hatten erhebliche Probleme. Denn es ist eben nicht so, dass die Gesellschaften bereit sind, an die Mieterinnen

- und Mieter zu verkaufen. Ein Investor ist nun einmal schneller und kann vielleicht auch schneller das Geld aufbringen. Wenn Sie Ihre Vorstellungen durchsetzen wollen, dass an Mieterinnen und Mieter verkauft wird, dann muss in Kauf genommen werden, dass nicht die höchsten Preise erzielt werden. Wenn Sie nicht bereit sind, das hinzunehmen, dann brauchen Sie gar nicht erst anzufangen.
- (C)

Hier wurde vorhin von unserem Antrag zu den **Genossenschaften** gesprochen. Ich sage das schon seit drei oder vier Jahren: Die Mieterinnen und Mieter können nur zu einem ganz geringen Prozentsatz sich Eigentumswohnungen kaufen. Das wissen Sie, das wussten Sie vor zwei Jahren, das wussten Sie vor drei Jahren. Aber immer tun Sie so – besonders Herr Goetze –, als sei das nun so ein Spaßvergnügen, ob man sich mal so eine Wohnung kauft oder nicht. Ich habe konkrete Forderungen zu Genossenschaften eingebracht und wie man sie unterstützen kann. Was machen Sie aus diesem Antrag? – Wir fördern eine allgemeine Kampagne zur Information über Genossenschaften. – Der Antrag sagt ganz konkret, was man tun muss, damit Mieter eine Chance haben. Wenn Sie daraus machen: Wir machen eine allgemeine Kampagne und finden es auch ganz nett und wollen das eigentlich auch unterstützen. – dann bringt das nichts.

Ich möchte das an der Förderung deutlich machen. Die Eigenheimförderung ist sehr hoch. Was machen Sie bei der Genossenschaftsförderung? – Sie geben ausschließlich ein Darlehen in der Höhe der Eigenheimzulage! Für dieses Darlehen muss man sogar noch schriftlich, bevor man die Förderung bekommt, eine Abtretungserklärung für die Eigenheimzulage abgeben. So etwas haben Sie bei der Eigenheimförderung noch nie gemacht. Das machen Sie nur bei der Genossenschaftsförderung. Das macht ziemlich deutlich, dass Ihnen die Genossenschaften zwar verbal sehr lieb sind, aber immer noch die absoluten Stiefkinder sind, was die Förderung betrifft.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

- (D) Die Diskussion um die Privatisierung der landeseigenen Bestände – ob an die Mieter oder jemanden anderes – ist ein Ergebnis des Desasters der Finanzsituation im Land Berlin.

Wenn ich dann aber sehe, dass Sie 3,1 Milliarden DM, die Sie aus den landeseigenen Wohnungsunternehmen herausziehen, in die **Eigenheimförderung** packen, entsteht bei mir die Frage: Was ist das für eine politische Schwerpunktsetzung?

[Niedergesäß (CDU): Ach!]

– Herr Niedergesäß, es tut mir leid, es war aber so! – Wollen wir unsere landeseigenen Gesellschaften wirklich kaputt machen, um dann ein paar Eigenheime zu fördern? – Das kann es Ihnen doch nicht wert sein! Aber es waren genau diese 3,1 Milliarden DM, die aus den Gesellschaften herausgezogen wurden.

Ich richte hier die Aufforderung an den Senat: Schauen Sie sich die finanzielle Situation der Gesellschaften an! Wenn Sie die GSW und die GEWOBAK verkaufen, werden wir fast nur noch Gesellschaften haben, die ziemlich pleite sind; die anderen müssen nämlich noch ein paar Sachen übernehmen. Herr Borghorst, gucken Sie nicht so grimmig, es ist so!

[Zuruf des Abg. Dr. Borghorst (SPD)]

Was macht denn das Land, wenn dann die Pleiten der Wohnungsunternehmen kommen? Zahlen Sie zu?

[Dr. Borghorst (SPD): Die kommen nicht!]

– Die HoWoGe ist doch schon fast dran, machen Sie sich doch nichts vor! Sich immer Wolkenkuckucksheime aufzubauen ist absurd! Sie wissen doch, wie die Situation der Wohnungsunternehmen ist! Machen Sie sich doch einmal bitte Gedanken dazu, sagen Sie nicht immer: „Kommt nicht, wir gucken weg; das wird schon nicht passieren.“ Und wenn es in fünf Jahren doch da ist, konnte man nichts gewusst haben.

[Zuruf des Abg. Dr. Borghorst (SPD)]

Es ist unerträglich, dass Sie nicht bereit sind, die Realität der Wohnungsunternehmen, zu akzeptieren.

(A) **Vizepräsident Momper:** Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin!

Frau Oosterheld (Grüne): Ich komme jetzt zum letzten Satz. – Der Verkauf der GSW und der GEWOBA sind finanzpolitisch, wohnungspolitisch und vor allem für die Mieterinnen und Mieter eine große Katastrophe. Was sich hier beweist, ist: Herr Kurth kann nicht rechnen, und Herrn Strieder fehlt noch der wohnungspolitische Überblick.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin Oosterheld! Das Wort zu einer Kurzintervention hat nun der Kollege Niedergesäß. Bitte schön, Herr Kollege! Sie haben drei Minuten.

Niedergesäß (CDU): Drei Minuten brauche ich gar nicht. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Oosterheld sprach zu Beginn ihrer Rede davon, dass sie den Wirrwarr, den die PDS mit ihrer Anfrage hergestellt hat, nicht begreife und dass alles viel zu breit gestreut sei. Frau Oosterheld, ich hatte eben den Eindruck, dass Sie den Wirrwarr noch vergrößert und versucht haben, das Haus hier nun völlig zu verwirren.

[Heiterkeit bei der PDS – Zurufe von den Grünen]

Sie haben von „finanztechnischem Theater“ gesprochen. Finanztechnisches Theater ist für mich, dass eine 70-qm-Wohnung, die nach den alten Modellen gefördert wird, im Laufe ihres Lebens 700 000 DM kostet. Ich habe an Sie die konkrete Frage: Ist es nicht besser, Eigenheimbauern 100 000 DM zu schenken, damit keine Probleme mehr zu haben und diesen wahnwitzigen Förderweg, bei dem eine Wohnung nachher 700 000 DM kostet, ein für alle Mal über Bord zu werfen und über andere Modelle nachzudenken?

(B)

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Erklären Sie mir einmal, wie Sie dazu stehen, dass wir da, wo die die sozialen Wohnungen gebaut worden sind, heute Riesenproblemgebiete in der Stadt haben und noch mehr Geld für die sozialen Brennpunkte aufbringen müssen. Erläutern Sie mir einmal, wie das funktionieren soll!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Herr Niedergesäß! Frau Kollegin Oosterheld, Sie haben die Gelegenheit, darauf zu erwidern, und zwar für eine Minute. Bitte schön!

Frau Oosterheld (Grüne): Herr Niedergesäß! Ich bin Ihnen für diese Zwischenfrage sogar sehr dankbar. Heute passiert nämlich dasselbe, was damals passiert ist: Wir haben gewarnt vor dieser Art von Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Es liegt nicht daran, dass es Sozialwohnungen sind. Es lag immer daran, wie die Förderung gemacht wurde. Es gab viele, die gesagt haben, ihr könnt so nicht fördern, weil ihr dann irgendwann in ein finanzielles Desaster kommt, das ihr heute gar nicht berücksichtigt. Und es wurde trotzdem so gefördert. Genau das Gleiche ist es, was ich heute und hier will. Hören Sie auf, als Erstes GSW und GEWOBA zu verkaufen, sonst stehen Sie hinterher da und sagen, wir haben das Desaster.

[Zuruf des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Es ist genau dasselbe Problem, das damals niemand hören wollte: Es war ganz absurde Förderung. Und jetzt möchte niemand hören, dass man die GSW nicht verkaufen darf.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Frau Kollegin! – Das Wort für die Fraktion der SPD hat nunmehr der Kollege Dr. Arndt. Bitte schön!

Dr. Arndt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die derzeitige Diskussion in der Stadt, aber auch hier im Hause, die sich in der Großen Anfrage der SPD und in der Aktuellen Stunde niederschlägt,

[Frau Michels (PDS): Der PDS!]

– Sicher, die PDS – greift sicherlich Befürchtungen und Ängste in dieser Stadt auf, Befürchtungen, die wir – ebenso wie die hier vorgebrachten Argumente – als Sozialdemokraten ernst nehmen. Aber die Stoßrichtung Ihrer beiden parlamentarischen Initiativen zeichnet sich in einigen Punkten im Detail durch Sachlichkeit, jedoch im Ganzen durch intellektuelle Armut aus.

[Heiterkeit bei den Grünen]

Sie reduzieren die soziale Wohnungswirtschaft allein auf die **Eigentumsfrage**. Ein verhängnisvoller Fehler, den die Linke in der bundesrepublikanischen Geschichte immer gemacht hat: **Wohnungswirtschaft** – oder überhaupt Wirtschaft – allein mit der Eigentumsfrage zu verbinden.

[Frau Künast (Grüne): In der bundesrepublikanischen! – Wolf (PDS): Weltweit!]

Der Senator sprach am Anfang der Debatte an, was wir hier in Berlin in den letzten Jahren für die soziale Wohnungswirtschaft an Finanzmitteln investiert haben. Diese Leistungen fallen nicht wie Manna vom Himmel; sie müssen von den Steuerzahlern. Soziale Wohnungswirtschaft benötigt erhebliche finanzielle Ressourcen. So hat Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern – der Senator führte es an – ein Vielfaches in die soziale Wohnungswirtschaft investiert, pro Einwohner 930 DM. Das ist das Fünffache von Hamburg mit 170 DM und von Bremen mit 190 DM. Im Städtebau hat Berlin 90 DM pro Einwohner investiert, Hamburg 30 DM, Bremen 10 DM; der Länderdurchschnitt liegt bei 30 DM.

[Wolf (PDS): Ist das jetzt gut oder schlecht? – Ich finde das schlecht!]

Diese Leistungen haben sich nach unserer Auffassung gelohnt. Das können Sie nicht bestreiten. Das wird auch in der Stadt nicht bestritten.

(D)

[Vereinzelter Beifall bei der SPD –

Frau Michels (PDS): Worüber reden wir denn eigentlich?]

Das sind Leistungen, die allerdings den Berliner Haushalt erheblich beansprucht haben. In einigen Punkten sind Fehlentwicklungen aufgetreten, die aufgelöst werden müssen. Allerdings wird es auch in der Zukunft nur möglich sein, eine soziale Wohnungswirtschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln, wenn die Wohnungswirtschaft hierzu einen Beitrag leistet – nicht nur für die Konsolidierung des Haushalts, sondern vor allen Dingen auch für die weitere Modernisierung und Instandsanierung. Diese Mittel müssen weiter so eingesetzt werden, dass die Stadtteile, die derzeit noch nicht im guten Zustand sind, auch so saniert werden, dass dort Urbanität und wirtschaftliches Leben einkehrt.

Die Reduzierung der sozialen Wohnungswirtschaft auf die Eigentumsfrage vernachlässigt, dass soziale Wohnungswirtschaft vor allem zunächst Mietermarkt bedeutet. Über 150 000 Wohnungen sind seit 1991 gebaut worden. 4 000 Wohnungen wurden in den Plattenbauten saniert und modernisiert. Derzeit stehen 80 000 leere Wohnungen als **Fluktuationsreserve** zur Verfügung.

[Beifall des Abg. Gaebler (SPD) –

Wolf (PDS): Das kostet pro Jahr 2 Milliarden DM!]

Das ist eine Leistung, die nicht oft genug unterstrichen werden kann. Wir werden diese Politik fortsetzen. Trotz der notwendigen Schritte zur Haushaltskonsolidierung werden wir als SPD-Fraktion dafür sorgen, dass weiter erhebliche Mittel für die Stadterneuerung bereitgestellt werden und weitere Flächenreserven für den Wohnungsneubau im Flächennutzungsplan und über das Planwerk Innenstadt ausgewiesen werden. Das sind Maßnahmen zur Entlastung des Wohnungsmarktes in der Zukunft. Das ist soziale Wohnungswirtschaft.

[Frau Michels (PDS): Das glaubt nur keiner!]

Dr. Arndt

- (A) **Soziale Wohnungswirtschaft** reduziert sich nicht auf die Eigentumsfrage, sondern bedeutet erst einmal Vielfalt der Eigentumsstrukturen. Sie haben es aufgeführt.

[Frau Michels (PDS): Die wollen wir auch! –
Zuruf des Abg. Wolf (PDS)]

Es ist falsch anzunehmen, dass Wohnungsunternehmen per se in die Wohnungspolitik investieren. Nein, ihre Entscheidungen sind individuell. Private, genossenschaftliche und städtische Unternehmen haben unterschiedliche Begabungen in der Bewirtschaftung, Erstellung und Betreuung von Wohnraum. Wir wollen diese Begabung für alle nutzen.

[Frau Michels (PDS): Wir auch!]

Wer auf einen Eigentümer setzt, der muss sich auch einmal auseinandersetzen.

[Frau Michels (PDS): Nein, wir wollen Ihrer Logik nicht folgen!]

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich, wie aus der Sicht der städtischen Wohnungswirtschaft soziale Wohnungswirtschaft auszuschauen hat. In einer Stellungnahme zum Vorschlag zur Mietrechtsvereinfachung heißt es in den BBV-Nachrichten, es geht eindeutig um eine erneute Verschiebung des Gleichgewichts zugunsten derer, die Wohnungsversorgung ermöglichen. Die Absenkung der Modernisierungumlage auf 9 % und der Kappungsgrenze bei der Mieterhöhung auf 20 % sind wohl die griffigsten Beispiele. Damit ist der Widerstand der Wohnungswirtschaft vorprogrammiert.

Soziale Wohnungswirtschaft ist eben mehr, als auf städtische Eigentumsstrukturen zu setzen. Trotz dieser Ausführungen sind wir stolz auf die städtischen Eigentumsstrukturen, weil sie in der Vergangenheit – und dies zeigen auch empirische Erhebungen –

[Frau Michels (PDS): Ist ja richtig peinlich!]

- (B) wie keine andere Wohnform auch das Wohnen zur Miete hier in Deutschland, in Berlin modellhaft gefördert haben.

[Frau Michels (PDS): Der weiß ja gar nicht, worum es geht!]

Ich möchte nur noch einige andere Stichpunkte nennen. Soziale Wohnungswirtschaft reduziert sich nicht auf die Eigentumsfrage, sondern bedeutet moderate Mietentwicklung. Wir haben dafür gesorgt, die Stichworte fielen von Herrn Goetze und vom Herrn Senator. **Soziale Wohnungswirtschaft** reduziert sich nicht auf Eigentumsfrage, sondern bedeutet vor allen Dingen Einstieg in den Ausstieg steigender **Betriebskosten**. Wir haben hier in der letzten Periode angefangen, in den letzten zwei Jahren sind die Betriebskosten kontinuierlich gefallen. Wir werden in dieser Legislaturperiode in Angriff nehmen, dass die zweite Miete in dieser Stadt erheblich gesenkt wird. Ein **Heizspiegel**, den wir als Antrag hier eingebracht haben, der verbindlich sein will, eine Betriebskostenstelle beim Senat sollen zur Information und Hilfestellung der Bewohner dienen und sollen den Einstieg in den Ausstieg der steigenden Betriebskosten ermöglichen.

Soziale Wohnungswirtschaft reduziert sich nicht auf die Eigentumsfrage, sondern bedeutet vor allen Dingen die Förderung guter Nachbarschaft. Der entspannte Wohnungsmarkt ermöglichte seinerzeit einkommensstarken langjährigen Mietern den Wegzug aus den Beständen. Wir haben Probleme damit gehabt. Wir haben um die Durchmischung dieser Quartiere gebangt. Wir haben eine strategische Politik begonnen, die den Quartiersfrieden befördert hat. Wir werden diese Anstrengungen fortsetzen und die **Fehlbelegungsabgabe** innerhalb des S-Bahnringes abschaffen. Wir werden weitere Problemgebiete von der Fehlbelegung befreien und auflösen. Wir werden ferner die **Zweckentfremdungsverbotsverordnung** so weit novellieren, dass neue Wirtschaftsschichten hier auch im städtischen Wohnungsbestand wirken und arbeiten können. Ich glaube, das ist ein Zukunftsmodell für die Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft Berlins. Das ist auch soziale Wohnungswirtschaft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich möchte noch hinzufügen: Das Wort „Genossenschaften“ ist heute oft gefallen. Ich habe mit Herrn Borghorst aus meiner Fraktion dies in der Tat

umgesetzt und eine Kooperation begonnen. Er wird also den zweiten Teil der Rede fortführen und beenden.

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege! Also im Rahmen der Genossenschaft hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Borghorst für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

[Wieland (Grüne): Nur eine Minute oder wie lange?]

– Nein, viel länger.

Dr. Borghorst (SPD): Herr Kollege Wieland, das ist keine Intervention; auch keine Genossenschaft, sondern eher eine Teamarbeit, würde ich mal sagen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

[Frau Künast (Grüne): Ich vermisse das Wort „Genossen“!]

Ich würde ganz gern einige Anmerkungen machen zu Äußerungen aus den Oppositionsfraktionen, gerade auch zu dem Thema **Genossenschaftsbildung** und -gründung und auch zur Zukunft städtischer Wohnungsbaugesellschaften. Frau Michels, es ist ja gar keine Frage: Berlin wird auch in Zukunft eine Mieterstadt bleiben. Mieterstadt war Berlin aus der besonderen Situation des Westteils und des Ostteils. Ich denke, eine vernünftige Eigentumsbildungsstrategie kann und muss auch in Berlin sinnvoll sein und deshalb aus unserer Sicht auch angepackt werden. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben ohne Zweifel in den vergangenen Jahrzehnten, und ich glaube, auch gerade in den vergangenen Jahren nach der Wende, Enormes geleistet. Und ich finde, es ist wichtig, dieses hier auch hervorzuheben, dass hier wirklich hervorragende Leistungen entwickelt wurden und vor allen Dingen die Wohnungsbaugesellschaften sich auch zusehends zu Dienstleistungsunternehmen für die Mieterinnen und Mieter entwickelt haben. Das, finde ich, sollte man zur Kenntnis nehmen.

[Beifall bei der SPD]

Und ich will Ihnen deshalb auch sehr deutlich sagen: Aus Sicht der SPD-Fraktion gibt es sicherlich sehr viele, ich gehöre auch mit dazu, denen es vielleicht nicht unbedingt immer Spaß macht, städtische Wohnungsbaugesellschaften zu verkaufen. Aber – und ich sage Ihnen, Herr Wolf, Sie haben hier nur ein einziges Beispiel aufgezeigt, wo Sie eine Alternative dargestellt haben; das war Genossenschaften.

[Landowsky (CDU): Ist doch gar keine Alternative!]

– Ja, deswegen sage ich ja: Das ist natürlich ein kleines und wichtiges Element, das unterstützen wir. Wir halten Genossenschaftsgründung für sinnvoll, und wir halten auch den Kauf von Wohnungen durch Genossenschaften für sinnvoll. Aber damit lösen Sie die Fragen, die vor uns stehen in Berlin, überhaupt nicht hinreichend. Das ist viel zu kurz gegriffen.

[Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Landowsky (CDU)]

Deswegen wäre es schön gewesen, wenn Sie dort noch einige weitere Beispiele gebracht hätten. Ich schätze Sie sehr in Ihren haushaltspolitischen Argumentationen, weil man sich daran wirklich reiben kann und mit diesen auseinandersetzen kann. Aber an dieser Stelle im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wohnungsbaugesellschaften und Konsolidierung des Haushalts greift dies zu kurz.

Ich will deshalb auch ein Wort aufgreifen, weil mir das ein bisschen weh getan hat, was Sie gesagt haben: Einige **Wohnungsbaugesellschaften** seien **Sanierungsfälle**. Dies halte ich für falsch und weit übertrieben. Es gibt Gesellschaften, wo die Ertragslage nicht besonders günstig ist. Aber nennen Sie mir eine Gesellschaft im Ostteil der Stadt, die sozusagen vor dem Konkurs steht, und das heißt ja Sanierungsfall. Die Hellersdorfer nicht, die Marzahner nicht,

[Wolf (PDS): WIP!]

Dr. Borghorst

- (A) nein, die WIP auch nicht. Und es ist auch ganz klipp und klar Position der SPD – ich will das noch einmal unterstreichen –: Auch in Zukunft wird es aus unserer Sicht eine kommunale Wohnungswirtschaft geben; daran halten wir fest.

[Beifall bei der SPD]

Dann will ich etwas sagen zu der Eigentumsstrategie. Ich habe schon darauf hingewiesen. Wir waren bisher vorwiegend eine Mieterstadt. Aber ich finde es völlig richtig, dass wir noch mehr darauf setzen, Mieterinnen und Mietern ihre Wohnungen zum Kauf anzubieten. Da ist manches in den vergangenen Jahren nicht so zügig umgesetzt worden, wie wir uns das gewünscht haben. Das ist völlig richtig, das ist so. Deswegen, glaube ich, brauchen wir eine neue breite Initiative zur Privatisierung von städtischen Wohnungen an Mieterinnen und Mieter. Das muss nach meiner Meinung das Ziel sein, und insofern unterstützen wir auch den Bausenator in diesem Anliegen und in dieser Initiative, das noch einmal deutlich voranzutreiben. Und auch dieses, wenn Sie sich mal in manche Gebiete begeben im Altbaubereich oder auch im Neubaubereich, im Ostteil der Stadt, im Westteil der Stadt, ob in der Gropiusstadt, im Märkischen Viertel oder auch in einigen anderen Bereichen, gerade im Ostteil der Stadt, kann auch die Privatisierung von Wohnungen an Mieter zur sozialen Stabilisierung in diesen Gebieten beitragen. Wir haben dort erste Beispiele und erste Erfolge. Daran sollten wir weiterarbeiten.

[Beifall bei der SPD]

Ich will sehr positiv hervorheben, was im Bauausschuss diskutiert worden ist zur aktiven Bildung und Unterstützung der Gründung von Genossenschaften, dass es hier eine Informationskampagne geben soll, dass es dort Beratungsangebote geben soll und dass eben auch – und das ist ganz wichtig – die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichtet werden, mit den Genossenschaften zusammenzuarbeiten, auch neue Genossenschaften zu unterstützen in der Gründung und auch dann gegebenenfalls landeseigene Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Das ist ein sehr wichtiger Ansatz. Es gibt ja ganz konkrete Beispiele: Hellersdorf, oder jetzt die Debatte mit der Gehag in der Hufeisensiedlung. Da gibt es konkrete Initiativen von Mieterinnen und Mietern, die jetzt selbst eine Genossenschaft bilden wollen. Die Senatsbauverwaltung unterstützt dieses. Das halte ich für eine vernünftige Sache. Daran sollten wir auch weiterarbeiten.

[Beifall bei der SPD]

Was generell noch mal die Wohnungspolitik angeht: Es ist einfach falsch, Herr Wolf, sozusagen das, was wir gegenwärtig an Wohnungspolitik betreiben, auf eine Fiskalpolitik reduzieren zu wollen. Das ist falsch. Es gibt eine breite Palette von verschiedenen Maßnahmen in der Wohnungspolitik, in der Mietenpolitik, bei der sozialen Stabilisierung der Gebiete. Worum es hier geht, das habe ich eben schon gesagt. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass die **Haushalte** nicht gedeckt sind. Wir haben bereits **Vermögen verkauft** in der Größenordnung von über 14 Milliarden DM, und wir werden in dieser Legislaturperiode, um einigermaßen sinnvoll über die Runden zu kommen, Kitas und Schulen zu finanzieren, 7 bis 8 Milliarden DM brauchen. Jetzt können Sie mal Vorschläge machen, woher die kommen sollen. Einer der Vorschläge ist, dass die Wohnungswirtschaft einen Beitrag dazu leisten muss. Wir halten den vorgeschlagenen Beitrag, auch in der Koalitionsvereinbarung, für verantwortlich. Und zunächst, das sage ich auch hier sehr deutlich, gilt das, was in der Koalitionsvereinbarung vereinbart wurde. Aber – und das sage ich auch in Richtung CDU-Fraktion –, es muss möglich sein, noch weitere Alternativen in einem solchen Gesamtpaket prüfen zu dürfen. Wenn es ein Angebot der landeseigenen Bankgesellschaft gibt, ist es nicht mehr als unser Recht und auch unsere Pflicht, ein solches Angebot zu prüfen, ob es dazu beiträgt, einerseits die fiskalpolitischen Ziele zu erreichen, aber andererseits auch, genauso wichtig, die wohnungs- und mietenpolitischen Ziele sicherzustellen.

[Beifall bei der SPD]

- (C) Wir sind der Meinung, dass ein solches Beispiel dazu beitragen könnte. Wir haben noch nicht alle Punkte auf dem Tisch. Es gibt eine erste Vorstellung dazu. Aber ich glaube, vieles wird daraus schon deutlich. Eine Zerschlagung der GSW wird es jedenfalls über diesen Weg nicht geben –

Vizepräsident Momper: Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege?

Dr. Borghorst (SPD): Ja! –, was wir zumindest in Teilbereichen bei der GEHAG erlebt haben. Hier – das ist das Ziel – wäre es möglich, vorwiegend oder fast ausschließlich städtische Wohnungen an Mieterinnen und Mieter zu veräußern. Vor allem, was auch wichtig ist, hätten wir die GSW, wie sie ist, ohne besondere Veränderungen, die sich auf die Mieter und die Beschäftigten auswirkten, und wir hätten ein Instrument der Wohnungspolitik der Stadt Berlin und dementsprechenden Einfluss darauf. Dies ist ein Modell, das wir uns im Einzelnen ansehen sollten. Wir werden es jedenfalls sehr sorgfältig prüfen und dann darüber entscheiden. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Herr Kollege!

Ich rufe nunmehr auf

Ifd. Nr. 1 B, Drucksache 14/233:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 14/164, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten und Berlin-Brandenburg vom 2. März 2000

(D) Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden. – Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. – Dann rufe ich die §§ 1 und 2, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/164 auf.

Der Ältestenrat empfiehlt eine Redezeit von bis zu 5 Minuten pro Fraktion auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wortmeldungen dazu liegen für die Grünen von Frau Ströver vor. – Bitte, Frau Ströver, Sie haben das Wort.

Frau Ströver (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit mehr als drei Jahren – es ist wirklich so lange – diskutieren wir in diesem Haus über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die Entwicklung der Medientechnologie und der Medienlandschaft insgesamt geht währenddessen in rasantem Tempo weiter und vorwärts; die **Politik** aber **verschläft**. Sie verschläft es, zu regeln, was in dieser Entwicklung regelungsbedürftig ist. Wir laufen einem Zug hinterher, der schon vor Jahren abgefahren ist.

Nach wie vor fehlen Regelungen im Bereich der Medienpolitik für die Entwicklung der **digitalen Medien – digitaler Hörfunk, digitales Fernsehen** – genauso wie für das **Internet**. Bei der weiteren Entwicklung des Internets brauchen wir einen internationalen Verhaltenskodex, der sowohl Rechtsverstöße anprangert wie auch den diskriminierungsfreien Zugang ins Netz sichert. Längst sind im Internet Informationen eben nicht mehr frei zugänglich, sondern kosten sehr viel Geld. Hier ist medienpolitischer Handlungsbedarf, hier muss etwas getan werden – auf Landesebene, auf Bundesebene, aber auch international.

[Beifall bei den Grünen]

In Berlin jedoch und auch in den einzelnen Bundesländern langweilen wir uns mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, und auf der Landesebene haben wir weiterhin offenbar

Frau Ströver

- (A) nichts anderes zu tun, als das kleinste medienpolitische Pflänzchen, den **Offenen Kanal**, zu zerstören. Es ist nachgerade peinlich, dass sich die große Koalition mit diesem Thema als einem zentralen medienpolitischen Thema profilieren will.

Wer heute diesem Rundfunkstaatsvertrag zustimmt, muss sich vergegenwärtigen, dass es sich um ein Beispiel missratener Medienpolitik handelt. Ich will Ihnen kurz die zentralen Punkte andeuten, die hier zur Verhandlung stehen, damit Sie sich später, nach der Verabschiedung des Rundfunkstaatsvertrags, nicht wundern, was sich im Mediensystem alles geändert hat.

Vor Jahren hat eine **EU-Richtlinie** vorgegeben, dass in den Ländern Regelungen geschaffen werden müssen, welche Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Gesamtheit der Bevölkerung im **freien Fernsehen** und nicht im Pay-TV zu empfangen sein müssen. Während andere Länder, allen voran Großbritannien, aber auch Belgien, Regelungen geschaffen haben, wonach sehr viele sportliche und kulturelle Großereignisse automatisch im freien Fernsehen kostenlos zu empfangen bleiben müssen, hat man hier nichts anderes zu tun, als die Liste der Ereignisse, die dem kommerziellen Rundfunk zur Verfügung gestellt und damit dem Pay-TV übergeben werden müssen, so groß wie nur möglich und die Liste des frei zu empfangenden Fernsehens so klein wie nur möglich zu machen. Das ist eine fatale Entwicklung und bedeutet eine Einschränkung der Rechte der Bürger auf freie Information.

[Beifall bei den Grünen]

Nehmen wir das Beispiel **Sport**. Künftig sind nur noch die Olympischen Spiele – Sommer- und Winterspiele – frei zu empfangen, die europäischen Meisterschaften im Fußball; und Weltmeisterschaften sind künftig nur dann frei zu empfangen, wenn sie mit deutscher Beteiligung stattfinden. Alle anderen Spiele können in das Bezahlfernsehen eingestellt werden, und dann müssen eben die Leute wie jetzt bei Premiere World im Monat 40 DM zusätzlich zahlen, um ein einziges Spiel davon zu sehen.

- (B) An alle Fußballfans – da soll es auch unter Politikern eine ganze Reihe geben –

[Dr. Borghorst (SPD): Stimmt!]

kann ich darüber hinaus nur die Mitteilung machen, dass es sein kann, dass auch die Fußball-Bundesliga demnächst nicht mehr direkt und zeitnah im freien Fernsehen zu empfangen ist, denn ohne Not haben die Ministerpräsidenten Entscheidungen vorbereitet, die dem Profit der großen Vereine genauso dienen wie den Medienkonzernen, die die Sportereignisse übertragen werden. Das ist gegen freie Information, und das werden wir nicht mitmachen.

[Beifall bei den Grünen]

Nächster Punkt in diesem Staatsvertrag – das ist fast noch schlimmer – ist die komplette **Deregulierung der Werbung**. Künftig wird es in einzelnen Sendeelementen nicht nur ein Mehr an Werbung, sondern auch zersplitterte Werbung geben; es wird keine Werblock mehr geben. Das heißt, Sie können nicht mehr hinausgehen und sich ein Bier oder eine Cola holen, sondern Sie werden künftig durch Werbespots in Programmen unterbrochen werden. Ob es ein Spielfilm oder Sportveranstaltungen sind, jede Sendung, mit Ausnahme von Informationssendungen, kann künftig unterbrochen werden, wann immer es die Werbetreibenden im privaten Rundfunk wollen. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie werden sich noch wundern, denn es sind noch schlimmere als amerikanische Verhältnisse, die uns dann erwarten werden.

Als Letztes: Die CDU-geführten Bundesländer haben immer gesagt, wir deregulieren den Werbesektor zu Gunsten der privaten Medienwirtschaft, und dafür können wir für die **Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** ein wenig darangeben. Was ist nun passiert? – Auch die rot-grünen Länder haben zu meinem Leidwesen gänzlich darauf verzichtet, eine Koppelung zwischen der Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und des Finanzausgleichs zwischen großen und kleinen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und der Deregulierung der

Werbung im privaten Sektor herzustellen. Die Antwort wird sein: (C) Wir erwarten demnächst den nächsten Rundfunkstaatsvertrag, und wir von Berliner Seite aus haben nicht einmal einen gesicherten Finanzausgleich für den SFB, wir haben keine gesicherte Gebührenperspektive für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wir haben aber dafür Werbung an allen Ecken und Enden des privaten Mediensystems.

Vizepräsident Momper: Würden Sie bitte zum Schluss kommen, Frau Kollegin?

Frau Ströver (Grüne): Diese Destabilisierung ist derartig unglücklich, weil sie Auswirkungen auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung hat. Ich denke, Sie verstehen, dass wir aus diesen Gründen diese Entwicklung nicht mittragen werden und deswegen diesem Staatsvertrag nicht unsere Zustimmung geben können.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Kollege Braun. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Braun (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob sich die hier geführte Diskussion zum Abschluss des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags tatsächlich für die Plenarsitzung eignet. Mir hätte die Diskussion im Ausschuss genügt. Bei der Begeisterung, die ich im Plenum bemerkt habe, frage ich mich nach der Notwendigkeit, sie noch einmal im Plenum zu hören. Frau Ströver, wenn Sie es aber nun wollen, machen wir es gern!

[Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt die sogenannte **Fernsehrichtlinie der EG**, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in nationales Recht um. Der Vertrag – ich erkläre dies für die Laien – bedarf der Zustimmung unseres Hauses, für die ich hiermit ausdrücklich werbe. Ich habe zwei Anmerkungen zu der Rede von Frau Ströver: Ich bedauere, dass Sie diesem Vertrag nicht zustimmen können. Anders als Sie, haben alle anderen rot-grünen Regierungen bundesweit diesem Vertrag ihre Zustimmung erteilt. Offensichtlich haben diese die Entwicklung genauso verschlafen, wie Sie es uns vorwerfen. (D)

Ich möchte Ihnen zunächst einmal die wichtigsten Änderungen vorstellen. Hierzu gehören – anders als Frau Ströver Ihnen versuchte glaubhaft zu machen, übrigens keine Regelung zum Offenen Kanal – zum einen die Verbesserung des **Jugendschutzes**. Indizierte Sendungen, sofern sie überhaupt strafrechtlich nicht relevant sind, können frühestens ab 23 Uhr ausgestrahlt werden. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Weiter trifft der Vertrag Regelungen für die **Übertragung von Großereignissen** im frei empfangbaren Fernsehen. Die Befürchtungen, dass Olympische Winter- oder Sommerspiele, Fußballwelt- oder Europameisterschaften sowie andere wichtige Fußballendspiele auf nationaler oder europäischer Ebene nur gegen unangemessene hohe Bezahlung der Zuschauer im Fernsehen verfolgt werden können, ist damit gebannt. Ich will hier verdeutlichen, dass dies nicht selbstverständlich war. Damit liegen auch Eingriffe in das Vermögen und Eigentum der jeweiligen Veranstalter vor.

[Frau Ströver (Grüne): Das ist falsch! – Eßer (Grüne): Können Sie den Text nicht lesen?]

Der Vertrag eröffnet der Werbung, dem Sponsoring und dem Teleshopping größere Handlungsspielräume. Das finde ich richtig. ARD und ZDF können ihre gesetzlich bestimmten Programme gesichert ausstrahlen, unabhängig davon, ob die Verbreitung digital oder analog erfolgt. Der Vertrag gibt den Landesrundfunkanstalten damit die ihnen zustehende Entwicklungsgarantie.

Braun

- (A) Die Landesmedienanstalten können noch bis Ende 2003 neue Übertragungstechniken fördern. Der Vertrag regelt in Form eines Moratoriums, dass PCs, die Rundfunkprogramme empfangen können, von der Rundfunkgebühr befreit sind. Er lässt allerdings offen, wie es danach weitergeht. ZDF und ARD werden ermächtigt, Online-Dienste mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt anzubieten, allerdings ohne Werbung und Sponsoring.

Unberücksichtigt blieb leider der Berliner Wunsch nach einer **ARD-Strukturreform** sowie einer Neuregelung der Werbung und des Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Hierzu gehört auch zunächst die Debatte, dann eine Entscheidung über die Höhe der Rundfunkgebühren. Die CDU-Fraktion erwartet, dass der Senat bei den Verhandlungen zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag für eine funktionsgerechte Ausstattung des SFB Sorge trägt. Wir erwarten aber auch Fairness im Umgang mit den privaten Sendern. Hierzu gehört auch Wettbewerbsgerechtigkeit. Etwas anderes kann sich Berlin als Medienstandort auch gar nicht leisten.

Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung zum **Offenen Kanal** machen: Bei den neuen Kommunikationsmöglichkeiten, der Qualität des Offenen Kanals und seiner mangelnden Akzeptanz bei den Bürgern stellt sich für uns die Frage nach seiner Berechtigung. Wir haben insoweit mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass es auch bei der SPD Bewegung gibt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der CDU]

Führer (CDU): Nunmehr hat das Wort für die Fraktion der PDS Frau Abg. Dr. Lötzsich!

- (B) **Frau Dr. Lötzsich** (PDS): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, gleich an den Redebeitrag meines Vorredners, Herrn Braun anzuknüpfen, und auch ein Wort zum **Offenen Kanal** zu sagen. Das Argument, der Offene Kanal würde bei den Bürgern nicht angenommen werden, ist eine Schimäre, die vor sich hergetragen wird und nicht berücksichtigt, was beim Offenen Kanal wirklich passiert, welche Möglichkeiten – um nur einen Aspekt herauszugreifen – der Offene Kanal bietet, um Schulklassen, Kindern und Jugendlichen konkrete Medienkompetenz zu vermitteln. Vielleicht wäre es ganz gut, wenn Sie mit den Kollegen Ihrer Fraktion einmal einen Abstecher in die Voltastraße machten, um sich vor Ort mit einer Schulklasse gemeinsam anzuschauen, wie dieser funktioniert.

Sie haben bemängelt, Herr Kollege Braun, dass wir hier im Plenum über den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattieren. Allerdings haben die Koalitionsfraktionen bereits in der letzten Ausschusssitzung erklärt, dass man eigentlich darüber nicht mehr zu diskutieren brauche. Ich bin aber der Meinung, dass das Ergebnis eher unbefriedigend wäre, wenn wir hier im Saal eine Umfrage machten, was der Inhalt des Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist. Man müsste vielleicht so vage Fragen stellen, wie es Herr Jauch in seiner Show macht, was ein Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist: a) eine Beschreibung für eine Fernbedienung oder b) ein neues Küchengerät oder c) ein Vertrag zwischen den Bundesländern zur Ausdehnung der Werbung für kommerzielle Sender. Darum geht es hauptsächlich.

Unter diesen erleichterten Bedingungen – Sie haben schon zwei Redebeiträge gehört – würden sicher einige von Ihnen für c) stimmen. Das wäre zumindest einigermaßen von der Richtung her korrekt, sagt aber nichts über das Detail. Der Vertrag wurde notwendig – das wurde hier ausgeführt – um die **EU-Fernsehrichtlinie** umzusetzen. Allerdings hat man die Möglichkeiten schamlos ausgenutzt, die **Werberegelung** für die kommerziellen Sender quantitativ und qualitativ auszudehnen. Sie werden also in Zukunft mit noch mehr Werbung im Fernsehen zugeschüttet werden, wenn Sie diesem Vertrag zustimmen. So oft kann man gar nicht aus dem Zimmer gehen, um sich irgendetwas zu holen oder irgendetwas zu erledigen – was auch immer.

Ich möchte die Werbefragen und die Negativa, die wir monieren und die uns veranlassen, in hohem Maß diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzulehnen, noch im Konkreten benennen.

Es geht zum einen um die **Ausdehnung der Werbezeit**. Das Brutto-Prinzip wird neu eingeführt. Die ohnehin schon vorhandene Werbezeit wird in die Werbezeit mit eingerechnet. Die Privaten haben dadurch 500 Millionen DM mehr im Jahr an Einnahmen. Eigenwerbung zählt nicht mehr als Werbung. Der Gesetzestext ist so formuliert, dass sich Schleichwerbung nicht verhindern lässt. Es wird Laufbandwerbung geben, wie es jetzt schon bei n-tv bei den Dax-Werten, den Aktienkursen üblich ist, es wird virtuelle Werbung auf geteilten Bildschirmen geben. Sie schauen sich vielleicht – die Herren unter Ihnen ab und zu – einmal wieder „Pretty Woman“ an. Julia Roberts ist plötzlich nur noch zur Hälfte zu sehen oder in der Mitte durchgeteilt. Das wird Sie dann stören.

Der 20-Minuten-Abstand zwischen den Werbeinseln ist nicht mehr eine Muss-Bestimmung, sondern eine Soll-Bestimmung. Es gibt keine unbegrenzte Übertragung von Großereignissen – bis auf die erwähnten Fußballspiele. Kulturereignisse sind dort überhaupt nicht geregelt. Vielleicht hätten wir so vorgehen sollen, einen Änderungsantrag zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorzulegen, um einfach durch eine Namensänderung darauf hinzuweisen, dass uns die Autoren mit diesem Vertrag hineinlegen. Wenn man gesagt hätte, der Titel wird in „Kukident-Vertrag“ oder der „ich-bin-schon-drin-Vertrag“, wäre es vielleicht einigen von Ihnen etwas eher aufgefallen. Einige von Ihnen sind mit der Argumentation und mit der Diskussion nicht so recht zufrieden. Sie diskutieren gern über Werbung, und Werbung in der Stadt – das ist ein Konsens – wird häufig begrenzt. Erinnern Sie sich nur an die Diskussion und das Hin und Her über die Werbung von Claudia Schiffer und anderer l'Oréal-Werbung an der Gedächtniskirche. Welcher Aufruhr war das!

Hier geht es nicht um Straße und Plätze. Wenn Sie Gesetze machen, geht es ab und zu auch einmal um Sie selbst. Prüfen Sie das an Ihrem eigenen Leben. Es geht um Ihr eigenes Wohnzimmer. Sie sollen dauerhaft mit Werbung zugeschüttet werden. Diese Werbung hat wiederum Einfluss auf den Inhalt, ob Sie einer werberelevante Zielgruppe angehören. Dazu zitiere ich abschließend mit Zustimmung des Präsidenten ein Beispiel von der Internet-Seite des SFB. Da wird für das Jahr 2000 ausgeführt:

Im gemeinsamen SFB-ORB-Vorabendprogramm im Ersten werden auch im Jahr 2000 „Verbotene Liebe“ und „Marienhof“ wieder die erste Stelle bestimmen. Seit ihrem Start im Jahr 1995 konnten die Marktanteile in den werberelevanten Zielgruppen kontinuierlich gesteigert werden. Deshalb wird die Erfolgsstory auch im nächsten Jahrtausend fortgeschrieben und mit täglich neuen emotionalen und alltagsnahen Geschichten in unseren beiden Daily Soaps fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen und irgendwann merken, Sie gehören nicht mehr zur werberelevanten Zielgruppe, Ihr Wohnzimmer wird zugeschüttet, Ihre Lieblingsschauspieler werden in der Mitte durchgeschnitten, –

Präsident Führer: Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen!

Frau Dr. Lötzsich (PDS): – sagen Sie nicht, Sie hätten es nicht gewusst. – Schönen Dank!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Köhler das Wort!

Köhler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer kurzen, wenngleich trivialen Feststellung beginnen: Die Demokratie ist älter als das Fernsehen. – Das vergessen manche, wenn sie über dieses Medium reden. Manche verwechseln oder setzen Fernsehen mit Demokratie gleich. Das, was im Fernsehen erscheint, ist scheinbar richtig, weil das Visuelle mit dem Akustischen zusammenfällt. Das ist die große

Köhler

- (A) Chance dieses Mediums, aber auch die Gefahr, dass wir seiner Suggestionskraft unterliegen. Wir merken dies aktuell am Beispiel der derzeitigen Big-Brother-Diskussion von RTL2. Ob dieser Voyeurismus verboten gehört, darüber streiten diejenigen, die glauben, etwas davon zu verstehen. Wenn man Sendungen wie „Big Brother“ verbieten möchte, dann nicht mit der Begründung, sie verstoße gegen die Menschenwürde, wie das der Bundesinnenminister gesagt hat, sondern aus meiner Sicht nur wegen exzeptioneller Dummheit. Die Quote – anscheinend der einzig verbliebene Messfaktor – scheint mir Recht zu geben, zumindest das Zuschauerinteresse sinkt rapide. Das Fernsehen ist sehr viel stärker dem Zeitgeist unterworfen als die Demokratie. Wir als Politiker sollten manches auch viel gelassener nehmen als das, was wir über die visuelle Welt, die immer eine fiktive ist, aufnehmen. Das gilt aber auch für unsere Wählerinnen und Wähler. Schließlich gibt es die Demokratie schon länger als das Fernsehen. Siehe oben!

Aus dem Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem die Fraktion der SPD zustimmen wird, möchte ich kurz folgende Punkte hervorheben: 1. Es war immer eine sozialdemokratische Forderung, **große Ereignisse** unverschlüsselt im **Free-TV** empfangen zu können. Deswegen sind wir auch froh, dass Olympische Spiele, aber auch Fußballspiele frei empfangen werden können.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Frau Ströver (Grüne): Stimmt doch gar nicht!]

2. **Programm und Werbeblöcke** müssen klar und deutlich voneinander getrennt werden. Nur so kann sich der Zuschauer eine eigene Meinung bilden. Dies ist immer, Frau Ströver, ein „Hase-und-Igel“-Spiel. Die Programmverantwortlichen erproben neue Sender-, aber auch Werbeformen. Wir haben die Gesetze entsprechend zu schärfen. Werbeformen wie Teleshopping und Sponsoring waren vor Jahren noch nicht bekannt, Frau Löttsch, jetzt werden sie erstmalig geregelt. Und das ist auch gut so.

- (B) [Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

3. Wichtig ist mir auch, dass **Nachrichten** wahr und klar sein müssen. In § 10 heißt es:

Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.

Eigentlich ist dies ein Gemeinplatz, doch er zeigt, wie wenig er berücksichtigt wurde, so dass er ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen werden musste.

[Beifall der Frau Abg. Dr. Rusta (SPD)]

Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist nicht sehr spannend. Es ist ein Übergangsgesetz. Der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird bald folgen. Dann wird es spannend werden. Dann müssen die bislang ausgeklammerten Fragen beantwortet werden. Bis zum 31. Dezember 2003 ist **Rundfunk aus dem Internet** gebührenfrei. Danach wird es anders sein. Dann werden wir auch Internetradio oder Internetfernsehen haben. Das wird das bisherige Finanzierungssystem der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über die GEZ erheblich beeinträchtigen und in den Grundfesten erschüttern. Darauf müssen wir dann als Politiker eine Antwort finden, genauso als Demokraten. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Präsident Führer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Der Ausschuss empfiehlt gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme des Gesetzes. Wer dem Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/164 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

(C)

lfd. Nr. 2:

a) Drucksache 14/194:

I. Lesung des Antrags der Fraktion der Grünen über Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie (DKLB-Gesetz)

b) Drucksache 14/226:

Antrag der Fraktion der PDS über Änderung der Satzung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie

Es ist eine gemeinsame Beratung bis zu fünf Minuten vorgesehen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Ströver das Wort. – Bitte sehr!

Frau Ströver (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man mag es kaum glauben, es sind wirklich 12 Milliarden DM, die jede Woche mittwochs und samstags in die Kassen der Lottogesellschaften in Deutschland fließen. Während bei den Ziehungen nur wenige am Ende den großen Gewinn machen, wissen diese wahrscheinlich gar nicht, wer noch alles so vom Einsatz der Lottospieler profitiert. In Berlin bleiben jedes Jahr ungefähr 150 Millionen DM zur Ausschüttung für den Stiftungsrat Deutsche Klassenlotterie übrig. Die Gewinne der Lottogesellschaft sollen – so steht es im Gesetz – gemeinwohlorientierten Projekten zum Nutzen der Gesellschaft zugute kommen, aber immer wieder – und wir haben es beim letzten Mal, als wir die vom Parlament entsandten Mitglieder gewählt haben, schon thematisiert – wissen wir aus der Vergangenheit, dass sich die Mitglieder des Lottobeirats sehr fürstlich gegenüber der ihnen nahe stehenden Klientel zeigen.

Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir fordern, dass künftig wenigstens **alle Fraktionen** aus diesem Parlament im **Stiftungsrat** Deutsche Klassenlotterie beteiligt werden. Nicht etwa, dass das die Mehrheitsverhältnisse ändern würde – das wissen wir natürlich auch. (D)

[Zuruf des Abg. Gaebler (SPD)]

Wir wollen nur, dass das Prinzip demokratischer Freiheit und demokratischen Verfahrens auch dort ein wenig erkennbar ist und dass damit wenigstens sichtbar ist, dass das nicht nur in einem closed shop Regierungsvertreter und Parlamentsmehrheitsvertreter unter sich ausmachen und über diese immense Summe Geldes verfügen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS]

Es muss endlich Schluss sein mit diesem System. Der Senat – ich will Sie noch einmal namentlich nennen, damit Sie sich alle vergegenwärtigen, wer den neuen Lottorat bildet – schickt Herrn Buwitt, Herrn Böger und Herrn Werthebach in den Stiftungsrat Deutsche Klassenlotterie.

[Beifall des Abg. Czaja (CDU)]

Das Abgeordnetenhaus hat Herrn Landowsky, Herrn Lehmann-Brauns und Herrn Wowereit gewählt.

[Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Wieland (Grüne)]

Sechs Männer im Lottobeirat, ja, klatschen Sie nur, meine Herren! Es ist wirklich ein dreister Rückfall – und Sie geben gerade ein gutes Beispiel dafür – in die Steinzeit des Patriarchats.

[Beifall bei den GRÜNEN und der PDS – Vereinzelter Beifall bei der SPD – Gelächter bei der CDU]

Ja, das wollen Sie sich nicht sagen lassen! Gestern war der internationale Frauentag. Hätten Sie nur ein bisschen Traute, dann hätten Sie gesagt, dass da auch ein Platz für **Frauen** im Lottobeirat sein muss.

[Wowereit (SPD): Hätten Sie den Antrag dann nicht gebracht? – Zurufe von der CDU und den Grünen]

Frau Ströver

- (A) Deswegen wollen wir mit diesem Gesetz festschreiben, dass mindestens die Hälfte der Sitze im Lottobeirat an Frauen geht.

[Beifall des Abg. Wieland (Grüne)]

Es passt auch ins System der Berliner Filzokratie, dass übrigens – und das muss ich Ihnen auch noch einmal in Erinnerung rufen – ausgerechnet Herr Wowereit und ausgerechnet Herr Lehmann-Brauns just vor zwei Sitzungen außerdem noch in den Stiftungsrat **Preußische Seehandlung** gewählt worden sind, übrigens auch ein hübsches Gremium, das klammheimlich über viel Geld aus Stiftungsmitteln verfügt und auch dort in der Kulturszene und darüber hinaus fleißig Klientelbedienung betreiben kann.

[Zuruf von der CDU: Was?]

Ja, erinnern wir uns in Sachen Lotto noch einmal kurz daran. 1994 war es. Herr Lehmann-Brauns, Vorstandsmitglied beim LTTC Rot-Weiß, hat von den 40 Millionen DM in jenem Quartal vergebenen Mitteln allein 20 Millionen DM seinem Tennisklub für den Ausbau der Tribüne zugeschanzt.

[Beifall bei der CDU]

Und erinnern wir uns auch daran, dass Herr Buwitt immer wieder den Förderkreis „Böhmisches Dorf“ aus seinem Neuköllner Wahlkreis fürstlich bediente und dass das Unionshilfswerk sein Ernst-Lemmer-Haus in der Richard-Sorge-Straße für 1,5 Millionen DM renoviert hat.

Präsident Führer: Frau Ströver! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lehmann-Brauns?

Frau Ströver (GRÜNE): Na klar!

Dr. Lehmann-Brauns (CDU): Frau Ströver! Sind Sie bereit anzuerkennen, dass, obwohl ich den Kollegen Landowsky sehr schätze, ich nicht seinen Namen trage und deshalb mit dem LTTC Rot-Weiß nie etwas zu tun hatte und auch nicht in dessen Vorstand bin?

- (B)

Frau Ströver (GRÜNE): Ich habe mir schon gedacht, Herr Lehmann-Brauns, dass Sie nicht so sportlich sind wie Herr Landowsky.

[Heiterkeit]

Sie haben Recht, Herr Landowsky ist das Vorstandsmitglied. – Wir brauchen einen flexiblen Lottopotf. Diesen Lottopotf benötigen wir, um Projekte aus dem Sozial-, Jugend-, Kultur- und Umweltbereich zu fördern – das ist gar keine Frage. Das Verfahren, das wir jetzt haben, ist unmöglich. Wir wissen doch, dass inzwischen außerhalb des Parlaments mit diesem Lottopotf ein Nebenhaushalt entstanden ist, und das können wir nicht mehr zulassen.

Präsident Führer: Frau Ströver! Sie müssen zum Schluss kommen.

Frau Ströver (GRÜNE): Ja, ich komme zum Schluss! – Der Ansatz der PDS ist richtig, zu sagen: Zweckgebunden werden die Mittel, die auch heute schon einer institutionellen Förderung zugute kommen, in den Landeshaushalt eingestellt. Dieser Antrag passt als Ergänzung sehr gut zu unserem Antrag. Vielleicht können wir diese beiden Anträge in den Beratungen zusammenknüpfen. Ich sage Ihnen noch einmal: Es geht nicht mehr so weiter, dass die marode Landeskasse aus dem Lottopotf gestopft wird. Wir brauchen für die **Vergabe der Lottomittel demokratische Strukturen** und eine **effektive Kontrolle**.

Wir erwarten – das ist der dritte und letzte Punkt, den wir in unserem Antrag vorgeschlagen haben –, dass, wenn das schon ein solches Geheimgremium aus viermal CDU und zweimal SPD ist, dass Sie dann wenigstens Ihre Entscheidungen öffentlich machen und begründen. Ich hoffe, dass Sie insoweit fair sind und an dieser Stelle in den Beratungen mitgehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Präsident Führer: Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Gewalt das Wort. – Bitte sehr!

(C)

Gewalt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ströver! Wenn Sie unbedingt im Stiftungsrat der Deutschen Klassenlotterie vertreten sein wollen, dann müssen Sie sich beim Wähler beschweren, dass er Ihnen nur 8 % seiner Stimmen gegeben hat.

[Beifall bei der CDU]

Denn die Vorschlagsrechte sind nach dem d'hondtschen Höchstwahlverfahren in diesem Haus berechnet, und deshalb,

[Zuruf der Frau Abg. Künast (Grüne)]

Frau Künast – der Wähler hat nun einmal in der Demokratie das erste Wort –, haben Sie kein Vorschlagsrecht. – So einfach ist das! – Nun versuchen Sie auf Umwegen, über eine Gesetzesänderung, dieses Vorschlagsrecht zu erreichen, mit der Konsequenz, die man sich mal vergegenwärtigen muss, dass, wenn jede Fraktion in diesem Haus ein Vorschlagsrecht hätte – es können auch mal fünf oder sechs Fraktionen sein, wenn der Wähler es so will –, der Lottorot zu einer Massenveranstaltung wird. Das kann doch wohl nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ströver?

Gewalt (CDU): Nicht bei fünf Minuten, vielen Dank! – Das heißt, dass Ihr Vorschlag schlicht und ergreifend unpraktikabel ist. Dann können Sie gleich die Entscheidungen über die Lottomittel ins Parlament legen und benötigen keinen Stiftungsrat mehr, was Ihnen wahrscheinlich auch am nächsten käme.

[Zurufe von links]

Der Antrag der PDS ist dann schon etwas ehrlicher. Auch wenn er es nicht so deutlich ausspricht, so steht wohl dahinter, dass aus den Lottogeldern letztlich Steuer- und Haushaltsmittel werden sollen. Denn wenn Sie exakt festschreiben mit einem Gesetz, wofür diese Lottomittel eingesetzt werden sollen, dann brauchen Sie keine Lottomittel mehr, sondern können die Lottomittel gleich in den Haushalt einstellen. Das wäre dann die ehrlichere Lösung.

(D)

[Braucher (PDS): Das machen Sie doch de facto!]

– Nein, Lottomittel sind keine Steuermittel! Deshalb entscheidet auch ein Stiftungsrat über diese Lottomittel und nicht dieses Parlament. Dabei muss es bleiben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat das Wort der Abgeordnete Brauer. – Bitte sehr!

Brauer (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So falsch ist das gar nicht, was mein Vorredner sagte. Die Mittel stehen de facto im Haushaltsplan, nur sollte er darin mal ein bisschen genauer nachlesen. Leider Gottes ist dieser Plan sehr dick, und deshalb braucht es Zeit.

Wir sind der Meinung, dass eine Reform der Lottostiftung überfällig ist. Die personelle Zusammensetzung der Gremien und die damit zusammenhängende Transparenz bei der Vergabe dieser Mittel führen immer wieder zu Auseinandersetzungen. Gegenwärtig gleicht die Lottostiftung eher einem Machtkartell der Koalitionsparteien als einem ausreichend demokratisch zusammengesetzten Gremium.

Für die PDS ist es nicht akzeptabel, dass CDU und SPD ihre Alleinherrschaft in der Lottostiftung fortsetzen und selbstherrlich Gelder in mehrstelliger Millionenhöhe verteilen. Über die Vergabe entscheidet in der Stiftung Deutsche Klassenlotterie der Stiftungsrat – das ist korrekt. Es besteht jedoch die Frage, ob das ein repräsentatives Gremium ist und ob die **Vergabeentscheidungen transparent und nachvollziehbar** sind. – Frau

Braucher

- (A) Ströver benannte es bereits, offensichtlich sind sie es nicht. – In Berlin entscheiden lediglich sechs Politikerinnen und Politiker – bis acht werden Sie ja wohl noch zählen können, Herr Kollege –, allesamt aus dem Kreis der Koalitionsparteien, über wen und in welcher Höhe das Füllhorn ausgeschüttet und wer am Jackpot beteiligt wird, um im Bild zu bleiben.

Der Vorwurf, dass es sich bei den von der Stiftung zu vergebenden Geldern quasi um einen – ich sage nicht: Neben – Schattenhaushalt handelt, ist nicht neu und dennoch berechtigt. So werden für den Jugendhaushalt 2000 – ich möchte den Kollegen in der CDU etwas Information geben, die sie offensichtlich beim Lesen nicht gefunden haben – ca. 6,4 Millionen DM Lottogelder für Ausgaben erwartet, die 1999 in der Regelfinanzierung waren. Für **gesetzliche Aufgaben des Landes** – ich wiederhole: gesetzliche Aufgaben – im Bereich dieses Planes soll Lotto ca. 17,2 Millionen DM aufwenden. Im Kulturbereich fließen seit Jahren regelmäßig Mittel für den neuen Berliner Kunstverein, die NGBK, die Ausstellungen im Gropiusbau und anderes mehr. Zu erwähnen sind auch die etwa 5,6 Millionen DM für die parteinahen Stiftungen, die regelmäßig fließen. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Durch die Besetzung des Verwaltungsrates und des Stiftungsrates mit Senatoren und Politikern der Koalition werden Landeshaushalt und Stiftungstätigkeit miteinander verkoppelt, und diese Verkopplung muss aufhören. Deshalb fordern wir für die Lottostiftung ein Mitwirkungsrecht für alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien.

[Beifall bei der PDS]

Die Berücksichtigung der Opposition im Stiftungsrat gehört zu den Mindeststandards parlamentarischer Demokratie, notwendig ist auch eine Reformierung der bisherigen Vergabep Praxis.

- (B) In den anderen Bundesländern wird der staatliche Anteil der Lottogelder entweder mit einer Zweckbindung versehen oder in den Landeshaushalt eingestellt. Die unrühmliche Ausnahme bildet Berlin. Hier wird es zwar in den Landeshaushalt eingestellt, aber es wird nicht zugegeben. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass Lottomittel nach Gutdünken verteilt werden oder diejenigen, die am Jackpot teilhaben wollen, gezwungen sind, sich mit der Tippgemeinschaft SPD/CDU gut zu stellen. Herr Liepelt erklärte für die CDU 1997, es gehe um die gerechte Beurteilung von Anträgen und die ausgewogene Berücksichtigung von Mitteln. Genau darum geht es uns auch.

Wir wollen transparente Entscheidungen, die den Antragstellern Rechtssicherheit geben. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass für die Lottostiftung über gesetzliche Regelungen Vorgaben über die Vergabe der Lottomittel gemacht werden. Wir wollen, dass diese **Entscheidungen** nicht länger der **parlamentarischen Kontrolle** auch durch die Opposition entzogen werden. Damit würden Sie sich auch eines Teiles der Vorwürfe, die mit sturer Regelmäßigkeit begründet gemacht werden, entlasten. Unser Antrag sieht vor, dass 60 % der Lottomittel zweckgebunden in den Landeshaushalt übertragen werden, ohne dass dies pauschal geschieht. Dieser Anteil der Lottogelder wäre wirklich zweckgebunden und parlamentarisch kontrollierbar.

Eines muss ich noch hinzusetzen: Nicht länger hinnehmbar ist eine Haltung, die der SPD-Landessprecher Stadtmüller heute in die Welt setzte.

[Gaebler (SPD): Fraktionssprecher!]

- Egal, er spricht für die Partei. – Ich zitiere:

Über die Vergabe von Geldern entscheidet die Koalition, nicht die Opposition. Wir werden den Antrag natürlich ablehnen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, danke für Ihren Beifall. Ich hoffe, Sie machen sich eine solche politische Bimbeshaltung nicht zu eigen. Parlamentarische Grundprinzipien verkämen sonst zur Farce. Schade um die Gelder, die wir dann aufwenden. – Schönen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Seitz! (C)

[Dr. Seitz (SPD): Nein!]

- Gibt es eine andere Wortmeldung?

[Frau Michels (PDS): Das hat sich erledigt!]

- Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Überweisung beschließen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung beider Verhandlungsgegenstände an den Hauptausschuss.

Wer der Überweisung an den Hauptausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Die lfd. Nrn. 3 und 4 sind durch die Konsensliste erledigt.

Wir sind dann bei

lfd. Nr. 5, Drucksache 14/225:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung

Die Vorlage hatte ich bereits vorab an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und an den Hauptausschuss überwiesen. Ich stelle die nachträgliche Zustimmung dazu fest.

Ich eröffne die I. Lesung. Wir haben eine Redezeit bis zu 5 Minuten vereinbart. Für die Fraktion der PDS hat Frau Abgeordnete Hopfmann das Wort. – Bitte sehr!

Frau Hopfmann (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Rauskolb! Sehr geehrter Herr Innensenator! Was da so harmlos unter dem Namen „Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung“ daherkommt, ist in Wirklichkeit ein großes Kuckucksei, das uns in das Nest gelegt werden soll. Oder versucht da vielleicht die CDU, ihren Koalitionspartner über den Tisch zu ziehen? Wir werden es sehen. (D)

Worum geht es? – Mit der Änderung der Ausführungsvorschriften zur Verwaltungsgerichtsordnung soll ein Rechtsgut abgeschafft werden, nämlich das Rechtsgut des **Widerspruchs gegen behördliche Entscheidungen** im Bereich der Innenverwaltung. Die von der Änderung betroffene Rechtsmaterie ist in der Vorlage nachlesbar. Dort steht in der Begründung – daraus wird es deutlicher:

Durch die vorgesehene Fassung des § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wird das Widerspruchsverfahren bei ausländerbehördlichen Entscheidungen künftig entfallen, wenn und soweit diese Entscheidungen im Zusammenhang mit der Begründung oder Durchsetzung der Ausreisepflicht stehen.

Nach meinen Informationen wollten Sie ursprünglich noch ganz andere Dinge im Widerspruchsverfahren aushebeln, aber das ist Ihnen nicht gelungen.

Wie wird nun der jetzige Vorschlag begründet? – Erstens wird eine Öffnungsklausel in der Verwaltungsgerichtsordnung als Bundesgesetz herangeführt und eine Änderung aus dem Jahre 1996, durch die der Landesgesetzgeber das Widerspruchsverfahren für bestimmte Rechtsbereiche ausschließen kann. Zweitens soll Verwaltungshandeln effektiver gestaltet werden. Dazu dient der Hinweis darauf, dass von 12 316 Widersprüchen in den Jahren 1997 bis 1999 nur 183 positiv im Sinne des Antragstellers entschieden wurden, und damit eigentlich kein Bedarf vorliegt.

Drittens wird die jahrelange Nichtdurchsetzungsfähigkeit der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerberinnen und -bewerber, von Bürgerkriegsflüchtlingen oder von illegal Eingereisten beklagt. Mit der Gesetzesänderung solle ein „Beschleunigungseffekt“ im Verwaltungshandeln erreicht werden, also in der

Frau Hopfmann

- (A) Durchsetzung der Ausreisepflicht, sprich im Vollzug der Abschiebungen. Genau das ist der Punkt. Hier wurde nach einer rechtlich zulässigen Lösung gesucht, wie man unliebsame Menschen schneller loswerden kann. Die Antragsteller machen nun, dieses Ziel listig bewerkstelligen zu können und dabei angeblich 210 270 DM für den lädierten Landeshaushalt einsparen zu können.

Bei allen demokratisch verfassten Menschen müssten hier die Alarmglocken läuten.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Hier liegt der Versuch einer Gesetzesänderung vor, der erstens politisch indiskutabel ist, weil er **grundlegende demokratische Rechte** von Bürgerinnen und Bürgern in einem Rechtsstaat massiv einschränkt. Für mich sind Ausländerinnen und Ausländer, die hier leben, auch Bürgerinnen und Bürger.

Zweitens wird dabei gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der **Gleichbehandlung** verstoßen, denn vom Recht auf ein Widerspruchsverfahren gegen Behördenentscheidungen werden hier nur Ausländerinnen und Ausländer ausgeschlossen. Versuchen Sie das einmal für Bürgerinnen und Bürger in durchaus existenziell wichtigen Situationen in anderen Bereichen! Oder prekär gesagt: Schaffen Sie doch das Widerspruchsverfahren im Zuge der Gleichbehandlung für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins ab! Sie könnten wirklich Millionenbeträge in diesem Haushalt sparen. Aber mit einer demokratischen bürger-nahen Verfasstheit der Verwaltung hätte das nichts mehr zu tun. Ist das der Sinn von Verwaltungsreform?

Der vorliegende Versuch der Gesetzesänderung ist in einem weiteren Punkt verfassungswidrig oder zumindest verfassungsrechtlich bedenklich: Er unterhöhlt das **Prinzip der konkurrierenden Gesetzgebung**. – Ich verweise auf die Artikel 72 und 74 Grundgesetz –, weil es das Ausländergesetz als Bundesgesetz verletzt. Im Ausländergesetz steht im § 71 Absatz 3 lediglich, dass nur gegen die Versagung einer Duldung kein Widerspruch stattfindet – ansonsten ist er zulässig, also auch bei Widerruf der Duldung, Ausreiseaufforderungen und anderen Bescheiden des Landeseinwohneramts.

(B)

Die Öffnungsklausel in der Verwaltungsgerichtsordnung berechtigt den Landesgesetzgeber noch lange nicht, Bundesgesetz und damit den Grundsatz der Bundestreue zu verletzen. Das allerdings verschweigen uns die Verfasser des Begründungstextes.

Die auch auf den zweiten Blick ziemlich chaotische Begründung verschweigt uns aber noch eine ganze Reihe weiterer Informationen, nämlich die, dass Widerspruchsverfahren im Verwaltungshandeln eine sehr wichtige Filterfunktion haben. Wenn von 12 316 Widersprüchen nur 183 positiv entschieden werden, heißt das noch lange nicht, dass das Verfahren ineffektiv ist. Hier ist die Frage zu stellen, wie die Qualität der Bearbeitung von Widersprüchen in der Verwaltung ist. Sind die Beamten oder Angestellten überfordert? Wird hier schlampig gearbeitet? Wenn es dafür eines Beweises bedarf, dann sehen Sie sich an, in wie vielen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten positiv entschieden wird, nicht nur in 1,5 % der Fälle, sondern ich gehe von etwa 20 % aus, aber wir werden die genauen Zahlen eruieren.

Hier wird also versucht, Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, die für alle gelten – unabhängig von der Staatszugehörigkeit –, massiv auszuhebeln. Das gilt auch für die Bewahrung von Rechtsgütern, die für Ausländerinnen und Ausländer ohnehin schon in weiten Teilen aufgehoben sind. Einer solchen Politik werden wir nicht zustimmen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Präsident Führer: Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gewalt das Wort. – Bitte sehr!

Gewalt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hopfmann! In der Ihnen eigenen Theatralik haben Sie wieder einmal maßlos bei dem Thema Ausländer- und Verwaltungs-

recht überzogen. Ich weise Sie darauf hin, dass Berlin eine **Ausländerbehörde** hat, die nicht nur den **Ausgangsbescheid** erlässt, sondern auch im **Widerspruchsverfahren** zuständig ist. Deshalb hat auch die Verwaltungsgerichtsordnung völlig zu Recht den Weg für Stadtstaaten wie Berlin eröffnet, wo keine gesonderte Behörde das Widerspruchsverfahren führt, dieses Verfahren abzuschaffen. Das ist auch sinnvoll, denn die Erfahrungen zeigen, dass im Widerspruchsverfahren, wenn dies von derselben Behörde wie beim Ausgangsbescheid betrieben wird, bis auf ganz wenige Ausnahmen keine Änderung erfolgt. Insofern stelle sich das Widerspruchsverfahren in Berlin letztlich nur als Verwaltungsaufwand dar, der nicht erforderlich wäre. Deshalb habe der Senat zu Recht dies Gesetzesinitiative ergriffen, auf dieses Widerspruchsverfahren zu verzichten.

Im Übrigen wird in der Regel in Ausweisungsangelegenheiten die sofortige Vollziehung angeordnet, so dass der Betreffende, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt, im einstweiligen Rechtsschutz sofort das Verwaltungsgericht anruft. Wo dann die elementaren Rechte der Ausländer verletzt, ist mir nicht klar.

Darüber hinaus dient, Frau Hopfmann, das Widerspruchsverfahren nun wirklich nicht dazu, den Aufenthalt zu verlängern, sondern allenfalls die Rechte der Betroffenen zu schützen. Wenn die Ausgangsbehörde aber auch für das Widerspruchsverfahren zuständig ist, dann sehe ich diesen Schutzzweck hier nicht vorliegen. Insofern kann auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden. Der Senat geht dabei konsequent vor. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Führer: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Abgeordnete Wieland das Wort.

Wieland (Grüne): Auf der Anzeige für die Redezeit steht 2, das müssen wir noch korrigieren. Hier steht 2, und ich will bei 0 anfangen – muss bei Herrn Gewalt ganz vorn anfangen. Tut mir leid!

(D)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Senats, die uns heute vorliegt, atmet diese „Ausländer raus, aber schnell!“-Mentalität. Die lehnen wir als Grüne ab, und das schon lange. Die haben wir bei einem niedersächsischen Ministerpräsidenten abgelehnt, und die lehnen wir natürlich hier auch ab. Das ist der Kernpunkt. Frau Hopfmann hat es gesagt: Man will just für einen Teil der Bevölkerung ein Widerspruchsverfahren wegnehmen. – Dieses Widerspruchsverfahren ist ein Wert an sich, Herr Gewalt, und dass es hier gecancelt werden soll, ist eine Schande.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Wir hatten bis zum Beginn dieser Legislaturperiode die Regelung, dass die Widerspruchsbehörde die Innenverwaltung gewesen ist. Das, was Sie jetzt als witzlos gekennzeichnet haben, dass nämlich die ausstellende Behörde auch gleichzeitig die Widerspruchsbehörde ist – das Landeseinwohneramt –, hat uns also diese große Koalition gerade erst beschert. Aber dennoch ist die **Überprüfung einer Verwaltungsentscheidung** sinnvoll. Sie ist tatsächlich ein Stück Verfahrenskultur und insoweit ein Stück **Rechtskultur**. Das gilt natürlich nur, wenn es gemacht wird und man sich Mühe gibt, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen. Dass das in der Vergangenheit bei der Innenverwaltung sehr schlecht aussah und die Widerspruchsbearbeitung grottenschlecht war, steht auf einem anderen Blatt, kann aber nicht dazu führen, dieses Institut abzuschaffen, wie es hier vorgesehen wurde.

Ferner – auch das wurde schon gesagt – ist die Begründung dieser Vorlage völlig widersprüchlich. Sie behaupten einerseits, sie kämen damit zu einer Beschleunigung, aber zwei Absätze später sagen Sie: Aber natürlich sind die meisten Entscheidungen, um die es da geht, heute schon sofort vollziehbar – und haben heute schon die Verpflichtung, im einstweiligen Verfahren zum Verwaltungsgericht zu gehen. – Dies ist ohne Zweifel richtig. Dies ist zweifelsohne auch eine Folge der Rechtsverkürzung, die wir im Ausländerrecht und im Asylverfahren hatten.

Wieland

- (A) Die Folge ist doch – und deshalb ist es nachgerade ein Witz, dass bei diesem Thema nun auch noch Staatssekretär Rauskolb 'rausgegangen ist; nachdem wir keinen Justizsenator mehr haben, verlässt nun der Staatssekretär den Saal, just wenn es zu dieser Debatte kommt: Wir haben hier den Vorschlag einer weiteren **Verlagerung der Arbeit** von der Innenverwaltung bzw. vom Landeseinwohneramt hin **zum Verwaltungsgericht**. Nichts anderes wird es bedeuten. Man sagt großartig, man spart zweieinhalb Stellen in der Innenverwaltung ein, wenn man das Problem mit Überhangliste irgendwann einmal gelöst haben wird – Sie schaffen es bestimmt nicht, Herr Werthebach, und man wir realiter zweieinhalb Stellen mehr im Überhang haben –, wird aber bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ca. sechs Richterstellen neu zu schaffen haben, wenn man denn wirklich die Arbeit dorthin verlagert und sie dort die Arbeit machen lässt. Dies ist ein Irrsinn, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

Wir haben es beim Asylverfahren erlebt, auf das Sie Bezug nehmen. Wir hatten früher im Asylverfahren geradezu einen Anerkennungsausschuss und einen Widerspruchsausschuss. Das waren sechs Personen auf Verwaltungsebene. Die hat man eingeschrumpft und einen Einzelentscheider geschaffen. Die Folge war, dass im Grunde jede Entscheidung zur Verwaltungsgerichtsbarkeit gegangen ist und die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** auf Jahre hin mit diesen Verfahren **verstopft** wurde – bis zum heutigen Tag. Aber offenbar hören Sie die Präsidenten überhaupt nicht mehr an – den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes nicht, den Präsidenten des Obergerichts auch nicht –, und wenn der Regierende Bürgermeister einmal als Quasijustizsenator dorthin geht, dann muss er sich Buhrufe und Pfiffe gefallen lassen – zu Recht!

[Beifall bei den Grünen – Einzelner Beifall bei der PDS]

Diese CDU ist stark darin, gegen die richterliche Unabhängigkeit zu Felde zu ziehen. Sie ist stark darin, die Richter –

[Zuruf von der CDU]

- (B) – Ja, ja! Ihr werter Herr Landowsky! Es hieß: Die Richter sollen sich mal nicht so formaljuristisch an die Demonstrationsfreiheit halten. – Sie weisen das zu Recht zurück. Sie sagen zu Recht: Wir lassen uns in dieser Weise nicht kritisieren. – Sie müssen aber feststellen, dass ihre Belange und insbesondere ihre persönlichen Belange hier nicht mehr vertreten werden.

Seitdem wir Bundeshauptstadt sind – um das auch einmal zu sagen –, ist das Verwaltungsgericht für sämtliche Klagen und andere Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zuständig geworden, ohne dass es dafür irgendeine zusätzliche Richterstelle gegeben hätten. Man kann nur froh sein, dass die Bundesregierung gerade heute erklärt hat, sie werde die Visapraxis liberaler handhaben, und möglicherweise nicht ganz so viele Verfahren auf das Verwaltungsgericht zukommen, wie bisher auf das Verwaltungsgericht Köln zugekommen sind.

Das, was hier vorgeschlagen wird, ist – wie gesagt – eine völlig uneinsehbare Verschiebung der Belastung. Diese Vorlage wurde am 29. Februar, einem zusätzlich geschenkten Arbeitstag, vom Senat beschlossen. Er hätte diesen Tag besser nutzen sollen. Diese Vorlage gehört in den Papierkorb.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Präsident Führer: Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz – bitte sehr!

Lorenz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die Vorlage sehr aufmerksam liest, der muss nach sehr intensiver Prüfung bemerken, dass sie rechtlich, ja verfassungsrechtlich bedenklich ist, dass sie im Blick auf die Verwaltungsreform unsinnig ist und dass sie mit Sicherheit ein falsches politisches Signal setzt.

[Einzelner Beifall bei der SPD –
Beifall bei der PDS und den Grünen]

(C) Ich will das kurz erläutern: Die Bedenklichkeit im Verfassungsrecht beruht u. a. darauf, dass der Bundestag bzw. die Bundesregierung in diesem Bereich der **konkurrierenden Gesetzgebung** durchaus auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, Widerspruchsverfahren wegfällen zu lassen. Er hat das bei der Duldung getan. Nach allgemeiner juristischer Interpretation hat er damit von seiner Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht, und zwar in einer ganz bestimmten Art und Weise, so dass jede Weiterung rechtlich sehr bedenklich ist. Man muss das im Einzelnen sehr genau prüfen, aber das ist auch eine verfassungsrechtliche Bedenklichkeit.

Die Kosten, die dabei entstehen, sind nach meiner Einschätzung erheblich. Es mag ja sein, dass die Widerspruchsverfahren so ausgegangen sind, wie sie ausgegangen sind, aber selbst diese Tatsache, dass es eine Instanz gab, die zumindest ganz grobe Verstöße aus dem Wege geräumt hat, hat schon etwas bewirkt. Ich bin sicher, dass die Widerspruchsverfahren, unter denen jetzt zweieinhalb Leute in der Innenverwaltung zusammenbrechen, auf das Verwaltungsgericht kommen, und die können nicht so entscheiden wie die Entscheider in der Innenbehörde. Die müssen nämlich wirklich einmal rechtlich prüfen. Das heißt, es werden teurere Verfahren werden. Und es kommt noch etwas hinzu, was hier nicht bedacht wird: Eigentlich soll ein Verwaltungsverfahren im **Widerspruch** nicht nur die Rechtmäßigkeit, sondern auch die **Zweckmäßigkeit eines Verwaltungsaktes** überprüfen. Wenn das getan worden wäre, wäre vielleicht das eine oder andere Verfahren vermeidbar gewesen. Leider hat man über die Zweckmäßigkeit mancher Wege, die die Ausländerbehörde beschreitet, nicht hinreichend nachgedacht.

Ich bin also sicher, dass die Kosten, die bei der Justizverwaltung entstehen, sehr viel höher sein werden. Oder es kommt zu einem Stillstand der Rechtspflege, weil die **Verfahrensdauer** dann nicht mehr zwei Jahre, sondern drei oder vier Jahre betragen wird. Das ist durchaus schon einmal realistisch gewesen. Dass dies teilweise bedeutet, dass es zu schweren Verletzungen des Grundrechtes kommt, wenn beispielsweise Ehepartner durch dieses Verfahren auf Dauer oder relativ lange von der ehelichen Lebensgemeinschaft ausgeschlossen werden, darauf möchte ich nur hinweisen. Es wäre also eher vernünftig gewesen, ein gutes Widerspruchsverfahren zu machen, wie es beispielsweise in Bayern besteht, wo die Verwaltungsgerichte viel weniger belastet sind, weil sie mit vorzüglichen Widerspruchsbescheiden der Behörde konfrontiert sind, und sich daher auch auf diese beziehen können.

(D) Schließlich und endlich zur politischen Frage: Ich halte es für eine Weltstadt, die sich anheischig macht, eine Metropole, vielleicht die Metropole in Europa oder wenigstens in Mitteleuropa zu werden, für nicht besonders glücklich, wenn man gerade für **Ausländer das rechtliche Verfahren verkürzt**. Das macht einen schlechten Eindruck und wird sicherlich auch dazu führen, dass bestimmte Länder, die kritisch – und zur Recht kritisch – auf die Bundesrepublik Deutschland schauen, der Meinung sind, dass man schon wieder etwas lässig mit den Fremden umgeht. Diesem Vorwurf sollte sich ein Staat wie die Bundesrepublik Deutschland, die davon abhängig ist, in der Welt insgesamt eine gute Achtung zu genießen, nicht aussetzen, einen solchen Eindruck sollte man vermeiden. Dass die Weltstadt Berlin der einzige Ort in der Bundesrepublik ist, der das tut, obgleich er es selbst in Anspruch nimmt, nun gerade diese Weltstadt zu sein, die weltoffen ist und von Ausländern lebt und Ausländer aufnimmt, –

Präsident Führer: Herr Abgeordneter! Sie müssen zum Schluss kommen.

Lorenz (SPD): – gerade eine solche Weltstadt sollte sich diesen Ruf nicht an das Revers heften lassen. Ich glaube also, wir müssen eine intensive Beratung vornehmen. Ich sehe im Augenblick nicht, dass diejenigen, denen Rechtsstaatlichkeit etwas bedeutet, einer solchen Vorlage zustimmen können.

[Einzelner Beifall bei der SPD –
Beifall bei der PDS und den Grünen]

(A) **Präsident Führer:** Die Vorabüberweisung hatten Sie bereits bestätigt. Im Ältestenrat wurde zusätzlich noch die mitberatende Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung beantragt. Darüber lasse ich abstimmen. Wer diesem Überweisungswunsch folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Wahl der Richter des Verfassungsgerichtshofs haben wir bereits nach der Fragestunde vorgenommen.

Wir haben jetzt mehrere Wahlen, deshalb bitte ich Sie, bei den nächsten Tagesordnungspunkten konzentriert zuzuhören.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 7, Drucksache 14/33:

Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Vorstandes der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Wir kommen zu einer einfachen Wahl gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung.

Es werden vorgeschlagen von der Fraktion der CDU: Dagmar König, Peter Siele und Lutz Reichert; von der Fraktion der SPD: Helmut Borchardt; von der Fraktion der PDS: Katrin Fleischer.

Wer die Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die Genannten gewählt.

Die Ifd. Nr. 8 steht als vertagt auf der Konsensliste.

(B)

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 9, Drucksache 14/186:

Wahl

- a) von zwei Vertreterinnen einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied und zur Stellvertreterin eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin,**
- b) von zwei Personen, die Umweltbelange vertreten, zum Mitglied und stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin**

In einfacher Abstimmung durch Handaufheben können wir auch hier wählen.

Die Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte der Anlage der Drucksache 14/186.

Wer die dort genannten Kandidaten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die dort Genannten gewählt.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 10, Drucksache 14/187:

Wahl von zehn Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zehn weiteren Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus

Zur Wahl werden vorgeschlagen: Von der Fraktion der CDU als Mitglieder: Axel Rabbach, Uwe Schmidt, Annelies Herrmann, Marion Kittelmann und Ingrid

Buchholz; als Stellvertreter: Barbara Herrmann, Cerstin Richter-Kotowski, Stefan Schleder, Hella Kasten und Friederike Galland. (C)

Von der Fraktion der SPD werden vorgeschlagen als Mitglieder: Dr. Felicitas Tesch, Gabriele Thieme-Duske; als Stellvertreterinnen: Ulrike Neumann und Eveline Neumann.

Von der Fraktion der PDS werden vorgeschlagen als Mitglieder: Dr. Margrit Barth, Siglinde Schaub; als Stellvertreter Wolfgang Brauer und Petra Schrader.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als Mitglied Ulrike Herpich-Behrens vorgeschlagen; als Stellvertreterin Elfi Jantzen.

Wer die Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann sind die Damen und Herren gewählt.

Wir sind bei der

Ifd. Nr. 11, Drucksache 14/188:

Wahl von zwölf Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zwölf weiteren Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Lette-Verein

Zur Wahl werden von der CDU als Mitglieder vorgeschlagen: Christa-Maria Blankenburg, Ingrid Buchholz, Katrin Schultze-Berndt, Verena Butalikakis, Matthias Brauner, Barbara Herrmann; als Stellvertreter: Gisela Greiner, Ingeborg Kortleben, Johanna Nawrath, Ekkehard Kittner, Cerstin Richter-Kotowski und Friederike Galland.

(D)

Von der Fraktion der SPD werden als Mitglieder vorgeschlagen: Heidemarie Fischer, Hans-Dieter Fusan, Christian Gaebler; als Stellvertreter: Inge Frohnert, Karlheinz Nolte und Dr. Annette Fugmann-Heesing.

Von der Fraktion der PDS werden als Mitglieder vorgeschlagen: Wolfgang Brauer und Uwe Doering; als Stellvertreter Evrim Baba und Benjamin Hoff.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird als Mitglied vorgeschlagen Irmgard Franke-Dressler und als Stellvertreter Özcan Mutlu.

Wer die Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind die Genannten gewählt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 12, Drucksache 14/203:

Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin

Hier schlagen die Fraktionen folgende Abgeordneten vor: die Fraktion der CDU: Uwe Goetze, Friederike Galland, Heiner Kausch, Marcus Mierendorff und Michael Borgis; für die Fraktion der SPD: Hella Dunger-Löper, Peter Schuster; von der Fraktion der PDS: Martina Michels und Siglinde Schaub; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Camilla Werner.

Wer die Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind die Genannten gewählt.

Präsident Führer

(A) Jetzt kommen wir zur

Ifd. Nr. 13, Drucksache 14/230:**Wahl des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**

Wir kommen zur einfach Abstimmung gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung durch Handaufheben.

Da die Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses erforderlich ist, bitte ich die Fraktionen darum, ihre Mitglieder ins Plenum zu rufen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung von Berlin, und der Vorgeschlagene bedarf zu seiner Wahl der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses.

Für diese Wahl hat der Senat wiederum Herrn Prof. Dr. Hansjürgen Garstka vorgeschlagen. Dabei geht der Senat davon aus, dass er auf Grund einer entsprechenden Vorschrift im Berliner Datenschutzgesetz nach wie vor das Vorschlagsrecht für die Wahl des Datenschutzbeauftragten hat. Demgegenüber bin ich der Auffassung, dass im Hinblick auf die neue Regelung in Artikel 47 der Verfassung von Berlin das Vorschlagsrecht jetzt nicht mehr dem Senat, sondern den Fraktionen zusteht. Wegen dieser Kontroverse ist es erforderlich, durch eine entsprechende Änderung des Berliner Datenschutzgesetzes oder der Verfassung die Rechtslage eindeutig klarzustellen.

Unabhängig davon halten jedoch alle Fraktionen eine möglichst schnelle Neuwahl des Datenschutzbeauftragten für wünschenswert. Deshalb haben sich die Fraktionen den Wahlvorschlag des Senats zu eigen gemacht. Das bedeutet, dass ungeachtet der unterschiedlichen Auffassungen über die Zuordnung des Wahlvorschlagsrechts heute die Neuwahl des Datenschutzbeauftragten durchgeführt werden kann.

(B) Zur Wahl des Berliner Beauftragten für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wird also erneut Herr Prof. Dr. Hansjürgen Garstka vorgeschlagen. – Wer Herrn Dr. Garstka zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen stelle ich fest, dass Herr Garstka damit gewählt ist, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin. Das stelle ich ausdrücklich fest. – Herr Dr. Garstka, ich darf Ihnen für Ihre Amtszeit meinen herzlichen Glückwunsch übermitteln.

[Allgemeiner Beifall]

Die Ifd. Nr. 14 ist bereits mit der Aktuellen Stunde erledigt worden.

Wir kommen dann zu

Ifd. Nr. 15, Drucksache 14/132:**Große Anfrage der Fraktion der PDS über Berlin im entscheidenden Jahr der Verwaltungs- und Gebietsreform: Wie werden die gesetzlichen Regelungen über eine bürgernahe Verwaltung durchgesetzt?**

Zur Begründung hat für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Dr. Zotl das Wort. – Bitte sehr!

Dr. Zotl (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr – Sie werden sich vielleicht daran erinnern – erfolgte hier in diesem Haus die Verabschiedung des 3. Verwaltungsreformgesetzes, des Verwaltungsreformgrundsatzgesetzes. Und seit der Veröffentlichung im Amtsblatt – etwa auch zu dieser Zeit – ist dieses Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz hatte eine sehr schwere Geburt. Es hat über zwei Jahre gedauert; es hat auch eine namentliche Wandlung vom 2. zum 3. Verwaltungsreformgesetz und vor allen Dingen eine inhaltliche Metamorphose erfahren müssen.

Die PDS hat seinerzeit diesem Gesetz leider nicht zustimmen können. (C)

[Bm Böger: Ja, „leider“!]

Aber das hatte nichts mit den Fragen zu tun, die heute zur Debatte stehen. Damals hatten wir die Befürchtung – und wir glauben, dass sich diese nach wie vor noch nicht erledigt hat –, dass mit der Erhöhung der Kompetenzen und vor allen Dingen der Übertragung des Budgetrechts an die Leistungs- und Verantwortungszentren, also an Organisationsformen in der Verwaltung, keine adäquate Stärkung der Bezirksämter und vor allen Dingen der Bezirksverordnetenversammlungen einhergeht, und dass damit eine Verschiebung der Gewichte innerhalb der bezirklichen Selbstverwaltungseinheiten erfolgen kann. Das war der Grund, weshalb wir damals diesem Gesetz nicht zustimmen konnten.

Zum anderen aber haben wir auch nicht gegen das Gesetz gestimmt, weil wir sowohl die Grundidee der Verwaltungsreform als eben auch die Momente der Bürgerorientiertheit und der Bürgernähe, die in diesem Gesetz enthalten waren, als positiv und richtig bewerteten und bewerten. Das betrifft vor allen Dingen § 3 dieses Gesetzes.

Genau diesen § 3 mit seinen einzelnen Absätzen haben wir in den Mittelpunkt unserer Großen Anfrage gestellt. Denn dieser § 3 ist überschrieben mit „**Bürgerorientiertheit**“. Dort geht es darum, dass die Bürgerorientiertheit gewissermaßen als zentraler Grundsatz des Verwaltungshandelns definiert wird. Es geht darum, dass Bürgerinnen und Bürger durch Befragungen regelmäßig Einfluss nehmen sollen auf den Gang und auf die Entwicklung der Verwaltung. Es geht darum, dass die Antragsbearbeitung, die Vorschläge, die Ideen, aber auch die Kritiken zügig, in ganz kurzen Zeiten, bearbeitet und viele Bürgeranliegen möglichst in den Sprechzeiten realisiert werden sollen. Es geht auch darum, dass leistungsstarke **Bürgerämter** eingerichtet werden sollen, einschließlich der uns bekannten Experimentierklausel, dass Meldestellenaufgaben des Landeseinwohneramtes in Bürgerämtern untergebracht werden können und dass nach einem Jahr etwa darüber berichtet werden soll. Auch das ist jetzt alles so etwa im zeitlichen Ablauf. (D)

Darüber hinaus haben wir zwei Fragen gestellt, die sich aus essentiellen Positionen der Koalitionsvereinbarung ergeben, die sowohl die gesamte Frage der bürgernahen Behördenstrukturen im Zuge der Gebietsreform als auch das Thema Einsetzung einer Expertenkommission zur Durchforstung des Verwaltungsdschungels betreffen. Diejenigen, die schon länger in diesem Parlament sind, wissen, dass das 1997 schon einmal versucht worden ist. Damals hatte der Senat an die einzelnen Senatsverwaltungen den Auftrag gegeben, alle 2 500 **Verwaltungsvorschriften** zu **durchforsten** und zu entscheiden, was man noch braucht und was man ersatzlos streichen kann. Alle wussten, dass eigentlich viele zu streichen sind. Am Ende kamen aber nach einem Jahr sieben gestrichene heraus. Das ist ein blamables Ergebnis. Wir finden es richtig, dass die Koalition gesagt hat: Auf diesem blamablen Ergebnis darf man nicht sitzen bleiben. Es muss eine Expertenkommission heran, die das durchforstet.

Wir bewerten also den § 3 und auch die übrigen Aussagen des Verwaltungsreformgrundsatzgesetzes zu Fragen der Bürgerorientiertheit als ganz wichtigen Schritt – nicht als den einzigen, aber als wichtigen Schritt – in die richtige Richtung, um Bürgerorientiertheit, Transparenz und möglichst auch mehr Demokratie im Verwaltungshandeln durchzusetzen. Wir haben Interesse an der Durchsetzung des § 3 und der darüber hinausgehenden Vorschriften. Insofern meinen wir, dass die Antworten auf die Große Anfrage und die Debatte dieser Großen Anfrage – deshalb haben wir sie auch ins Plenum und nicht in den Ausschuss gebracht – uns Aufschluss und analytisches Material für weiteres parlamentarisches Handeln geben kann. Es war das Parlament als Ganzes, das die Verwaltungsreform beschlossen hat und das auch in einer Entschließung zu Beginn der 13. Legislaturperiode beschlossen hat, dass Bürgernähe und Bürgerorientiertheit zentrale Orientierungspunkte dieser Verwaltungsreform sein müssen. Das Parlament muss sich auch damit beschäftigen; deshalb haben wir es hier eingebracht.

Dr. Zotl

- (A) Für uns ist das Hinterfragen der Aussagen und der Festlegungen zu Bürgernähe und Bürgerorientiertheit aus fünf Gründen wichtig; ich will sie hier anführen. Eigentlich müsste das gar nicht ins Gesetz, denn eigentlich ist Bürgerorientiertheit im Verwaltungshandeln eine Selbstverständlichkeit. Es müsste eine Selbstverständlichkeit sein; es ist aber keine Selbstverständlichkeit. Denn nach wie vor wird das Problem der Bürgerorientiertheit, der Bürgernähe, des Dienstes und der Dienstleistung am Bürger und an der Bürgerin so behandelt, als sei es eine besondere Gunst, als sei es ein gewisser Gnadenakt von Behörden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Aber das ist nicht so. Und um mich im betriebswirtschaftlichen Ansatz der Verwaltungsreform auszudrücken: Die Bürgerinnen und Bürger haben mit ihren Steuern die Verwaltung bereits bezahlt, und sie haben viel bezahlt, und sie haben sie – was heutzutage überhaupt nicht üblich ist – im Voraus bezahlt. Sie haben nicht das Recht auf einen Gunsterweis, sie haben das Recht darauf, dass Verwaltung bürgernah und bürgerorientiert arbeitet.

[Beifall bei der PDS –
Beifall der Frau Abg. Flesch (SPD)]

Diese Selbstverständlichkeit zur Alltäglichkeit werden zu lassen, dafür bietet das Gesetz günstige Ausgangsbedingungen, und das wollen wir hinterfragen.

Ein zweiter Grund ist, dass diese Verwaltungsreform – und das sagen alle, auch die Befürworter der Verwaltungsreform – zu einseitig und zu sehr eine **Binnenreform** ist. Auch die guten Instrumente wie Zielvereinbarungen, Kontrollsysteme usw. bis hin zur Budgetierung richten sich stark auf das interne Verwaltungshandeln. Die Tatsache, dass hier eine Reform stattfindet, die für die Bürgerinnen und Bürger etwas bringen kann, übersetzt und realisiert sich stark über das, was in § 3 über Bürgerorientiertheit und vor allen Dingen über die Bürgerämter genannt worden ist. Wir meinen, dass man diesen Widerspruch zwischen der Binnenausrichtung der Verwaltungsreform in ihrer Praxis und der Bürgerorientiertheit als Potenz auflösen muss.

(B) Das ist der zweite Grund, weshalb wir das Problem hinterfragen.

Der dritte Grund besteht darin, dass durch die Haushaltsmiserie, aber auch durch den vorgelegten **Haushaltsplan** diese Ansätze und vor allem der Ansatz **Bürgeramt** zur Zeit außerordentlich **gefährdet** erscheinen. Wir wissen alle – und kennen die Aussagen der Innenverwaltung –, dass es etwa um Anschubfinanzierungen von insgesamt 14 Millionen DM geht, wenn das Ziel erreicht werden soll, bis zum Jahr 2004 etwa 60 Bürgerämter einzurichten. Das ist eine sehr gute Sache. Wir wissen auch, dass dann eine Erklärung des Senats zu Beginn der Haushaltsdebatte und noch vor Vorlage des Haushaltsplans erfolgte, in der gesagt wurde, es sollen etwa 3,5 Millionen DM freigesetzt werden. Dann erlebten wir, wie das alles im vorgelegten Haushaltsplan gestrichen war. Dann ist der Innensenator in den Verwaltungsausschuss gekommen und hat darum gebeten, ihn zu unterstützen und die Haushälter in den Fraktionen zu animieren, nicht gleich wieder den Finger heraufzulegen, wenn man Geld innerhalb des Innenhaushalts zusammenkratzt, etwa 2 Millionen DM. Da haben wir gesagt: Die Sache ist ganz furchtbar, aber das werden wir auf jeden Fall unterstützen. – Nun haben wir mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass die Fraktionen übergreifend im Hauptausschuss erklärt haben, man wolle doch etwa auf 12 oder 14 Millionen DM Anschubfinanzierung kommen; sie sollen eingestellt werden. Aber es ist eine Aufforderung an den Senat, es ist kein Auflagenbeschluss, und die Situation scheint – auch wenn wir nicht so in den internen Prozessen stecken – so zu sein, dass der Innensenator möglicherweise erst einmal im Regen steht und dass die Bereitschaft, das freizuschaukeln, was jedem einzelnen Politikfeld nutzen würde, weil es den Bürgerinnen und Bürgern nutzt, sich zur Zeit offensichtlich gegen Null hält.

Und 4. haben wir Grund, diese Fragen zu stellen, weil es offensichtlich eine Tendenz gibt, wichtige inhaltliche Instrumentarien der **Verwaltungsreform formal abzuhandeln**. Ich erinnere einfach an die Zielvereinbarungen, die ein wirkliches Vertragsinstrument sein könnten, die aber in vielem – zumindest die, die uns bekannt sind – unkonkret sind, allgemein sind usw.

Schließlich 5. und letztens: Am 1. Januar 2001 wird es diese 12 Großbezirke geben. Auch hier sage ich: Wir als PDS haben diese Gebietsreform nicht gewollt, wir haben ihr auch nicht zugestimmt.

[Niedergesäß (CDU): Schlimm genug!]

Aber jetzt müssen wir doch alle ein Interesse daran haben, dass es am 1. Januar 2001 mit Bürgerorientierung, mit Bürgernähe usw. nicht noch schlechter wird, sondern dass das, was im Gesetz beschlossen ist, was seit einem Jahr gültig ist, auch greift. Und da haben wir noch ein Dreivierteljahr Zeit, über die Defizite zu reden, über die Konfliktstellen zu reden, und das wollen wir heute tun.

Letzter Satz: Wir werden zur nächsten Tagung des Abgeordnetenhauses ein Antragspaket, ein Gesetzespaket einreichen, das über diese im Gesetz festgelegten Schritte hinaus geht, wo es um verbindliche bezirkliche Bürgerentscheide geht, wo es auch um Änderungen im Wahlrecht für die BVV geht, wo es um Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, aber auch um die Erweiterung der Rechte der BVV und der einzelnen Verordneten geht. Das werden wir einreichen, weil wir meinen, das gehört genauso dazu, um den ganzen Ansatz Bürgernähe – Bürgerorientierung zu komplettieren, wie – was wir auch bis zum Jahr 2004 noch angehen müssen – das **politische Bezirksamt**. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Zotl! – Für den Senat antwortet der Innensenator, Herr Dr. Werthebach. Herr Dr. Werthebach, Sie haben das Wort.

Dr. Werthebach, Senator für Inneres: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Zotl, Sie haben Recht: Berlin ist im entscheidenden Jahr der Verwaltungs- und Gebietsreform – entscheidend deshalb, weil nach der erfolgten Weichenstellung durch das Verwaltungsreform-Grundsatzgesetz der praktische Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern auf eine neue Grundlage gestellt worden ist. Diese wird durch folgende Merkmale bestimmt:

Die Verwaltung orientiert und organisiert sich nach den **Bedürfnissen der Kunden**. Bürger und Wirtschaft sind Kunden unserer Verwaltung – die Verwaltung als Dienstleistungszentrum! Die Bedürfnisse der Kunden werden durch gezielte Befragungen in Erfahrung gebracht. Beschwerden werden binnen 14 Tagen nachgegangen und deren Ursachen abgestellt. Anregungen der Kunden werden geprüft und gegebenenfalls aufgenommen. Öffnungs- und Sprechzeiten werden verlängert. Herr Zotl, wenn Sie sich das vor Augen führen, können Sie nachvollziehen, dass diese Verwaltungsreform sehr stark nunmehr den Bürger in das Blickfeld der Reform genommen hat. Aber auch das, was Sie als sogenannte Binnenreform beschrieben haben, kommt letztendlich den Bürgern und Bürgerinnen zu Gute. Denn dadurch wird Verwaltungsleistung, -handeln effektiver, effizienter, kostengünstiger. All dieses sind die Zielpunkte, die Zielorientierung unserer Reform.

Das VGG – das Verwaltungsreform-Grundsatzgesetz – ist seit 9 Monaten erst in Kraft. Welche Wirkung hat es entfaltet? Sind die vom Gesetzgeber gewünschten Effekte bereits eingetreten? Kurz: Wo stehen wir auf dem Wege zur bürgernahen Verwaltung? – Lassen Sie mich mit einigen wenigen Beispielen antworten.

Die **Bürgerorientierung** ist durchweg in Zielvereinbarungen, Rahmenregelungen oder Leitbildern verankert. Darüber hinaus sind Öffnungs- und Sprechzeiten ausgeweitet worden. Bisher sind in Berlin über 100 Befragungen durchgeführt worden. Die ersten Qualitätszirkel haben sich gebildet. Das heißt, die Verwaltungen befassen sich konzentriert und methodisch angeleitet mit der Umsetzung von Verbesserungsanregungen. Das mag für Sie eine Kleinigkeit sein, bedeutet aber eine kleine Revolution für die Verwaltungsapparate.

Sen Dr. Werthebach

- (A) Die Standesämter sind Dienstleister geworden. Eheschließungen finden auf Wunsch der Paare auch an früher unüblichen Orten statt, zum Beispiel in der Info-Box am Potsdamer Platz oder anlässlich einer Dampferfahrt. Die Heirat ausschließlich während der Dienstzeit ist nun endgültig passé.

[Hervorragend! und Beifall der Frau Abg. Dr. Löttsch (PDS)]

Die Oberfinanzdirektion hat mit allen 23 Finanzämtern vereinbart, die Zeiten für die Bearbeitung der Anträge zur Lohnsteuer sowie zur Investitions- und Eigenheimzulage zu deckeln.

Der sogenannte Dienstleistungstag mit Öffnungszeiten bis mindestens 18 Uhr ist durchweg eingeführt. Zusätzliche Öffnungs- und Sprechzeiten sind geplant.

Eine kurze Anmerkung zum Themenbereich **Meldestellen und Bürgerämter** – ein Fragenkomplex, der uns immer wieder auch im Verwaltungsreformausschuss beschäftigt hat und noch beschäftigen wird. Der Senat ist auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 28. Mai 1998 intensiv damit befasst, die Meldestellen des Landeseinwohneramtes in die bezirklichen Bürgerämter zu integrieren. Abgesehen von rechtlichen Fragen und den Problemen der Abschtichung, der personellen und sachlichen Ressourcen besteht derzeit die organisatorische Schwierigkeit, dass die Meldestellen als Teil der Ordnungsbehörde Landeseinwohneramt in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständige Entscheidungen treffen, während die bezirklichen Bürgerämter bisher nur als Beratungseinrichtungen fungieren. Dem Leitbild der Bürgerämter entspricht es aber, das künftig auch dort Entscheidungen aus verschiedenen bezirklichen Zuständigkeitsbereichen getroffen werden sollen. Außerdem soll erreicht werden, dass die Mitarbeiter in den integrierten Bürgerämtern miteinander verzahnt tätig werden sollen, um dadurch das Personal innerhalb der Bürgerämter bedarfsgerecht einsetzen zu können.

- (B) Im Bezirksamt Köpenick sind bekanntlich das bezirkliche Bürgeramt und eine Meldestelle des Landeseinwohneramtes bereits seit längerem räumlich zusammengeführt, und es sind bereits Schulungen theoretischer wie praktischer Art durchgeführt worden, um die genannte verzahnte oder integrierte Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen, die in der Experimentierklausel des § 3 Abs. 5 des Verwaltungsreform-Grundsatzgesetzes auch ausdrücklich zugelassen worden ist.

Die Einrichtung von **Bürgerämtern** ist **Aufgabe der Bezirke**. Dennoch habe ich in der 13. Legislaturperiode für die Bereitstellung einer **Anschubfinanzierung** plädiert. Dies war – Herr Zotl hat das ausdrücklich dargestellt – im Zuge der Sparmaßnahmen zunächst in Frage gestellt. In seiner Sitzung vom 29. Februar dieses Jahres hat aber der Senat auf meinen Vorschlag hin beschlossen, dass im Haushaltsplanentwurf für 2001 ein entsprechender Ansatz für die Arbeit der Bürgerämter im Einzelplan 05 vorgesehen wird. Darüber hinaus habe ich mich bereit erklärt – Herr Zotl, Sie haben das richtig dargestellt –, aus meinem Etat eine Anschubfinanzierung für 2000 in Höhe von 2 Millionen DM zur Verfügung zu stellen. Das ist eine zusätzliche Belastung für meinen Einzelplan. Aber die Bedeutung der Sache und um diese Anschubfinanzierung auch den Bezirken gegenständlich zu machen, habe ich mich entschieden, dieses zu tun. Aber ich bitte darum, dass wir ab dem Jahr 2001 die Unterstützung von allen Senatorenkollegen in dieser Angelegenheit erhalten, sofern es nicht möglich ist, zusätzlich Gelder zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage der von der Senatsverwaltung für Inneres erarbeiteten Machbarkeitsstudie und den bisherigen Projekterfahrungen sollen damit folgende Ziele erreicht werden:

1. Die **Erreichbarkeit der Behörden** für den Bürger soll trotz Bezirksgebietsreform erhalten und bei bis zu 60 Bürgerämtern bis 2004 – das ist unser Planungswert – deutlich verbessert werden. An Lebenslagen anknüpfend, soll ein Service eingerichtet werden, der es dem Einzelnen ermöglicht, verschiedene Belange mit einem Behördengang zu erledigen. Dafür werden Aufgaben aus den Bezirken und dem Landeseinwohneramt – vorrangig Meldestellen- und Führerscheinangelegenheiten – zusammengeführt.

2. Dabei soll eine **abschließende Bearbeitung** angestrebt werden. Damit bestünde eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit zur Neugliederung der Bezirksverwaltung in das sogenannte Front Office – den Teil der Verwaltung, der in direktem Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern ist und die Standardfälle abschließend bearbeitet – und das sogenannte Back Office, das die Bearbeitung schwieriger Fälle im Hintergrund gewährleistet. Diese Neuorganisation wäre ein wesentlicher Beitrag zur Prozess- und zur Strukturoptimierung – wie es neudeutsch heißt – der Berliner Verwaltung.

3. Mit dem Aufbau von Bürgerämtern soll eine einheitliche moderne und kostengünstige IT – **Informationstechnik**, Infrastruktur – verbunden sein. Meine Verwaltung unterstützt die Bezirke weiterhin durch fachliche und organisatorische Beratung bei der Einrichtung von Bürgerämtern. Dazu gehört auch die Unterstützung von IT-Entwicklungsprojekten, wie beispielsweise die Begleitung von Pilotenrichtungen und -verfahren – z. B. die automatisierte Einzahlung mit EC-Karte und Ähnlichem – sowie die Unterstützung und Anpassung eines datenbankgestützten Informationssystems oder auch die Entwicklung einer einheitlichen Bedienoberfläche für die Bürgerämter. Vorrangig wird dabei auf die Sicherstellung berlineinheitlicher Lösungen als Basisangebot für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu achten sein.

Im Rahmen der Projektarbeit ist der Ratgeber „Von der Bürgerberatung zum Bürgeramt – erste Schritte für die Einrichtung von Bürgerämtern“ entstanden, der den Bezirken jetzt als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wird. Hierin enthalten ist eine als Checkliste bezeichnete Hilfestellung für die **Standortauswahl von Bürgerämtern**, vorrangig in den künftigen Fusionsbezirken. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der mittelfristig zu schaffende Versorgungsgrad mit Bürgerämtern einschließlich integrierter Meldestellen bedarfsgerecht und wirtschaftlich erreicht wird. Die Übertragung von Erfahrungen anderer Kommunen wurde durch eine bundesweite Umfrage in bekannten Städten und durch direkte interkommunale Kontakte sichergestellt.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur **Bezirksfusion** und zum Abbau der Flut von Verwaltungsvorschriften ausführen, zumal dieses auch ein wesentlicher Bestandteil der Rede von Herrn Zotl war. Die Bezirke in Berlin führen die Bezirksfusion in eigener Verantwortung durch. Dies entspricht sowohl den gesetzlichen Grundlagen als auch dem Gedanken der Dezentralisierung und dem Wunsch nach mehr Eigenständigkeit der einzelnen Bezirksverwaltungen. Der Senat unterstützt allerdings diesen Prozess nachhaltig. Bürgernahe Behörden sind heute keine ausschließliche Frage des Standorts mehr. Neue technische Möglichkeiten bieten neue Zugangswege und andere Kommunikationsformen zwischen Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern und – nicht zu vergessen – den Unternehmen. Die Einrichtung von sogenannten Call Centern und Internetzugängen werden zukünftig eine größere Rolle spielen müssen als bisher.

Schon im April 1997 hat der Senat erklärt, dass er das Vorhaben, **Verwaltungsvorschriften** nachhaltig **abzubauen** bzw. in ihrem Regelungsumfang zu reduzieren, als Daueraufgabe ansehe. Diesem Vorhaben sieht sich auch der neue Senat selbstverständlich weiterhin verpflichtet. Dementsprechend wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung vom 25. Juni 1998 der § 6 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung neu gefasst. Danach ist verbindlich festgelegt, dass Verwaltungsvorschriften auf das zwingend gebotene Mindestmaß zu beschränken seien und dass die Geltungsdauer von Verwaltungsvorschriften befristet werden müsse. Wir haben sozusagen ein Verfallsdatum für Verwaltungsvorschriften eingeführt, so dass Vorsorge getroffen ist, keinen Vorschriftenstau mehr entstehen zu lassen und Verwaltung regelmäßig ihre Verfahren überprüft. Diese Frist gilt übrigens auch für Verwaltungsvorschriften, in denen keine Frist angegeben ist, wie beispielsweise bisher bei Angelegenheiten der Personalverwaltung. Ich gehe davon aus, dass die vielleicht schon in der nächsten Senatssitzung einzusetzende Expertengruppe auch dieses Thema noch einmal aufnehmen und zu weiter gehenden Vorschlägen kommen wird.

(A) So weit zu Verwaltungsvorschriften; nun zu dem Teil der Verwaltungsunterlagen. Am Zentrum für **Verwaltungsfortbildung** werden seit geraumer Zeit regelmäßig Kurse zu den Themen „Bürgernahe Sprache in der Verwaltung“ und „Überzeugendes Korrespondieren“ angeboten, die die Fähigkeit vermitteln, komplexe juristische Tatbestände einfach und verständlich – also bürgernah – darzustellen. Nach diesen Kursen wird übrigens von den Beschäftigten der Verwaltungen rege gefragt.

Der Senat von Berlin ist sich sicher, dass die Verwaltungsreform insgesamt für eine deutliche Bürgerorientierung der Verwaltung Berlins sorgen wird. Das dient der Zukunft und auch dem Ansehen der Hauptstadt Deutschlands. Das hilft allen Berlinern und auch dem Wirtschaftsstandort Berlin. Lassen Sie uns gemeinsam diesen zweifellos steinigen Weg geben! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Werthebach! Wir kommen jetzt zur Beratung durch die Fraktionen. Diese haben eine Redezeit bis zu zehn Minuten. Für die PDS spricht nun der Abgeordnete Schneider.

Schneider (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senator! In den einführenden Bemerkungen von Herrn Zotl wurde noch einmal darauf verwiesen, warum und weshalb wir diese Runde gewählt haben, diese Große Anfrage in diesem Rahmen hier behandeln zu lassen. Das erste Problem, das ich in der Beantwortung unserer Großen Anfrage habe, ist der von Ihnen präjudizierte **Kundenbegriff**, so wie Sie ihn definiert haben. Wenn wir diesem Kundenbegriff folgen, werden wir innerhalb der Verwaltungsreform oder im Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgern immer zuerst einen Geldwert des Verhältnisses sehen. Aber ich gehe davon aus, dass Bürgerinnen und Bürger nach wie vor Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen können, ohne am Ende mit einer Quittung versehen zu werden, die den Vermerk trägt, an welcher Kasse sie welchen Betrag einzuzahlen haben. So fühle ich mich jedenfalls als Kunde, wenn ich in der üblichen Art und Weise als Kunde behandelt werde.

(B) Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie davon ausgehen, dass wir dieses Jahr als entscheidendes Jahr der Verwaltungsreform betrachten. Ich unterstreiche noch einmal, dass nicht nur in der Bereitstellung notwendiger finanzieller Mittel in diesem Jahr bestimmte Weichen gestellt werden, sondern dass dieses Jahr aus meiner Sicht auch zeigen wird, ob Verwaltungsreform vor allem aus der Introvertiertheit heraustreten kann und ob wir, die wir alle politische Verantwortung für diese Verwaltungsreform tragen, in der Lage sein werden, Verwaltungsreform auch unter schwierigen Haushaltsbedingungen als mehr zu begreifen als als Möglichkeit, da oder dort Haushaltssanierung in den Bezirken zu betreiben.

Die Frage, die nach wie vor steht, ist diejenige nach den bereitzustellenden 14 Millionen DM. Herr Dr. Werthebach, Sie werden Verständnis dafür haben, dass wir nicht ohne Widerspruch damit einverstanden sein können, dass Ihre Verwaltung die einzige in diesem Jahr sein wird, die 2 Millionen DM zusammenkratzt, um wenigstens ein Mindestmaß an Möglichkeiten für die Einrichtung von **Bürgerämtern** in den Bezirken bereitzustellen. Ich möchte an dieser Stelle noch mal vor allen Dingen an die regierenden Parteien appellieren, die Haushaltsdebatte dazu zu nutzen, auch in anderen Fachbereichen, weil alle Fachbereiche im Land Berlin davon profitieren können und müssen, was Verwaltungsreform anbelangt, diesen Topf mit zu speisen, so dass wir auch in diesem Jahr schon mehr Mittel bereitstellen können, um Bürgerämter in den Bezirken auch dementsprechend auszustatten, wie ihre Aufgaben sind.

[Beifall bei der PDS]

Zu Ihren Aussagen: In der ersten Frage werfen wir noch mal die Problematik der **Zielvereinbarungen** auf. Es wäre mir angenehm gewesen, wenn hier noch mal konkret ein Sachstandsbericht gegeben worden wäre, und zwar im Unterschied oder in der

(C) Entwicklung seit dem letzten Jahr, da an der Drucksache 13/3632 Planungen der Senatsverwaltung für 1999 dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben worden sind. Hier wäre es mir wichtig gewesen, wenn noch mal ein Jahreszeitraum abgerechnet worden wäre, wie man denn vorangekommen ist im Abschluss von Zielvereinbarungen, diese qualitativ so zu nutzen, dass die, mit denen die Zielvereinbarungen abgeschlossen worden sind, auch in der Lage sind, sich mehr und besser auszurichten daran, welche Bedürfnisse an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Ein zweites Stichwort: Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an die Verwaltungsreform. Was mich ein bisschen verwundert, ist, dass in Ihrer Antwort ein Teil der Gesetzgebung hier auch vorsieht, die Verwaltung an den **Interessen der Wirtschaft** auszurichten, aus meiner Sicht ein bisschen zu wenig vorgekommen. Da ist vielleicht noch zu diskutieren. Für mich wäre es in besonderer Art und Weise interessant gewesen, was denn in einem Zeitraum von einem Jahr passiert ist, um die Berliner Verwaltung besser und interessanter für Wirtschaftskreise zu machen, damit diese auch im Zusammenhang mit dem Abbau von Verwaltungsvorschriften besser und bereitwilliger in der Lage sind, hier in Berlin zu investieren.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Aber noch mal zu den Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben gesagt, mittlerweile haben rund 100 **Befragungen** stattgefunden. Nun gut, nun ist das ein Ergebnis, aber die Frage, die wir gestellt haben, war relativ konkret. Es wäre also schön gewesen, wenn Sie wenigstens ein, zwei Sätze dazu gesagt hätten, a), wie ist man denn da vorgegangen, diese Befragung zu organisieren; welche Inhalte waren da bestimmt; und mit welchem Ergebnis sind denn die Befragungen abgeschlossen worden? Weil das, finde ich, interessanter ist für Qualität in der Verwaltungsreform als die alleinige Feststellung, es haben 100 Befragungen stattgefunden. Wenn wir jetzt hier in dieser Runde – es sind vielleicht nicht mehr ganz 100 – eine Befragung durchführen, dann haben wir auch 100 Befragungen. Das ist aber keine qualitative Aussage.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Die Frage im Zusammenhang auch mit Fragebögen, die wir gesehen haben, die vielleicht zu diskutieren wäre: Schreibt Verwaltung in solchen Fragebögen einfach nur auf, was bisher geleistet worden ist, oder denkt Verwaltung in zunehmendem Maße darüber nach, zwei Faktoren in die Diskussion zu bringen: Wissen zu vermitteln, wozu Verwaltung überhaupt in der Lage ist, um einen bestimmten Bedarf zu entwickeln? Und: Nutzt Verwaltung diese Befragung, dieses Kunden-Monitoring auch in zunehmendem Maße dazu, neue Leistungsangebote aus der Verwaltung selbst heraus zu entwickeln, um damit auch Bürgerinteresse weiterzuentwickeln, und ich sage auch, um damit auch Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung längerfristig zu sichern?

[Beifall bei der PDS]

Zu dem Problem **Vorschläge und Beschwerden:** Nun gebe ich zu, dass ich einen gewissen Erfahrungswert mit vierzehntägiger Abarbeitung von Vorschlägen und Beschwerden habe. Dabei ist mir eine Frage aufgefallen. In den vergangenen Wochen ist uns ein Material zugänglich gemacht worden, in dem davon ausgegangen wird, dass in der Berliner Verwaltung darüber nachgedacht wird, nicht nur die Zeiträume zu sichern, also diese Vierzehntagesfristen zu sichern, sondern über ein Beschwerdenmanagement darüber nachzudenken, wie man denn mit eingegangenen Beschwerden qualitativ inhaltlich besser umgeht. Hier ist mir, so weit ich da jetzt erinnere, was hier eben gesagt worden ist, keine Aussage dazu da. Ich würde also gegebenenfalls dann darum bitten, dazu noch einmal zu diskutieren.

Die Problematik Abschichtung der LEA-Aufgaben haben Sie relativ umfänglich angesprochen. Wir hätten sicherlich einen gesonderten Tagesordnungspunkt verdient, aber nun hat auch nicht jeder von uns jeden Tag Lust, sich mit Verwaltungsreform zu beschäftigen. Daher wird also morgen früh ab 9 Uhr, wie der Zufall das manchmal so will, der Verwaltungsreformausschuss

Schneider

- (A) sich unter anderem mit dem von Ihrer Innenverwaltung uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterial zum Thema Abschichtung von LEA-Aufgaben beschäftigen. Deswegen können wir das vielleicht an dieser Stelle hier aussparen.

Zu den Mindeststandards möchte ich doch noch ein paar Bemerkungen machen. Wenn wir nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Bürgerämter so schnell wie möglich finanziell, materiell und vor allen Dingen auch mit dem notwendigen Personal auszustatten, werden wir Mindeststandards erreichen, die auf einem für mich nicht akzeptablen Level liegen werden. Und dann kann man nicht mehr von Mindeststandards reden, dann kann man nur noch von Minimallösungen reden. Das ist nicht zu akzeptieren.

[Beifall bei der PDS]

Nach unseren Untersuchungen werden in unterschiedlichen momentan vorhandenen Bürgerbüros 61 Leistungsangebote gemacht. Dazu treten 32 externe Beratungsangebote, die in den Räumen der Bürgerbüros durchgeführt werden. Wenn man sich die unterschiedlichen Bezirke anguckt, reicht die Palette von 5 Leitungen, die bis zum Ende bearbeitet werden, bis zu 24 Leistungen in anderen Bezirken. Die Zwischenbilanz „Reform der öffentlichen Verwaltung“ vom November 1999 verweist zwar auf die Notwendigkeit einheitlicher Standards, aber vor allen Dingen mit dem Blick, dass jeder Bürger, ich sage ausdrücklich Bürger und nicht Kunde, das Recht auf Gleichbehandlung in den Bürgerbüros hat. Es wäre ja schon schön gewesen, wenn ein Ausblick darauf möglich gewesen wäre, was man denn in diesem Jahr an Mindeststandards an abschließenden Angeboten in den Bürgerbüros zu erreichen gedenkt.

Zu den Vorschriften in der Koalitionsvereinbarung: Auf der Seite 62 –

- (B) **Vizepräsident Dr. Luther:** Achten Sie bitte auf Ihre Zeit, Herr Abgeordneter!

Schneider (PDS): Ich bin sofort fertig! – wird ein alle und alles belastendes Übermaß an Vorschriften beklagt. Nun haben Sie uns hier eben noch mal die Vorstellung kundgetan, dass mit den Beschlüssen die im Senat gefasst worden sind, ein Verfallsdatum für **Verwaltungsvorschriften** eingerichtet worden ist. Es hätte mich einmal interessiert, da ich neu in dieser Runde bin, ob jemand in diesem Saal in der Lage ist zu sagen, wie viele Verwaltungsvorschriften momentan in Berlin in Kraft sind und wie man gedenkt, diese prozentual denn so rückzubauen, dass Bürgerin und Bürger X und Y in der Lage sind, mit diesen Verwaltungsvorschriften vernünftig umzugehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort Verena Butalikakis!

Frau Butalikakis (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da sich der Innensenator und Herr Dr. Zotl einig waren, das Jahr 2000 ist das entscheidende Jahr der Verwaltungsreform, will ich diese vielleicht nur ein bisschen modifizieren. Es ist sicherlich das entscheidende Jahr, weil wir in eine neue Phase eintreten, in eine Phase der konkreten Umsetzung. Ich will das noch mal so betonen, weil ich bei dem Beitrag von Dr. Zotl teilweise die Einschätzung hatte, dass er meinte, am Ende des Jahres 2000 ist alles beendet. Nein – es beginnt eine neue Phase eines Prozesses, der abläuft. Da als Zielsetzung einer reformierten Verwaltung, ich glaube unbestritten von allen Fraktionen, vor allem die stärkere Bürgerorientierung der Verwaltung gesehen wird, ist es wichtig und richtig, dass wir dieses Thema auch hier im Plenum behandeln.

Die Art der Fragestellung der Großen Anfrage – Herr Dr. Zotl hat sie vorhin begründet – ist allerdings für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar. Es ist unklar, warum man eine Anfrage

(C) nur auf eine Abfrage einzelner Absätze des § 3 des Verwaltungsreformgrundsatzgesetzes ausrichtet. Auch den Widerspruch von Binnendifferenzierung und Binnenstruktur konnte ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass die nötige Fragestellung eine andere ist. Ich komme gleich darauf zurück. Ich meine nicht meinen Vorredner, der auf Grund seiner vielen Fragen, die er hier noch einmal gestellt hat, sehr verwundert war, dass er sie nicht beantwortet bekam. Fragen, die falsch gestellt werden, können nicht richtig beantwortet werden. Nein, was ich meine, Herr Dr. Zotl, ist etwas anderes.

Der Innensenator hat in Beantwortung Ihrer Fragen die Leistungsbilanz dargelegt. Da geht es um Zielvereinbarungen, in denen die Bürgerorientierung festgeschrieben ist. Die haben wir im Land Berlin. Da geht es um 100 Kundenbefragungen. Das ist eine erfreuliche Anzahl. Da geht es um die Deregulierung von Verwaltungsvorschriften, und es geht um die flächendeckende Einführung des Dienstleistungsabends, wobei manche Verwaltungen meinen, sie wollten einen zweiten oder dritten einrichten. Das ist eine erfreuliche Bilanz, aber es ist nicht alles. Denn was nützt ein Dienstleistungsabend, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin, die dorthin gehen, sich nicht richtig – ich meine es jetzt in Anführungszeichen – bedient fühlt? Zur bürgernahen Verwaltung, zur dienstleistungsorientierten Verwaltung gehört der **dienstleistungsorientierte Mitarbeiter** oder die dienstleistungsorientierte Mitarbeiterin. Dieser Fragenkomplex ist nicht aufgetaucht. Wir haben dies im Verwaltungsreformgrundsatzgesetz, wir wissen, dass das Ziel einer dienstleistungsorientierten Verwaltung nur erreichbar ist, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu motiviert sind und einen Kulturwandel mitmachen wollen. Deshalb gibt es im Verwaltungsreformgrundsatzgesetz – Herr Dr. Zotl, Sie nicken mir so freundlich zu – die §§ 6 und 7. § 6 beschäftigt sich gerade mit dem neuen Personalmanagement. Das ist genauso wichtig wie die Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Strukturveränderungen. Wenn man eine Bestandsaufnahme über bürgernahe Verwaltung machen will, muss man alles abfragen. Insofern hätten auch folgende Fragen gestellt werden sollen: Wie ist es mit den sogenannten (D) Motivatoren der Verwaltungsreform? Wie sieht es mit der Motivation der Mitarbeiter aus? Der Innensenator hat ein gutes Beispiel genannt. Er hat gesagt, die Standesämter hätten sich zu Dienstleistern entwickelt. Hier haben sich alle Faktoren, die ich meinte, zusammengefügt, und wir haben motivierte Mitarbeiter, die sich entsprechend im sogenannten Output darstellen können. Wenn diese Fragen gestellt worden wären, wären sicherlich auch positive Antworten gekommen. Man muss es als Gesamtheit betrachten.

Zur Bürgernähe gehören auch äußerliche Gegebenheiten; damit bin ich beim Thema **Bürgerämter**. Ein bürgernahes Dienstleistungsangebot mit einem großen Aufgabenspektrum macht das Angebot der Berliner Verwaltung nur komplett. Der Handlungsbedarf, der sich sicherlich auch morgen im Verwaltungsreformausschuss darstellen wird, sollte von allen Fraktionen gemeinsam angegangen werden. Zur finanziellen Absicherung hat der Innensenator schon etwas gesagt. Man sollte sowohl die inhaltlichen Aspekte als auch die finanzielle Absicherung noch einmal sehr ausführlich gemeinsam besprechen, denn es gibt sicherlich keinen Dissens, dass die Bürgerämter ein ganz wichtiges Element der bürgernahen Verwaltung sind.

Ich hatte am Anfang schon deutlich darauf hingewiesen: Wir sind in der Phase der konkreten Umsetzung der Verwaltungsreform. Das ist ein sehr komplexer Prozess. Wir haben jetzt nur einen Teil berührt. Es ist ein Prozess der Koordination der verschiedenen Teilbereiche, und zwar aller Teilbereiche. Hier nur als Stichwort: Querschnitts-Controlling – was wir jetzt nicht angesprochen haben. Der Bürger hat auch ein Recht zu wissen, wohin seine Steuergelder gehen, dass sie effizient in Verwaltungen eingesetzt werden. Auch das gehört für mich dazu. Es ist ein schwieriger Prozess, der der Koordination aller Teilbereiche bedarf und auch offen für Weiterentwicklungen sein muss. Wir werden sicherlich nie sagen können, dass optimale Lösungen schon vorhanden sind. Es werden sich in vielen Bereichen weitere, bessere Möglichkeiten eröffnen.

- (A) Wir, die CDU-Fraktion, werden diesen Prozess interessiert, intensiv, beschleunigend und teilweise auch kritisch begleiten. Ich denke, das sollten wir alle in diesem Hause tun. – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Butalikakis, vor allem für die hervorragende Einhaltung der Redezeit. – Für die Fraktion der Grünen spricht jetzt Frau Werner. – Sie haben maximal 10 Minuten, Frau Werner!

Frau Werner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe PDS! Wenn ich die PDS richtig verstanden habe, so wollte sie eine Große Anfrage zu einer bürgerorientierten Verwaltung stellen. Ich kann deshalb überhaupt nicht verstehen, warum Sie sich an diesem kleinteiligen § 3 abarbeiten, denn bürgerorientierte Verwaltung ist sehr viel mehr.

[Beifall bei den Grünen – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Es ist Zeit, dass die Verwaltungsreform die Bürgerinnen und Bürger entdeckt, ganz besonders in Berlin, denn es gibt einen erheblichen Schwachpunkt dieser Berliner Verwaltungsreform: das ist ihre nahezu ausschließliche **Binnenorientierung**. Die sehr informative Zwischenbilanz der Senatsinnenverwaltung zur Verwaltungsreform befasst sich auf gerade einmal 4 von 85 Seiten mit der **Bürgerorientierung**. Das dokumentiert ungefähr die Gewichtung, die Bürgerorientierung hier hat. Sofern das Thema Bürgerorientierung und Verwaltungsreform den Bürgerinnen und Bürgern überhaupt noch irgendeine Äußerung entlockt, dann ist es allenfalls die Frage: Was haben wir eigentlich davon? Und diese Frage stellen sie zu Recht. Die Behauptung Tucholskys, dass es der Traum des Deutschen sei, hinter dem Schreibtisch zu sitzen, und sein Albtraum, davor zu stehen, ist Gott sei Dank in ihrer Schärfe nicht mehr ganz so aktuell. Die obrigkeitstaatlichen Rollen auf beiden Seiten des Schreibtisches sind weitgehend verschwunden. Aber die Schwellenängste und ein gewisses Misstrauen gegenüber „denen in den Amtsstuben“ sind nach wie vor vorhanden. Deshalb liegt in der Bürgerorientierung eine große Chance für die Verwaltungsreform.

(B)

Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger von einer Verwaltung? – Sie erwarten eine offene Atmosphäre, Kompetenz, Freundlichkeit, kurze Wartezeiten. Sie wollen nicht von einem Zimmer ins nächste geschickt werden. Sie wollen auch nicht erst ein Jurastudium absolvieren, um Vordrucke und Bescheide verstehen zu können. Sie wollen außerdem über Planungen rechtzeitig informiert werden. Sie wollen, dass ihre Erfahrungen gehört und ernst genommen werden.

[Beifall bei den Grünen]

Sie wollen auch mitentscheiden.

Was hat die Verwaltungsreform in Berlin Neues an Bürgerorientierung gebracht? – Sie haben eben den kleinen § 3 so schön dargestellt. Da sind die sogenannten Kundenbefragungen, da ist die weitgehend vage formulierte Frage der Öffnungszeiten und Sprechzeiten, da ist die grundsätzliche Bearbeitung von Beschwerden innerhalb von 14 Tagen und da sind die Bürgerämter. Das ist aber als Bürgerorientierung nicht ausreichend. Das ist auch republikweit gesehen gerade einmal Mindeststandard. Und auch der ist nicht erfüllt.

Nehmen wir das Beispiel **Bürgerämter** – es ist schon angesprochen worden. Bis 2001 sollte es 60 Bürgerämter geben. Davon sind wir weit entfernt. Die Bezirke sind gesetzlich verpflichtet, vom Januar 2001 an Bürgerämter einzurichten. Aber das kostet Geld. Die zugesagte Anschubfinanzierung, die Herr Werthebach mit 14 Millionen DM angesetzt hatte, ist im Moment im Haushaltsplanentwurf des Senats überhaupt nicht vorhanden. So geht das auf keinen Fall. 2 Millionen DM sind ein Witz. Wir hoffen, dass die Fraktionen gemeinsam diesen Witz korrigieren.

Bürgerorientierung muss aber auch mehr sein als Kundenorientierung. Es kann nicht nur darum gehen, die **Bürger als Kunden** von Dienstleistungen zu sehen und damit letztendlich in eine

passive Rolle zu verweisen. Wir müssen einen Schritt weitergehen. Bürger müssen politische **Mitentscheider, Planer** und sogar **Mitproduzenten öffentlicher Dienstleistung** werden. Genau hier muss aber eine neue Rolle der Verwaltung ansetzen. Die Verwaltung muss Bürgerengagement ermöglichen, unterstützen und anerkennen.

[Beifall bei den Grünen]

Das verlangt aber auch einen Kulturwandel in der Politik. Es soll immer noch gewählte Volksvertreter geben, die gleich die repräsentative Demokratie in Gefahr sehen, wenn Bürger an Entscheidungen beteiligt werden. Vielleicht fürchten Sie auch nur den eigenen Machtverlust oder eine Art Enteignung des Mandats. Diese Furcht ist völlig unberechtigt. Es geht darum, die Potentiale der Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu nutzen und aus den Kenntnissen und Fähigkeiten wiederum Einsichten für die Politik zu gewinnen. Das kann der Politik nur gut tun.

[Beifall bei den Grünen]

Was brauchen wir? – Wir brauchen in den Bezirken zunächst die klassischen Beteiligungsverfahren wie **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheid** in einer Art und Weise, die diese Verfahren nicht unmöglich macht wie jetzt, soweit sie überhaupt vorhanden sind, sondern die sie praktikabel macht. Hinzukommen müssen beispielsweise Bürgerfragestunden in den Bezirksverordnetenversammlungen sowie Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen. In einigen Bezirken gibt es das.

[Schlede (CDU): In Zehlendorf!]

Was Berlin auf diesem Gebiet bisher vorzuweisen hat, ist geradezu lächerlich. Das gilt nicht nur bundesweit, sondern auch im Vergleich zu anderen Stadtstaaten. In beiden anderen Stadtstaaten gibt es auf der Bezirksebene eine gut ausgestaltete Regelung **unmittelbarer Demokratie**. Doch es muss mehr geben als diese gesetzlich geregelten und streng formalisierten Beteiligungsverfahren. Sie müssen im Alltag durch neue **flexible Beteiligungsformen** ergänzt werden, die das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung demokratisieren, zum Beispiel Planungszellen, runde Tische oder Mediationsverfahren als einige dieser Möglichkeiten. Ein gutes Beispiel findet sich zurzeit im Bezirk Tiergarten. Dort erarbeiten 80 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Anwohner in einer sogenannte Planungszelle Verbesserungsvorschläge für ihren Kiez. Die Reaktion auf Seiten der Bürger war: „Na endlich wollen die Politiker einmal unsere Ideen hören.“ Wie zu erfahren ist, hat man sich dort mit viel Engagement in die Arbeit gestürzt. Dass solch ein Verfahren in Berlin durchgeführt wird, das im Bundesgebiet seit den 70er Jahren gang und gäbe ist, ist bisher die absolute Ausnahme.

(D)

1998 gab es einen Wettbewerb der Bertelsmann-Stiftung. Man suchte Kommunen in Deutschland, die eine überzeugende Bürgerorientierung nachweisen können. Mehr als 80 Kommunen beteiligten sich, darunter Großstädte wie Bremen, Leipzig und Essen. Es ist gewiss kein Zufall, dass Berlin nicht dabei war. Es hätte auch faktisch nichts Beispielhaftes vorzuweisen gehabt. Umso wichtiger ist es, dass wir über den Berliner Horizont hinaus blicken und uns anderswo die guten Beispiele anschauen.

[Beifall bei den Grünen]

Da gibt es ganz erstaunliche Sachen: Abgeschaut in Neuseeland haben sich beispielsweise einige baden-württembergische Kommunen die Aufstellung von sogenannten Bürgerhaushalten. Als Haushälterin wage ich die Anmerkung, dass Berlin wahrscheinlich in eine kollektive Depression fallen würde, wenn der Einblick in die Haushalte etwas transparenter wäre. Ich stelle ein anderes Beispiel vor: Die Stadt Seelze hat ihr Beschwerdemanagement ins Freie verlegt. Nach dem Motto: Der Bürger muss nicht ins Rathaus kommen, das Rathaus kommt zum Bürger, macht die Verwaltung auf dem Wochenmarkt einen regelmäßigen Stand und fordert die Bürger zu Beschwerden auf. Das klingt nur auf den ersten Blick lächerlich. Die Erfahrungen zeigen, dass es positive Effekte gibt. Es gibt sinnvolle Anregungen, teilweise verbunden mit Kosteneinsparungen. Es gibt vor allen Dingen – das ist auch wichtig – ein verbessertes Image der Verwal-

Frau Werner

- (A) tung. Die Stadt Essen ist dabei, ein weiteres interessantes Beispiel zu kopieren, diesmal aus einer finnischen Kommune. Dort gibt es die Regelung, dass das Sozialamt einen Antrag binnen 10 Tagen bearbeiten muss. Anderenfalls muss die Stadt dem Antragsteller 10 DM pro Tag und Familienmitglied zahlen. Ich bin sicher, dass eine solche Regelung das Verwaltungshandeln enorm beschleunigt.

Es gibt noch eine Anmerkung: Viele unserer Rathäuser wirken alles andere als offen und einladend. Gründerzeitarchitektur, Pförtner hinter kleinen Glasscheiben eingegelt und Bänke auf dunklen Fluren signalisieren dem Bürger nicht, dass er hier willkommen ist. Ich hatte die Gelegenheit, das Rathaus der schwedischen Partnerstadt meines Bezirks kennenzulernen. Dort betritt man eine helle Eingangshalle und findet eine lebendige, freundliche Atmosphäre und den Duft von frisch gebrühtem Kaffee vor.

Vizepräsident Dr. Luther: Denken Sie bitte an Ihre Zeit, Frau Abgeordnete.

Frau Werner (Grüne): Der Kaffeeduft kommt ausnahmsweise nicht aus den Bürozimmern, sondern von dem kommunalen Café, das sich mitten in der Halle befindet. Angesichts der leeren Kassen scheint Derartiges in Berlin eine Utopie zu sein. Im Zuge der Bezirksfusion werden Umbauten nötig. Vielleicht kann man sich auch einmal an solchen Beispielen orientieren. Der Senat ist aufgefordert, seinen wohlklingenden Beschwörungen von Bürgerorientierung endlich Taten folgen zu lassen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Flesch!

- (B) **Frau Flesch (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Werner! Über dieses Thema Bürgerbeteiligung sollten wir uns wirklich einmal an richtiger Stelle und ganz ausführlich unterhalten. Es gibt jede Menge tolle Ansätze.

[Over (PDS): Dann verraten Sie die mal!]

Ich hoffe, dass wir uns am 20. März auf der Stadtstaatenkonferenz sehen, wo gerade die Erfahrungen aus anderen Stadtstaaten und aus dem Stadtstaatenprojekt zu diesem Thema diskutiert werden. Wenn wir jeden Bereich der Verwaltungsreform im Wege einer Großen Anfrage abarbeiten wollen, sitzen wir hier noch ewig.

[Over (PDS): Das kann Sie nicht stören!]

Gleichwohl begrüße ich für die SPD-Fraktion die Gelegenheit, hier über das Thema Verwaltungsreformgrundsatzgesetz, seine Folgen und die Teile der Umsetzung reden zu können. Wir, die Reformen, wissen alle, dass es seit langem aus dem Bereich der Reformkräfte, aber auch von den wissenschaftlichen Begleitern und Betrachtern des Verwaltungsreformprozesses eine permanente Forderung ist, dass sich das **Parlament** ein bisschen stärker **in den Verwaltungsreformprozess einbringt**. Deshalb reicht es eben nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode einen ordentlichen Ausschuss haben. Wir sollten auch öfter Gelegenheit finden, hier zu diskutieren. Allerdings appelliere ich dringend an die anwesenden Kollegen, sich in ihren Ausschüssen zunächst die **Zielvereinbarungen** von ihren Fachverwaltungen vorzunehmen. Schauen Sie sich die Zielvereinbarungen an. Dann können wir darüber diskutieren, was die Zielvereinbarung für den einzelnen Parlamentarier bringt, ob er sich und sein politisches Ziel, das er mit der Mehrheit des Ausschusses und der Mehrheit des Hauses definiert hat, wieder findet oder ob die Zielvereinbarung nur ein neues Türschild für das ist, was die Verwaltung immer schon gemacht hat.

Ich meine es wirklich ernst. Es wird Ihnen langfristig auch eine ganze Menge geben. Ich kann nur dringend an die Kollegen des Sozialausschusses, aber auch an die des Jugendausschusses

- (C) appellieren, sich einmal über die Erfahrungswerte des Pilotprojekts IDA-Controlling berichten zu lassen. Sie werden dabei Erfahrungen sammeln können. Damit können Sie noch viel besser Politik machen, als Sie es heute schon tun.

In der Verwaltung wird leider das Verwaltungsreformgrundsatzgesetz gelegentlich als Verwaltungsreformerzwingungsgesetz diffamiert und bezeichnet. Das war nicht so ganz mit diesem Gesetz gemeint, als wir es vor einem Dreivierteljahr verabschiedet haben. Aber es auch ein klein wenig Wahres dran. Ich möchte hier gleich sagen, es waren nicht die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung, denen die Reformfreude gefehlt hat. Sie waren engagiert und reformwillig. Dann haben sie meistens die Hausleitungen bzw. die Führungsebenen allein gelassen. Für diese Führungsetagen mag das VGG dann zu einer gewissen Bewusstseinsbildung beigetragen haben: Ja, jetzt müssen wir auch, jetzt können wir uns diesem Prozess nicht mehr entziehen. – Da ist nun endlich dieser – lassen Sie es mich in Neuhochdeutsch formulieren – Bottom-up-Prozess der Verwaltungsreform von unten der Ansatz, der gefunden war, ist Top-down niedergemacht, abgewürgt worden. Wenn man mit diesem Gesetz das Abwürgen, wiederaufbrechen kann und auch die Hausleitungen, die Führungsebenen dazu kommen, sich des Themas anzunehmen, dann haben wir damit schon einen großen Schritt gemacht.

Aber ich will hier gar nicht so negativ sein. Sie haben alle das Beispiel des Standesamtes in Berlin angebracht. Ich war richtig freudig überrascht, als ich jetzt aus Nürnberg hörte: absolute Katastrophe, und Freitag um 11 Uhr ist der späteste Zeitpunkt. In Berlin ist das alles schon viel schöner und viel besser. – Und außerdem, so schön sieht es da auch nicht aus. Das war die positive Meldung von der Außenwahrnehmung auch der Berliner Behörden – die von der Meldestelle, da hat Nürnberg ein bisschen besser abgeschnitten.

Mich stimmt auch ein bisschen hoffnungsfroh der Teil des Berichts des Senators, der sich mit dem Umgang mit Beschwerden der Bürger und den Anregungen der Bürger befasst, denn wir hatten lange in der Berliner Verwaltung das obrigkeitliche Denken verankert. Wenn man jetzt anfängt, den **Bürger als Partner** zu sehen – Partner, Kunde, Bürger eben –, dann ist das schon für mich ein sehr großes Stück in der Mentalität an der Verwaltungsreform voran.

Lassen Sie mich zu den **Bürgerämtern** kommen, Kernpunkt dessen, was hier heute überwiegend diskutiert wurde. Ich habe heute nicht den Eindruck, dass wir viel weiter wären als damals, nämlich vor fast zwei Jahren, als wir neben dem Zweiten Verwaltungsreformgesetz auch die Abschtung, die Verlagerung von Meldestellenaufgaben beschlossen haben. Ich glaube heute und ich glaube auch gehört zu haben, dass wir uns da wieder, wie bei Verwaltungsreform immer, fast einig sind. Wir müssen uns verstärkt einer Zieldiskussion stellen, nämlich der Zieldiskussion: Was soll das Bürgeramt wo und dann natürlich auch wie – Qualität – leisten? – Der Senator lobt zu Recht die Leistungen, die Köpenick auf Grund der Experimentierklausel – und mit entsprechender Schulung der Mitarbeiter von Meldestelle und Bezirksamt gebracht hat, dass dort Einiges erreicht wurde, von dem wir heute sinnlich wahrnehmen können, was das sein könnte, nämlich ein Bürgeramt in dem Sinne, wie wir es uns alle vorstellen. Aber es wirft auch jede Menge Fragen auf. Diese Fragen, ist mein Eindruck, haben wir weder auf der fachlichen, verwaltungsseitigen Ebene noch auf der politischen Ebene bislang geklärt. Es ist auch ein schwieriges Thema, schwierig schon an sich, und dann wird es auch noch durch sicherheitspolitische Erwägungen, politische Erwägungen und durch intensive Lobbyarbeit einer Gewerkschaft belastet. Wir müssen hier aber endlich einmal entscheiden und dem nicht länger aus dem Weg gehen. Die ganzen Planungen für die Bürgerämter, für die Einrichtungen sind eigentlich schon passé, die Zeitpunkte sind schon viel zu lange vorbei. Hier sollten wir gemeinsam gucken, dass wir in aller Schnelle, aber auch Gründlichkeit dieses Kernstück einer bürgernahen Verwaltung hinkriegen, ohne dass wir von anderen Entwicklungen überholt werden – ich komme gleich noch darauf – und ohne dass wir uns hier lächerlicher haben, als eine Großkommune in einem Flächenstaat.

(D)

Frau Flesch

- (A) Dieses ganze Thema, wie gehen wir mit den Bürgerämtern um, was wird daraus, hat zur Verunsicherung der Bezirke beigetragen. Es führt dazu, dass wir wahrscheinlich morgen in dem schon erwähnten Verwaltungsausschuss im Zweifel vier verschiedene Meinungen von vier verschiedenen Bezirksbürgermeistern haben werden, wohin sie denn mit ihrem Bürgeramt wollen. Das ist eine ganz schwierige Situation. Aber zur Verunsicherung der Bezirke haben auch die ganzen Fragen mit Personalmitteln, Sachmitteln, Verlagerung der Stellen, der Meldestellen auf die Bezirksämter und diese immer unklaren Fragen, wie viele sind es denn usw., beigetragen. Ich denke, wir werden in Kürze auch zu dem Thema etwas klarere Äußerungen haben und auch darüber diskutieren können, ob uns das nun als Abschichtungsergebnis ausreichend erscheint. Zum Thema Finanzierung, Anschubfinanzierung der Bürgerämter haben alle Fraktionen – und dem schließe ich mich an – ihren Appell an den Senat gerichtet, er möge doch hier, weil es schließlich seine Aufgabe und die der Bezirksämter ist, gemeinsam eine vernünftige Lösung finden, wie man langfristig, denn wir reden nicht von 60 Bürgerämtern im Jahre 2001, sondern 60 Bürgerämtern als Zielvorstellung, hinkommen wird.

Abschließend erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, die den zeitlichen Rahmen dieser Legislaturperiode ein wenig verlässt: Es laufen gerade spannende Diskussionen über den Einsatz modernster technischer Mittel auch für öffentliche Verwaltungen. Es gibt ein Modellprojekt zwischen Berlin und Köln, und es gibt, vorgestellt auf der CeBIT, einen Server – keine technischen Details –, also irgendwas, so dass wir die virtuelle Verwaltung haben können, schaffen können. Ich glaube nicht, dass es länger als sieben bis zehn Jahre dauern wird, bis wir so weit sind, mit der technischen Möglichkeit und auch mit den Kunden, die davon rege Gebrauch machen werden. Es wird immer noch die anderen geben, die in das Bürgeramt örtlich hingehen müssen.

Vizepräsident Dr. Luther: Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen!

(B)

Frau Flesch (SPD): Letzter Satz: Lassen Sie uns bitte eines nicht erleben, dass andere Kommunen weit vor Berlin diese Realität schaffen können, also Köln schon „drin“ ist, während wir in Berlin noch die Markthalle diskutieren. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage beantwortet und besprochen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 16, Drucksache 14/204:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 16. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative zum Verbot von Studiengebühren, Drucksache 14/134

Hier gibt es eine Beratung von bis zu fünf Minuten. – Für die PDS-Fraktion beginnt Herr Abgeordneter Hoff.

Hoff (PDS): Vielen Dank! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht jetzt unser Antrag auf Bundesratsinitiative zur Einleitung eines Verbots von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz. Wir haben darüber bereits im Wissenschaftsausschuss diskutiert. Bedauerlicherweise ist unsere Intention von den beiden entsprechenden Fraktionen nicht in der Weise aufgenommen worden, wie wir es eigentlich wollen, nämlich wir wollten eine Diskussion über ein Wahlversprechen der rot-grünen Bundesregierung, dem so ein bisschen nachzuhelfen, wie wir das in einer Reihe von anderen Punkten auch schon gemacht haben. Beispielsweise die Umlagefinanzierung

in der Berufsausbildung ist so ein Thema, wo wir regelmäßig die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause darauf hinweisen, dass das eigentlich ihre Forderung ist und dass ihre ehemalige Arbeitssenatorin und jetzige Bundesfrauenministerin dort versprochen hatte, solch eine Bundesratsinitiative einzuleiten. Nun hakt es noch ein bisschen. So ähnlich hakt es auch mit dem Wahlversprechen der rot-grünen Bundesregierung, ein Verbot von Studiengebühren im Hochschulrahmengesetz festzulegen. Wir stehen vor der Situation, dass es unterschiedliche Rechtsgutachten zu der Frage gibt. Ich habe darüber schon im Ausschuss gesprochen. Es gab erst ein Gutachten, das gesagt hat: Kein Problem, Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz ist richtig. – Dann kam das, was ich für gewöhnlich Auftragsforschung nenne. Dann kam das zweite Gutachten. Da wurde gesagt: Es ist nicht verfassungsgemäß. – Nun gibt es da unterschiedliche Interpretationen, immer abhängig von der Position zu Studiengebühren oder dagegen. Aber die Intention ist immer noch die, in einer Diskussion – – Und das war auch das Argument, das der hochschulpolitische Sprecher der Sozialdemokratischen Fraktion im Ausschuss eingebracht hat, einer Bundesratsinitiative, die man nennt: Wir unterstützen Frau Bulmahn –, könnte sich die SPD nicht verschließen, aber er war nicht so richtig bereit, die Bundesratsinitiative, die wir hier vorschlagen, als eine solche zu verstehen. Aber es geht im Kern darum, das aufzugreifen, was Frau Grüters von der CDU im Ausschuss gesagt hat, nämlich wenn bundesweit über Studiengebühren diskutiert wird und wie man sich dazu verhält – ob es ein Verbot gibt oder ob Studiengebühren eingeführt werden –, dass man dann auch der Position, die es gibt, aber die sich in den bisherigen Vorschlägen im entsprechenden Bereich – beispielsweise im Bundesrat – nicht niederschlägt, nämlich ein Verbot von Studiengebühren auch im Hochschulrahmengesetz festzuschreiben, die Möglichkeit zu geben, das auch im Bundesrat diskussionsfähig zu machen, indem es eine entsprechende Initiative gibt.

[Gaebler (SPD): Das wird doch schon diskutiert!]

– Lieber Kollege Gaebler, manches diskutiert Frau Bulmahn im Bundeskabinett, wie zum Beispiel eine große BAföG-Reform, und dann wird sie von Eichel und Schröder zurückgepfiffen. Und so hat Frau Bulmahn auch versucht, ein Studiengebührenverbot durchzusetzen, und scheitert am niedersächsischen Bildungsminister.

[Gaebler (SPD): Reine Legenden!]

– Lieber Kollege Gaebler! Leider sind Sie nicht hochschulpolitischer Sprecher und können jetzt nicht nach vorn kommen und nach mir reden. Es ist eine dumme Situation. Jetzt spreche ich, hören Sie mir einfach zu, vielleicht wird Ihnen manches klarer.

[Heiterkeit und Beifall bei der PDS]

Diese Bundesratsinitiative hat zum Ziel: Wenn im politischen Bereich noch das Gültigkeit haben soll, was eigentlich gelten sollte – nämlich der zwanglose Zwang des besseren Arguments –, muss man diesem Argument auch die Möglichkeit geben, sich im entsprechenden Bereich Gehör zu verschaffen. Das heißt, dass Berlin eine solche Initiative mitträgt, genau wie Berlin auch in einem hochsensiblen Bereich – Veränderung der Ladenöffnungszeiten – eine Bundesratsinitiative in den Bundesrat eingebracht hat, obwohl es im Senat unterschiedliche Positionen dazu gibt. Aber dann frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Koalition: Warum können Sie sich nicht auch im Bereich der Studiengebühren verhalten, wo es ja auch bei der Position: „Wir wollen keine Studiengebühren“ gute Argumente gibt – nämlich Argumente, die auch deutlich machen, dass sich mit der Einführung von Studiengebühren ein anderes Verständnis von Hochschulentwicklung vollzieht. Dieses Verständnis geht nicht mehr von **Studierenden als Mitglieder der Hochschule** aus, sondern setzt Studierende in Bezug auf Lehre und die Lehrenden an der Hochschule in ein Verhältnis zu Kunden und Dienstleistern. Wenn aber Studierende nicht mehr Mitglieder, sondern **Kunden der Hochschule** sind, verändert sich ihr Verhältnis zur Hochschule selbst, und dann verändert sich der Charakter von Wissenschaftsaneignung und auch von Wissensvermittlung. Und dieses Verständnis von Hochschulent-

(C)

(D)

Hoff

- (A) wicklung, das darauf abzielt, Hochschulen nicht mehr als Wissenschaftseinrichtung zu verstehen, sondern als Institutionen, die Fakt des dienstleistungsgerechten Standortes sind und damit den Begriff „standortgerechte Dienstleistungshochschulen“ auch tragen sollen, womit sich auch bestimmte Gremienstrukturen verändern, beispielsweise das gesellschaftliche Scharnier Institution, wie Kuratorien praktisch als Aufsichtsräte eines Unternehmens Hochschule fungieren – in eine solche Institution fügen sich Studiengebühren ein. Aber die Gruppenhochschule, die wir bislang in der Bundesrepublik haben, ist eine andere Institution.

[Frau Grütters (CDU): Ja, gut so!]

Aus diesem Grunde sagen wir: Studiengebühren müssen schlicht ausgeschlossen werden, wenn man ein bestimmtes Wissenschafts- und Bildungsverständnis hat, das darauf setzt, dass Wissenschaftsaneigner und Wissenschaftsvermittlung sich nicht nur an einer Wertschätzungskette orientieren soll, sondern emanzipatorischen Aspekt in sich trägt.

Vizepräsident Dr. Luther: Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Abgeordneter!

Hoff (PDS): Ich komme zum letzten Satz. – Ich bin bei dem zweiten Argument, das ich Ihnen hinlänglich auch in der vergangenen Legislaturperiode schon deutlich gemacht habe. Nämlich, dass die Einführung von Studiengebühren sozialpolitisch ein Problem ist, solange wir in einer Situation sind, dass ein absolut kleiner Teil der Studierenden BAföG berechtigt ist und von diesen wiederum nur ein sehr geringer Teil auch den Höchstsatz in Anspruch nehmen kann. Aus diesem Grunde bitte ich Sie in den entsprechenden Fraktionen ganz herzlich: Stimmen Sie unserem Antrag zu, bringen Sie diese Bundesratsinitiative mit uns gemeinsam ein.

[Beifall bei der PDS]

(B)

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoff! – Für die CDU-Fraktion hätte jetzt das Wort Frau Grütters, aber wir haben noch eine Kurzintervention des Abgeordneten Gaebler.

Gaebler (SPD): Wenn man mich schon so deutlich dazu auffordert, will ich das hier noch einmal laut vernehmlich sagen.

Herr Hoff! Man kann ja vieles konstruieren und sich wünschen, aber die Änderung des HRG ist nicht am niedersächsischen Wissenschaftsminister, sondern insbesondere an den Ländern Baden-Württemberg und Bayern gescheitert, vor allem an Baden-Württemberg, und die sind beide nicht SPD-regiert. Ich würde Sie schon bitten, sich einmal zu überlegen, welchen Sinn es macht, wenn Bund und Länder im Moment darüber verhandeln, wie sie eine Übereinkunft treffen, ein Verbot von Studiengebühren gemeinsam einzuführen. Welchen Sinn macht es dann, als Land Berlin im Bundesrat einen Antrag einzubringen, um das noch einmal zu befördern? Sie brauchen nicht immer offene Türen einzurennen, wo sie schon da sind.

[Frau Künast (Grüne): Wie rennt man offene Türen ein?]

Ich glaube, dass es den Prozess eher behindert, weil es anderen Leuten wieder die Gelegenheit gibt, zu sagen: Wir steigen aus den Gesprächen aus und machen jetzt dieses Gesetzgebungsverfahren. – Also an der Stelle kommen wir, glaube ich, nicht zusammen.

[Doering (PDS): Dann können Sie auch zustimmen!]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Herr Hoff hat eine Minute Zeit, zu erwidern.

Hoff (PDS): Vielen Dank! – Lieber Kollege Gaebler! Bei dem Versuch, die offene Tür einzurennen, sind Sie schon bei der Schwelle gestolpert und dann richtig hingefallen.

[Beifall bei der PDS]

Der Punkt ist nämlich folgender: Wir verhandeln über einen Antrag auf eine Bundesratsinitiative. Berlin hat über Jahre hinweg dagegen geschossen, dass es ein Verbot von Studiengebühren gibt, und Herr Kollege Radunski hat sich in seiner Funktion als Senator immer dafür eingesetzt, dass es Studiengebühren gibt. Wir verhandeln als Länder auf Bundesebene derzeit über einen Staatsvertrag, und Sie wissen ganz genau, dass ein Staatsvertrag eine andere Funktion hat als die Festlegung eines Verbots im Hochschulrahmengesetz. Denn das Hochschulrahmengesetz legt die Bandbreite dessen fest, was die Länder in den Hochschulgesetzen regeln können. Das heißt, wenn dort steht, Studiengebühren sind verboten, dann gilt das für Länder wie beispielsweise Baden-Württemberg und Sachsen, die schon Studiengebühren eingeführt haben. Ein Staatsvertrag hingegen hat eine ganz andere bindende Funktion, denn die Länder können ihn schlecht wieder aufheben. Sie haben es ja richtig genannt: Zwei Länder, die noch stärker waren, als das eine Reihe von SPD- Bildungs- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern will. Aber diese beiden Länder werden –

Vizepräsident Dr. Luther: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Abgeordneter!

Hoff (PDS): Ich bin beim letzten Wort. – Sie werden einen Teufel tun, ein durchgreifendes Verbot von Studiengebühren durchzusetzen. Aus diesem Grunde kein Argument, Herr Gaebler!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Jetzt hat endgültig die Abgeordnete Monika Grütters das Wort, ebenfalls für fünf Minuten!

Frau Grütters (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode musste man sich immer noch einmal umdrehen, um zu sehen, ob vielleicht Frau Präsidentin den Vorsitz führte, das fand ich auch ganz gut. Nichts für ungut, das zum Thema Patriarchat, Frau Ströver.

[Frau Künast (Grüne): Frau Grütters, warum haben Sie einen Mann gewählt?]

– Ich sagte doch: Ich fand es nicht gut so.

Aber zur Sache: Wir erörtern heute nicht zum ersten Mal das Thema Studiengebühren, obwohl es den Antragstellern hier nur darum geht, längst bekannte Formeln an ihre Klientel zu wiederholen. Dass Sie, die PDS, Studiengebühren ablehnen, ist hinlänglich bekannt, ob Sie nun zu staatsvertraglichen Regelungen kommen wollen oder nicht. Und die Bundesbildungsministerin von der SPD, Frau Bulmahn, würde ja am liebsten die ganze Debatte dazu unterbinden, weil sie mit ihrer BAföG-Reform kläglich gescheitert ist und ein nächstes Thema jetzt fürchtet. Dabei haben auch schon die Berliner Tageszeitungen die etwas hysterischen Aktivitäten nicht nur der Opposition, sondern einiger Studenten glossiert, die sich zu einer kleinen Demo versammelt haben. Man will das Verbot von Studiengebühren auch sicher als Verbot festschreiben. Vielleicht ist die Formulierung in der Koalitionsvereinbarung, dass das Erststudium – und darunter verstehen wir in Berlin ja sogar noch das Doktorandenstudium – gebührenfrei bleibt – vielleicht ist dieses Verbot immer noch nicht Verbot genug.

Angesichts der geltenden Gesetzestexte bedarf es unseres Erachtens aber nicht nur keiner Bundesratsinitiative zu einer entsprechenden Verschärfung einschlägiger Anti-Studiengebührenregelungen, sondern im Gegenteil: Wir sind der Meinung, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wenn sich nicht heute die Wissenschaftsexperten des Themas annehmen, dann werden die Haushaltspolitiker Fakten schaffen, ehe wir überhaupt die Diskussion dazu auf Hochschulebene angemessen geführt haben. Nehmen Sie – ich meine die PDS – doch bitte auch einmal zur Kenntnis, dass bundesweit bis zu **8 Milliarden DM** an den **Universitäten fehlen**. Da muss es doch erlaubt sein – es ist unseres Erachtens sogar dringend geboten –, über **alternative Finanzierungsquellen** nachzudenken. Und nicht nur das.

(C)

(D)

Frau Grütters

- (A) Studiengebühren könnten ein dringend notwendiges Steuerungsinstrument sein. Das, was Sie in Ihrem Antrag von der PDS als Gefahr formulieren, sehen wir als Vorteil an: Dass das Bildungs- und Lehrangebot der Hochschulen zum Beispiel auch als Dienstleistung begriffen würde. Dieses Selbstverständnis sowohl der Hochschulen als auch der Studierenden ist längst überfällig, würde es doch die Leistungsanforderungen beider Seiten endlich einmal etwas ankurbeln.

[Beifall bei der CDU]

Aber damit nicht genug. Der Präsident der TU hat am Montag öffentlich das Studieren ohne Studiengebühren für unsozial erklärt. Und Recht hat er, wenn er die verteilungspolitische Schieflage beklagt, denn heute finanziert immerhin auch der Krankenpfleger das Medizinstudium des Arztsohnes mit.

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

– Ja, platt, aber richtig, Herr Hoff! Wenn die Verantwortlichen in der Bildungspolitik mehrheitlich dazu bereit wären, könnten wir uns einmal über Einzelheiten möglicher Beitragsmodelle auseinandersetzen, zum Beispiel über die dringend gebotene Ausweitung des Stipendiensystems in Deutschland, zum Beispiel über ein gebührenfreies Grundstudium, damit niemand vom Studienbeginn abgehalten wird, zum Beispiel über Familienbefreiung, wenn mehrere Kinder studieren, zum Beispiel über semesterweise Beitragsbefreiung durch Leistungskriterien usw.

[Beifall bei der CDU]

Aber damit wir nicht bestraft werden, weil wir im Leben wieder einmal zu spät gekommen sind, müssen wir Wissenschaftspolitiker mindestens heute die ganz entscheidende Grundvoraussetzung dafür schaffen, dass mögliche Beitragseinnahmen der Universitäten nicht mit den Staatszuschüssen verrechnet würden. Wir müssen heute unseres Erachtens langfristige Verträge mit den Hochschulen abschließen, die ihnen die Zuschüsse sichern. Mittelfristig werden nämlich auch Sie, die Kritiker jeder Gebührenentwicklung, dieser Entwicklung keinen Einhalt gebieten können. Dann sollte die Wissenschaftslandschaft wenigstens mit langfristigen Zuschusssicherungen vorbereitet sein.

- (B)

Aber so weit sind wir noch nicht, solange sich ein Teil der Republik schlichtweg der Debatte verschließt. Das Verhalten der Bundesbildungsministerin, die mit ihrer BAföG-Reform kläglich gescheitert ist und deshalb Angst vor einer neuerlichen Debatte zur Studiengebühr hat, ist unseres Erachtens sträflich. Sie veründigt sich mit dieser Haltung an der kommenden Studentengeneration. Und die PDS macht dies mit ihren Antrag genauso.

Wir sehen keinen Anlass für eine Bundesratsinitiative. In der Koalitionsvereinbarung ist nun auch ein allzu weitreichender Ausschluss von Gebühren festgeschrieben. Wir werden uns an jeder fairen und sachlichen Debatte über Gebühren, über Stipendiensysteme, über Leistungskriterien und über andere Steuerungsinstrumente im festgefahrenen Hochschulbetrieb beteiligen. Aber diesen PDS-Antrag lehnen wir entschieden ab.

– Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Grütters! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Weinschütz das Wort.

Weinschütz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der derzeitigen Auseinandersetzung geht es wohl nicht nur um die Frage einer Bundesratsinitiative, wie es der PDS-Antrag vorsieht. Dahinter steckt vielmehr die grundsätzliche Frage: Studiengebühren, ja oder nein? Die etwas hochgehenden Wogen zu so später Stunde haben dies gezeigt.

Wir von den Bündnisgrünen haben hierzu einen Antrag vorgelegt, der die Verunsicherung, die die große Koalition durch Überlegungen während ihrer Koalitionsverhandlungen hervorgerufen hat, beseitigen würde, und zwar zu Gunsten eines eindeutigen und klaren Nein. Da dieser Antrag noch durch den Hauptausschuss muss, ist er heute nicht zusammen mit dem PDS-Antrag auf der Tagesordnung, obwohl er weitergehender und detaillierter ist.

- (C) In den Beratungen über diesen Antrag bekamen wir immer wieder zu hören, im Prinzip seien SPD und CDU gegen Studiengebühren in der Erstausbildung, aber man wolle sich noch nicht über die Details festlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, warum so verzagt? Nehmen Sie sich doch ein Beispiel an Ihrer Bundesbildungsministerin Bulmahn, die für ein klares Verbot kämpft! Sie hier in Berlin eiern hingegen herum und drücken sich um einen klaren Beschluss. Damit fallen Sie Ihrer Bundesbildungsministerin in den Rücken. Sie sollten sie lieber durch ein klares Nein unterstützen!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Als ich im Wissenschaftsausschuss im Einzelnen dargelegt habe, dass Studiengebühren keine Vorteile bringen, aber gewaltige soziale Nachteile, wurde mir von der CDU vorgehalten, ich hätte ideologische Scheuklappen. Hören Sie doch einmal auf den Ring Christlich-Demokratischer Studenten! Herr Landowsky ist immer so stolz auf die Jungen in den eigenen Reihen.

[Dr. Steffel (CDU): Richtig!]

Ich weiß nicht, ob er auch den RCDS dazu zählt. Der RCDS-Vorstand hat gerade jetzt wieder Gebührenpläne zurückgewiesen. Er hat gesagt: „Studiengebührenfreiheit ist ein hohes Gut.“ Recht hat er, meine Damen und Herren.

Die CDU-Gleichung lautet folglich, wer aus wohl erwogenen Gründen Studiengebühren ablehnt, hat ideologische Scheuklappen – der RCDS ist gegen Studiengebühren, also hat muss wohl der RCDS ideologische Scheuklappen haben. Auf diese Schlussfolgerung kommen wir gerne bei Gelegenheit noch einmal zurück. Selbst die härteste Verfechterin von Studiengebühren, die Hochschulrektorenkonferenz, macht für die Einführung von Gebühren zwei Bedingungen, erstens: nur, wenn das Geld in voller Höhe ohne Kürzung in anderen Bereichen bei den Hochschulen verbleibt. In Anbetracht von allein im Wissenschaftshaushalt dieses Jahres noch fehlenden 33 Milliarden DM ist völlig klar, dass jede DM Studiengebühren den Hochschulen sofort wieder an staatlichen Mitteln gekürzt würde. Studiengebühren wären daher nur ein Sonderopfer der Studierenden zur Sanierung des Landeshaushalts. – Ich vermute, wenn Frau Grütters eben von diesen Hard-facts der Haushaltspolitik sprach, hat sie wohl das gemeint. – Wer etwas anderes sagt, der ist entweder ein Fantast oder ein Lügner.

(D) Die Hochschulrektorenkonferenz hat zweitens gesagt, dass sich die Gesamtbelastung aus individuellen Studienkosten, Lebenshaltungskosten und Gebühren für Empfänger von Ausbildungsförderung nicht erhöhen dürfe, sondern sinken müsse, also nicht nur nicht gleich bleiben sollte, sondern sogar sinken. Sonst würde die soziale Barriere beim Zugang zum Studium verschärft. Wir haben aber schon jetzt eine bei weitem viel zu geringe Ausbildungsfinanzierung. Wie dieses Problem gelöst werden soll, das sagen auch die Anhänger von Studiengebühren nicht.

Es bleibt deswegen dabei, Studiengebühren sind unsozial. Deshalb sagen wir weiterhin: Nein zu Studiengebühren!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weinschütz! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Schuster das Wort.

Schuster (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manchmal kommt man sich wie in einem Boxtrainingssaal vor, es wird ein Buhballon aufgehängt und dann wird draufgehauen, egal, ob überhaupt eine Realität dahinter steckt.

Ich möchte jetzt nicht auf die inhaltlichen Diskussionen eingehen, die in den einzelnen Parteien geführt werden, weder auf das, was Frau Grütters als CDU-Position vorgetragen hat – sie hat auch auf die Koalitionsvereinbarung rekurriert, die entscheidend ist –, noch auf das, was als innerparteiliche Diskussion bei Bündnis 90/Die Grünen abläuft, und zitiere weder Matthias Berninger noch Sybille Volkholz hier. Ich möchte aber noch auf eines

Schuster

- (A) eingehen, was Frau Grütters hier gesagt hat, obwohl das nicht zur Sache gehört – aber sie musste wohl diesen Schlag austeilen –, nämlich zum **BAföG**. Liebe Frau Kollegin Grütters! Was hier getan wurde, das ist nicht ein tägliches Zurückweichen, sondern die rot-grüne Bundesregierung hat endlich das korrigiert, was in der langen Regierungszeit der CDU nach unten gefahren wurde, dass nämlich die BAföG-Sätze wieder so erhöht wurden, dass wirklich ein erheblicher Teil der Studierenden dort auch mit einem auskömmlichen Satz hineinkommt.

[Frau Grütters (CDU): Ist das die große Reform?]

Dies ist für uns ein Stück Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit.

[Beifall bei der SPD]

Ich glaube, Sie hätten an dieser Stelle besser schweigen sollen, denn die Misere beim BAföG haben Sie verschuldet, als Ihre Partei die Regierungsverantwortung hatte.

Was gescheitert ist beim BAföG – das ist in der Tat ein Problem –, dass wir nämlich nicht die Stipendien bzw. das Familiengeld direkt an die Studierenden an die erwachsenen Menschen auszahlen können. Das ist aber aus rechtlichen Gründen vorerst gescheitert, aber ich hoffe, wir können darauf zurückkommen. Niemand, der ernsthaft Bildungspolitik betreibt, weicht vor diesem Thema zurück, dass man erwachsene studierende Menschen auch wie Erwachsene behandeln soll.

Zu dem Antrag bzw. den Anträgen – wir haben noch einen virtuellen Antrag der Grünen, den wir im Ausschuss mit behandelt haben, der aber hier noch nicht auf der Tagesordnung steht – möchte ich vorausschicken, dass die Lage in Berlin sonnenklar ist. – Das hat auch Frau Grütters hier gesagt. – Wir haben ein Hochschulgesetz, in dem ausdrücklich steht, dass es keine Studiengebühren in Berlin gibt.

[Hoff (PDS): Das wollen Sie ändern!]

- (B) Es steht auch drin, dass Gebühren für Weiterbildung erhoben werden können.

[Hoff (PDS): Das wollen Sie nicht verändern!]

In der Koalitionsvereinbarung steht eindeutig, dass die **Erstausbildung gebührenfrei** bleibt. Es gibt in der ganzen Frage einen kleinen Diskussionsspielraum: Wie definiert man ein Erststudium? Das ist eine Auseinandersetzung, die wir vor uns haben. Deshalb ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen besonders enttäuschend, weil der sagt, wir müssten bekräftigen, dass das Berliner Hochschulgesetz gültig sei, und als Parlament sollten wir festlegen, dass im Falle einer Änderung keine Änderung erfolgen dürfe. Das ist natürlich ein Verfahren, bei dem wir hier im Parlament nicht mitspielen. Wir haben es nicht nötig, bestehende Gesetze noch einmal zu bekräftigen, sie sind in Kraft. Das, was die Koalition sich vorgenommen hat, steht in der Koalitionsvereinbarung. Daraus können Sie nicht ablesen, dass hier in Berlin Studiengebühren eingeführt werden sollen. Analog zum BAföG ist auch dieses Thema für uns eine Frage der Chancengleichheit, dass jeder und jede den Zugang zu einem Studium hat, zu einem Erststudium. Das ist eine Differenz zur CDU, das ist hier deutlich geworden, aber das hat uns als Regierungskoalition nicht zu interessieren, weil das etwas ist, was die CDU intern diskutieren muss.

Ich möchte eines noch zur Bundesebene sagen und komme damit auch zum Antrag der PDS, eine Bundesratsinitiative zu starten.

Also, erstens gibt es diese Diskussion auf der Bundesebene. Sie wird in der Kultusministerkonferenz geführt. Dort gehört sie hin. Sie steht jedes Mal auf der Tagesordnung, wenn die Kultusministerkonferenz zusammentritt, und für die nächste Sitzung ist das ausdrücklich mit einem Arbeitsauftrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Zweitens befasst sich die Bundesregierung damit, und wenn es zu einer Änderung des Gesetzes kommt, dann wird natürlich der Bundesrat damit befasst werden. Hier ist eine Initiative völlig überflüssig. Die entscheidende Frage ist nicht, ob das in Form

eines Vertrages oder einer Änderung des Rahmengesetzes geschieht, sondern dass sich in der Sache etwas bewegt. Hierzu hat die SPD in der Tat ein Kompromissangebot an jene Bundesländer gemacht, die Studiengebühren einführen wollen. Wir haben gesagt: Lasst uns in allen Bundesländern für das Erststudium die Freiheit von Studiengebühren verankern!

Vizepräsident Dr. Luther: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter!

Schuster (SPD): Ich bin sofort am Ende, Herr Präsident! – Wenn wir das schaffen, dann haben wir einen wichtigen Eckpfeiler festgelegt. Und wenn wir das über einen Vertrag zwischen den Ländern schaffen, dann ist das etwas, was in allen Bundesländern ein Stück Chancengleichheit wesentlich mit sichert.

Also noch einmal: Wir lehnen diese formalen Spielereien – Bundesratsinitiative oder Bekräftigung, dass Berliner Gesetze gültig sind – ab, und unsere Position, die Position der SPD, bleibt klar: Mit uns keine Studiengebühren, sondern Chancengleichheit!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Jetzt haben wir eine Intervention des Abgeordneten Hoff – bitte sehr!

Hoff (PDS): Herr Schuster! Sie haben einen Punkt leider nicht verstanden. Sie sagen, dass Sie Studiengebühren ausschließen und Chancengleichheit sichern wollen. Aber § 2 Abs. 10 Berliner Hochschulgesetz stellt ausdrücklich fest: „Studiengebühren werden nicht erhoben.“ – Dann müsste man ja nichts ändern. Wenn Ihre Position wirklich die wäre, nämlich: „Chancengleichheit ja, Studiengebühren nein!“, dann frage ich mich, warum Sie in Ihrer Koalitionsvereinbarung Studiengebühren nur noch für das Erststudium ausschließen wollen und was das Erststudium ist. Wenn ich ein Semester Sozialwissenschaften studiere und dann zu Medizin wechsele, bin ich beim Zweitstudium, und dann sind Studiengebühren nicht mehr ausgeschlossen. Das heißt also, Ihr Argument von der Chancengleichheit reicht gegebenenfalls nur ein Semester lang, und das ist doch ein Problem. So weit mein erster Einwand.

Zweitens: Der Staatsvertrag, den Sie ansprechen, ist etwas anderes als eine Hochschulrahmengesetzänderung. Das habe ich Ihrem Kollegen Gaebler auch gerade versucht zu erklären. Insofern ist dieser Punkt im Bundesrat richtig aufgehoben und nicht in der Kultusministerkonferenz, denn es geht nicht darum, was sich die Länder so überlegen, sondern es geht um Abschluss auf Bundesebene, damit die Länder in dieser einen Frage, nämlich der Sicherung von Chancengleichheit beim Studium, keinen Spielraum haben. Mit Ihrer Argumentation liegen Sie da einfach daneben, und insofern streuen Sie den Wählerinnen und Wählern Sand in die Augen, wenn Sie sagen, sie wollen Studiengebühren ausschließen, und es einfach nicht tun.

[Beifall bei der PDS und den Grünen – Schuster (SPD): Darf ich darauf erwidern?]

Vizepräsident Dr. Luther: Natürlich dürfen Sie noch antworten. – Eine Minute Redezeit, Herr Schuster!

Schuster (SPD): Es geht ja weiter mit dem Aufblasen des Balls: Was ist das für ein Unsinn, das Erststudium nach einem Semester zu beenden.

[Beifall bei der SPD –

Hoff (PDS): Die Definition lässt es aber zu!]

Also, Kollege, da haben Sie nicht nur nicht zugehört, sondern da fehlen Ihnen offensichtlich essentielle Voraussetzungen und Kenntnisse. Außerdem steht in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich: bis zum Masterstudium. – Das heißt also, selbst wenn wir zu Bachelors kommen, liegt es über dem Bachelor-Abschluss, und es ist sogar die Doktorandenförderung mit drin.

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Schuster

- (A) Verunsichern Sie doch bitte nicht die Studentenschaft in Berlin! Das ist unverantwortlich, was Sie betreiben.

[Beifall bei der SPD und der CDU – Frau Künast (Grüne):
Das machen Sie doch!]

Eines möchte ich Ihnen allerdings auch noch mitgeben. Wenn Sie uns auffordern, Bundesratsinitiativen zu machen, stellt sich die Frage: Warum macht das nicht Ihre Partei in Mecklenburg-Vorpommern? – Dort müsste das doch mit Leichtigkeit möglich sein, dort sind Sie ja mit in der Regierung.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Vizepräsident Dr. Luther: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Wruck. Die Redzeit beträgt 5 Minuten – bitte sehr!

[Oh! von der PDS und den Grünen]

Dr. Wruck (fraktionslos): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an Hand des Protokolls festgestellt, dass die „wunderbaren“ Zwischenrufe akustisch leider nicht immer hier vorn angekommen sind. Insoweit kann man dann nicht so nett replizieren, Herr Wieland, wie das eigentlich nötig wäre, damit wir hier richtig disputieren bzw. diskutieren und nicht nur ableisen.

Gleichbehandlung heißt, gleichgelagerte Fälle sollen gleich behandelt werden. Gleichbehandlung indiziert auch das Wort „Gerechtigkeit“ und die Worte „Chancengleichheit“ und „Chancengerechtigkeit“. Wenn Sie das Ganze auf eine Stufe stellen: „Alle Studenten sind gleich zu behandeln, alle haben keine Studiengebühren zu zahlen.“ und erklären, das sei sozial, dann frage ich mich: Was ist denn mit den Studenten, die ein bedeutender Mann einmal als „Speckstudenten“ bezeichnet hat, die ein großes Auto fahren und einen Führerschein haben, der mehrere Tausend DM kostet, wenn man ihn erwirbt?

- (B) [Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Und was ist mit den Studenten, die aus bestimmten Verhältnissen kommen, wo sie durchaus in der Lage wären, Studiengebühren zu zahlen?

[Hoff (PDS): Die sollen Steuern zahlen! –
Heiterkeit bei der PDS]

– Steuern zahlen: Sie wissen genau, dass es steuerlich absetzbar ist, wenn die Eltern das Geld für die Ausbildung geben, als dass es steuerlich noch in irgendeiner Weise in Rechnung gestellt wird.

[Over (PDS): Die Eltern sollen Steuern zahlen!]

Nein! „Chancengerechtigkeit“ muss das Wort sein. „Soziale Gerechtigkeit“ fordern Sie doch immer, und sozial gerecht ist es nur dann, wenn gerade denjenigen, die wirklich schwach sind, stärker geholfen wird, als es bisher geschehen ist. – Schauen Sie sich doch die Universitäten an! Schauen Sie, was auf den dortigen Parkflächen für Autos stehen!

[Wieland (Grüne): Sie hatten doch immer das dickste Auto!]

Sie sind möglicherweise Ihre Lobby, Ihre Interessenvertretung,

[Heiterkeit bei der PDS]

und Sie verstehen unter Interessenvertretung dann Chancengleichheit. – Nein! Die „Speckstudenten“ sollten Studiengebühren zahlen, und es wäre gut gewesen, wenn diese „Speckstudenten“ in der ehemaligen DDR, nämlich die aus einer bestimmten Elite und SED-Schicht, auch Studiengebühren bezahlt hätten,

[Heiterkeit bei der PDS – Frau Schaub (PDS): Bravo! –
Weitere Zurufe von der PDS]

um damit wirklich den Bedürftigen zu helfen.

Wir wissen alle, wie heute die finanzielle Situation an den Hochschulen aussieht und was man mit diesem Geld für die Studenten machen könnte, die wirklich in sozial schwierigen Verhält-

nissen leben. Das gilt z. B. für Lehrbücher und viele andere Dinge, die sich die anderen ohne Weiteres leisten können, aber die sozial Schwachen nicht.

Nein! Sie wollen eine Einheitsbrühe machen, und diese Einheitsbrühe hat nichts mit Gerechtigkeit und erst recht nichts mit Chancengerechtigkeit zu tun.

[Wieland (Grüne): Die Gerechtigkeit ist sowieso
nicht vollkommen!]

Genauso haben wir damals im Rechtsausschuss zugestimmt, dass Gebühren für das 2. juristische Staatsexamen bezahlt werden müssen. Auch seinerzeit sind dieselben Argumente wie heute gekommen. Aber wir haben gesagt: Die können es bezahlen, und wer es bezahlen kann, der soll es auch bezahlen. – Verstecken Sie sich nicht unter einem sozialen Mantel, der bei Ihnen gar nicht vorhanden ist, denn Sie wollen hier einseitig bestimmte Interessenvertretungen vornehmen und nicht diejenigen zur Kas- sen bitten, die dazu in der Lage sind!

[Beifall bei der CDU –
Wieland (Grüne): Wo bleibt das Bibelwort?]

Vizepräsident Dr. Luther: Damit ist der Antrag der PDS-Fraktion ausgiebig besprochen und diskutiert. – Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer also dem Antrag Drucksache 14/134 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 17:

a) Drucksache 14/205:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung vom 17. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Einsetzung eines Ehrenrates, Drucksache 14/71 (D)

b) Drucksache 14/206:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung vom 17. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses in der 14. Wahlperiode, Drucksache 14/32

Wird im Hinblick auf den vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag aller vier Fraktionen, Drucksache 14/71-1, noch Beratung gewünscht?

[Doering (PDS): Ja!]

– Wenn das so ist, beginnt die PDS-Fraktion – Dr. Nelken hat das Wort.

Nelken (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion trägt den interfraktionellen Änderungsantrag mit, weil wir damit die Hoffnung verbinden, dass es nunmehr in der 14. Legislaturperiode gelingen möge, zu einer sachgerechten Auseinandersetzung mit dem Thema **geheimdienstlicher Tätigkeit von Abgeordneten für das MfS** zu kommen. Bislang konnten sich Teile dieses Hauses nicht der Versuchung entziehen, dieses sensible Thema kurzsichtiger parteipolitischer Instrumentalisierung zu unterwerfen.

[Schöneberg (CDU): Ach, herrje!]

Die PDS-Fraktion trägt diesen Antrag mit, obgleich – ich betone: obgleich – wir eigentlich zu schlechten Anträgen in der Regel nicht Ja sagen.

[Zuruf der Frau Abg. Künast (Grüne)]

Nelken

- (A) Und dieser Antrag ist schlecht. Er ist sachlich fehlerhaft, dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Er enthält politisch für uns nicht akzeptable Aussagen, und anderes, was für uns politisch wichtig wäre, wird hier einfach weggelassen, wie z. B. die Erweiterung auf die **Tätigkeit für alle deutschen Geheimdienste**. Dennoch – trotz aller Kritik hat sich in der PDS-Fraktion eine eindeutige Mehrheit für diesen gemeinsamen Änderungsantrag gefunden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. In dieser, die Glaubwürdigkeit des Parlaments berührenden Frage ist ein gemeinsames Agieren aller im Parlament vertretenen Parteien ein hoher politischer Wert an sich. Nicht nur die Grünen haben sich mit ihrem Antrag bewegt in verschiedenen für uns wichtigen Fragen, sondern auch die Koalition hat dies in zwei für uns wichtigen Fragen im letzten Augenblick getan, nachdem es im Rechtsausschuss so aussah, als sie ihren Antrag einfach „durchstimmen“ wollte. Dies war erstens die mögliche Öffentlichkeit des Verfahrens. Zweitens war es der Respekt vor der Wählerentscheidung, dass nämlich Mandatsniederlegungen nur in extremen Ausnahmefällen empfohlen werden können.

Außer der Tatsache, dass Berlin an der Freiwilligkeit dieses Überprüfungsverfahrens festhält, gibt es kaum noch Gutes über diesen Antrag zu sagen. Ich will auf einige Kritikpunkte kurz eingehen, die ich bereits angedeutet habe.

1. Das Ehrenratsverfahren selber ist trotz der halbherzigen Öffnung das falsche Verfahren. Wir meinen, dass allein ein **Untersuchungsausschuss** das angemessene Gremium für ein solches Verfahren sein könnte. Auch der Verweis auf schützenswerte Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten geht meines Erachtens fehl, denn wer sich in diese Position begibt, nämlich kandidiert und Abgeordneter wird, der wird zur Person der Öffentlichkeit und muss sich auch gefallen lassen, dass anders als bei anderen Personen sein Tun und Lassen in Gegenwart und Vergangenheit der öffentlichen Kontrolle unterworfen ist.

- (B) 2. Die Erweiterung der Überprüfung durch den völlig unpräzisen Dehnbegriff „**politische Verantwortung**“ hat leider gar nichts mit dem Abgehen von einer Dämonisierung des MfS und der Frage nach der wirklichen politischen Verantwortung zu tun in völliger Unkenntnis der Realität der DDR, sondern zielt auf eine umfassende und ausgeweitete Delegitimierung. Auch das ist unseres Erachtens völlig verfehlt.

3. Dies wird durch in von wenig Sachkenntnis getrübbte Definitionen etwa von hauptamtlicher oder von inoffizieller Mitarbeit ganz deutlich. Zum einen werden heute – zehn Jahre nach Untergang des MfS – Leute post festum rückwirkend zu hauptamtlichen Mitarbeitern gemacht, sie sollen als Mitarbeiter gelten, auch wenn sie es tatsächlich nicht waren.

4. Die gleiche Zuordnungs- und Nomenklaturfreiheit zeigt sich darin, wie man versucht IMs in diesem Antrag einzuordnen. Der Witz ist, dass nicht nur Stolpe, sondern auch Gauck selbst nach dieser Definition auf einmal IMs sind. Denn jeder Veranstalter, auch von Kirchentagen, Rockkonzerten, Liederabenden oder von Jugendclubs konnte eine formelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit nicht umgehen.

5. Neben der Empfehlung zur Mandatsniederlegung sollen nun auch noch – und das ist völlig unbestimmt geblieben – andere Empfehlungen möglich sein. Welche Empfehlungen sollen das sein? – Das konnten die Fraktionen der Koalition im Ausschuss nicht darlegen.

6. Die Tatsache, dass die Regierungskoalition eine Zweidrittelmehrheit in diesem Ehrenrat haben wird, spricht unseres Erachtens nicht gerade für parlamentarische Kultur.

Vizepräsident Dr. Luther: Beachten Sie bitte die Redezeit, Herr Abgeordneter!

Nelken (PDS): Ich komme zum Schluss. – Nach all dem dürfte nun klar sein, dass die Mehrheit der PDS-Fraktion die Zustimmung zu diesem Antrag nicht ganz leicht gefallen ist. Es gab auch viele gute Gründe, dagegen zu stimmen. Wir werten

aber die Bewegung der Koalition als Zeichen eines politischen Willens, zu einem anderen Umgang mit dem Thema zu kommen. Da man solche Versuche nicht einfach ablehnen soll, hat sich diese Mehrheit in der PDS-Fraktion gefunden. Wir werden sehen, ob sich dieser Wille auch bei der Durchführung des gemeinsamen Verfahrens zeigt. – Ich danke.

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Nelken! – Die CDU-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. Damit ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe. Es spricht Frau Künast!

Frau Künast (Grüne): Herr Dr. Nelken! Bei diesem Beitrag gerade muss ich Ihnen neidvoll anerkennen: Sie haben wieder einmal versucht, Niklas Luhmann, dem großen Soziologen, bei der Textexegese Konkurrenz zu machen. Wissen Sie, wo die Gemeinsamkeit liegt? – Auch den haben die meisten nicht verstanden.

[Heiterkeit bei den Grünen]

Sie versteigen sich am Ende der Textexegese dieses gemeinsamen Antrags in eine Analyse, die dazu führt, dass auch Herr Gauck Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit gewesen wäre. Das finde ich doch ein bisschen weit hergeholt. So bin ich auch auf den Vergleich mit Niklas Luhmann gekommen, muss ich Ihnen sagen.

[Beifall bei den Grünen]

Es ist in der Opposition selten genug, dass man Erfolge feiern kann. Das Schöne am heutigen Tag ist, dass wir gleich zwei haben. Der erste Erfolg war der bei den Wahlen zum Verfassungsgerichtshof, der zweite Erfolg ist dieser Antrag hier, den wir gemeinsam als Ersetzungsantrag einbringen. Ich werde auch gleich erklären warum.

(D) Dieses am Ende zweistufige Verfahren zur Überprüfung der Abgeordneten geht auf Initiativen der Fraktion der Grünen zurück. Vor zehn Jahren war es noch so, dass die PDS an Überprüfung nicht dachte und in den anderen Fraktionen die meisten sagten, wir Wessis lassen uns überhaupt nicht überprüfen, weil es bei uns nach den Regeln des Strafgesetzbuchs gleich so wäre, dass wir uns strafbar machten. Es gehörte schon einiges an Mühe dazu, das Haus am Ende dazu zu bringen, nach langen Monaten tatsächlich solche Überprüfungsregeln zu machen. Wir stehen heute noch dazu und sagen heute noch: Man kann bei mancher Strafe eher ein Auge zudrücken, dafür gehört aber zur Aufarbeitung immer Transparenz und Offenheit. Es muss offen gelegt werden, wer wann mit wem zusammengearbeitet hat. Deshalb haben wir auch jetzt wieder diesen Antrag gestellt.

[Beifall bei den Grünen]

Man muss allerdings eines sagen: In der Praxis haben wir bei diesem Antrag eine Vielzahl an Mängeln gesehen, Mängel in den einzelnen Verfahrensvorschriften und am Ende auch einen Missbrauch dieser Überprüfung überhaupt. Wir können uns alle daran erinnern, wie oft darüber geredet wurde und wer hier in diesem Plenum stand und dann mit lauter Stimme einzelne Abgeordnete – gerade bei der PDS – aufforderte, jetzt sofort ihr Mandat niederzulegen, obwohl der Ehrenrat zu einem solchen Beschluss gar nicht gekommen war, während an anderer Stelle dann das Auge zugeedrückt wurde, bei einigen Wessis, wo es Vorfälle gab. Da wurde sozusagen das Mäntelchen der Nächstenliebe darüber gedeckt.

Wir haben aus all diesem Missbrauch Schlüsse gezogen und haben in dieser Legislaturperiode den Antrag anders eingebracht, und zwar mit zwei Kernpunkten. Der eine: Auf Antrag des Betroffenen muss der Ehrenrat öffentlich tagen. Das rechtliche Problem, das dahinter steht, das Rechte Dritter oder geheim eingestufte Materialien vorliegen können, ist bundesrechtlich geregelt, das geht im Zweifelsfall vor. Wir wollten aber die Möglichkeit eröffnen, die sogenannte Beweisaufnahme im Ehrenrat öffentlich zu machen.

Frau Künast

- (A) Der zweite Punkt ist eine Klarstellung bei dem Recht des Ehrenrats, Empfehlungen abzugeben. Wir haben bei uns einen Satz aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz aufgenommen. Sie erinnern sich, vor Jahren wurde dort eingeführt, dass Materialien, die vor 1975 entstanden sind, nur dann weitergegeben werden dürfen an eine anfragende Behörde, wenn

der Betroffene ein Verbrechen begangen hat oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

Genau diese Formulierung haben wir in unseren Antrag aufgenommen, so dass es jetzt heißt, dass die Empfehlung zur Mandatsniederlegung durch den Ehrenrat nur dann gegeben werden darf, wenn genau gegen diese Grundsätze durch den Betroffenen verstoßen wurde. Das ist unseres Erachtens eine Formulierung, die dafür Sorge trägt, dass es diese missbräuchlichen Aufforderungen zur Mandatsniederlegung, auch funktionalisiert und Missbrauch durch eine Fraktion dieses Hauses hier im Plenum in Zukunft wird nicht mehr geben können.

[Beifall bei den Grünen]

Vorteil dieses gemeinsame Antrages – und deshalb haben wir ihn gemeinsam gemacht –: Beide von mir beschriebenen Formulierungen, die wir neu entwickelt haben, sind in dem neuen Antrag drin, und deshalb haben wir ihn mit gestellt, und ich hoffe, dass alle zustimmen.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Führer: Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Benneter das Wort.

Benneter (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir als SPD-Fraktion sind froh, dass wir uns auf einen gemeinsamen Antrag verständigen können. Wir sehen in diesem Verfahren gewährleistet, dass die parlamentarische Überprüfung von Abgeordneten, die nur unter ganz besonderen Umständen, ganz besonderen Voraussetzungen gerechtfertigt sein kann. Wenn man vom **Wählerauftrag für das freie Mandat** ausgeht, muss diese verfassungsrechtliche besondere Stellung der Abgeordneten in einem solchen Verfahren gewährleistet sein und gewährleistet bleiben. Das Verfahren muss so ausgestaltet sein, wie es mit der Zustimmung der Oppositionsfraktionen gefunden wurde. Dieses Verfahren stellt sicher, dass mit den Informationen, die in nichtöffentlichen Sitzungen, im nichtöffentlichen Verfahren gewonnen werden, kein politischer Missbrauch erfolgen kann und dass die persönlichen Daten geschützt sind, dass die einzelnen, gegebenenfalls betroffenen Abgeordneten hier aktiv eingreifen können, selbst initiativ werden können, nicht lediglich nur angehört werden, und dass vor allen Dingen auch ein ermittelter Sachverhalt so korrekt wiedergegeben ist, dass er hier nicht zu politischem Missbrauch führen kann, dass hiermit kein Schindluder getrieben werden kann.

Uns ist sehr wichtig, dass der **Zeitfaktor** berücksichtigt wird. Wenn irgendwelche Verfehlungen zu lange zurückliegen, müssen unsere rechtsstaatlichen Verfahren Eingang finden und Verwertungsverbote greifen.

Wir als SPD meinen jedenfalls, dass wir diesem Antrag auf Einsetzung eines Ehrenrats auch mit den Änderungen mit bestem Gewissen zustimmen können. Und wir freuen uns, dass die anderen Fraktionen sich dem angeschlossen haben.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können abstimmen. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der vier Fraktionen mit der Drucksachennummer 14/71-1 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Änderungsantrag so angenommen, und weitere Abstimmungen sind damit entbehrlich.

Die lfd. Nrn. 18 und 19 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir sind dann bei

(C)

lfd. Nr. 20, Drucksache 14/211:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 23. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Versprechungen der großen Koalition (3): Innenverdichtung vor Außenversiedlung, keine Bebauung der Elisabethhaue, Drucksache 14/129

Ein Beratungswunsch besteht nach wie vor. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Hämmerling das Wort.

Frau Hämmerling (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die, die es noch nicht wissen: Die Elisabethhaue ist eine Freifläche am nordöstlichen Stadtrand, die im Rahmen der **Bauausstellung** mit 1 600 Einfamilienhäusern bebaut werden sollte. Jetzt haben SPD und CDU im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Innenverdichtung den Vorrang vor der Außenversiegelung haben soll, und haben sich in Folge dessen von der Bauausstellung verabschiedet. Folgerichtig – das glauben Sie, meine Damen und Herren, aber wenn Senator Strieder das heute noch glaubt, dann braucht er mehr als 100 Tage, um sich einzuarbeiten.

Wir wissen jedenfalls, dass hier keine fachlich begründete Entscheidung getroffen wurde – wegen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung oder des subventionierten Wohnungsleerstandes in den Großprojekten wie Entwicklungsgebiete in der Wasserstadt –, sondern wir wissen: Der Senat führt den größten Brocken der Bauausstellung auf landeseigenen Flächen weiter, um Parteifreunden einen Gefallen zu tun. Wir nennen das **Partei- bzw. Baufilz**, und damit muss Schluss sein!

[Beifall bei den Grünen]

Von der Bauausstellung hat sich der Senat nur deshalb verabschiedet, um die lästige Konkurrenz von Bauunternehmern loszuwerden, eine Konkurrenz, der etwas möglich war, was uns hier im Parlament schon lange nicht mehr möglich ist, nämlich die rechtswidrigen Geschäftspraktiken auf der Elisabethhaue zu beleuchten und diese gerichtlich verbieten zu lassen. Die Gerichte haben festgestellt: Das Handeln war ungesetzlich. Wir protestieren, dass der Senat bis heute keine Konsequenzen aus den Gerichtsurteilen gezogen hat und dieses unsinnige Projekt weiter laufen lässt.

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Ich möchte daran erinnern, wer die Akteure sind. Es ist schon eine Weile her, dass das Abgeordnetenhaus sich damit befasst hat: Die Fläche wurde ohne Ausschreibung per Vertrag an die BLEG und die Tochtergesellschaften der Landesbank Berlin übertragen, und begünstigt wurde derselbe unübersichtliche Gesellschafter- und Personenklüngel, der sich zugleich im Aufsichtsrat selbst kontrollieren darf und der bereits die Wasserstadt treuhänderisch in den Sand gesetzt hat.

[Cramer (Grüne): Unglaublich!]

Denselben Akteuren, die in der Wasserstadt kontaminierte Altlastenflächen für 200 Millionen DM – also für 1 400 DM pro Quadratmeter – zu Lasten des Landes Berlin erworben haben, denen hat man das nächste Projekt – die Elisabethhaue – anvertraut. Die Bilanzen von BLEG und Landesbanktöchtern sind bis heute niederschmetternd. Wir haben einen Verstoß gegen den Vertrag mit dem Abgeordnetenhaus zu verzeichnen. Es gibt mehrere verlorene Prozesse – die Kosten sind mir nicht bekannt.

Und es gibt Planungskosten, bis jetzt im zweistelligen Millionenbereich, und es ist noch nichts zu sehen. Genaueres über die Fortschritte auf der Elisabethhaue konnte und wollte uns der Senator Strieder nicht verraten. Die Politik hat eine neue Qualität erreicht. Kleine Anfragen werden nicht nur nichtssagend, sondern sie werden inzwischen wahrheitswidrig durch den Senat beantwortet, um diese Missstände zu verschleiern. Wir fordern: Schluss mit dieser Verschleiерungspolitik! Es gibt keine woh-

Frau Hämmerling

- (A) nungspolitische Notwendigkeit zur Bebauung dieser Freifläche mit Eigenheimen. Wir brauchen kein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Parteifreunde der Regierungskoalition, für die Geschäftsführer landeseigener Gesellschaften zu Lasten des Landesvermögens. Wir brauchen den Baustopp dort, und wir brauchen Sicherheit beim Vermögensgeschäft Elisabethaue. Wir fordern Sie auf: Stellen Sie diese unsäglichen Bebauungsabsichten ein und nehmen Sie die Elisabethaue ins Landesvermögen zurück!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Führer: Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Bornschein das Wort. Bitte sehr!

Bornschein (CDU): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Hämmerling, beim Thema Elisabethaue verwechseln Sie zwei wesentliche Sachverhalte. Das eine ist das **Eigentum** und die Übertragung des Eigentums. Da haben Sie als Abgeordnete in der früheren Wahlperiode maßgeblich Teil gehabt. Das zweite ist das **Baurecht**. Und Baurecht ist nun einmal kein Gnadenakt, sondern ist Recht.

[Frau Oesterheld (Grüne): Ha, ha, ha!]

Wir sollten uns daran erinnern, was die Elisabethaue als Teil der Bauausstellung darstellen sollte. Sie sollte Familien in Berlin, die den Wunsch haben, im Grünen zu wohnen, die Möglichkeit dazu geben.

[Cramer (Grüne): Es stehen 80 000 Wohnungen leer!]

Erstens können Sie den Menschen in dieser Stadt den Wunsch nach Wohnen im Grünen nicht verbieten, und das ist gut so!

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen]

- (B) Zweitens liegt die **Zuständigkeit** für das Baurecht eindeutig beim **Bezirk** und nicht hier. Wenn Sie die Eigentumsübertragung kritisieren, dann vermischen Sie das nicht mit den normalen Regeln des Baurechts. Und ich finde es gut, dass der Bezirk das Baurecht durchführt – weil nämlich die bezirklichen Verantwortlichen wesentlich dichter an den Bürgern dran sind. Sie reden immer von Nachhaltigkeit, aber Sie haben sich noch nie Gedanken darüber gemacht.

[Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen]

Ist es nachhaltig, dass auf der grünen Wiese in Brandenburg Häuser entstehen und dadurch lange Fahrwege in die Stadt notwendig sind? Ist es nachhaltig, dass wir eine neue Infrastruktur in Brandenburg aufbauen, wo wir hier in Berlin eine entsprechende Infrastruktur haben?

[Allgemeine Unruhe]

Außerdem habe ich manchmal den Eindruck, dass Sie überhaupt nicht wissen, wie die Menschen auf der Straße denken.

[Beifall bei der CDU – Heiterkeit links]

Waren Sie überhaupt schon einmal in der Elisabethaue und haben die Menschen dort befragt? Sie haben aus einer Aktenlage heraus entschieden, und in den Flächennutzungsplan, den Sie übrigens mit beschlossen haben, haben Sie noch nie hineingeschaut;

[Zurufe von den Grünen – Allgemeine Unruhe]

denn dort ist diese Fläche seit eh und je als Bauland mit landschaftlicher Prägung ausgewiesen.

Schauen Sie sich den Wettbewerb zur geplanten Bebauung der Elisabethaue an. Erst dann werden Sie sehen, was nachhaltige Bebauung in der Stadt möglich machen kann.

[Beifall bei der CDU – Frau Oesterheld (Grüne): Das ist doch gar nicht das Problem!]

Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat das Wort Frau Abgeordnete Hinz. Bitte sehr!

Frau Hinz (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bauausstellung ist abgesagt. Und darüber sind wir gar nicht einmal so böse.

[Niedergesäß (CDU): Typisch für euch!]

Was wird nun mit der Grün- und Freifläche im Norden Berlins, der Elisabethaue? Hat sie möglicherweise durch diese Absage eine neue Chance?

Zunächst noch eine Anmerkung zu der Situation im Bezirk: Zu der Bebauung dieser sensiblen Freifläche haben wir schon immer ein kritisches Verhältnis gehabt und haben das auch hier im Parlament und im Ausschuss dargestellt. Wir sehen diese Fläche als eine beliebte Erholungsfläche für die vielen Neu-Buchholzer aus dem Neubaugebiet Buchholz West an und denken, dass diese Fläche dafür erhalten bleiben muss. Wir haben das Bauen auf dieser Fläche immer für überflüssig gehalten, weil in Pankow schon sehr viel Nachverdichtung stattgefunden hat und Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt wurden. Bekannterweise hat gerade in Pankow der Einwohnerbestand sehr zu genommen – von 1992 bis 1999 um 14 %. Welcher andere Bezirk hat das aufzuweisen? – Dort muss man in Zukunft sensibler mit Flächen umgehen.

Der Bauboom im Norden von Berlin hat erhebliche Flächenversiegelung mit sich gebracht. Für die Bebauung der Elisabethaue, die in den Bebauungsplänen festgeschrieben werden sollte, war in der BVV in Pankow nur dadurch eine Mehrheit zu finden, dass in einem städtebaulichen Vertrag Infrastrukturmaßnahmen festgeschrieben wurden, die als Ergänzung zu dem schon vorhandenen Neubaugebiet Buchholz West notwendig waren und sind, z. B. eine Kita, eine Schule, der Ausbau des Rosenthaler Weges.

[Abg. Czaja (CDU) meldet sich zu einer Zwischenfrage.]

Präsident Führer: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Czaja?

(D)

Frau Hinz (PDS): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu. – Die BVV in Pankow hat also den Flächenverlust, der dort geplant ist, als Kröte geschluckt, weil der Bezirk diese Infrastrukturmaßnahmen brauchte.

[Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

Dazu kam auch, dass im Rahmen der Bauausstellung wesentliche Ziele benannt wurden: umweltfreundliches Bauen, hohe Wohnqualität, städtebauliche und architektonische Qualität und Unterstützung der Gemeinschaftsbildung im Wohnquartier, was eine Verbesserung auch für Buchholz West bedeutet. Das hat zur Akzeptanz für dieses ökologisch fragwürdige Vorhaben geführt.

Was ist nun nach der Absage der Bauausstellung geblieben? – Es wurden Verträge und Vereinbarungen geschlossen. Hier in diesem Hause wurde der Grundstückseinbringungsvertrag geschlossen, nach dem die BLEG die Möglichkeit hätte, auf 60 % der Fläche 1 100 Wohneinheiten zu bauen. Dazu gab es auch den städtebaulichen Vertrag und auch den Grundstückserschließungsvertrag, der die Infrastrukturmaßnahmen mit sich gebracht hätte. Nach der Absage der Bauausstellung erhebt sich nun die Frage, inwieweit sich die Bauherren überhaupt noch an die Ziele der Bauausstellung gebunden fühlen und was ihr jetziges Interesse ist. Wie uns bekannt ist, ist das Interesse an diesem Gebiet deutlich gesunken. In der ersten Bauphase sollten 330 Wohneinheiten erstellt werden. Jetzt ist man offensichtlich der Auffassung, dass erst einmal der Markt getestet werden müsse. Man spricht jetzt etwa von 30 bis 50 Wohneinheiten als Testangebot. Es erhebt sich die Frage: Wie werden die Ziele, die in den **Bebauungsplänen** formuliert wurden, **umgesetzt**? Welcher Investor hat heute, in dieser veränderten Situation, noch Interesse daran, dort eine Kita zu bauen oder den Rosenthaler Weg auszubauen? – Das alles wird es nicht mehr geben; der Bezirk steht im Regen. Er hat sich auf die Vereinbarungen verlassen, die hier getroffen wurden, hat keine Gelder in den Bezirkshaushalt eingestellt und kann diese notwendigen Maßnahmen nicht mehr umsetzen.

Frau Hinz

- (A) Was wird also stattfinden? – Möglicherweise **Billigbauen**. Das ist nicht im Interesse des Bezirks, und es kann auch nicht im Interesse der Stadt liegen. Wir gehen davon aus, dass die vertraglichen Grundlagen, die einmal im Rahmen der Verträge vorhanden waren, nicht mehr vorhanden sind, dass die Basis verlassen wurde und dass ein neues Bebauungsplanverfahren notwendig ist. Dies eröffnet natürlich eine Chance für die Elisabethaue. Es ist neu über eine Bebauung nachzudenken, und wir sind – wie die Grünen – der Auffassung, dass man auf die Inanspruchnahme dieser Fläche verzichten sollte. Aus diesem Grund unterstützen wir nach wie vor den Antrag der Grünen und lehnen den Beschluss, der mehrheitlich im Ausschuss gefasst wurde, ab. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Dr. Neef. Bitte sehr!

Frau Dr. Neef (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag hat eine zweigeteilte Überschrift. Er hebt ab auf einen Schwerpunkt der Stadtentwicklung, den wir unbedingt weiterhin unterstützen, nämlich Innenverdichtung vor Außenersiedlung. Das betrifft besonders die Innenstadt, wo vorhandene Infrastrukturen und Nachbarschaften zu nutzen sind. Dieses Prinzip, zu dem wir weiter stehen, besagt aber nicht, dass in anderen Bezirken auf größeren Flächen überhaupt nicht mehr gebaut werden sollte. Ein weiterer Grundsatz der Stadtentwicklung lautet nämlich, verschiedene Wohn- und Lebensformen zu entwickeln, und genau in diesen Kontext passt auch hinein, dass wir uns im Ausschuss nicht gegen eine Bebauung der Elisabethaue ausgesprochen haben. Wir sind der Meinung, dass für **Wohnbedürfnisse vielfältiger Art**, auch für die Ansprüche Besserverdienender, weiterhin **Angebote** vorgehalten werden sollten. Auch diese Bevölkerungsschicht ist in der Stadt zu halten. Meine Fraktion begrüßt es deshalb, dass das Vorhaben der Bauausstellung auf der hier in Frage stehenden Fläche im Nordostraum Berlins aufgelöst wurde und damit die verbundene Festlegung und Institutionalisierung und die Vernetzung bestimmter Interessenten, die sich hier entfaltet hat. Ich möchte zu den vielen Vorwürfen, die Frau Hämmerling hier gemacht hat, nichts sagen. Das wird sicher an anderer Stelle zu diskutieren sein, und es ist nicht Gegenstand des Antrags, der heute zur Debatte steht.

Das Gebiet der ehemaligen Rieselfelder, das auf die schöne Bezeichnung „Elisabethaue“ hört, ist bereits von Siedlungen umgeben, liegt relativ verkehrsgünstig und wird zukünftig durch den geplanten Straßenbahnanschluss auch an die Stadt angebunden sein. Deshalb halten wir es für sinnvoll, dass hier eine Fläche auf ganz normale Weise angepasst an eine sich entwickelnde und auch weiter zu vermutende Nachfrage zur Verfügung steht. Aus diesem Grund halten wir an unserem Beschluss fest.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 14/129 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Das Letztere war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir sind uns hier einig. Wenn manche Fraktionen sehr lichte Reihen haben, dann wird es für uns hier problematisch.

Die lfd. Nr. 21 ist durch die Konsensliste erledigt.

Lfd. Nr. 22:

a) Drucksache 14/213:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Sicherung von Projekten in der Jugendarbeit, Drucksache 14/14

b) Drucksache 14/214:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über neue Zumessungsmodelle für alle Bereiche der Jugendhilfe, Drucksache 14/25

c) Drucksache 14/215:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 25. Februar 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Sonderstrukturprogramm zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit, Drucksache 14/27

Eine Beratung ist, wie mir signalisiert wurde, nicht mehr vorgesehen. Aber die Reden sollen zu Protokoll gegeben werden. Ich bitte, die vorbereiteten Reden vorne abzugeben!

Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Dr. Barth (PDS):

Die Anträge der PDS-Fraktion über neue Zumessungsmodelle in der Jugendhilfe und ein Sonderstrukturprogramm für die Kinder- und Jugendarbeit haben Sie, meine Damen und Herren aus den Koalitionsfraktionen, im Hauptausschuss abgelehnt. Dies ist mir völlig unverständlich. Unsere Anträge waren getragen von einem Minimalkonsens, den wir in langen Debatten erreicht glaubten. Davon zeugt auch die Tatsache, dass die Anträge fast wörtlich dem entsprachen, was der Landesjugendhilfeausschuss, in dem auch Sie vertreten sind, mit großer Mehrheit parteiübergreifend beschlossen hatte.

Nach jahrelangen Kürzungen droht die Kinder- und Jugendarbeit in diesem Lande immer mehr in der Versenkung zu verschwinden. Laut Berechnungen des Landesjugendamtes fehlen ca. 60 Millionen DM, um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Doch Sie setzen andere Prioritäten: Kanzler-U-Bahn, Schloss-Aufbau, Referenzstrecke für den Transrapid – das sind einige der milliardenschweren Projekte, die die CDU-Fraktion plant und denen der Koalitionspartner SPD unzweifelhaft zustimmen wird. Geld ist also genug da, und was noch fehlt, kratzen Sie wiederum im Kinder- und Jugendhilfeetat zusammen, wo längst nichts mehr zu holen ist. Ich weiß nicht, ob junge Menschen und deren Eltern das verstehen. Sicher, auch diese fahren U-Bahn, doch das kann keine Legitimation dafür sein, dass Sie auch in diesem Jahr im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit den Rotstift ansetzen, indem Sie den Bezirken weniger Geld geben, auf Landesebene die Regelfinanzierung im Umfang von über 8 Millionen DM zugunsten unsicherer Lottomittel ersetzen.

Gestatten Sie mir, Sie an das Jahr 1995 zu erinnern. Damals einigten sich die in diesem Hause vertretenen Parteien nach einem harten Gesetzgebungsverfahren einvernehmlich darauf, im Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit 10 % aller Jugendhilfeausgaben als angemessenen Anteil zu definieren. Allgemeine Zielstellung war es, den Anteil des Landes für die allgemeine Förderung junger Menschen konkret messbar und verbindlich für Land und Bezirke festzulegen. Ungefähr zeitgleich mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgte

- die Einführung der Globalhaushalte,
- die Änderung des Zuständigkeitsgesetzes, wonach nunmehr die Bezirke für die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit zuständig gemacht wurden
- und das öffentliche Aussprechen einer Wahrheit, die allgemein längst bekannt war: Berlin war faktisch pleite.

Präsident Führer**(A)**

Es scheint, dass das Zusammentreffen dieser Faktoren das Schicksal der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin besiegelte, denn heute, mit dem Vorliegen des Entwurfs für den Landeshaushalt 2000 und der Bezirkshaushaltsentwürfe sind wir von dem 1995 gesetzlich festgelegten Anspruch weiter entfernt als je zuvor:

Was gut gedacht war, nämlich dass die Bezirke selbst entschieden, was nach bezirklicher Sicht für Kinder, Jugendliche und Familien getan und finanziert werden musste, verkehrt sich unter den Bedingungen von willkürlichen und am Bedarf völlig vorbeigehenden Zumessungen einerseits und drastischen Haushaltskürzungen andererseits ins Gegenteil. Laut Entwurf des Landesjugendplans wird das Land Berlin auch dieses Jahr seinen gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht werden. Nur ca. 7,7 % statt wie gesetzlich vorgegeben 10 % der Jugendhilfemittel werden für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Die Ost-Bezirke erreichen mit 9,2 % knapp und die Westbezirke mit 7,2 % nicht einmal den Landesdurchschnitt – dies vorbehaltlich der Zustimmung zu den aufgestellten bezirklichen Haushaltsplänen, in denen 35 Millionen DM weniger an konsumtiven Sachausgaben zur Verteilung zur Verfügung standen.

Meinen Sie, dies bliebe ohne Folgen? – Von Jahr zu Jahr steigen die Ausgaben für die individuell einklagbaren Hilfen zur Erziehung: Von 1995 bis 1998 stiegen sie um 100 Millionen DM. Insgesamt überzog das Land Berlin 1998 um ca. 600 Millionen DM den Etat im sogenannten Z-Teil. Erst vor wenigen Tagen meldete das Statistische Landesamt, dass die Zahl der zumeist wegen Erziehungsschwierigkeiten sozialpädagogisch betreuten Familien von 1994 bis 1998 um 65 % zugenommen hat, bei den Alleinerziehenden sogar um 82 %. Als Konsequenz daraus schließen Sie zur Mitte des Jahres alle Familienbildungsprojekte.

(B)

So verschiebt sich seit Jahren der Charakter der Jugendhilfe von einer allgemein fördernden, Beratung anbietenden und Benachteiligten abbauenden Einrichtung hin zu einer Institution, die Schadensbegrenzung übt. Es ist Zeit, dass Sie neue Prioritäten für junge Menschen und ihre Familien setzen. Diese Aufgabe können Sie nicht auf die Bezirke abwälzen.

Im letzten Wahlkampf haben Sie sich in Versprechungen fast übertroffen. Da ist von Regelfinanzierung die Rede gewesen. Die vom Senat verabschiedeten Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt wurden entstaubt, soziale Stadtentwicklung erfunden und eine öffentlichkeitswirksame Partnerschaft mit UNICEF eingegangen, in der man sich als „Hauptstadt der Kinder“ präsentierte. Die Verwaltungs- und Gebietsreform wurde den Bürgerinnen und Bürgern als Chance verkauft, endlich eine gerechte und am Bedarf orientierte Grundaustattung in allen Bereichen der Jugendhilfe in allen Bezirken zu etablieren. In der Trägerlandschaft der Stadt und in den Jugendhilfeausschüssen wurde ein neues Zumessungsmodell für die Kinder- und Jugendarbeit diskutiert, das im Zuge der Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung allen Bezirken pro Kopf der in ihnen lebenden Kinder und Jugendlichen einen Mindestbetrag von ca. 360 DM garantieren sollte. Nichts ist davon übrig geblieben!

Es geht um mehr als Trägerinteressen – es geht um junge Menschen, für die wir eine Verantwortung haben. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unseren Anträgen für neue Zumessungsmodelle in der Jugendhilfe und einem Sonderstrukturprogramm zur Festschreibung des jetzigen Status quo in der Kinder- und Jugendarbeit zu.

Was den Antrag der Fraktion der Grünen angeht, werden wir diesem unsere Zustimmung nicht versagen, obwohl er unserer Auffassung nach längst nicht den Notwendigkeiten entspricht und auch aus fachlicher Sicht

verbesserungswürdig ist. Aber wir unterstützen in der jetzigen Situation jeden Antrag, der auch nur vage die Hoffnung auf eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation bringen könnte.

(C)**Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU):**

Es kann niemanden verwundern, dass die einbringenden Fraktionen der Anträge Drucksachen 14/14, 14/25 und 14/27 noch einmal die Gunst der Stunde nutzen wollen, um sich über die ablehnenden Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses zu verbreiten. Können sie sich doch so den Mangel der wahren Streiter für die Jugendpolitik in dieser Stadt umhängen, ohne auch mindestens nur im Ansatz Vorschläge zur finanziellen Dekkung ihrer Forderungen einzubringen. Das betrifft sowohl den Ruf nach zusätzlichen Mitteln für ein Sonderstrukturprogramm für die Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken, die Forderung nach neuen Zuwendungsmodellen für alle Bereiche der Jugendhilfe sowie den Antrag für zusätzliche 15 Millionen DM zur Sicherung für Projekte der Kinder- und Jugendarbeit.

Ich frage Sie, wer soll das bezahlen und woher sollen diese Gelder kommen? – Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie tun ja gerade so, als hätten wir noch einen Sack Geld gefunden, den wir – wie weiland über die Goldmarie – über die Berliner Jugendarbeit schütten könnten. Schön wäre es ja. Jeder weiß hier in diesem hohen Hause, dass die finanzielle Decke so kurz ist, dass wir Mühe haben, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben angemessen zu finanzieren. Ich brauche Ihnen hier nicht zu erzählen, wir kurz – bildlich gesprochen – das Hemd ist, das die wichtigsten Blößen decken muss und wo überall Geld fehlt. Darüber haben wir im Fachausschuss intensiv diskutiert, und im Hauptausschuss ist dieses Thema ja ohnehin ständig auf der Tagesordnung. Allein nur unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, sind Ihre Anträge eindeutige Schaufensteranträge, bei denen Sie erwarten, dass die Regierungsfractionen die von Ihnen geforderten Auslagen zu bezahlen haben. Aber das ist ja nun einmal das Vorrecht der Opposition, utopische Forderungen zu stellen, wie es unsere Aufgabe ist, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln verantwortungsbewusst umgehen zu müssen. Darum war und ist es richtig, dass die von Ihnen gestellten Anträge abgelehnt wurden und weiterhin abzulehnen sind.

(D)

Wichtig ist mir aber Folgendes: In Vorbereitung des Haushaltes 2001, dessen Beratung in Kürze beginnen wird, muss weiter daran gearbeitet werden, dass Spareinschnitte nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgenommen werden. Denn das bringt uns in der Sache nicht weiter. Strukturelles Sparen ist gefragt sowie das Aufdecken weiterer Sparpotentiale. Hier handhabbare Vorschläge einzubringen, sind auch Sie als Opposition herzlich eingeladen.

Zu Protokoll gegebene Rede der Frau Abg. Martins (Grüne):

Die Haushaltsberatungen und der Umgang mit den Anträgen zeigt: Die Jugendarbeit wird auch weiterhin einen schweren Stand haben – und das trotz gesetzlicher Ansprüche und der Formulierung als Pflichtaufgabe. Dieses Jahr spitzt sich die Lage aber auch auf der Landesebene erheblich zu. Ich erinnere hier nur an die nicht ausfinanzierten Kita-Plätze, die Reduzierung der

Präsident Führer

(A) Praktikantinnenplätze und die Ausfinanzierung der Familienbildung – alles Skandale erster Güte. An die Koalition gerichtet, kann ich nur sagen: Lassen Sie doch die Sonntagsreden und leeren Koalitionsaussagen. Lügen Sie sich, uns, den Projekten und den Kindern und Jugendlichen nicht länger in die Tasche. Sagen Sie einfach, dass es für Sie nicht der Bereich ist, in den Sie investieren wollen.

Als die Anträge eingebracht wurden, war ja Herr Böger erst ein paar Tage im Amt, und ich hatte ihn gebeten, die Jugendarbeit nicht als lästiges Anhängsel zwischen Schule und Sport zu betrachten. Jetzt habe ich das Gefühl, dieser Bereich ist für Sie, Herr Böger, gar nicht existent. Ihr Engagement in dem Bereich ist bisher gleich Null.

Die Notwendigkeit von Übergangsprogrammen und die Abschaffung von ABM im Jugendbereich haben wir bei der Einbringung der Anträge ausführlich begründet und diskutiert. Uns wundert, dass die Koalition nicht einmal dem Antrag für die Zumessungsmodelle zustimmen wollte. Zumessungsmodelle sind schon lange im Gespräch. Ich erinnere mich, dass Frau Stahmer sich noch für das Zumessungsmodell für die Bereiche der Jugendarbeit stark gemacht hat. Dies waren aber wohl nur die letzten Zuckungen einer ausscheidenden Senatorin. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, reden doch ständig von neuen Modellen, effizienten Verfahren. Bündnis 90/Die Grünen halten es für notwendig, Richtlinien, Schwerpunkte und Verfahren für die Jugendarbeit zu erarbeiten. Wenn wir als Parlamentarier das der Senatsfinanzverwaltung überlassen, werden wir uns bald nur noch mit „Neuköllner Modellen“ beschäftigen. Das würde der noch vorhandenen sozialen und kulturellen Vielfalt dieser Stadt den Rest geben.

(B)

Zu Protokoll gegebene Rede des Abg. Ehlert (SPD):

Die SPD-Fraktion ist daran interessiert, die Angebote für Kinder und Jugendliche in Berlin und die dafür notwendige Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Dafür stellt das Land Berlin jährlich ca. 3 Milliarden DM in Landes- und Bezirkshaushalten zur Verfügung. Dass diese Unterstützungen für Kinder, Jugendliche und Familien einen stabilen und ausreichenden Wirkungsgrad haben, daran arbeiten der zuständige Senator und seine Verwaltung. Wir werden den Senat daher nicht auffordern, das zu unternehmen, was er nach unserer Auffassung ohnehin kompetent und sachgerecht leistet.

Die leistungsgerechte Finanzierung von Kitas, den Hilfen zur Erziehung und der Jugendarbeit, um die soziale Infrastruktur abzusichern, ist eines der Ziele der Koalitionsfraktionen, dafür sind bereits in den Haushaltsberatungen zu einzelnen Bereichen des Einzelplanes 10 entsprechende Prüfungsersuchen an den Senator ergangen. Ob sich daraus weitergehende Ansprüche gegenüber dem Senat entwickeln können, wird erst nach Abschluss dieser Prüfaufträge feststehen.

Wir sind daran interessiert, die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien und des öffentlichen Trägers dadurch anzuerkennen, dass diese Leistungen Grundlage der Finanzierung der einzelnen Angebote werden. Wir wollen nicht mehr den Helfer über das Zuwendungsrecht abhängig machen, um politische Lobbyarbeit zu fördern, sondern die engagierten Mitarbeiter und ihre Leistungen für Kinder und Jugendliche in den Vordergrund der Sicherung von Jugendhilfeangeboten stellen.

(C) Zu allen drei Anträgen empfiehlt der Hauptausschuss die Ablehnung. Ich lasse jetzt über die Ursprungsanträge einzeln abstimmen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/14 bitte ich um das Handzeichen für die Zustimmung! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/25: Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Dann zum Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/27. Wer diesem Antrag seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Antrag auch abgelehnt. Dann sind alle drei Anträge abgelehnt.

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 22 A, Drucksache 14/231:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 1. März 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Unterstützung der Gedenkveranstaltung anlässlich des 55. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen, Drucksache 14/195

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Über die vom Hauptausschuss einstimmig beschlossene Neufassung des Antrags lasse ich dann abstimmen gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 14/231. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir dies hier einstimmig so beschlossen.

(D)

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 22 B, Drucksache 14/232:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr vom 16. Februar 2000 und des Hauptausschusses vom 1. März 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Millennium 2000 – das Zeitalter für Genossenschaften, Drucksache 14/65

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Über die vom Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr und vom Hauptausschuss einstimmig beschlossene Neufassung des Antrags lasse ich gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 14/232 sofort abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch dies einstimmig so beschlossen.

Wir sind dann bei der

Ifd. Nr. 22 C, Drucksache 14/237:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 1. März 2000 und des Hauptausschusses vom 8. März 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III), Drucksache 14/70

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Auf Beratung wird verzichtet. Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der PDS und der Hauptausschuss einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfrak-

Präsident Führer

- (A) tionen die Annahme des PDS-Antrags in neuer Fassung. Wer gemäß der Beschlussempfehlung Drucksache 14/237 so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dies bei Stimmenthaltung der Opposition so angenommen.

Lfd. Nr. 22 D, Drucksache 14/238:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 8. März 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Beteiligung des Landes Berlin am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiter/-innen, Drucksache 14/127

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Der Hauptausschuss empfiehlt zu diesem Antrag der Fraktion der Grünen einstimmig eine Neufassung, über die ich sofort abstimmen lasse. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese einstimmig angenommen. Diese Neufassung berücksichtigt auch einen Antrag der Fraktion der PDS, der in der Sitzung des Hauptausschusses für erledigt erklärt wurde. Hierbei handelt es sich um den Antrag über Beitrag Berlins zur Bundesstiftung zur Entschädigung von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern Drucksache 14/135. Dieser ist damit erledigt.

Die Lfd. Nrn. 23 bis 25 sind durch die Konsensliste erledigt.

Wir sind dann bei der

Lfd. Nr. 26, Drucksache 14/222:

Antrag der Fraktion der Grünen über mehr Gesundheit für Schwerstabhängige – Drogenkonsumräume auch in Berlin

- (B) Für die Fraktion der Grünen hat das Wort der Abgeordnete Köppl – bitte sehr!

Dr. Köppl (Grüne): Guten Tag, meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete!

[Unruhe]

Präsident Führer: Wir sind schon ein Weilchen hier im Hause.

Dr. Köppl (Grüne): Sie können jetzt noch einmal sozusagen aufwachen. Es kommt noch etwas Spannendes. Es geht nämlich darum, ob das Land Berlin mit Ihrer Zustimmung heute oder nach der Beratung in den Ausschüssen einem Antrag folgt, der dazu führt, dass wir die Drogenpolitik in Berlin modernisieren, dass wir ein zusätzliches Angebot schaffen,

[Goetze (CDU): Ein zusätzliches Angebot!]

um ein Segment von drogenabhängigen Personen in Berlin neu zu erreichen, die bisher im Rahmen des jetzt vorhandenen Hilfesystems durch den Rost fallen. Es geht um den Teil von schwerstabhängigen Personen, der mit dem – das will ich Ihnen zugestehen – gut ausgebauten Drogenhilfeprogramm, das wir in Berlin im Augenblick haben, nicht erfasst wird. Und für dieses Segment gibt es im Augenblick kein adäquates Angebot. Und zwar ist es dieser Kreis von Personen, der nicht mit Methadon-Ersatzpräparaten in dieses Hilfesystem integriert werden kann. Es ist ein Personenkreis, der sehr desolat ist, der auch große soziale Probleme macht, weil er in der Regel im Rahmen seiner Beschaffungskriminalität sein Umfeld ausraubt oder mit Prostitution sein Geld verdient oder über andere kriminelle Machenschaften, über Diebstahl und Ähnliches, das Geld heranschafft, um seinen Drogenkonsum zu befriedigen. Und für diesen Personenkreis wollen wir ein Angebot schaffen, dass sie wieder integriert werden können, dass sie Kontakt bekommen zu der Sozialpolitik des Landes und dass wir in der Lage sind, sie neu in die Gesellschaft zu integrieren.

(C) Man muss einfach anerkennen, dass es im Augenblick so ist: es gibt ja öffentliche Drogenräume. Die öffentlichen Drogenräume in Berlin, das sind die Toiletten, das sind die Spielplätze für die Kinder, und das sind dunkle Ecken in der Stadt, wo diese Personen sich aufhalten und wo sie ihre Drogen konsumieren. Dieser Personenkreis ist im Augenblick der Drogenabhängigkeit nicht in der Lage, seine eigene Persönlichkeit so zu steuern, wie Sie es ihm wahrscheinlich unterstellen würden, dass er sagt, ich entscheide mich, heute steige ich wieder aus der Drogenkrankheit aus oder ich suche eine Hilfsinstitution. Dieser Kreis der Drogenkranken ist vielmehr an der untersten Stufe angelangt. Er hat in der Regel seine Wohnung verloren, ist nicht mehr in der Lage, einen vernünftigen sozialen Umgang herzustellen, und er wird aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Wir sagen nun, wir sollten diese Leute nicht einfach abschreiben und sie als Schrott der Gesellschaft ansehen oder uns einfach nicht mehr um sie kümmern, sondern verlangen über den sozialen Anspruch auch, dass dieser Personenkreis ein ihm adäquates Hilfsangebot bekommt.

Dieses Hilfsangebot ist nicht neu, es ist getestet worden und wird in verschiedenen Ländern im europäischen Raum flächendeckend angewandt. Es wird auch in Städten und Kreisen angewandt, wo die CDU den Bürgermeister oder den Landrat stellt. Es wird von relevanten Kräften der Polizei gefordert, dass wir das machen. Und es wird insbesondere von den Drogeninstitutionen, die sehr viel Erfahrung haben, gerade in Berlin gefordert, dass wir hier ein zusätzliches Segment brauchen. Dies bedeutet, dass wir diesem Personenkreis einen Raum anbieten, wo er diesen Drogenkonsum unter hygienisch adäquaten Bedingungen durchführen kann, damit er nicht die zusätzlichen Erkrankungen bekommt, die nicht ursächlich mit der Droge, sondern mit der sozialen Situation zusammenhängen. Sie hängen daran, dass sie das auf einer Toilette oder einem Kinderspielplatz praktizieren, dass sie sich nicht duschen können, dass sie obdachlos geworden sind, weil sie von jedem sozialen Kontakt ausgeschlossen sind. Wir wollen ein Hilfsangebot schaffen, das zielsicher für diesen Personenkreis vorbereitet ist.

(D) Wahrscheinlich wird der Antrag folgenden Weg gehen: Vielleicht schaffen wir es nicht, im ersten Anlauf dafür hier eine Mehrheit zu gewinnen. Aber wenn Sie einmal nachdenken, wie bisher das Drogenhilfesystem in Berlin aufgebaut wurde: Sämtliche Fortschritte im Drogenhilfebereich trafen zuerst auf großes Misstrauen in der SPD und auf Ablehnung in der CDU. Nach einer längeren Debatte haben die Sozial- und Gesundheitspolitiker in ihren eigenen Fraktionen diskutiert, so wurde langsam das Misstrauen abgebaut, und in der Regel gab es auch im konservativen Teil dieses Hauses dann Zustimmung. So wurde sowohl das Methadonprogramm in Berlin durchgesetzt, so wurde das Programm sterile Spritze für drogenabhängige Personen auf der Straße durchgesetzt, und so wurde knapp vor einem Jahr etwa drei- bis vierjähriger Auseinandersetzung auch das Programm sterile Spritzen im Gefängnis durchgesetzt. Bitte ersparen Sie uns diesen mühseligen Weg. Verkürzen Sie bitte Ihren eigenen Anpassungs-, Modernisierungs- und Denkprozess. Vielleicht gibt es doch die Bereitschaft in Ihrer Fraktion, unideologisch über diese Sache nachzudenken. Wir brauchen dieses Hilfssegment. Wir benötigen dieses zusätzliche Angebot. Es hilft den Personen selbst, und es hilft auch den Bürgern in der Stadt, weil wir damit einen Teil der drogenabhängigen Personen ein Stück weit wieder integrieren, sie vielleicht von der Dauerbeschaffungsprostitution, der Dauerklauerei oder der Dauerkriminalität wegbekommen, weil wir wieder Kontakt haben. Wir können wieder mit ihnen reden.

Präsident Führer: Herr Köppl, Sie müssen dann zum Schluss kommen!

Dr. Köppl (Grüne): Wir geben ihnen den Raum, dass sie wieder zurück in die Gesellschaft kommen können. Das ist das Ziel. Daran halten wir fest. Dafür müssen diese unkonventionellen Methoden angewendet werden. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

(A) **Präsident Führer:** Für die CDU-Fraktion hat Frau Richter-Kotowski das Wort. – Bitte sehr!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Köppl! Ich bin nicht innenpolitische Sprecherin und auch nicht sozial- und drogenpolitische Sprecherin, sondern jugendpolitische Sprecherin. Trotzdem rede ich hier im Namen meiner Fraktion. Ich lehne genauso wie der Rest dieser Fraktion den Antrag ab.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

In unserer Fraktion besteht nämlich Einigkeit darüber, dass drogenakzeptierende Maßnahmen – dazu gehören aus unserer Sicht Fixerstuben – unterschiedlicher Widerstand entgegenzusetzen ist.

[Over (PDS): Weltfremd sind Sie!]

Egal, ob diese Einrichtungen nun als Drogenkonsumräume oder verharmlosend neuerdings als Gesundheitsstuben betitelt werden, bleiben sie für uns trotz Legalisierung durch die rot-grüne Bundesregierung unakzeptabel. Lassen Sie mich das hier begründen.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Abhängige in Fixerstuben nicht für die Therapie gewonnen werden können. Vor der Rauschgifteinnahme sind sie wegen des Drogenhungers und nachher wegen des Rausches nicht ansprechbar. So erklärte der Experte Prof. Täschner von der Klinik für Psychotherapie des Bürgerhospitals in Stuttgart in einer öffentlichen Anhörung des Bundestages vor Inkrafttreten des Gesetzes, dass Fixerstuben zwar den Konsumenten Erleichterung verschafften, aber nicht dazu beitrügen, die Sucht zu bekämpfen. Außerdem seien Fixerstuben ein Anziehungspunkt für andere Suchtmittelabhängige, die dort zusätzlich Heroin konsumierten. Dies eröffnet Möglichkeiten des Konsums, die – so seine Worte – „nicht wünschenswert“ seien. Das heißt, die ausschließliche Gestattung des Heroinkonsums ist in der Praxis überhaupt nicht durchzuhalten. Der Zugang für Konsumenten mit langjähriger Drogenkarriere und solche, die noch am Anfang einer Abhängigkeit stehen, ist nicht zu verhindern. Insofern trägt die Fixerstube zu einer Vermischung von weniger tief und sehr tief in der Sucht Abgeglittenen bei. Abhängige und Schwerstabhängige bedürfen aber unterschiedlicher Hilfsangebote, die mittels Fixerstuben in der notwendigen Differenzierung nicht zu leisten sind.

Und jetzt zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Köppl.

Präsident Führer: Frau Abgeordnete! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Cramer?

Frau Richter-Kotowski (CDU): Nein! Herr Cramer soll sich doch lieber mit Verkehrspolitik auseinandersetzen.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU – Haha! von den Grünen]

Das Zurückdrängen der Kriminalität ist einer der Hauptpunkte, die Sie in Ihrer Rede dargestellt haben. Das haben Sie vorhin in der sogenannten Sofarunde auch schon einmal erzählt. Das Heroin muss beschafft werden. Sie könnten nur dann zu einem Zurückdrängen der Kriminalität in Ihrem Sinne kommen, wenn Sie in den Fixerstuben das Heroin unentgeltlich abgäben.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Denn die Beschaffungskriminalität wäre nicht zu vermeiden. Das müssen Sie dann an dieser Stelle auch sagen, dass Sie mit den Fixerstuben die staatliche Heroinabgabe verbinden wollen. Dann diskutieren wir aber über einen anderen Punkt und sehr viel weitergehend.

[Over (PDS): Die Anregung können wir gleich aufnehmen!
– Wieland (Grüne): Empfehlen Sie uns das? –
Weitere Zurufe von der PDS und den Grünen]

Präsident Führer: Ich denke, dass das Thema nicht geeignet ist, die Rednerin mit umfangreichen Zwischenrufen zu stören. Ich bitte, einfach zuzuhören. Das Thema ist ernst genug.

[Zuruf des Abg. Over (PDS)]

– Das gilt auch für Herrn Over! Ich bitte Sie da hinten, sich zu maßigen!

[Dr. Steffel (CDU): Als Betroffene!]

Frau Richter-Kotowski (CDU): Herr Köppl hat gesagt, dass Drogeninstitutionen gefordert hätten, dass Fixerstuben eingeführt werden sollten. Es ist sicherlich richtig, dass es Drogeninstitutionen gibt, die Fixerstuben fordern. Aber wenn Sie sich mit dem Problem auseinandersetzen, merken Sie, dass es dort auch sehr unterschiedlich ist. Es wird nicht von allen gefordert und vor allem nicht in dieser Art und Weise.

Immer wieder wird als Begründung angeführt, dass durch Fixerstuben die Zahl der Drogentoten sinken würde. Als exemplarisches Beispiel wird dabei Frankfurt am Main genannt. Wenn in Städten wie Frankfurt die Todesfälle gesunken sind, dann nicht notwendigerweise wegen der Einrichtung von Fixerstuben.

[Müller-Schoenau (Grüne): Sondern trotz – wahrscheinlich!]

Denn nach Beginn des Substitutionsprogramms 1991 und der polizeilichen Zerschlagung der offenen Drogenszene 1992 waren die Todesfälle in Frankfurt bereits drastisch gesunken, bevor 1994 die erste Fixerstube eröffnet wurde. Da muss man sich schon einmal mit der Zeitabfolge beschäftigen.

Auch das ordnungspolitische Argument zu Gunsten von Fixerstuben, wie z. B. der Wegfall herumliegender Spritzen auf Spielplätzen und in Wohngebieten, greift nicht. Die Realität existierender Druckräume wie in Frankfurt zeigt, dass private Wachmänner die neue offene Szene, die sich in unmittelbarer Umgebung der Fixerstuben bildet, abdrängen müssen.

Allein diese Beispiele zeigen, dass in unserer Stadt, die über eine Vielzahl von niedrigschwelligen Angeboten und andere differenzierten Suchtprojekten verfügt, die Einrichtung von Fixerstuben aus gesundheitspolitischen und sicherheitspolitischen Gründen nicht gewollt sein kann. (D)

Aber auch haushalterische Überlegungen müssen bei den knappen finanziellen Ressourcen eine große Rolle spielen. Bedenken Sie bitte, dass eine Fixerstube – in der Diskussion sind vier – bereits Kosten in Höhe von 700 000 bis 800 000 DM im Jahr verursachen würde.

[Sen Dr. Werthebach: 1 Million!]

Wir sind der Auffassung, die ohnehin knappen finanziellen Mittel für die Drogenhilfe dürfen nicht für ein so fragwürdiges Projekt verschwendet werden.

Die CDU-Fraktion fordert den Senat deshalb auf, von den gesetzlichen Möglichkeiten keinen Gebrauch zu machen und Fixerstuben in Berlin unter keinen Umständen zuzulassen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS hat Frau Abgeordnete Dott das Wort. – Bitte sehr!

Frau Dott (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird hier so getan, Frau Richter-Kotowski, als ob Sie die Wahrheit ein für allemal fest hätten und daran überhaupt nicht zu rütteln wäre.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Wir denken vorher nach!]

Wenn Sie davon sprechen, dass die Vermischung von weniger tief Gefallenen und den ganz Verelendeten in den Fixerstuben stattfindet, so weise ich darauf hin, dass Sie diese Vermischung täglich in den Parks und in der Drogenszene am Bahnhof finden. Sie findet heute draußen statt. Das ist kein Argument gegen diese Stuben. Wenn Sie sagen, dass sich die Kosten der Fixerstuben auf diese 500 000 DM, 600 000 DM oder 700 000 DM

Frau Dott

- (A) beziehen, ist das sicherlich richtig. Wie sieht es aber jetzt aus? – Die Drogenkranken infizieren sich mit Spritzen, sie bekommen Hepatitis oder andere Folgerkrankungen.

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Was sind das für Unterstellungen!]

Ich weiß nicht, ob Sie sich solche Kranken schon einmal angesehen haben. Die Folgen dieser nicht ausreichenden Drogenpolitik wird einfach auf die Krankenkassen abgewälzt. Schließlich sind sie als kranke Menschen an anderer Stelle zu betreuen. Dieser Zusammenhang muss auch berücksichtigt werden.

Auch aus diesem Grund begrüßt die PDS-Fraktion den Antrag der Grünen. Er ist sehr konkret und einleuchtend formuliert, und ich kann den fachlichen Argumenten von Dr. Köppl nur wenig hinzufügen. Mit diesem Gesetz sind zwar einerseits die bestehenden Einrichtungen, die es z. B. in Frankfurt schon gab, gesetzlich legitimiert worden. Auf der anderen Seite stellt dies eine große Chance für andere Städte dar. In Berlin hätte es nun beginnen können. Offensichtlich wird dies aber zu einer Glaubensfrage innerhalb des Senats selbst.

Ich habe mir in der vergangenen Woche angehört, was in den einzelnen Ausschüssen zu diesem Thema schon in diversen Aktuellen Stunden gesagt worden ist, und habe mich gefreut, bei den SPD-Senatsmitgliedern zumindest Nachdenklichkeit und Überlegungen in etwas moderne Richtungen gehört zu haben. Ich hoffe sehr, dass sie sich im Senat gegen die nicht besonders fachliche Auffassung der CDU-Senatoren – die ich allerdings bisher nur gelesen habe – durchsetzen. Die Einigung im Vermittlungsausschuss hat in Berlin eher Verwirrung anstelle von Klarheit gebracht, obwohl jetzt die gesetzlichen Möglichkeiten für ein Handeln endlich gegeben sind.

- (B) Es müsste doch klar sein, dass im Hinblick auf die Nachfrage von Drogen das Strafrecht überhaupt nicht abschreckend wirken kann. Das sehen wir doch. Wir haben die Folgen der gegenwärtigen Drogenpolitik täglich vor Augen! Wenn Betroffene aussteigen wollen, müssen ausreichend Angebote vorhanden sein. Vor allem kommt es aber darauf an, dass sich ihre normalen Lebensverhältnisse stabilisieren können. Dazu muss man an diese Menschen herankommen. Deswegen sind neue niedrigschwellige Angebote notwendig. Uns ist ganz besonders wichtig, dass mit Hilfe dieses Angebots Fixerstube auch eine parallele psychosoziale Betreuung möglich würde. Dies kann und muss nicht in jedem Fall greifen, das ist völlig klar. Es gibt keine hundertprozentige Lösung. Auch diese Gesundheitsräume sind nur eine Möglichkeit in der Palette der niedrigschwelligen Angebote, die es in der Stadt schon gibt, aber eine inzwischen in anderen Städten bewährte Möglichkeit. Wir möchten gern, dass die Schadensbegrenzung und die Ausstiegshilfe durch risikoarme, hygienische Bedingungen möglich und genutzt wird. Wir möchten gern, dass die Gesundheitsfürsorge, die hier möglich wird, genutzt wird. Wir möchten auch, dass die Drogenpolitik einfach eine Facette hinzugewinnt, um mehr Menschen als bisher auch helfen zu können. In diesem Gesetz werden Mindeststandards festgelegt. Sie sollten sich das Gesetz genauer ansehen. Es geht nicht darum, einfach einen Raum zu eröffnen, und es anderen zu überlassen, damit fertig zu werden. Gerade die Gesundheitsförderung wird gut und überzeugend formuliert. Es ist eine Notfallversorgung vorgesehen. Es sind Fachkräfte vorgesehen. Es ist einfach Gesundheitshilfe vorgesehen.

Auch die Innenpolitik kann solche Dinge erkennen, auch wenn sie sich über Gesundheitspolitik vielleicht nicht sehr viele Gedanken macht, was ich sehr bedauere. Im Übrigen habe ich kürzlich – ich erlaube mir zu zitieren – im Zusammenhang mit Fixerräumen ein interessantes Zitat in einer Zeitung gefunden. Wir haben gehört, dass sich Berlin im Vermittlungsausschuss enthalten hat. Bayern soll dagegen gestimmt haben. Eine Zeitung kommentierte die folgendermaßen:

Dass jedoch ausgerechnet Bayern das eigentliche Erfinderland der offiziellen Druckräume für flüssige Drogen so vehement gegen Fixerstuben ist, verwundert. Kennt nicht aus

München die ganze Welt ein jährliches offizielles Fest, bei welchem sich die Opfer im Rausch vor den Kameras winden? (C)

Ich kenne eine Menge anderer Männerbünde, die sich mit ihrem letzten Rausch brüsten.

Präsident Führer: Sie müssen zum Schluss kommen!

Frau Dott (PDS): Der ist legal, Schnaps gibt es in jedem Supermarkt. Diese heuchlerische Politik muss aufhören. Wir unterstützen diesen Antrag der Grünen. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

Präsident Führer: Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Abgeordnete Helbig. Bitte sehr!

Frau Helbig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wehren uns gegen eine so pauschale Ablehnung, wie sie die CDU-Fraktion gerade in ihrem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht hat.

[Beifall bei der SPD]

Wir begrüßen es, dass die rot-grüne Bundesregierung die Voraussetzungen geschaffen hat, Drogenkonsumräume einzurichten.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

In Berlin haben die von den Drogenproblemen besonders betroffenen Innenstadtbezirke bereits seit längerem Interesse an der Bereitstellung von Druckräumen. Dies wurde ihnen bisher immer unter Hinweis auf die Rechtslage verwehrt.

Aus unserer Sicht ist die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in erster Linie eine gesundheitspolitische und keine innen- bzw. sicherheitspolitische Angelegenheit.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen] (D)

Wir können die Augen nun einmal nicht davor verschließen, dass es Suchtabhängige in unserer Gesellschaft gibt. Natürlich steht an allererster Stelle immer die Prävention. Wir müssen alles dafür tun, dass Jugendliche ein erfülltes Leben haben, das sie nicht zu Drogen greifen lässt, dass breite Personengruppen sensibel für Drogenprävention gemacht werden und dass wir beispielsweise nicht durch Einsparungen im Bereich von Streetworkern ein falsches Signal setzen. All das steht in unserer Koalitionsvereinbarung.

Aus mehreren Gründen sollte aber aus Sicht der SPD-Fraktion intensiv geprüft werden, ob auch in Berlin Druckräume eingerichtet werden können. Dadurch wird das Infektionsrisiko für die Abhängigen gesenkt, Leben wird gerettet, weil die Zahl der Drogentoten verringert werden kann, und – nicht zu vergessen – der Rückzug der Süchtigen in Drogenkonsumräume hat auch positive Auswirkungen auf das Stadtbild. Die Gefährdung durch herumliegende Spritzbestecke auf öffentlichen Straßen, Spielplätzen und in Grünanlagen wird verringert. Es kann und muss die Möglichkeit der Verzahnung mit umliegenden Betreuungs- und Beratungsangeboten genutzt werden, so dass nach unserer Auffassung Drogenkonsumräume in ein Gesamtkonzept eingebettet werden müssen. Dabei wäre es auch wichtig, dass nicht nur an einer Stelle der Stadt eine derartige Einrichtung angeboten wird. Das würde zu einer Konzentration der Szene und damit zu zusätzlicher Belastung des Bereichs führen, in dem die Einrichtung angesiedelt ist.

Der Herr Innensenator hat in den vergangenen Tagen bereits mehrfach vollmundig öffentlich erklärt, dass er gegen derartige Einrichtungen ist und sie gegebenenfalls schließen lassen wird. Die SPD-Fraktion sieht diese Frage jedoch vorrangig als eine gesundheitspolitische, das habe ich bereits erwähnt. Insofern haben wir hier, wie deutlich wird, einen Dissens. Lassen Sie uns deshalb in aller Ruhe über die Möglichkeiten diskutieren, die die neue gesetzliche Regelung für Berlin bietet. Wir sollten die Einrichtung von Drogenkonsumräumen nicht kategorisch ablehnen,

Frau Helbig

(A)

sondern in aller Besonnenheit miteinander besprechen, was machbar und auch finanzierbar ist. Dabei sind die Erkenntnisse aus erfolgreichen Modellprojekten einzubeziehen. Ich darf daran erinnern, dass unter anderem in der CDU-regierten Stadt Frankfurt am Main ein derartiges Projekt erfolgreich gelaufen ist. Lassen Sie uns, wie es der Ältestenrat vorgesehen hat, über den vorliegenden Antrag in den Ausschüssen differenziert beratend. – Vielen Dank!

(C)

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Präsident Führer: Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport sowie an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Überweisung dann so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 27 bis 30 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen dann zur

lfd. Nr. 30 A, Drucksache 14/239:

Antrag der Fraktion der Grünen über Computerprobleme im Justizvollzug kurzfristig beseitigen

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Auf eine Beratung wird verzichtet. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunitäten und Geschäftsordnung, der federführend sein soll, sowie mitberatend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung gewünscht. Wer diese Überweisungsempfehlung so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung so beschlossen.

(B)

(D)

Ich rufe auf

lfd. Nr. 30 B, Drucksache 14/240:

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der PDS und der Fraktion der Grünen auf Annahme einer EntschlieÙung über Europa ohne Rassismus

Wird hier der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung zu diesem Antrag aller vier Fraktionen ist nicht vorgesehen. Deshalb kann ich ohne Aussprache sofort abstimmen lassen. Wer dem Antrag der vier Fraktionen über Europa ohne Rassismus seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann haben wir diesen Antrag einstimmig verabschiedet.

[Vereinzelter Beifall]

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses findet am Donnerstag, dem 23. März 2000, um 13.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 21.01 Uhr]

(A) Anlage

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Wahl von Richtern des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (VerfGHG) vom 8. November 1990 (GVBl. S. 2246), zuletzt geändert durch Artikel IX des Gesetzes vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 241), wurden auf die Dauer von sieben Jahren gewählt:

zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs

Herr Prof. Dr. Helge Sodan

zu Richtern des Verfassungsgerichtshofs

Herr Dr. Klaus-Martin Groth

Herr Andreas Knuth

Herr Dr. Dietrich Mahlo

Frau Martina Zünkler

Wahl von fünf Personen zu Mitgliedern des Vorstandes der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

(B) Gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin vom 29. November 1993 (GVBl. S. 579 ff.) wurden für die Dauer der 14. Wahlperiode gewählt:

Frau Dagmar König

Herr Peter Siele

Herr Lutz Reichert

Herr Helmut Borchardt

Frau Katrin Fleischer

Wahl

- a) von zwei Vertreterinnen einer Organisation, die die Interessen von Frauen vertritt, zum Mitglied und zur Stellvertreterin eines Mitglieds des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin
- b) von zwei Personen, die Umweltbelange vertreten, zum Mitglied und stellvertretenden Mitglied des Kuratoriums der Humboldt-Universität zu Berlin

Gemäß § 64 Abs. 4 sowie Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630) wurden für die Dauer von zwei Jahren gewählt:

zu a):

Frau Dr. Dagmar Heymann (Mitglied)

Frau Dr. Helga Adler (Stellvertreterin)

zu b):

Herr Prof. Dr. Gunther Wolff (Mitglied)

Herr Dr. Christian Leipert (Stellvertreter)

Wahl von zehn Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zehn weiteren Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Pestalozzi-Fröbel-Haus

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBl. S. 1438) wurden für die Dauer der 14. Wahlperiode gewählt:

zu Mitgliedern:

Herr Axel Rabbach

Herr Uwe Schmidt

Frau Annelies Herrmann

Frau Marion Kittelmann

Frau Ingrid Buchholz

Frau Dr. Felicitas Tesch

Frau Gabriele Thieme-Duske

Frau Dr. Margrit Barth

Frau Siglinde Schaub

Frau Ulrike Herpich-Behrens

zu Ersatzmitgliedern:

Frau Barbara Herrmann

Frau Cerstin Richter-Kotowski

Herr Stefan Schlede

Frau Hella Kasten

Frau Friederike Galland

Frau Ulrike Neumann

Frau Eveline Neumann

Herr Wolfgang Brauer

Frau Petra Schrader

Frau Elfi Jantzen

(D)

Wahl von zwölf Personen zu Mitgliedern sowie Wahl von zwölf weiteren Personen zu Ersatzmitgliedern des Kuratoriums der Stiftung des öffentlichen Rechts Lette-Verein

Gemäß § 10 Abs. 1 Buchstabe b des Gesetzes über das Pestalozzi-Fröbel-Haus und den Lette-Verein in der Fassung vom 2. August 1982 (GVBl. S. 1438) wurden für die Dauer der 14. Wahlperiode gewählt:

zu Mitgliedern:

Frau Christa-Maria Blankenburg

Frau Ingrid Buchholz

Frau Katrin Schultze-Berndt

Frau Verena Butalikakis

- (A) Herr Matthias Brauner
 Frau Barbara Herrmann
 Frau Heidemarie Fischer
 Herr Hans-Dieter Fussan
 Herr Christian Gaebler
 Herr Wolfgang Brauer
 Herr Uwe Doering
 Frau Irmgard Franke-Dressler

zu Ersatzmitgliedern:

- Frau Gisela Greiner
 Frau Ingeborg Kortleben
 Frau Johanna Nawrath
 Herr Ekkehard Kittner
 Frau Cerstin Richter-Kotowski
 Frau Friederike Galland
 Frau Inge Frohnert
 Herr Karlheinz Nolte
 Frau Dr. Annette Fugmann-Heesing
 Frau Evrim Baba
 Herr Benjamin-Immanuel Hoff
 Herr Özcan Mutlu

(B) **Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin**

Für die Dauer der 14. Wahlperiode wurden gewählt:

- Herr Uwe Goetze
 Frau Friederike Galland
 Herr Heiner Kausch
 Herr Marcus Mierendorff
 Herr Michael Borgis
 Frau Hella Dunger-Löper
 Herr Peter Schuster
 Frau Martina Michels
 Frau Siglinde Schaub
 Frau Camilla Werner

Wahl des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Gemäß Artikel 47 Abs. 1 der Verfassung von Berlin vom 23. November 1995 (GVBl. S. 779), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. April 1998 (GVBl. S. 82), in Verbindung mit § 18 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) wurde für die Dauer von fünf Jahren gewählt:

- Herr Prof. Dr. Hansjürgen Garstka

Einsetzung eines Ehrenrates

(C)

1. Es wird ein parlamentarischer Ehrenrat des Abgeordnetenhauses eingesetzt, der das Verfahren zur Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik durchführt.

2. Der Ehrenrat besteht aus dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses als Vorsitzendem, seinen Vizepräsidenten und je einem Vorsitzenden jeder Fraktion. In begründeten Ausnahmefällen können für die Fraktionsvorsitzenden Stellvertreter benannt werden.

Die Überprüfung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses ist nichtöffentlich durchzuführen. Die Mitglieder des Ehrenrates sind über den Abschluss des Verfahrens hinaus und auch nach dem Ausscheiden aus dem Abgeordnetenhaus oder aus dem Ehrenrat zur Verschwiegenheit über schutzwürdige persönliche Daten der überprüften Mitglieder des Abgeordnetenhauses verpflichtet. Auf Antrag der/des betroffenen Abgeordneten findet das Verfahren in öffentlicher Sitzung statt, wenn nicht Rechte Dritter verletzt werden. Die Protokolle über die Sitzungen und die sonstigen Unterlagen des Ehrenrates dürfen nur seinen Mitgliedern und den vom Präsidenten besonders bezeichneten Bediensteten zugänglich gemacht werden.

Der Ehrenrat trifft seine Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

3. Die Überprüfung erfolgt, wenn ein Mitglied des Abgeordnetenhauses sie schriftlich für sich beantragt oder schriftlich in sie einwilligt. Nach Eingang des Antrags oder der Einwilligung bittet der Präsident des Abgeordnetenhauses den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Beantwortung folgender Frage:

(D)

„Liegen Ihrer Behörde Erkenntnisse über eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit oder politische Verantwortung der betreffenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit vor?“

Der Bundesbeauftragte wird gebeten, seine Erkenntnisse dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses mitzuteilen. Dabei soll der Bundesbeauftragte alle ihm verfügbaren Informationen beiziehen.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses erklärt gegenüber dem Bundesbeauftragten, dass die Daten ausschließlich zum Zwecke der Überprüfung im Sinne dieses Beschlusses verwendet werden.

Vorab sind die Mitglieder des Ehrenrates in gleicher Weise zu überprüfen. Nach Abschluss dieser Überprüfung beginnt der Ehrenrat seine Tätigkeit.

4. Hauptamtliche Mitarbeiter sind Personen, die in einem offiziellen Arbeitsverhältnis des Staatssicherheitsdienstes gestanden haben, und Offiziere des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz. Als hauptamtliche Mitarbeiter gelten auch Personen, die gegenüber Personen nach Satz 1 hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst weisungsbehaftet waren.

Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die

- sich zur Lieferung von personengebundenen Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt oder
- bewusst und gewollt mit ihm zusammengearbeitet haben. Eine solche Zusammenarbeit liegt insbesondere dann vor, wenn die betroffene Person Geld oder andere Vorteile für ihre Tätigkeit erhalten hat.

5. Der Präsident des Abgeordnetenhauses teilt zunächst dem Mitglied des Abgeordnetenhauses sowie seinem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden die vom Bundesbeauftragten übermittelten Ergebnisse der Anfrage unverzüglich schriftlich mit.

- (A) 6. Das betroffene Mitglied des Abgeordnetenhauses erhält Gelegenheit, die Akten einzusehen, Gegendarstellungen geltend zu machen und gegebenenfalls eine nochmalige Überprüfung zu beantragen. Es kann sich einer Vertrauensperson bedienen.

7. Nach Ablauf von acht Wochen nach Erhalt des ersten Prüfungsergebnisses übergibt der Präsident des Abgeordnetenhauses die Ergebnisse der ersten und gegebenenfalls der nochmaligen Überprüfung den Mitgliedern des Ehrenrates. Der Ehrenrat nimmt die Bewertung der Erkenntnisse vor, die sich aus den Mitteilungen des Bundesbeauftragten und aus sonstigen dem Ehrenrat zugeleiteten oder von ihm beigezogenen Unterlagen sowie gegebenenfalls aus den Äußerungen des überprüften Mitglieds des Abgeordnetenhauses ergeben. Vor Abschluss der Bewertung sind die Erkenntnisse, die sich aus den vorliegenden Unterlagen und den Äußerungen des betroffenen Mitglieds ergeben, mit ihm zu erörtern. Nach Abschluss der Bewertung gibt der Ehrenrat eine auf jeden Einzelfall bezogene Empfehlung an das Mitglied des Abgeordnetenhauses und seinen jeweiligen Fraktionsvorsitzenden ab. Eine Aufforderung zur Mandatsniederlegung darf nur erfolgen, wenn die/der Betroffene eine Verbrechen begangen oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Das weitere Verfahren bleibt den Fraktionen anheimgestellt.

8. Ergeben sich nach dem Abschluss der Bewertung der Erkenntnisse keine tatsächengestützten Anhaltspunkte, dass das Mitglied des Abgeordnetenhauses hauptamtlich oder inoffiziell für das MfS/AfNS tätig gewesen ist oder politische Verantwortung getragen hat, oder bewertet der Ehrenrat einen Sachverhalt als unbedenklich, wird dieses Ergebnis dem Mitglied des Abgeordnetenhauses und seinem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt.

9. Teilt der Bundesbeauftragte mit, dass das Mitglied des Abgeordnetenhauses hauptamtlich oder inoffiziell für das MfS/AfNS tätig gewesen ist, oder politische Verantwortung getragen hat, oder ergibt die Prüfung der vorliegenden Unterlagen einen entsprechenden Nachweis für eine solche Tätigkeit und bewertet der Ehrenrat den Sachverhalt als nicht unbedenklich, wird dieses Ergebnis nebst einer Empfehlung dem Mitglied des Abgeordnetenhauses und seinem jeweiligen Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt. Diese Entscheidung des Ehrenrates wird durch den Präsidenten des Abgeordnetenhauses dem Abgeordnetenhaus begründet. Auf Verlangen ist dem Mitglied des Abgeordnetenhauses die Möglichkeit zu einer anschließenden Erklärung in angemessenem Umfang zu geben.

10. Werden nach Abschluss der Überprüfungen des Ehrenrates neue Tatsachen bekannt, befasst sich hiermit der Ehrenrat.

Gesicherte Zukunft für Schulstationen

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Mai 2000 ein mit den Bezirken abgestimmtes Konzept über die Stellung und Aufgaben, die notwendige Ausstattung und eine gesicherte Finanzierung von Schulstationen vorzulegen.

Unterstützung der Gedenkveranstaltung anlässlich des 55. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen

Der Senat wird aufgefordert, die am 16. April 2000 stattfindende Gedenkveranstaltung anlässlich des 55. Jahrestages der Befreiung des Konzentrationslagers Sachsenhausen zweckgebunden mit einem Betrag in Höhe von 170 000 DM für die Mitfinanzierung von Reisekosten und Aufenthalt von ehemaligen russischen und ukrainischen KZ-Häftlingen zu unterstützen. Nichtverwandte Mittel sind dem Land Berlin zurückzuerstatten.

Millennium 2000 – das Zeitalter für Genossenschaften

Der Senat wird aufgefordert, Genossenschaftsgründungen intensiv zu fördern, um damit den breiten Schichten der Bevölkerung eine aktive Beteiligung zur Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen. Dazu fordern wir den Senat auf:

- eine Informationskampagne zu den Möglichkeiten der Gründung von Genossenschaften durchzuführen,
- auch behördliche Beratungsangebote aufzubauen,
- die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zu verpflichten, Genossenschaften in Gründung oder bestehenden Genossenschaften einen Vorrang zum Erwerb von landeseigenen Wohnungen einzuräumen,
- Ankauf, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch Förderung zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2000 zu berichten.

Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III (HSP III)

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2000 zu berichten, welche Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms III unter Beachtung der bestehenden Verträge gegeben sind.

Beteiligung des Landes Berlin am Entschädigungsfonds für ehemalige NS-Zwangsarbeiterinnen und NS-Zwangsarbeiter

1. Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt die grundsätzliche Einigung über einen Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter der NS-Zeit und wird sich im Rahmen der noch zu treffenden Bund-Länder-Vereinbarungen zur Finanzierung an diesem Fonds als Land beteiligen.

2. Das Abgeordnetenhaus appelliert an die in Berlin ansässigen Unternehmen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter beschäftigt haben, ihrer moralischen Pflicht zur Beteiligung am Entschädigungsfonds nachzukommen, und fordert den Senat auf, entsprechend auf die Unternehmen einzuwirken.

3. Der Senat wird aufgefordert, die in seiner Verantwortung stehenden Archive zu beauftragen, die geplante Bundesstiftung mit entsprechenden Recherchen hinsichtlich der eingesetzten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu unterstützen.

Europa ohne Rassismus

Das Berliner Abgeordnetenhaus registriert mit Besorgnis den Versuch rechtsradikaler Gruppen unter Berufung auf die Regierungsbildung in Österreich, geschichtsträchtige Orte der deutschen Hauptstadt als Kulisse verfassungsfeindlicher Aktionen zu nutzen. Dies fordert den entschiedenen Widerstand der Berlinerinnen und Berliner heraus.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt das breite gesellschaftliche Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt, am 12. März 2000 vor dem Brandenburger Tor die Veranstaltung „Europa ohne Rassismus“ durchzuführen.

(A)

Die von der NPD angemeldete Demonstration zum Jahrestag des „Anschlusses Österreichs“, das Auftreten der Neonazis am Brandenburger Tor am 29. Januar, das „Gedenken“ an einen Horst Wessel und Aufrufe zur Zerstörung des Holocaust-Mahnmals sind bewusste Provokationen unserer demokratischen Gesellschaft und schaden dem internationalen Ansehen der Stadt.

Wir rufen die Berlinerinnen und Berliner auf, an diesem Tage gemeinsam mit der „Berliner Initiative: Europa ohne Rassismus“ für Demokratie, Menschenwürde und Toleranz ein Zeichen zu setzen.

(C)

(B)

(D)